



BERICHT ZUR SCHULENTWICKLUNG 2021

an Wolfsburger Schulen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
www.wolfsburg.de

Dezernat für Jugend, Bildung und Integration
Stadträtin Iris Bothe

Geschäftsbereich Schule
Mareike Blohm und Christoph Andacht

Geschäftsbereich Schule, Stabsstelle Steuerung, Schulentwicklung, Qualität
Torsten Koch

Referat Strategisches Bildungsmanagement
Jagoda Motowidlo

Unter Mitwirkung von: Mira Annese, Marion Brochmann, Susanne Bruhn, Giuliana Cozzella, Dr. Martin Ganßloser, Andre Gülzow, Antje Kausch, Mareike Kragl, Stefan Manemann, Karsten Ostendorf, Sylvia Palesch, Irina Reschke, Dr. Maren Risch, Julia Rohde, Claudia Schmidt-May, Anja Siemens, Corinna Schwanke, Björn Eric Stolpmann, Constanze Trinkaus, Julia Veltum, Mira Waxenberger, Ansgar Wilkendorf

Gestaltung
Dipl. Kfm. (FH) Andreas Thiemann
konzept eins
Wipperring 48
38471 Brechtorf
www.k1.marketing

Lektorat
Sylvia Bacher
Lektorat nah & fern
Naumannstr. 16
50735 Köln
www.lektorat-nahundfern.de

Titelfoto
Ansgar Wilkendorf

Wolfsburg, Juni 2022

Vorwort

Liebe Leser*innen,

es gibt wohl kaum ein Thema über das häufiger und härter gestritten wird als über das Thema Bildung. Das ist auch gut so! Bildung ist ein zentrales Thema, das sowohl die soziale und gesellschaftliche als auch die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt maßgeblich beeinflusst. Das gilt zweifelsfrei auch für die Wolfsburger Bildungslandschaft. Sie befindet sich in einem stetigen Wandel, den es aktiv zu gestalten gilt. Die Coronapandemie hat uns in den vergangenen zwei Jahren vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Die Pandemie hat den digitalen Wandel der Bildungslandschaft beschleunigt und uns zugleich vor Augen geführt, welche Potenziale die Nutzung von digitalen Medien in der Schule bietet. Im engen Austausch mit den verschiedenen Akteuren in der Wolfsburger Schul- und Bildungslandschaft sind wir alle ein wenig über uns hinaus aber auch zusammengewachsen und konnten so diese Herausforderung gemeinsam bewältigen. Das gilt gleichermaßen für das Thema Zuwanderung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Bei der Integration in die Wolfsburger Stadtgesellschaft und in die Schullandschaft kommt es darauf an, die individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen in Wolfsburg zu erkennen sowie ihre Bildungschancen und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu fördern. Dieser Haltung liegt ein Bildungsverständnis zugrunde, welches Bildung als entscheidenden Standortfaktor und Beitrag zur Lebensqualität versteht. Damit gute Schule gelingen kann, bedarf es selbstverständlich der notwendigen Infrastruktur.

Neben infrastrukturellen Notwendigkeiten ist es erforderlich, dass die Schulen mit guten Pädagoginnen und Pädagogen ausgestattet sind. Hier steigen quantitativ die Anforderungen mit jeder weiteren Klasse und jedem weiteren Zug in Wolfsburg. Dass die Lehrerversorgung in Niedersachsen, aber auch der Fachkräftemangel bei pädagogischen Fachkräften oder aber Kräften mit der Kompetenz für Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache den schon bestehenden Anforderungen nicht standhält, haben wir in den letzten Monaten deutlich erfahren. Die Situation wird sich aufgrund der steigenden Schüler*innenzahlen noch weiter verschärfen. Auch wenn das Land Niedersachsen Quereinstiegsmodelle weiter forciert, werden neben Unterrichtsausfall und mangelndem Förderunterricht womöglich künftig in Wolfsburg bestimmte Fächer nicht mehr unterrichtet werden können, Zügigkeiten nicht beliebig erweitert und in Grundschulen nicht immer das Prinzip der kurzen Beine und kurzen Wege gelten können. Künftig werden die Lehrkräfte nicht mehr uneingeschränkt den Nachmittagsbereich der Ganztagschulen mitgestalten, sondern im Vormittagsbereich den Pflichtunterricht aufrechterhalten. Möglich sind durchaus auch Maßnahmen des Landes Niedersachsen zur Veränderung der Klassenteiler, um eine adäquate Beschulung aufrechterhalten zu können. Dabei erwarte ich in den nächsten Monaten viele Diskussionen darüber, was wünschenswert oder logisch wäre, aber entweder rechtlich oder aber aus Gründen mangelnder Ressourcen nicht möglich ist. Im Rahmen unserer staatlich kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig und Stadt Wolfsburg) ist es das Ziel der Stadt Wolfsburg, allen Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt die besten Startvoraussetzungen für ihre jeweilige individuelle Bildungsbiografie zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass nicht in späteren Jahren - durch möglicherweise nicht gelungene Bildungsbiographien - Folgekosten im Transferleistungsbereich auf die Stadtgesellschaft zukommen. Daher engagieren wir uns für eine qualitätsvolle Ganztagschule mit vielen Netzwerkpartner*innen unserer Bildungslandschaft, für Digitalisierung, gute und moderne Lern- und Lebensräume in Schule, für Lernförderung und Sprachbildung, Inklusion, Integration und Präventionsmaßnahmen für das Familiensystem in den Stadtteilen.

Angesichts der Haushaltsituation der Stadt Wolfsburg werden wir uns in vielen Bereichen mit schmerzhaften Einschnitten auseinandersetzen müssen, ohne die obengenannten Ziele zu vernachlässigen. Das sollten wir auf der Basis von Zielen und datenbasiert tun, um den Herausforderungen auch stadtweit gerecht zu werden.



Steigende Schüler*innenzahlen, steigende Kinderarmut, Brandschutzmaßnahmen an Schulen, Neubauten und Sanierungen werden uns in den kommenden Monaten ebenso beschäftigen, wie die Vorbereitung auf den Rechtsanspruch Ganztage. Hier sind wir als Stadt Wolfsburg sehr gut aufgestellt, da wir bereits ein flächendeckendes Ganztagsangebot haben und uns selbstbewusst den Veränderungen stellen können. Dieser Bericht gibt Ihnen einen Überblick darüber, wo wir uns auf unserem Weg zur Bildungskommune aktuell befinden, wie wir den Entwicklungen der vergangenen Jahre in der Wolfsburger Schullandschaft begegnet sind und mit welchen Ideen und Herausforderungen wir gemeinsam mit allen Partner*innen in und um Schule in den kommenden Jahren begegnen. Dabei setze ich auf eine gemeinsame und kooperative Zusammenarbeit, die in diesen volatilen Zeiten immer wieder nach Lösungen und Weiterentwicklung sucht. Dieser Bericht wirft ein Schlaglicht und wird in den kommenden Jahren auf der Basis neuer Bevölkerungsprognosen und unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Gesellschaft immer wieder angepasst und weiterentwickelt.

Ich möchte allen Beteiligten meinen Dank aussprechen für die tolle Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten. Mein besonderer Dank gilt auch den vielen klugen Köpfen, die zu diesem Bericht beigetragen haben. Ich wünsche Ihnen interessante Informationen und Einblicke in unsere Schul- und Bildungslandschaft!

Ihre



Iris Bothe
Stadträtin für Jugend, Bildung und Integration

Vorwort

Liebe Leser*innen,

Sie halten den neuen Schulentwicklungsbericht der Stadt Wolfsburg in den Händen. Er stellt die Situation der Wolfsburger Schulen datenbasiert dar und bildet damit die wesentliche Arbeitsgrundlage für die kommunale Schulentwicklungsplanung.



Die Rahmenbedingungen für das System Schule unterliegen einem permanenten rechtlichen, technischen, gesellschaftlichen und demografischen Wandel. Diesem begegnet der Geschäftsbereich Schule als Schulträger in Zusammenarbeit mit den freien Schulen in Wolfsburg aktiv und gestaltet ihn mit tiefgreifenden Veränderungsprozessen aus.

Eine erfreuliche Entwicklung ist, dass Wolfsburg als Wirtschaftsstandort und Wohnort immer attraktiver und beliebter wird, was sich in Zuwanderung und steigenden Geburtenraten ausdrückt. Der sich daraus ergebende steigende Bedarf an Schulplätzen hat jedoch vielfältige Handlungsbedarfe zur Folge. So hat der Schulträger in den vergangenen Jahren bereits 400 Millionen Euro in den Schulbau investiert und noch weitere 100 Millionen Euro für weitere Bauvorhaben beschlossen, die in Planung sind. Dabei werden auch die Schwerpunktthemen Inklusion und Digitalisierung berücksichtigt.

Ziel ist im Rahmen eines ressortübergreifenden Gesamtprozesses alle Schulen zu inklusiven Schulen zu entwickeln und aktuelle Richtlinien und Empfehlungen zur Barrierefreiheit umzusetzen. Dies umfasst die Inklusion in Schulen und barrierefreie Dienstleistungen rund um den Schulalltag. Als sich permanent entwickelndes Thema ist Inklusion auch in Wolfsburg noch nicht abgeschlossen, im bundesweiten Vergleich aber schon weit fortgeschritten.

Beim digitalen Wandel im Schulsystem nimmt Wolfsburg eine Vorreiterrolle ein. Mit dem Medienentwicklungsplan wurde der Rahmen für die Schaffung der IT-Infrastruktur in den Schulen gesteckt. Bis zum Jahr 2024 werden wir insgesamt 22,7 Millionen Euro investieren und so allen Lehrkräften und Schüler*innen Zugriff auf die digitale Lernumgebung ermöglichen. Mit dem Bildungsportal Wobila, dem integrierten Lernmanagementsystem itslearning und dem Webkonferenzsystem BigBlueButton haben wir eine Grundlage für das digitale Lernen, Kommunizieren und Arbeiten geschaffen, auf die die Schulen auch schon im Rahmen des Distanzlernens während der Coronapandemie zurückgreifen konnten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Alltags- und Arbeitswelt ist es uns ein zentrales Anliegen, neue Lernchancen und Kommunikationswege zu erschließen und den Kindern und Jugendlichen einen angemessenen und sicheren Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln.

Neben den digitalen Kompetenzen stellen die sprachlichen einen weiteren Handlungsschwerpunkt dar, wenn es darum geht, die Schullandschaft weiterzuentwickeln. Die Zuwanderung ausländischer Kinder und Jugendlicher erfordert vielfältige Sprachbildungs- und -fördermaßnahmen, die sowohl Deutschunterricht im Bereich Alltags-, Bildungs- und berufliche Fachsprache umfassen als auch herkunftssprachlichen Unterricht. Ebenso haben wir in den vergangenen Jahren ein breites Angebot an Fremdsprachen- und bilinguaem Unterricht aufgebaut.

Unser Geschäftsbereich hat die zentrale Aufgabe die Wolfsburger Schullandschaft weiterzuentwickeln. Der vorliegende Bericht gibt Ihnen einen Überblick der eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen vor dem Hintergrund der genannten veränderten Rahmenbedingungen und zeigt uns weitere Handlungsbedarfe auf. Nun gilt es, auch diese aktiv anzugehen.

Ihre Geschäftsbereichsleitung Schule

Two handwritten signatures are shown. The first signature on the left is in dark ink and appears to be 'MB'. The second signature on the right is in blue ink and appears to be 'CA'.

Mareike Blohm und Christoph Andacht

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	9
1 Kurzfassung der Ergebnisse	10
2 Einleitung: Was ist Schulentwicklungsplanung?	12
3 Maßnahmen in der Covid-19-Pandemie.....	14
4 Die Wolfsburger Schullandschaft und ihre Entwicklungen	18
4.1 Bevölkerungsentwicklung und die Auswirkungen auf Bildungseinrichtungen.....	18
4.2 Geburtenzahlen und ihr Einfluss auf die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.....	19
4.3 Allgemeinbildende Schulen	22
4.4 Entwicklung der Grundschulen	23
4.5 Die Ganztagschulen	25
4.6 Entwicklung der weiterführenden Schulen in Wolfsburg.....	27
4.6.1 Oberschule	31
4.6.2 Hauptschulen	32
4.6.3 Realschulen.....	32
4.6.4 Förderschulen	32
4.6.5 Gesamtschulen	33
4.6.6 Gymnasien	33
4.6.7 Wolfsburg-Kolleg	34
4.7 Entwicklung der berufsbildenden Schulen.....	34
4.8 Sanierungs- und Baumaßnahmen.....	36
4.9 Digitalisierung als Bildungsthema für die Schule.....	38
4.10 Schulverpflegung.....	39
4.11 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in Kita und Schule	40
4.11.1 Inklusive Angebote in der Kindertagesbetreuung	40
4.11.2 Die inklusive Beschulung	41
5 Sprachliche Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen	45
5.1 Aneignung der Erstsprache vor und in der Kita	46
5.1.1 Sprachförderliche Maßnahmen für Kinder unter 3 Jahren.....	47
5.1.2 Sprachförderung in Familienzentren	48
5.1.3 Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas	48
5.2 Bedeutung von Sprachkompetenzen für den vorschulischen Kontext.....	50
5.3 Aneignung der Erst- und Fremdsprache in der Schule.....	53
5.3.1 Fremdsprachenbildung in Schulen.....	53
5.3.2 Good Practice für Fremdsprachenbildung: das International Baccalaureate am Albert-Schweitzer-Gymnasium	55

5.4	Aneignung und Förderung von mehr als einer Sprache	57
5.4.1	Sprachliche Kompetenzen neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in der Schullandschaft	58
5.4.2	Sprachfördermaßnahmen für Schüler*innen mit nicht deutscher Herkunftssprache	61
5.4.3	Sprachangebote und -kompetenzen im Übergang Schule – Beruf	67
5.4.4	Good Practice für Sprachförderung: Step by Step – Ein Ort zum Ankommen	68
5.5	Fazit zur Sprachbildung und -förderung in der Wolfsburger Bildungslandschaft	72
6	Medienentwicklung für die Wolfsburger Bildungslandschaft	76
6.1	Lernförderliche IT-Infrastrukturen für Schulen	77
6.2	Fazit.....	83
6.3	Good Practices für Digitalisierung in der Schule	84
6.3.1	Programmieren mit Grundschüler*innen an der Laagbergschule.....	84
6.3.2	Digitalisierung am Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde	85
6.3.3	Die Schüler*innen der BBS 2 Wolfsburg lernen durch Lehren	87
7	Schlussbetrachtungen	90
	Literaturverzeichnis	93
	Erlassverzeichnis	95
	Linkverzeichnis	95
	Anlage.....	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2020 und Bevölkerungsprognose bis 2029	18
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der 0- bis 17-Jährigen in Wolfsburg 2011 bis 2029.....	19
Abbildung 3: Entwicklung der Betreuungsplätze in Krippen, in der Kindertagespflege und in Kindergärten nach Betriebslaubnis	20
Abbildung 4: Versorgungsquoten in Krippen und Kindergärten	21
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen 2011, 2019, 2020; Prognosedaten bis 2029.....	23
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen, Jahrgangsstufe 1, öffentliche und freie Schulen – Prognose 2021 bis 2029	24
Abbildung 7: Teilnahmequoten der Ganztagsgrundschulen in Wolfsburg.....	26
Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen in der Jahrgangsstufe 5 der öffentlichen Schulen 2011, 2019, 2020; Prognose bis 2029	28
Abbildung 9: Übergänge in die 5. Jahrgangsstufe der öffentlichen weiterführenden Schulen 2011–2020	29
Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl auswärtiger Schüler*innen an Wolfsburger öffentlichen Schulen.....	30
Abbildung 11: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen im Sekundarbereich I und II – je Sekundarbereich und gesamt	31
Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen an den Wolfsburger Förderschulen	33
Abbildung 13: Berufsbildende Schulen in Wolfsburg, 2020/21	34
Abbildung 14: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen der berufsbildenden Schulen, Schuljahre 2011/12 bis 2020/21	35
Abbildung 15: Smart Factory der BBS 2 Wolfsburg	37
Abbildung 16: Entwicklung der Platzzahlen in integrativen Kindergarten- und Krippengruppen	41
Abbildung 17: Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Förderschulen, Regelschulen und insgesamt, Jahrgangsstufen 1 bis 10	42
Abbildung 18: Verteilung der verschiedenen Förderschwerpunkte in den Schuljahren 2014/15 bis 2020/21	43
Abbildung 19: Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Jahrgangsstufen und Schulformen im Schuljahr 2020/21	44
Abbildung 20: Anzahl der Grundschulen mit Fremdsprachenangeboten	54
Abbildung 21: Anzahl der weiterführenden Schulen mit Fremdsprachenangeboten.....	55
Abbildung 22: Projektphasen des International Baccalaureate	56
Abbildung 23: Bilingualer Unterricht bis zur 11. Klasse.....	56
Abbildung 24: Anzahl der Schüler*innen in den Fächern Geschichte, Chemie, Sport und Bili Prep Course	57
Abbildung 25: Neues Verfahren Stammschulenprinzip	59
Abbildung 26: Stationen der Schuleinstiegsberatung.....	60
Abbildung 27: Verteilung der Staatsbürgerschaften der befragten Kinder	61

Abbildung 28: Sprachfördermaßnahmen für neu zugewanderte Schüler*innen	62
Abbildung 29: Entwicklung der Sprachlernklassen in Wolfsburg	66
Abbildung 30: Typischer Tagesablauf bei Step by Step.....	69
Abbildung 31: Bausteine der 2. Projektphase	70
Abbildung 32: Gelingensfaktoren von Step by Step.....	71
Abbildung 33: Lernförderliche IT-Infrastrukturen.....	78
Abbildung 34: Schulnetzwerke und Breitbandanbindung.....	81
Abbildung 35: Zentrale Supportprozesse	82
Abbildung 36: Fortbildungsangebote	83
Abbildung 37: Einführung Programmieren mit Grundschüler*innen.....	85
Abbildung 38: Das T1-Projekt	88
Abbildung 39: Aufbau der Zuständigkeit im Schulsystem	2
Abbildung 40: Lebenszyklus einer Prognose	7
Abbildung 41: Überblick Prognosemodell	8
Abbildung 42: Berechnung der Schulprognose – Jahrgangsstufe 1 (Einschulungen)	10
Abbildung 43: Berechnung Schulprognose – Jahrgangsstufen 2 bis 4.....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Schüler*innen seit 2011	22
Tabelle 2: Anzahl der Schüler*innen, die eine Sprachfördermaßnahme an Grundschulen besuchen, nach Jahrgangsstufe	63
Tabelle 3: Anzahl der Schüler*innen, die eine Sprachfördermaßnahme an weiterführenden Schulen besuchen, nach Jahrgangsstufe.....	64
Tabelle 4: Anzahl der Schüler*innen, die eine Sprachfördermaßnahme an weiterführenden Schulen besuchen, nach Schulform	65
Tabelle 5: Wichtige Gesetzesänderungen der letzten 10 Jahre in Niedersachsen.....	3
Tabelle 6: Schulprognose Primarbereich – Vergleich mit dem Schuljahr 2020/21.....	13
Tabelle 7: Schulprognose Sekundarbereich - Vergleich mit Schuljahr 2020/21.....	14

1 Kurzfassung der Ergebnisse

Bestand und Entwicklungen

- Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Wolfsburg ist in den letzten 10 Jahren stark gewachsen, begünstigt durch Zuwanderung und steigende Geburtenzahlen.
- Die Wolfsburger Kindertagesstätten und Schulen folgen dieser Entwicklung und passen ihre Kapazitäten stetig an.
- Die Schullandschaft unterlag strukturellen Veränderungen: Grundschulen wurden organisatorisch zusammengefasst, bei den weiterführenden Schulen stehen ergänzend Oberschulen zur Verfügung.
- Alle Wolfsburger Grund- und weiterführenden Schulen sind Ganztagschulen.
- Die Möglichkeiten, um Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf inklusiv zu betreuen und zu beschulen, wurden ausgebaut und sollen weiterentwickelt werden.
- Um das Bildungsangebot berufsbildender Schulen an den Bedarfen von Arbeitgeber*innen und künftigen Arbeitnehmer*innen auszurichten, braucht es eine genaue Kenntnis der überörtlichen berufsbildenden Schullandschaft. Hierzu erarbeitet die Stadt Wolfsburg mit den benachbarten Schulträgern eine Datenbank, die alle Bildungsgänge der beteiligten kommunalen Berufsschulen enthält.

Schwerpunkt Sprachbildung und -förderung

- Die Befragung zur Sprachbildung und -förderung zeigt, dass die Bedarfe an Fremdsprachenangeboten an den Grundschulen und fast allen weiterführenden Schulen in Wolfsburg gedeckt sind.
- 5 Schulen, davon 4 weiterführende, haben einen ungedeckten Bedarf an herkunftssprachlichem Unterricht angegeben. Zukünftig sollte der herkunftssprachliche Unterricht weiter ausgebaut werden. Alternativ könnten Konzepte, die bestehende Mehrsprachigkeiten unterstützen, im Regelunterricht auf die Wünsche und Interessen von mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen eingehen.
- Die Befragung ermittelte ebenfalls Bedarfe bei den Sprachfördermaßnahmen. So gibt es Schüler*innen an Grund- und weiterführenden Schulen, die trotz unzureichender oder sogar keiner Sprachkenntnisse nicht an einer Sprachfördermaßnahme teilnehmen können oder die trotz Teilnahme eine Jahrgangsstufe wiederholen. Eine Stärkung der Sprachfördermaßnahmen ist sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich notwendig. Es sollten zusätzliche schul- und jahrgangsübergreifende Sprachlernklassen eingerichtet werden. Außerdem sollten die Instrumente zur Spracherhebung einer Revision unterzogen werden, um einen genauen Sprachförderbedarf in der Erst- und Zweitsprache zu ermitteln.
- Bereits im Übergang Kita – Grundschule gibt es viele Schüler*innen in der 1. Jahrgangsstufe, die eine Sprachfördermaßnahme besuchen. Auch in der 4. Jahrgangsstufe nehmen Kinder am Sprachförderunterricht teil. Beide Kohorten müssen neben dem schulischen Übergang die unzureichenden Sprachkenntnisse bewältigen, was eine doppelte Herausforderung für die Kinder darstellt.
- Auch im Übergang Schule – Beruf zeigt sich bei Schüler*innen mit Sprachförderbedarfen ein Handlungsbedarf. Im Bereich Sprachförderung sind der hohe ungedeckte Sprachförderbedarf an weiterführenden Schulen und die hohen Zahlen von geflüchteten Schulabgänger*innen ohne Abschluss kritisch zu sehen. Für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie ist neben Deutsch als Alltagssprache auch das Erlernen der berufsspezifischen Fachbegriffe entscheidend. Eine zentrale Vorbereitungsmaßnahme für diesen Übergang ist das Projekt Step by Step, das zugewanderte Jugendliche ab 15 Jahren in den beruflichen Übergang begleitet. Um die Bedarfe und Wünsche der Schüler*innen besser kennenzulernen und um sowohl inhaltliche als auch sprachliche Maßnahmen zu etablieren, ist es sinnvoll eine verbesserte Datengrundlage zu schaffen, beispielsweise mithilfe einer Befragung der Absolvent*innen.

- Insgesamt sollte für einen systematischen Aufbau sprachlicher Kompetenzen entlang der Bildungsbiografie sichergestellt werden, dass die Sprachbildungs- und Sprachförderangebote an den Übergängen fortgesetzt werden, z. B. bilinguale und herkunftssprachliche Angebote der Primarstufen in den Sekundarstufen, indem die Institutionen und Akteur*innen an den Übergängen vernetzt werden.
- Um die aufgezeigten Bedarfe zu adressieren, ist es notwendig, den Unterricht mit mehr Lehrkräften zu versorgen.

Schwerpunkt Digitalisierung

- Der Medienentwicklungsplan 2020–2024 wird umgesetzt: Die Wolfsburger Schulen erhalten bis 2024 leistungsfähige Glasfaseranbindungen, den Zugriff auf zentrale Dienste und Lernplattformen, eine bedarfsgerechte Raumausstattung mit Präsentationstechniken sowie ausgebaute Schulnetze für das Arbeiten mit mobilen digitalen Geräten.
- Die Medienentwicklungsplanung verfolgt durch das Einbinden der persönlichen Geräte der Schüler*innen und Lehrkräfte in die Schulumgebungen einen Paradigmenwechsel: weg von lokalen Lösungen in den Schulen hin zu ortsunabhängig nutzbaren IT-Systemlösungen.
- Die Stadt Wolfsburg unterstützt mithilfe externer Expertise die Schulen bei dem Prozess, den Medieneinsatz im Unterricht konzeptionell einzubetten und die Lehrkräfte entsprechend zu professionalisieren.
- Die institutionsübergreifende Arbeitsgemeinschaft „Schulische Bildung“ ermöglicht eine schulübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte.

2 Einleitung: Was ist Schulentwicklungsplanung?

Kommunale Schulentwicklungsplanung ist im Grunde eine relativ einfache Angelegenheit: Letztlich kommt es lediglich darauf an, zur rechten Zeit die richtigen Schulen an den richtigen Orten bereitzuhalten. Dass es so einfach doch nicht ist, deuten die zahlreichen Schulentwicklungspläne an, die viele niedersächsische Kommunen regelmäßig erstellen und damit Grundlage für den politischen Diskurs sind. Obwohl die Pflicht zur Schulentwicklungsplanung in Niedersachsen seit 2008 pausiert, erstellen die Kommunen Schulentwicklungspläne. Dafür gibt es wichtige Gründe: Eine mit Bedacht praktizierte Schulentwicklungsplanung ist ein wichtiger Bestandteil kommunaler Vorsorgeplanung. Für die Kinder und Jugendlichen einer Stadt soll in einem überschaubaren Zeitraum die bedarfsgerechte Versorgung mit Schulraum sichergestellt werden. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 106 Abs. 1 NSchG (Errichtung, Zusammenlegung, Schließung von Schulen etc.). Um diese Aufgabe umzusetzen, bedarf es einer Genehmigung durch die regionalen Landesämter, die eine zumeist umfassende Begründung erfordert – Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Datenbasis. Insofern kann hier von einer Planungsverpflichtung, die sich aus der Begründung von einzelnen Maßnahmen ergibt, gesprochen werden. (vgl. Rösner et al. 1996)

Will der Schulträger Schulen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten (Raumbedarf, Standortbedingungen, sozial-räumliche Einbindung etc.) unterstützen, muss er die Bedingungen für derartige Ansätze planvoll berücksichtigen. Die Planungsziele der Schulentwicklungspläne müssen sich aber auch im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes bewegen. Solche Planungen sind für die jeweilige Gebietskörperschaft wichtige Orientierungspunkte für die Finanzplanung, denn insbesondere Schulbauvorhaben kosten Geld. Im Wesentlichen umfasst ein Schulentwicklungsplan Analysen, Prognosen und Planungen. Sie sind die wesentlichen Elemente einer seriösen Schulentwicklungsplanung:

- **Analyse der bisherigen Entwicklung:** Grundlage hierfür sind die einmal jährlich zu erstellenden amtlichen Statistiken und ein Monitoring der Einwohnermeldedaten nach Stadtteilen/Ortsratsbereichen.
- **Schulprognose:** Die Schulprognose baut auf der Bevölkerungsprognose auf. Letztere ist neben den Daten zur Analyse der bisherigen Entwicklung die wichtigste Datengrundlage der Schulprognose.
- **Maßnahmenplanung:** Aus den Datenquellen leiten sich – je nach steigenden oder sinkenden Schüler*innen-Zahlen – verschiedene Handlungsbedarfe ab. Konkrete Maßnahmen können unterschiedlich ausfallen. Bei steigenden Schüler*innen-Zahlen müssen Schulen beispielsweise erweitert oder neu gebaut werden. Wird eine der Schulen geringer angewählt als die anderen, müssen die Ursachen dafür ergründet und ggf. gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Neben diesen quantitativen Faktoren einer Schulentwicklungsplanung berücksichtigen viele Schulträger qualitative Aspekte der Schulversorgung. Das hat vor allem mit den sich verändernden Bedingungen des Aufwachsens zu tun: Die Welt der Kinder hat sich nachhaltig verändert. Einige wenige Stichworte genügen, um die Dimensionen des Wandels zu verdeutlichen (vgl. ebd.):

- **Familien:** steigende Anzahl an Familien mit einem Kind, an Alleinerziehenden und an berufstätigen Eltern-teilen sowie veränderte Erziehungsstile und Familienentwürfe
- **Umgang mit Gleichaltrigen:** kürzere Aufenthaltszeiten am Wohnort durch erhöhte Mobilität, vermehrter Kontakt zu neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen und dadurch neue Erfahrungsmöglichkeiten sowie vermehrte Sprachbarrieren
- **Nachbarschaftliche Beziehungen:** veränderte Nachbarschaftskommunikation durch z. B. vermehrten Rückzug ins Private sowie feststehende Spielflächen im städtischen Raum
- **Freizeitverhalten:** stark veränderter Umgang mit Medien und wachsende Vielfalt im Freizeitangebot

Diese Aspekte – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – lassen erahnen, dass auf die Schulen und ihre Leitungen neue Herausforderungen zukommen, die es zu bewältigen gilt. Daher sollten Maßnahmen zur Schulentwick-

lungsplanung, sei es schulbaulicher (quantitativer) oder pädagogischer (qualitativer) Art, in intensiver Zusammenarbeit mit den Schulen und ihren Leitungen festgelegt werden.

Die Entwicklung des datenbasierten Bildungsmanagements in den letzten Jahren hat inzwischen gezeigt, wie wichtig für die Schulentwicklungsplanung eine integrierte Vorgehensweise und Planung unter Berücksichtigung der Expertise ist. Exemplarisch seien hier genannt: die Statistikstelle (Erstellung der Bevölkerungsprognostik), das Einwohnermeldeamt (Entwicklung der Einwohner*innen-Zahlen nach Stadtteilen), das Hochbauamt (Umsetzung oder Begleitung baulicher Maßnahmen), das Liegenschaftsamt (Bebauung von Flächen) und die Kämmerei (Finanzierungskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen).

Aber auch Externe sind in den Prozess einer Schulentwicklungsplanung eingebunden. Hiermit sind vor allem die Schulaufsichtsbehörde, die Planer*innen und Betroffenen gemeint. Bei Letzteren sind vor allem Kinder und Jugendliche, Lehrer*innen und Eltern zu nennen, die auch in den Gremien der Schulmitwirkung (Schulvorstände, Schulausschüsse etc.) vertreten sind. All diese Akteure sind an der Vorbereitung einer Beschlussempfehlung mögliche beteiligte Partner*innen.

Die Vertreter*innen der Politik sind schlussendlich jene Akteure, die über die vorgeschlagenen Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung im Rahmen einer politischen Beschlussfassung entscheiden werden. Sie geben Impulse oder stellen Anträge, die bei den Beratungen zu schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen einzubeziehen sind.

Schulentwicklungsplanung kann entsprechend als ein von der Verwaltung vorgelegtes und von den zuständigen Gremien gemeinsam erarbeitetes Konzept verstanden werden, das insbesondere im Maßnahmenteil das Ergebnis eines oftmals aufwendigen Abstimmungsprozesses darstellt. Schulentwicklungsplanung trägt somit dazu bei, die Schullandschaft zukunftsorientiert und partizipativ zu planen und bestenfalls auf Basis zuverlässiger Daten möglichst konsensual Entscheidungen zu unterstützen.

Bildung ist seit Jahren ein zentrales Thema der Stadt Wolfsburg. Eine attraktive Schullandschaft als Teil der Bildungslandschaft bietet allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ein breites Bildungsangebot, um je nach Anforderung bestmöglich gefördert zu werden. Die Schullandschaft ist zudem ein wichtiger Standortfaktor für Neubürger*innen und die Wirtschaft. Schulen unterliegen einem stetigen Wandel: Rechtliche Rahmenbedingungen (siehe Anhang), demografische Entwicklungen, Zuzüge aus dem Ausland, sich verändernde Bedarfe von Eltern und auch gesellschaftliche Anforderungen wirken direkt oder indirekt auf Bildungseinrichtungen. Der erklärte Wille der Stadt Wolfsburg – Kitas und Schulen inklusiv auszubauen und somit attraktiv für Kinder, Eltern und Fachkräfte zu gestalten – erfordert, dass einwirkende Faktoren erkannt und betrachtet werden und dass auf die Folgen für die einzelnen Schulformen und Standorte zeitnah reagiert wird.

Dass es mit den Vorhersagen nicht immer ganz so einfach ist, zeigen die aktuellen Themen Zuwanderung aus der Ukraine und Coronapandemie. Solche Ereignisse sind nicht vorhersagbar und stellen die Schulentwicklungsplanung vor große Herausforderungen. Damit Sie einen Einblick in die Aktivitäten und Entwicklungen bezüglich der Coronapandemie erhalten, wurde eigens ein Kapitel geschrieben (siehe Kapitel 3).

Im Folgenden wird die Entwicklung der Wolfsburger Schullandschaft anhand der verfügbaren Datenbasis beschrieben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die schulrechtlichen Grundlagen und die Methodik zur Berechnung der Schulprognosen im Anhang zu finden (siehe Anhang A und B).

3 Maßnahmen in der Covid-19-Pandemie

Im folgenden Abschnitt werden die Maßnahmen des Geschäftsbereichs Schule in der Zeit der Covid-19-Pandemie skizziert, deren Einschränkungen die Schullandschaft von März 2020 bis zum heutigen Tag (März 2022) unterliegt. Aus den pandemiebedingten Lockdownphasen heraus haben sich verschiedene Szenarien wie Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. ergeben. Allen Mitarbeiter*innen des Schulträgers war es in dieser Zeit ein großes Anliegen, die Schulen, die Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsberechtigten in diesen Phasen zu unterstützen. Neben den organisatorischen Dienstleistungen, wie die Umsetzung der Rahmenhygienepläne, lag auch ein großes Augenmerk auf den individuellen Bildungsbiografien. Um bei den Kindern und Jugendlichen keine größeren Bildungslücken entstehen zu lassen, wurden Angebote für die verschiedenen Lockdownphasen entwickelt, um Lehrkräfte und Schüler*innen in Kontakt zu bringen. Damit konnten Lehrkräfte sowohl auf die akuten Lernbedarfe als auch auf die Sorgen der Kinder und Jugendlichen eingehen.

Einrichtung eines Koordinationsstabes im Dezernat II

Zu Beginn der Pandemie hatte die Stadt Wolfsburg einen Koordinationsstab als bereichsübergreifendes Team gebildet. Dieses war für Anfragen der Bürger*innen und Institutionen zuständig und koordinierte Maßnahmen innerhalb des Dezernats in Abstimmung mit dem übergeordneten Krisenstab der Stadtverwaltung. Das Team vereinte Kompetenzen aus den Geschäftsbereichen Jugend und Schule. Es organisierte einheitlich die Notbetreuung in den Einrichtungen, beschaffte Hygienemittel, erarbeitete Elternbriefe für die Bevölkerung¹, bearbeitete Anfragen, entschied abschließend Härtefälle zur Aufnahme in die Notbetreuung und berichtete regelmäßig an den Krisenstab. Die Schulen, Träger der Ganztagsangebote und Kindertagesstätten wurden über die Entwicklungen und Angebote im Rahmen von wöchentlichen Telefon- bzw. Videokonferenzen informiert.

Die Rahmenhygienepläne des Landes beinhalten notwendige Vorgaben zum Betrieb der Gebäude. Der Koordinationsstab hat diese Pläne auf Wolfsburg angewendet und umgesetzt. Hierfür koordinierte er die Kommunikation mit den Dienstleister*innen und den Schulen. Die Verteilung von Material (Hygienemittel, Tests, Markierungen, Plexiglasscheiben zur Abtrennung) hat das Team der Hausmeister*innen des Geschäftsbereichs Schule übernommen. Im Rahmen von speziell für die Zielgruppe organisierten Impfangeboten konnten ab März 2021 die Impfungen für das pädagogische Personal – immer in Abhängigkeit der jeweiligen Freigabe für eine bestimmte Beschäftigtengruppe – organisiert werden. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen und die anderen in Schule und Kita tätigen Personen in Wolfsburg erhielten auf diese Weise schnell ein Impfangebot. An gesonderten Tagen erhielten im Impfzentrum mehrere Hundert Personen eine Impfung.

Nachdem die Mitarbeiter*innen in den Regelbetrieb zurückgekehrt waren, wurde der Stab aufgelöst. Die oben genannten Punkte werden nun in den jeweiligen Geschäftsbereichen und Referaten der Stadt Wolfsburg bearbeitet. Die Videokonferenzen und die Organisation von Impfterminen sowie der Versand von Elternbriefen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt werden weiterhin im Geschäftsbereich Schule bearbeitet.

Erweiterung der IT-Dienstleistungen

Neben der Organisation der oben dargestellten Aufgaben war es ebenso erforderlich die Schulen mit adäquater Technik auszustatten, um die Teilnahme an digitalen Unterrichtsformaten zu ermöglichen. Die IT-Abteilung des Geschäftsbereichs Schule weitete hierzu die Plattform Wobila aus. Das Lernmanagementsystem itslearning wurde den weiterführenden Schulen in Wolfsburg angeboten, eigene Cloudlösungen und die Videokonferenzsoftware BigBlueButton allen Schulen. Diese technischen Lösungen und die Serverleistungen wurden an die Bedarfe der Schulen angepasst; die Rückmeldungen der Schulen wurden gesammelt, geprüft und soweit mög-

¹ Bei Schließungen von Einrichtungen bzw. der Anordnung von Distanzunterricht unterstützte der Koordinationsstab das Gesundheitsamt mit dem zeitnahen Versand von Elternbriefen.

lich in den Betrieb integriert. Das Sofortausstattungsprogramm des Bundes ermöglichte es, 1200 Leihgeräte anzuschaffen und auszugeben. Der WLAN-Ausbau in den Schulen wurde durch pragmatische Lösungen beschleunigt, wie bessere Platzierungen der Router (sogenanntes Fensterbank-WLAN), um diese (Leih-)Endgeräte bestmöglich betreiben zu können.

Den Lehrkräften wurden bereits im Sommer 2020 virtuelle Schulungen und Anleitungen sowie Informationsmaterial zur Nutzung der digitalen Angebote von wobila.de und der digitalen Endgeräte angeboten. Für die Schüler*innen wurden Leitfäden zum Gebrauch der neuen Techniken entwickelt. In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Landesamt für Bildung und Schule Braunschweig (RLSB-BS) wurde darüber hinaus ein digitales Veranstaltungsformat für Fachschaften bzw. Fachschaftsgruppen entwickelt, um den Austausch über digital gestützte Didaktik zu ermöglichen und zu stärken; die digitale Veranstaltung fand im Frühjahr 2021 auf wobila.de statt.

Maßnahmen in Gebäuden

Bereits zu Beginn des Jahres 2021 hatten sich die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung intensiv mit den Fragestellungen zum Lüften und zu Luftreinigungsgeräten beschäftigt. Die Geschäftsbereiche Schule und Hochbau prüften in den Sommerferien 2021, in welchen Gebäuden ein Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten erforderlich ist. Die natürliche Lüftung durch Stoß- oder Querlüftung hat grundsätzlich eine hohe Wirksamkeit für den Luftaustausch. Zur Bewertung der Luftverteilung von Luftreinigern in Schul- und Kitaräumen der Stadt Wolfsburg hat die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Versorgungstechnik, Institut für energieoptimierte Systeme einen Funktionstest im Frühjahr 2021 durchgeführt. In einer Sondersitzung des Schulausschusses, des Ortsrates, des Planungs- und Bauausschusses sowie des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung wurden die Ergebnisse des Funktionstests präsentiert. Im August 2021 führte die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Ergänzungsuntersuchungen unter sommerlichen Lüftungsbedingungen in verschiedenen Schulen und Kitas durch, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen. Grundsätzlich ist der regelmäßige Luftaustausch in den Unterrichtsräumen durch das Stoß- oder Querlüften nach der 20-5-20-Regel² sehr wirkungsvoll und beizubehalten. Erforderlich sind Lüftungsgeräte dann, wenn keine raumluftechnische Anlage vorhanden ist oder die Räumlichkeiten nicht über eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit verfügen. Mehr als 95 % der Räumlichkeiten in den Wolfsburger Schulen und Kitas verfügen über gute Lüftungsmöglichkeiten. 120 Lüftungsgeräte wurden bis Februar 2022 beschafft; sie wurden insbesondere in Krippenschlafräumen aufgestellt, da während der Schlafphase der Kinder nicht nach der 20-5-20-Regel gelüftet werden kann. Der Geschäftsbereich Hochbau warb dazu Fördermittel ein, um vorhandene raumluftechnische Anlagen zu sanieren.

Maßnahmen zur Verpflegung

Die pandemiebedingte Schließung von Schulen und Kindertagesstätten hatte zur Folge, dass die gemeinschaftliche Mittagsversorgung in den Einrichtungen entfiel. Um Familien zu entlasten und insbesondere Kinder und Jugendliche von Familien, die bisher das Mittagessen in den Schulen und Kitas kostenfrei bekommen haben, zu unterstützen, rief die Stadt Wolfsburg das Projekt „Versorgung mit Lunchboxen“ ins Leben. Der Geschäftsbereich Schule und Wollino, die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, versorgten Kinder, die nicht in der Schule oder Kindertageseinrichtung verpflegt werden konnten, mit Wollino-Lunchboxen.

Die Familien erhielten neben den Lebensmitteln für den Nachmittagssnack gängige und haltbare Zutaten, um daraus einfache Mahlzeiten zuzubereiten. Das Projekt konnte schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Der Geschäftsbereich Schule und Wollino haben die Prozessschritte gut aufeinander abgestimmt, sodass ab der Antragsstellung bis zur ersten Lieferung der Lunchboxen nur wenige Tage Bearbeitungszeit notwendig waren.

² Diese Regel besagt, dass die Räume nach 20 Minuten Unterricht 5 Minuten gelüftet werden sollen. Anschließend kann wieder 20 Minuten lang unterrichtet werden.

Um auch in den Schulen die Ernährung unter pandemischen Bedingungen sicherzustellen, erhielten sie Lunchtüten. Diese werden auch weiterhin an den weiterführenden Schulen angeboten.

Beförderung der Schüler*innen

Um den öffentlichen Personennahverkehr weniger zu beanspruchen, wurden ab November 2020 2 Maßnahmen im Bereich der Schülerbeförderung entwickelt. Zum einen wurden zu den Stoßzeiten „Entlastungsfahrten“ finanziert, die zusätzlich dazu beigetragen haben das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Zum anderen wurde das Projekt „Mit dem Rad zur Schule“, eine Kampagne an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen, initiiert. Ziel war es, möglichst viele Schüler*innen zum Fahrradfahren zu motivieren. Zusätzlich wurde bis Ende Februar 2021 im täglichen Wechsel an 10 Schulstandorten eine mobile „Fahrrad-Dankstelle“ direkt am Fahrradstand der jeweiligen Schule bereitgestellt, an der Rad fahrende Schüler*innen einen gesunden Snack und ein Getränk bekamen. Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurde die mobile „Fahrrad-Dankstelle“ erneut temporär angeboten.

Ganztags- und Notbetreuung

Die Ganztagsmitarbeiter*innen waren im Rahmen der Notbetreuung in den Schulen ständig aktiv und haben dafür gesorgt, dass die Kinder auch Bildungsanreize und die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung erhielten. Wichtig war es den Mitarbeiter*innen trotz der Lockdowns den Kontakt mit den Kindern aufrechtzuerhalten. In diesem Kontext haben die Mitarbeiter*innen verschiedene familien- und bedarfsorientierte Angebote erarbeitet. So hielten sie den Kontakt zu den Kindern über digitale Medien, telefonisch oder über einen personalisierten Brief. Die Mitarbeiter*innen informierten u. a. über interessante Internetseiten, gaben Impulse zu verschiedenen Themen und lieferten Ideen zu Kreativ- und Spielangeboten. Sie entwickelten in Absprache mit den Schulleitungen Betreuungsangebote und kreative Aktionen, um den Distanzunterricht aufzulockern. Hierzu gehörte beispielsweise die Aktion „230 Gläser gegen Langeweile“. Diese Gläser waren gefüllt mit einem kleinen Brief, Bonbons und vielen Aktionskärtchen für Beschäftigungsideen – allein oder in der Familie.

Während des Wechselunterrichts – also dem Unterricht in geteilten Gruppen mit Distanzlernen von zu Hause aus und der Notbetreuung in den Schulen – wurde auch die Notbetreuung vormittags um Angebote der Kooperationspartner*innen der Ganztagsgrundschulen ergänzt. Hier konnten die Schulen und die Träger der Ganztagsangebote auf die bereits vor der Pandemie aufgebauten guten gemeinsamen Arbeitsstrukturen und auf die Multiprofessionalität der Teams zurückgreifen.

Step by Step

Auch das Projekt Step by Step (siehe Abschnitt 5.4.4) setzte sich beim DaZ³-Unterricht mit den Herausforderungen auseinander, den Unterricht digital umzustellen. Mit dem Ziel bedürfnisorientierter zu arbeiten, stellte das multiprofessionelle Team den Projektteilnehmer*innen individuelle Arbeitsmappen für das Distanzlernen zusammen. Das langfristige Ziel des Projekts ist es jedoch, den Unterricht zunehmend zu digitalisieren und im Rahmen eines medienpädagogischen Konzepts mit den Jugendlichen zu arbeiten.

Auf die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen reagierte das Team, indem es regelmäßig stattfindende, soziale und kreative pädagogische Angebote in ausgewählten, fest eingeplanten Schulstunden einführte: Kunststunden, Klassengespräche, Mädchen- und Jungengruppen sowie Beratungstermine, um die Jugendlichen auch unter Pandemiebedingungen in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung zu fördern.

Förderung außerschulischer Orte: das Wolfsburgprogramm und Lernräume

Die Situation der Kinder, Jugendlichen und Familien hat sich durch die coronabedingten Maßnahmen wie die Kita- und Schulschließungen, Einstellung von Sport-, Musik- und kulturellen Angeboten sowie nicht zuletzt die privaten Kontakteinschränkungen in vielen Lebensbereichen verschlechtert. Mittlerweile gibt es zahlreiche Stu-

³ Deutsch als Zweitsprache

dien zu deutlichen Lernrückständen, seelischen und körperlichen Belastungen, entwicklungsbedingten Auffälligkeiten (sozial-emotional), zum Bewegungsmangel oder zur Gewichtszunahme bei Kindern und Jugendlichen infolge der Pandemiebeschränkungen. In vielen Familien gibt es Überlastungssituationen. Insbesondere Kinder aus sozial schwachen und armen Familien laufen Gefahr, die Lerndefizite nicht aufholen zu können, da Ressourcen für die Unterstützung fehlen. Die Benachteiligung verstärkt sich zudem in Familien, in denen die Erziehungsberechtigten sowie deren Kinder nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Darüber hinaus ist ein Defizit bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen entstanden. Die Freiräume von Kindern und Jugendlichen, die wichtig für ihre Entfaltung sind, sind komplett weggefallen. Daher hat die Stadt Wolfsburg im Haushaltsjahr 2021 ein Budget in Höhe von 100 000 Euro bereitgestellt, um Projekte und Vorhaben für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung ihrer Entwicklung und Entlastung sowie zum Ausbau von nicht formalen und informellen Bildungsangeboten mit einer einmaligen Zuwendung zu finanzieren. Diese Zuwendungen stammen aus dem Förderprogramm „Wolfsburgprogramm“.⁴ Der Fördertopf leistet einen Beitrag, die Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten sowie Chancengleichheit für Wolfsburger Kinder und Jugendliche wiederherzustellen und die negativen Auswirkungen der Coronapandemie abzumildern.

Des Weiteren konnten durch die Förderrichtlinie „Startklar in die Zukunft“ des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig Angebote in den Herbstferien 2021 bereitgestellt werden. Die meisten Angebote waren für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren bestimmt, ein Angebot zielte auf Grundschüler*innen ab. Ein durch die Förderung entgeltfreies, vielfältiges Angebot ermöglichte insbesondere sozial schwächeren Kindern die Teilnahme und somit eine gelungene Unterstützung darin, die mit der Coronapandemie verbundenen persönlichen Einschränkungen und Lernrückstände aufzuarbeiten bzw. auszugleichen. Bis zu 40 Kinder und Jugendliche nahmen an den Angeboten teil, die ihre technischen, digitalen, kreativen und sportlichen Kompetenzen fördern sowie ihr Selbstwertgefühl, ihre Teamfähigkeit und Kommunikation steigern.

Fazit

Die Stadt Wolfsburg und die Wolfsburger Schulen haben in der Pandemie hervorragend zusammengearbeitet. Es hat sich, wenn man dies als positiven Aspekt der Krise bezeichnen möchte, eine noch vertrauensvollere Zusammenarbeit etabliert. Nach wie vor finden regelmäßige Videokonferenzen statt, um sich gegenseitig auf den aktuellen Stand zu bringen. Notwendige Anpassungen werden mit den jeweils zuständigen Personen kurzfristig entschieden. Die Mitarbeiter*innen des Geschäftsbereichs Schule haben durch ihre Einsatzbereitschaft dafür gesorgt, dass die eingangs formulierten Rahmenbedingungen für die Schulen und Institutionen geschaffen wurden. Hierdurch wurde auch in der Krise das Wolfsburger Bildungsverständnis mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche als Individuen gelebt.

⁴ Die Stadt Wolfsburg setzt das Förderprogramm Wolfsburgprogramm – Zukunftsprojekte für Kinder und Jugendliche auf Grundlage der Förderrichtlinie „Grundsätze zur Förderung aus dem Wolfsburgprogramm – Zukunftsprojekte für Kinder und Jugendliche“ um.

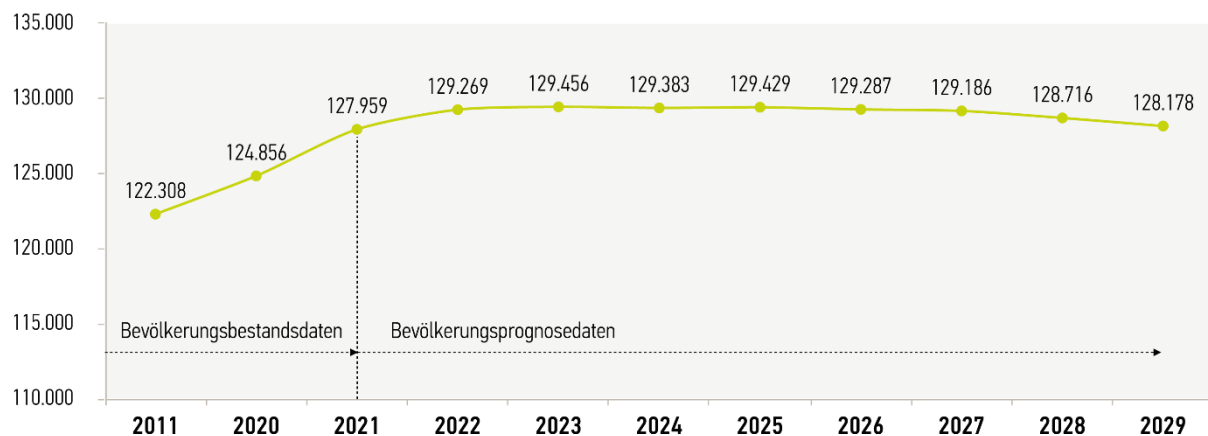
4 Die Wolfsburger Schullandschaft und ihre Entwicklungen

In diesem Kapitel werden die Schulstufen und -formen im Stadtgebiet, ihre bisherigen und prognostizierten Entwicklungen sowie Kapazitäten und Aufnahmeverfahren beschrieben. Informationen zur Entwicklung der Kinderzahlen (die künftigen Grundschüler*innen), zum Ausbau von Krippen und Kitas sowie zu Ganztagschulen und zum sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vervollständigen die Betrachtungen. Abschließend wird die Entwicklung der berufsbildenden Schulen dargestellt und ein Blick auf die Medienentwicklung und Bau- und Sanierungsmaßnahmen geworfen.

4.1 Bevölkerungsentwicklung und die Auswirkungen auf Bildungseinrichtungen

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Wolfsburg verläuft seit mehr als 10 Jahren positiv. Das Jahr 2020 bildet aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Ausnahme und ist nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. Am 31.12.2020 hatten 124 856 Personen ihren Hauptwohnsitz in Wolfsburg. Die Bevölkerungsprognose 2019 geht von einem Anwachsen bis zum Jahr 2029 auf 128 178 Einwohner*innen aus⁵.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2020 und Bevölkerungsprognose bis 2029



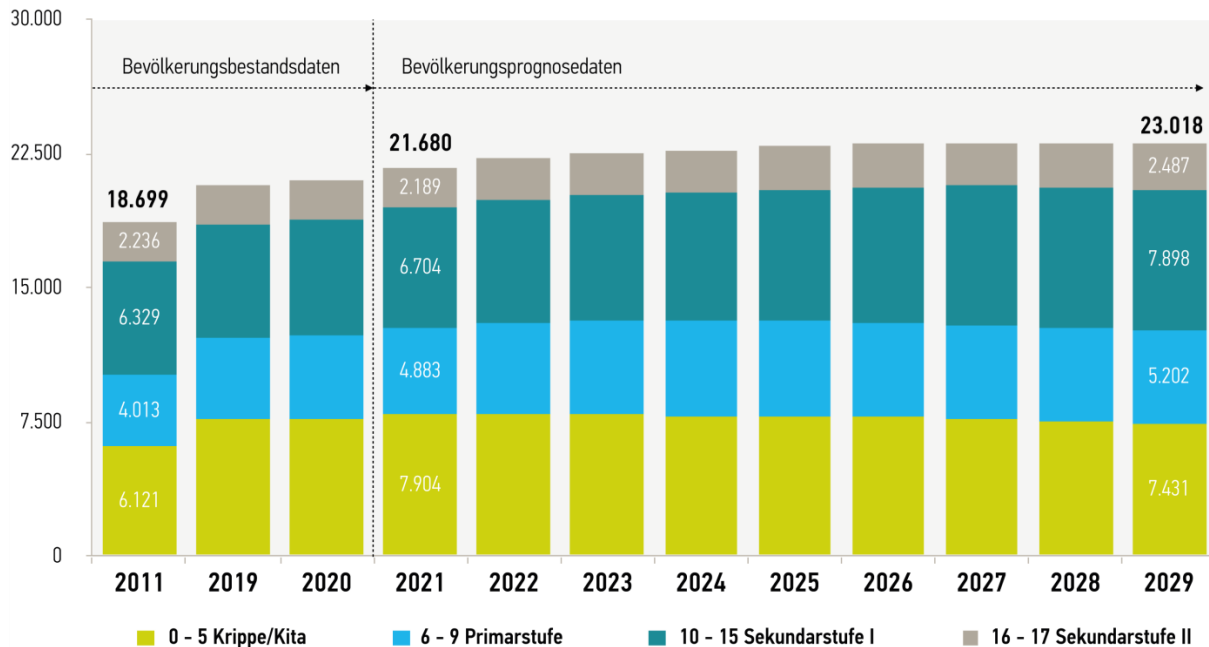
Quelle: Melderegister, Bevölkerungsprognose 2019; Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik; Stichtag jeweils 31.12.

Auch die Anzahl der neu nach Wolfsburg zugezogenen Menschen überstieg bis auf die Jahre 2016 und 2020 die Anzahl der Fortgezogenen. Wie nahezu überall in Deutschland sterben auch in Wolfsburg mehr Menschen, als geboren werden. Dabei sind die Geburtenzahlen in Wolfsburg innerhalb der letzten 10 Jahre durchaus gestiegen. Alle diese Kinder besuchen die ihrem Alter entsprechenden Bildungseinrichtungen und lassen sich in die jeweiligen Altersgruppen zusammenfassen. Die nächste Darstellung zeigt, wie sich diese Altersgruppen innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelt haben und welche Entwicklung die Bevölkerungsprognose für die nächsten Jahre annimmt.

⁵ Allerdings ist inzwischen bekannt, dass in der Bevölkerungsprognose 2019 von zu frühen Fertigstellungszeitpunkten einiger Baugebiete ausgegangen worden ist und der Zuzug nach Wolfsburg nicht in dem Maße stattfand, wie angenommen worden war. Zusätzlich verlangsamte die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 den Zuzug nach Wolfsburg. Die Bevölkerungsprognose wird üblicherweise alle 2 Jahre angepasst, auch dieser Turnus wurde durch die Pandemie unterbrochen. Im Laufe des Jahres 2022 wird die Bevölkerungsprognose angepasst und dabei werden die Hochrechnungen für Zuzug und Geburtenzahlen für die kommenden 6 Jahre berücksichtigt.

Die Anzahl der 0- bis 17-Jährigen in Wolfsburg ist seit 2011 in jedem Jahr gewachsen. Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung bis 2029 fortsetzt. Aktuelle Umstände, beispielsweise die durch die Covid-19-Pandemie gesunkene Zuwanderung, stehen dem nicht entgegen, sondern wirken lediglich verlangsamernd. Letztlich wird sich die Anzahl der Kinder in den Wolfsburger Kindertagesstätten und Schulen nach und nach erhöhen.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der 0- bis 17-Jährigen in Wolfsburg 2011 bis 2029



Quelle: Melderegister, Bevölkerungsprognose 2019; Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik; Stichtag jeweils 31.12.

Zwischen 2011 und 2020 ist ein starker Anstieg der Anzahl der Kinder im Kitaalter zu beobachten. Diese Kinder werden mit 5 oder 6 Jahren eingeschult, was wiederum die Anzahl der Schüler*innen im Primarbereich erhöhen wird. Dieser Trend setzt sich fort, der Höchstwert wird für 2025 erwartet, danach sinkt die Personenzahl dieser Altersgruppe bis 2029 wieder leicht. Nach der Beendigung der Grundschule erreichen die starken Primar-Jahrgangsstufen die weiterführenden Schulen und bewirken dort hohe Schüler*innen-Zahlen, die bis 2029 auf hohem Niveau erhalten bleiben. Die Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen umfasst derzeit weniger Personen als im Vergleich zu 2011. Sie wird sich aber bis 2029 positiv entwickeln und dann den Wert des 1. Prognosejahres übertreffen.

4.2 Geburtenzahlen und ihr Einfluss auf die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung

Die Betreuung und Förderung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sind gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 3 SGB VIII die gesetzliche Aufgabe der Jugendhilfe. Der Auftrag von Kindertagesstätten ist es, Kinder in Krippe und Kindergarten in ihrer Entwicklung, ihren Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit zu fördern (§ 2 NKiTaG). Die frühkindliche Bildung will damit den Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsweg, eine verbesserte Chancengleichheit, Integration, Inklusion und Partizipation von Anfang an umsetzen. Kinder sollen in ihrer Entwicklung individuell gefördert sowie Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die institutionelle Kindertagesbetreuung wird in Wolfsburg durch 63 Kindertagesstätten, 6

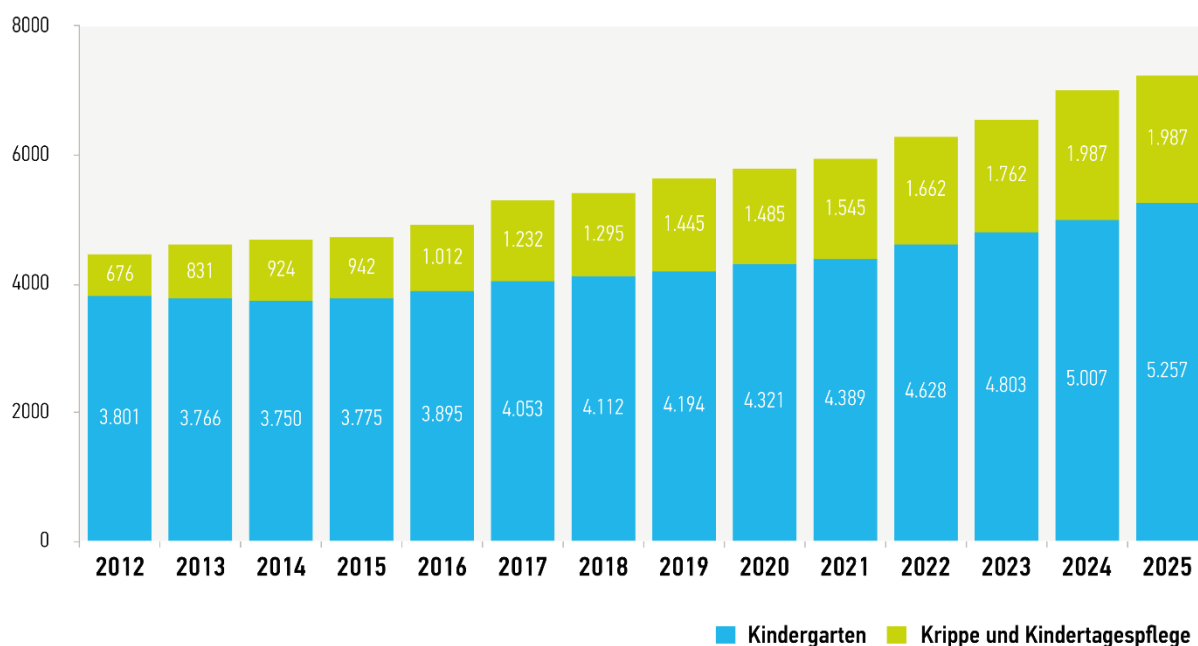
GROSS.FAMILIENNESTER (GFN)⁶ und selbstständige Kindertagespflegepersonen sichergestellt. Aktuell gibt es 14 gemeinnützige Träger für Kitas und GROSS.FAMILIENNESTER.

In Wolfsburg gibt es neben den gestiegenen Geburtenzahlen sehr viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (120 000, Stand 30.06.2020 (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2019)). Darunter befinden sich viele Paare mit Kindern, bei denen beide Partner – wenn auch insbesondere Frauen oft nicht in Vollzeit – berufstätig sind und die deshalb vielfältige Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder benötigen. Unter der Prämisse der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde bundesweit das Elterngeld eingeführt und die Kindertagesbetreuung ausgebaut. Im Zuge der Zuwanderung von 2015 ist auch der Anteil der fertilen Frauen in Wolfsburg noch einmal gestiegen. Diese Faktoren zeigten ihre Wirkung: Die Geburtenzahlen sind gestiegen und damit die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Wolfsburg insgesamt.

Für die soziale Infrastruktur der kommenden Jahre in Kita und Schule bedeutet diese Entwicklung, dass dem erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen durch Fortführung der Ausbaumaßnahmen zu begegnen ist. Deshalb hat die Stadt Wolfsburg seit 2012 die Anzahl der Betreuungsplätze in den Krippen und in der Kindertagespflege von 676 Plätzen im Jahr 2012 auf 1485 Plätze im Jahr 2020 erweitert. Das entspricht einem Zuwachs von ca. 800 Plätzen. In den Kindergärten wurden im gleichen Zeitraum 520 neue Plätze geschaffen, sodass im Jahr 2020 insgesamt 4321 Betreuungsplätze für über 3-Jährige in Wolfsburg zur Verfügung standen.

Die Planungen für den sukzessiven Ausbau der Kindertagesbetreuung in den nächsten Jahren sehen vor, stadtweit weitere 500 Krippen- und 930 Kindergartenplätze bereitzustellen, um die Bedarfe der Eltern bestmöglich und innerhalb der einzelnen Planungsbereiche zu decken und die frühkindliche Bildung zu stärken.

Abbildung 3: Entwicklung der Betreuungsplätze in Krippen, in der Kindertagespflege und in Kindergärten nach Betriebserlaubnis

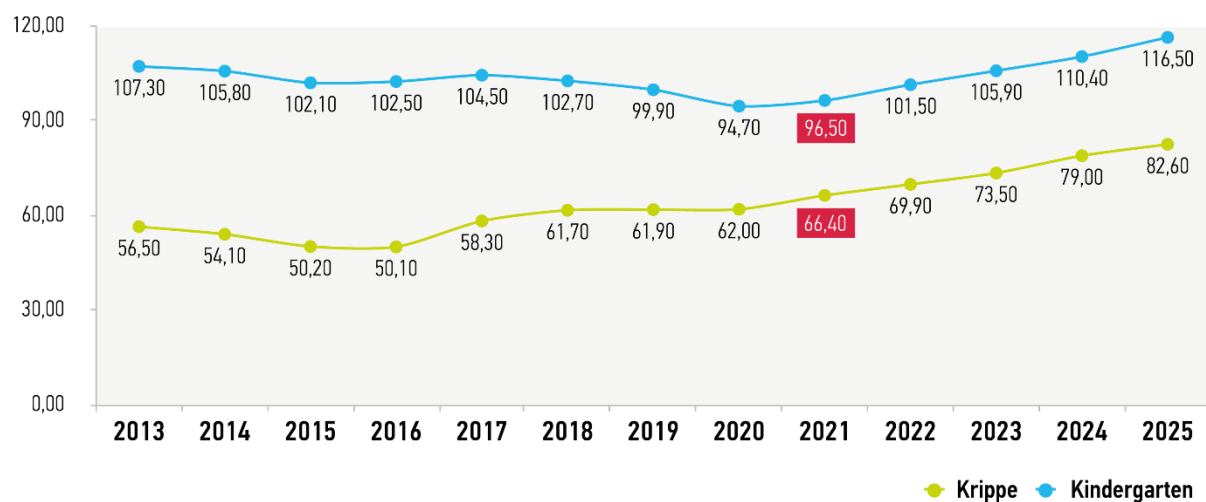


Quelle: Geschäftsbereich Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung, Stand 31.12.2020

⁶ GROSS.FAMILIENNESTER beschreiben die sogenannte Großtagespflege, die durch den Familienservice Wolfsburg e. V. betrieben wird. Dabei betreuen 4 Mitarbeiter*innen bis zu 10 Kinder in speziellen für die Kinderbetreuung angemieteten Dritträumen. Die GROSS.FAMILIENNESTER sind ein fester Bestandteil der Wolfsburger Kitalandschaft.

Die Fachplanung Frühkindliche Bildung prüft neben der Anzahl an Plätzen auch – anhand der Bedarfsplanung und der Bevölkerungsprognose – die Versorgungssituation (Versorgungsquote) in den einzelnen Planungsbereichen⁷ der Stadt Wolfsburg. Die Versorgungsquote stellt hier einen planerischen Wert dar, in dem die Betreuungskapazitäten den Kindern zwischen 0 und 6 Jahren gegenübergestellt werden. Die Kindertagesbetreuung in Wolfsburg hat eine Zielversorgungsquote von 70 % im U3-Bereich (Krippen) und über 100 %⁸ im Ü3-Bereich (Kindergärten). Diese Quoten sehen eine Vollausslastung der Platzkapazitäten vor, die aber aufgrund des steigenden Bedarfs an Integrationsplätzen, der ausgeprägten Sprachenvielfalt, des gesellschaftlichen Wandels und der multiplen Förderbedarfe zu einer unumgänglichen Anpassung der Gruppenstrukturen führen müssen (§ 8 Abs. 2 NKiTaG). Um die individuelle Förderung jedes Kindes zu gewährleisten, werden die Gruppen nicht vollständig ausgelastet. Zum einen gibt der Gesetzgeber je nach Altersstruktur eine Gruppengröße vor, zum anderen kann nur unter Berücksichtigung der 5 Handlungsfelder Vielfalt, Bedarf, Prävention, pädagogische Arbeit und Kapazitäten eine angemessene Betreuung gewährleistet werden. Insgesamt wird deutlich, dass der qualitative und quantitative Ausbau eng miteinander verzahnt sind (vgl. Stadt Wolfsburg 2015, S. 84). Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Versorgungsquoten trotz des offensiven Ausbaus leicht rückläufig sind. Daher ist es unerlässlich, das Ausbauprojekt weiter voranzubringen, um das Angebot der frühkindlichen Bildung sicherzustellen.

Abbildung 4: Versorgungsquoten in Krippen und Kindergärten



Quelle: Geschäftsbereich Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung, Stand 31.12.2020

⁷ Das Stadtgebiet wurde in 12 Planungsbereiche unterteilt, die zu 2 Dritteln die bestehenden Ortsratsbereiche umfassen. Kriterien wie flächenmäßige Größe, bauliche Beschaffenheit der Gebiete, Radius, Infrastruktur sowie die Kinderzahl wurden berücksichtigt.

⁸ Eine Zielquote von über 100 % wird im Ü3-Bereich geplant, um auf verschiedene Einflussfaktoren (z. B. Bedarf an Integrationsplätzen) flexibel und bedarfsgerecht reagieren zu können und die Betreuungskapazitäten vor Ort sicherzustellen.

4.3 Allgemeinbildende Schulen

Die Stadt Wolfsburg verfügt über eine vielfältige Schullandschaft. An 37 allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 15 732 Schüler*innen unterrichtet (Stichtag der Amtlichen Schulstatistik 10.09.2020). Die 3 berufsbildenden Schulen Wolfsburgs werden in Abschnitt 4.7 vorgestellt. Die im Vergleichszeitraum niedrigste Anzahl an Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen verzeichnet das Schuljahr 2015/16 mit 14 852 Schüler*innen, seitdem sind die Werte wieder gestiegen: Mittlerweile besuchen fast 16 000 Kinder und Jugendliche die Wolfsburger allgemeinbildenden Schulen. Der jüngste Anstieg um mehr als 500 Kinder zwischen 2019 und 2020 ist hauptsächlich auf die Wiedereinführung des 13. Schuljahres an den Gymnasien zurückzuführen.

Die Darstellung zeigt auch, wie sich die Anzahl und der Anteil der auswärtigen Schüler*innen entwickelt haben. Während die absolute Anzahl auswärtiger Schüler*innen im Vergleich zu 2011 fast gleich blieb (rund 2800), sank der Anteil an der Gesamtzahl der Schüler*innen im gleichen Zeitraum von 19,1 auf 17,9 %. Entsprechend stiegen die Anzahl und der Anteil der Wolfsburger Schüler*innen.

Tabelle 1: Anzahl der Schüler*innen seit 2011

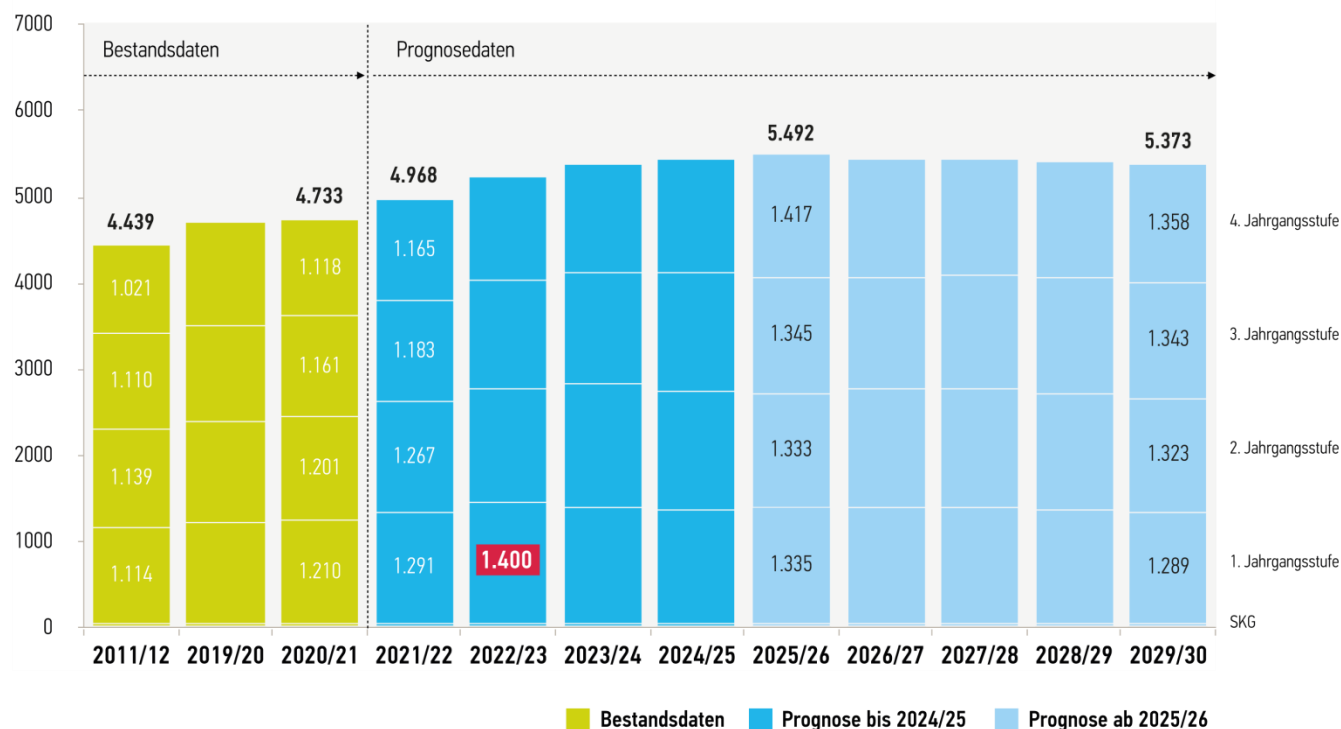
Schuljahr	alle Schüler*innen	aus Wolfsburg		auswärtig	
2020/21	15 732	12 922	82,1 %	2 810	17,9 %
2019/20	15 200	12 457	82,0 %	2 743	18,0 %
2018/19	15 126	12 363	81,7 %	2 763	18,3 %
2017/18	15 133	12 285	81,2 %	2 848	18,8 %
2016/17	15 092	12 193	80,8 %	2 899	19,2 %
2015/16	14 852	11 967	80,6 %	2 885	19,4 %
2014/15	14 911	11 948	80,1 %	2 963	19,9 %
2013/14	14 936	11 934	79,9 %	3 002	20,1 %
2012/13	14 935	11 923	79,8 %	3 012	20,2 %
2011/12	15 031	12 158	80,9 %	2 873	19,1 %
Veränderung 2020–2011	701	764	1,2 %	–63	–1,2 %
Veränderung 2020–2015	880	955	1,5 %	–75	–1,5 %

Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres

4.4 Entwicklung der Grundschulen

Die Stadt Wolfsburg hat im Schuljahr 2020/21 auf ihrem Gebiet 18 Grundschulen und 3 integrierte Gesamtschulen mit Primarstufe in öffentlicher und freier Trägerschaft.⁹ Die Wolfsburger Stadtbevölkerung ist gewachsen, das wirkt sich auch auf die relevanten Altersgruppen der Grundschulen aus.

Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen 2011, 2019, 2020; Prognosedaten bis 2029



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres; Schulprognose Stand 09.04.2020

Die Darstellung zeigt, wie die einzelnen Jahrgangsstufen anwachsen und infolgedessen die Anzahl aller Schüler*innen fortwährend bis zum Maximalwert im Schuljahr 2024/25 steigt. Zu diesem Zeitpunkt werden dann an den Wolfsburger Grundschulen 1053 Schüler*innen mehr unterrichtet werden als noch im Schuljahr 2011/12, das entspricht einer Steigerung um 24 % innerhalb von 14 Jahren.

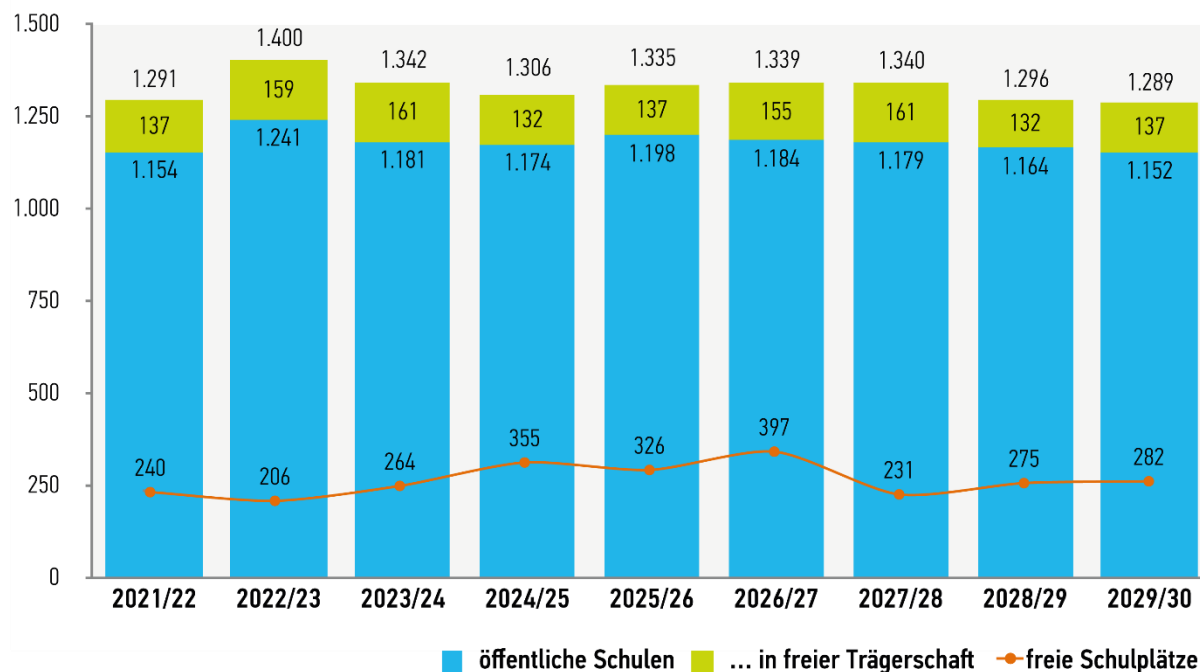
Es wird erwartet, dass die Anzahl der Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2025/26 ansteigen wird. Bei den Einschulungen wird der Spitzenwert im Schuljahr 2022/23 erwartet: 1400 und damit 16 % mehr Schüler*innen als im Schuljahr 2020/21 werden dann voraussichtlich die 1. Jahrgangsstufe besuchen. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird sich die Zahl der Schulanmeldungen wieder verringern, jedoch grundsätzlich auf hohem Niveau verbleiben. Damit werden bis zum Ende des Prognosezeitraums in jedem Schuljahr rund 80 bis 190 Schüler*innen mehr eingeschult werden als im Schuljahr 2020/21; das sind zwischen 3 und 7 Schulklassen mehr je Schuljahr.

Die folgende Darstellung zeigt die Prognose für die künftigen Einschulungen nach Art der Schulträgerschaft und stellt diesen die freien Schulkapazitäten mit Stand vom 09.04.2020 gegenüber. Die Evangelische Waldschule

⁹ Auf die 2 Förderschulen mit Primarstufe wird im Abschnitt 4.11 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in Kita und Schule eingegangen.

Eichelkamp sowie die Primarstufen der Neuen Schule Wolfsburg und der Freien Waldorfschule werden weiterhin die für sie maximal mögliche Anzahl Erstklässler*innen einschulen und damit ausgelastet sein¹⁰.

Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen, Jahrgangsstufe 1, öffentliche und freie Schulen – Prognose 2021 bis 2029



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres; Schulprognose Stand 09.04.2020

Bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden sich voraussichtlich die Anmeldungen bei künftigen Einschulungen nicht gleichmäßig über alle Grundschulstandorte im Stadtgebiet verteilen. Während stadtwweit grundsätzlich noch freie Kapazitäten vorhanden sind, führt die starke Nachfrage an einigen Schulen zur Überschreitung der Aufnahmekapazität und erfordert die Durchführung von Losverfahren (siehe Anlage 1.2). Besonders Schulplätze an Profilschulen, also an Schulen mit besonderen pädagogischen Angeboten, werden stärker nachgefragt. Ferner wirkt sich auf die Anwahl der Schulen auch die unterschiedliche Entwicklung in den Stadt- und Ortsteilen aus. Ursächlich dafür sind vor allem Wohnbauoffensiven. Diese Situation besteht bereits seit einigen Jahren und wird sich aller Voraussicht nach bis zum Ende des Prognosezeitraums fortsetzen.

Die folgenden Faktoren machten – zusätzlich zur dynamischen Bevölkerungsentwicklung – die Erhöhung der gesamtstädtischen Schulkapazitäten der Grundschulen erforderlich:

- die Doppelzählung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf seit dem Schuljahr 2013/14
- die Reduzierung des Klassenteilers von 28 auf 26 seit dem Schuljahr 2014/15 und die verstärkte Zuwanderung von schulpflichtigen ausländischen Kindern und Jugendlichen seit 2015¹¹

¹⁰ Die evangelische Waldschule Eichelkamp wechselt in einem 2-jährigen Turnus zwischen der Aufnahme von 3 oder 4 Klassen in der 1. Jahrgangsstufe; entsprechend können maximal ca. 69 oder 92 Kinder dort eingeschult werden.

¹¹ Diese Entwicklung setzt sich aktuell durch die Zuwanderung aus der Ukraine fort. Mit Stand vom 28.04.2022 waren in Wolfsburg 506 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter registriert. Viele werden in Wolfsburg bleiben – zumindest vorübergehend – und die hiesigen Schulen besuchen.

Bereits seit dem Schuljahr 2012/13 wurde den betroffenen Schulen vorübergehend gestattet, zusätzliche Klassen in der 1. Jahrgangsstufe aufzunehmen, vereinzelt auch in anderen Jahrgangsstufen. Daran anknüpfend wurde 2018 durch den Rat der Stadt Wolfsburg ein Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Grundschullandschaft in Wolfsburg gefasst.¹² Stufenweise soll die stadtweite Kapazität der Grundschulen um bis zu 12 Züge erhöht werden, um die bedarfsgerechte Versorgung mit Schulplätzen zu sichern (siehe Abschnitt 4.8 Sanierungs- und Baumaßnahmen). Dabei sollen vorrangig die bestehenden Räumlichkeiten genutzt und gegebenenfalls durch Umbau oder Umnutzung erweitert werden. Zusätzliche Klassen können trotz festgelegten Kapazitätsgrenzen in der Schulbezirkssatzung ausnahmsweise gestattet und eingerichtet werden. Jährlich wird im Einzelfall entschieden, ob die Ausnahmegenehmigung verlängert wird, nachdem die Ergebnisse der Anmeldephasen der Grundschulen vorliegen.

4.5 Die Ganztagschulen

Seit 2008 unterstützt die Stadt Wolfsburg die Grundschulen auf ihrem Weg, sich als Ganztagsgrundschule zu entwickeln. Damals begannen 5 Schulen mit dem Ganztagsschulbetrieb, seitdem hat sich die Anzahl der Ganztagsgrundschulen in Wolfsburg vervielfacht. Heute haben alle Grundschulen und Primarstufen im Stadtgebiet ein Ganztagsangebot. Es ist grundsätzlich kostenfrei.

Bereits 2015 ist seitens des Rats der Stadt Wolfsburg das Rahmenkonzept zur Bildung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen beschlossen worden. Dieses bildet einen wichtigen Baustein für den konsequenten Ausbau der Wolfsburger Bildungslandschaft. Die mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“¹³ ausgezeichnete Stadt Wolfsburg begegnet mit einer kommunalen Förderung der Ganztagsgrundschulen den Herausforderungen einer sich rasant ändernden Gesellschaft. Diese Förderung trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse in der Primarstufe kontinuierlich zu verbessern.

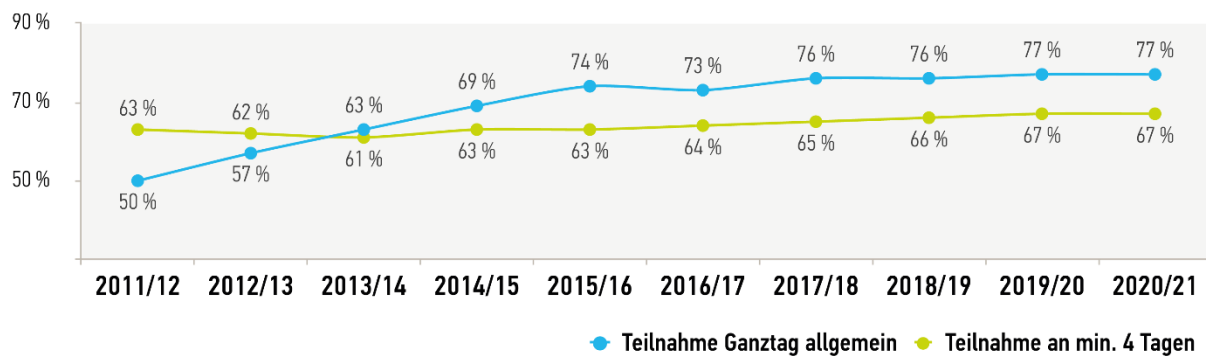
Der sich hieraus ergebende Wolfsburger Qualitätsrahmen formuliert das Bestreben, allen Wolfsburger Schüler*innen ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Bildungs- und Betreuungsangebot zu ermöglichen. Das Mittagessen ist hierbei ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts „Bildung und Betreuung an Wolfsburger Ganztagsgrundschulen“. Die Kinder essen gemeinsam mit den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften und üben dabei gemeinsame Rituale und Esskultur ein. Das sind ganz besondere Anlässe, die die Kommunikation und Beziehungsbildung fördern. Weiterhin offerieren Wolfsburger Ganztagsgrundschulen von Montag bis Freitag von 13:00 bis 17:00 Uhr ein ergänzendes kostenfreies Betreuungs- und Bildungsangebot. Ergänzende Sonderdienste können bei Bedarf kostenpflichtig angeboten werden. In den Sommerferien sind die Schulen 3 Wochen und in den Weihnachtsferien 1 Woche geschlossen. In der darüber hinaus verbleibenden Ferienzeit bieten die Wolfsburger Ganztagsgrundschulen eine kostenpflichtige Ferienbetreuung an.

Aktuell nehmen 77 % der Wolfsburger Grundschulkindern das Ganztagsangebot in Anspruch, davon 67 % bereits an 4 oder 5 Tagen pro Woche. Im Vergleich dazu werden bundesweit lediglich etwa 50 % der Kinder im Grundschulalter ganztätig betreut.

¹² V 2018/0721-1 Entwicklung der Grundschullandschaft in Wolfsburg

¹³ Beschluss V 2018/0781 – Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ Verlängerung des Siegels „Kinderfreundliche Kommunen“ 2019–2021

Abbildung 7: Teilnahmequoten der Ganztagsgrundschulen in Wolfsburg



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistiken des jeweiligen Schuljahres

Die Grundschulen haben mit ihrer Entwicklung zu einer Ganztagsschule eine Reihe neuer Aufgaben übernommen, die den Schulalltag nicht nur für die Kinder, sondern für alle dort tätigen Menschen nachhaltig verändert hat. Die Schule ist mehr geworden als ein Ort der Wissensvermittlung, nämlich eine Stätte der Begegnung, des gemeinsamen Lebens und Lernens. Mit einem entsprechenden Sanierungs- und Modernisierungsprogramm, unter Beteiligung aller an den Schulen tätigen Menschen, hat die Stadt Wolfsburg einen anregenden Lern- und Lebensraum geschaffen (siehe Abschnitt 4.8).

Die Grundschulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt. Auf diese Weise wird der Bildungsauftrag der Schule (§ 2 NSchG) mit dem im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Förderungsauftrag der Jugendhilfeträger verknüpft. Die Ganztagsgrundschule ist das geeignete Format, um diese inhaltliche Verknüpfung umzusetzen.

Während die Schule den Fokus insbesondere auf formale Aspekte wie Noten oder Abschlüsse richtet, steht für die Jugendhilfe das Schulkind im Zentrum sämtlicher Bildungsaktivitäten. Die Einbindung der Jugendhilfe ermöglicht einen erweiterten Blick auf das Kind, der an Stärken und Möglichkeiten orientiert ist. Ganzheitliche Betrachtung führt zu ganzheitlicher Förderung. Unter Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Akzente ist eine gleichberechtigte Partnerschaft von Schule und Jugendhilfe unerlässlich.

Von diesen Inhalten ausgehend hat die Stadt Wolfsburg ein Förderkonzept für die Gewährung der kommunalen Leistung erarbeitet, das „Rahmenkonzept zur Bildung und Betreuung an Wolfsburger Ganztagsgrundschulen“. Wesentliche Bestandteile dieses Konzepts sind die folgenden:

- Die Ganztagsgrundschulen arbeiten mit einem Träger der freien Jugendhilfe zusammen (trilaterale Verträge).
- Die Gesamtverantwortung für die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Ganztagschulkonzepts liegt bei der Schulleitung.
- Der Träger des Ganztagsbetriebs stellt zur Sicherung der pädagogischen Qualität Personen mit sozialpädagogischer Qualifikation ein.
- In den Schulen sind schulinterne Steuerkreise zur Organisation der Ganztagsangebote eingerichtet und finden regelmäßig statt.

Mit dem stadtweiten Ganztagsangebot an allen Grundschulen ist die Stadt Wolfsburg im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gut aufgestellt. Zugleich hat die Stadt Wolfsburg seit 2008 – zukunftsweisend – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Jährlich werden die Ganztagsgrundschu-

len von der Stadt Wolfsburg mit rund 5 500 000 Euro gefördert, die Konzepte werden von den Schulen fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Das Rahmenkonzept der Wolfsburger Ganztagsgrundschulen ist auf der Seite des Geschäftsbereichs Schule abrufbar.

4.6 Entwicklung der weiterführenden Schulen in Wolfsburg

Die Wolfsburger Schullandschaft ist vielfältig. Sie bietet ihren Bürger*innen fast alle in Niedersachsen möglichen Schulformen zur Auswahl:

- 2 Hauptschulen
- 2 Oberschulen, darunter 1 in freier Trägerschaft
- 2 Realschulen
- 7 Gymnasien, darunter 1 in freier Trägerschaft und 1 Kolleg in Trägerschaft des Landes Niedersachsen
- 4 integrierte Gesamtschulen, darunter 2 in freier Trägerschaft
- 2 Förderschulen

Die Schulen in freier Trägerschaft haben eine feste Aufnahme- und Gesamtkapazität, die seit Jahren beständig ausgelastet ist. Es wird erwartet, dass sich dies in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Diese Schulen bilden somit eine konstante Größe innerhalb der Wolfsburger Schullandschaft. Deshalb konzentrieren sich die Ausführungen zur Entwicklung der Schulen in diesem Abschnitt auf die Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

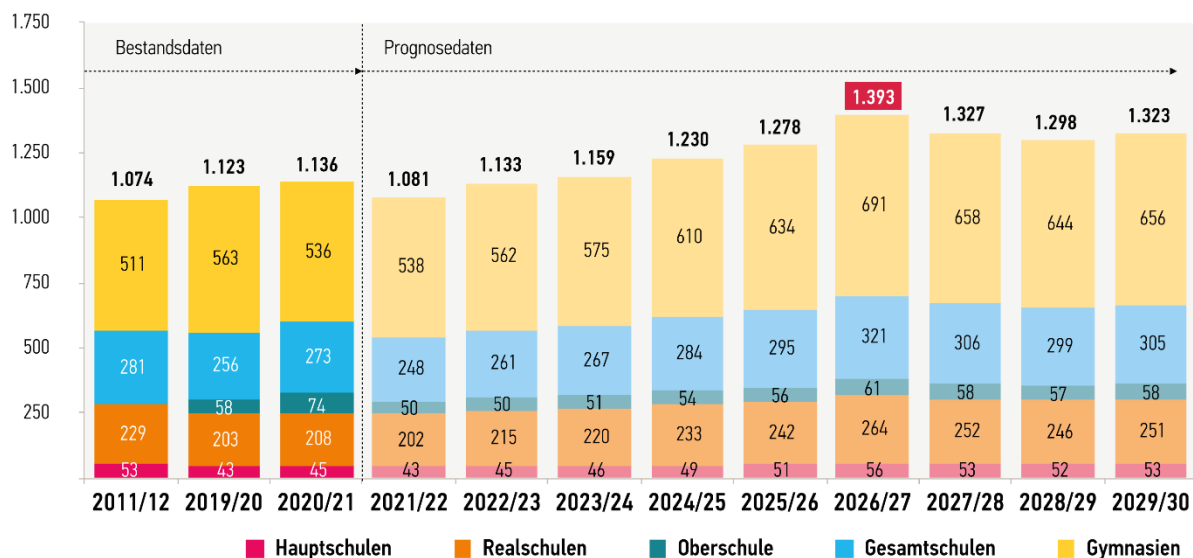
Auch bei den weiterführenden Schulen wird die wachsende Stadtbevölkerung die Anzahl der Schüler*innen steigen lassen. Gut zu beobachten ist dies an der Entwicklung der Gesamtzahl der Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe. Diese Jahrgangsstufe ist für die Schulentwicklungsplanung von hoher Bedeutung, da sie den Übergang in die weiterführenden Schulformen markiert und hier (analog zu den Jahrgangsstufen 1 der Grundschulen) dem Schulträger die Möglichkeit gibt, die Kapazitätsentwicklung der einzelnen Schulen zu steuern¹⁴. Insgesamt stehen im Schuljahr 2020/21 in der 5. Jahrgangsstufe der Wolfsburger öffentlichen weiterführenden Schulen stadtweit 1432 Schulplätze zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die Schulformen wie folgt:

- Hauptschulen: 2 Züge mit 104 Plätzen
- Realschulen: 8 Züge mit 240 Plätzen
- Wolfsburger Oberschule mit 4,5 Zügen (und 5 Klassen in der Jahrgangsstufe 5) mit maximal 140 Plätzen
- Gesamtschulen: 12 Züge mit 348 Plätzen
- Gymnasien: 20 Züge mit 600 Plätzen

¹⁴ Dies geschieht durch die Regelung von Zügigkeiten und Aufnahmekapazitäten in der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen.

In der folgenden Abbildung wird die Entwicklung der 5. Jahrgangsstufe für ausgewählte vergangene Schuljahre gezeigt und mit der Schulprognose bis zum Schuljahr 2029/30 fortgesetzt.

Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen in der Jahrgangsstufe 5 der öffentlichen Schulen 2011, 2019, 2020; Prognose bis 2029



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres; Schulprognose Stand 09.04.2020

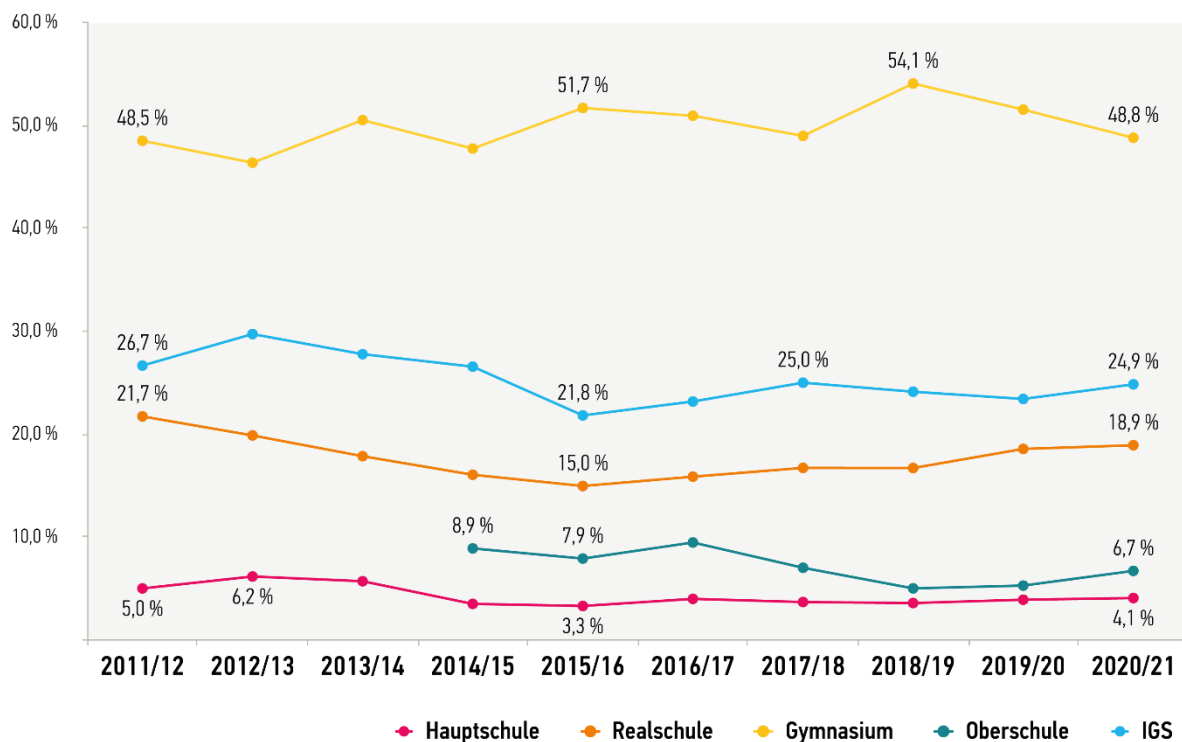
Das Schuljahr 2020/21 weist gegenüber dem ersten Prognoseschuljahr 2021/22 insgesamt 55 Schüler*innen mehr aus. Diese Differenz wird durch vorsichtige Prognoseannahmen bei den Gesamtschulen und der Wolfsburger Oberschule verursacht aufgrund von schulrechtlichen Veränderungen, z. B. durch eine Zusammenlegung von Schulen, die nur eingeschränkt oder gar nicht den Zugriff auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ermöglichen. Zusätzlich erwächst die 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2021/22 aus einer außergewöhnlich kleinen 4. Jahrgangsstufe des vorherigen Schuljahres (siehe Abbildung 4). Die folgenden Jahrgangsstufen 1 bis 3 des Schuljahres 2020/21 haben sehr viel mehr Schüler*innen, die in den folgenden Jahren zahlenmäßig stärkere 5. Jahrgangsstufen bilden werden. Anhand dieses Beispiels ist gut ableitbar, dass die Schüler*innen-Zahlen der weiterführenden Schulen sich analog zu denen der Grundschulen entwickeln. Ein zweites Beispiel unterstreicht diese Analogie: Im Schuljahr 2022/23 werden die höchsten Einschulungswerte im aktuellen Prognosezeitraum erwartet (siehe Abbildung 4). Diese Kinder erreichen 4 Jahre später, im Schuljahr 2026/27, die 5. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen. Sie bilden dort wiederum die 5. Jahrgangsstufe mit der höchsten Anzahl an Schüler*innen im Prognosezeitraum¹⁵: mit 319 Schüler*innen mehr als im Schuljahr 2011/12, das entspricht einer Steigerung von 29 % innerhalb von 15 Jahren. Schon zuvor, ab dem Schuljahr 2023/24, wird die Anzahl der Schüler*innen in der 5. Jahrgangsstufe die Werte des Schuljahres 2020/21 übertreffen und bis 2029 auf diesem hohen Niveau verbleiben. In Bezug auf die zur Verfügung stehenden Schulplätze bedeutet diese Entwicklung, dass an den Haupt-, Real- und Oberschulen sowie an den integrierten Gesamtschulen bis zum Ende des Prognosezeitraums ausreichend freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Lediglich bei den Realschulen könnte sich ein zusätzlicher Bedarf ab dem Schuljahr 2025/26 ergeben, der jedoch durch freie Plätze an den anderen Schul-

¹⁵ Zur Beachtung: Abbildung 4 beinhaltet auch die Schüler*innen der Schulen in freier Trägerschaft, Abbildung 8 betrachtet ausschließlich die öffentlichen Schulen

formen aufgefangen werden kann. Für die Schulform Gymnasien wird erwartet, dass die Nachfrage die zur Verfügung stehende Anzahl von 600 Schulplätzen übersteigen wird. Die Stadt Wolfsburg hat durch Ratsbeschluss¹⁶ festgelegt, dass zunächst die städtischen Schulkapazitäten insgesamt voll auszuschöpfen sind, bevor neue hergestellt werden.

Die aktuelle Schulprognose errechnet als Zeitpunkt der Kapazitätsüberschreitung das Schuljahr 2024/25. Sehr wahrscheinlich wird er sich jedoch um 1 bis 2 Schuljahre verzögern, da zu erwarten ist, dass sich durch die Covid-19-Pandemie die Zuzüge nach Wolfsburg und damit die Bevölkerungsentwicklung verzögern werden. Nach aktueller Schulprognose sind ab dem Schuljahr 2026/27 zusätzliche Kapazitäten für die 5. Jahrgangsstufe der Gymnasien erforderlich. Die Entscheidung über deren Bereitstellung fasst durch politischen Beschluss der Rat der Stadt Wolfsburg. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Übergänge in die 5. Jahrgangsstufe der vergangenen 10 Schuljahre.

Abbildung 9: Übergänge in die 5. Jahrgangsstufe der öffentlichen weiterführenden Schulen 2011–2020



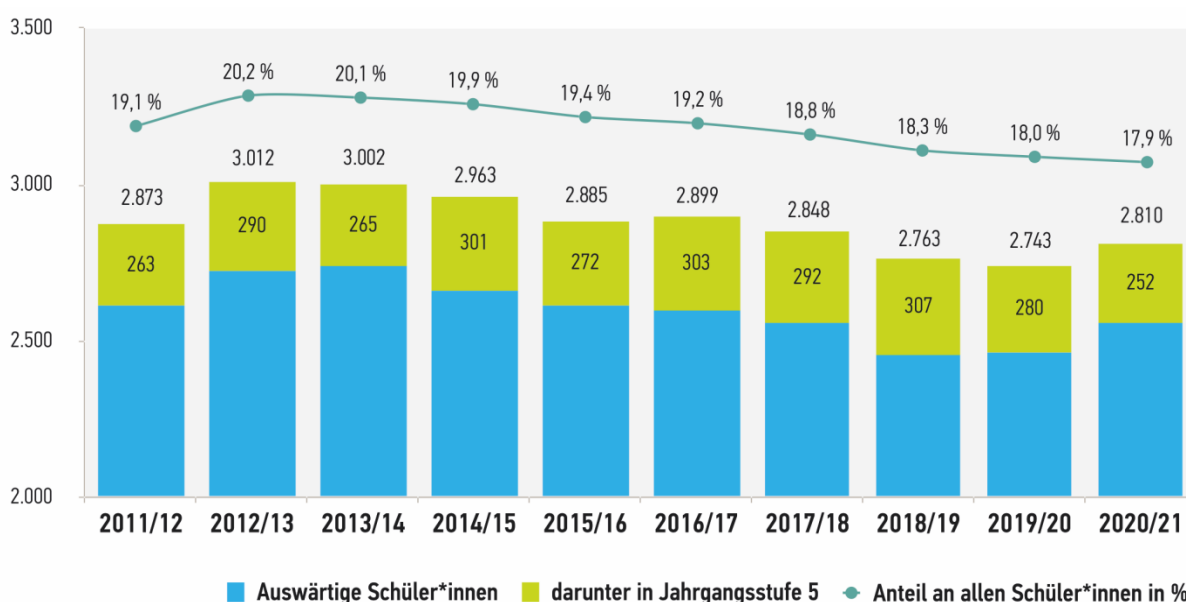
Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres

In der Stadt Wolfsburg wählten in den letzten 10 Jahren ca. 50 % der Schüler*innen als weiterführende Schule das Gymnasium. Es wird erwartet, dass sich dies auch künftig so fortsetzt. Damit folgen die Wolfsburgener Schüler*innen der allgemeinen Entwicklung im Land Niedersachsen, denn auch landesweit ist das Gymnasium mit ca. 43 % die am stärksten nachgefragte Schulform (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2018). Die zweitstärkste Nachfrage erhalten in Wolfsburg die Gesamtschulen mit ca. 25 %, dann die Realschulen mit ca. 18 %, die Oberschulen mit ca. 6 % und die Hauptschulen mit ca. 4 %. Landesweit ist die Verteilung geringfügig anders: Es werden nach den Gymnasien vor allem Oberschulen (22 %) gewählt, nachfolgend die Gesamtschulen (16 %), die Realschulen (14 %) und die Hauptschulen (4 %, gleicher Anteil wie in Wolfsburg).

¹⁶ V 2018/0938 Erweiterung von Zügigkeiten im Bereich der weiterführenden Schulen

Bei der obigen Abbildung ist zu beachten, dass sich die prozentualen Werte aus dem Verhältnis der Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe zu denen der 4. Jahrgangsstufe des vorherigen Schuljahres berechnen. Die Summe der einzelnen Werte ist dabei immer größer als 100 %. Sie liegen zwischen 101 und 104 %, denn neu hinzukommende Schüler*innen aus den Nachbarlandkreisen besuchten zuvor keine Wolfsburger 4. Jahrgangsstufe und erhöhen deshalb den Wert. Ebenso verhält es sich mit den Klassenwiederholer*innen. Nach der Jahrgangsstufe 4 nach Wolfsburg neu zugezogene oder aber weggezogene Schüler*innen bilden zumeist einen ausgeglichenen Saldo und wirken sich daher an dieser Stelle nicht wesentlich auf den Gesamtwert aus. Über die Aufnahme auswärtiger Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen in Wolfsburg bestehen Vereinbarungen mit vorwiegend angrenzenden Kommunen (hier vor allem mit den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt). Auswärtige Schüler*innen besuchen in Wolfsburg vor allem die Gymnasien und die Gesamtschulen. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der auswärtigen Schüler*innen an Wolfsburger Schulen in den letzten 10 Jahren.

Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl auswärtiger Schüler*innen an Wolfsburger öffentlichen Schulen

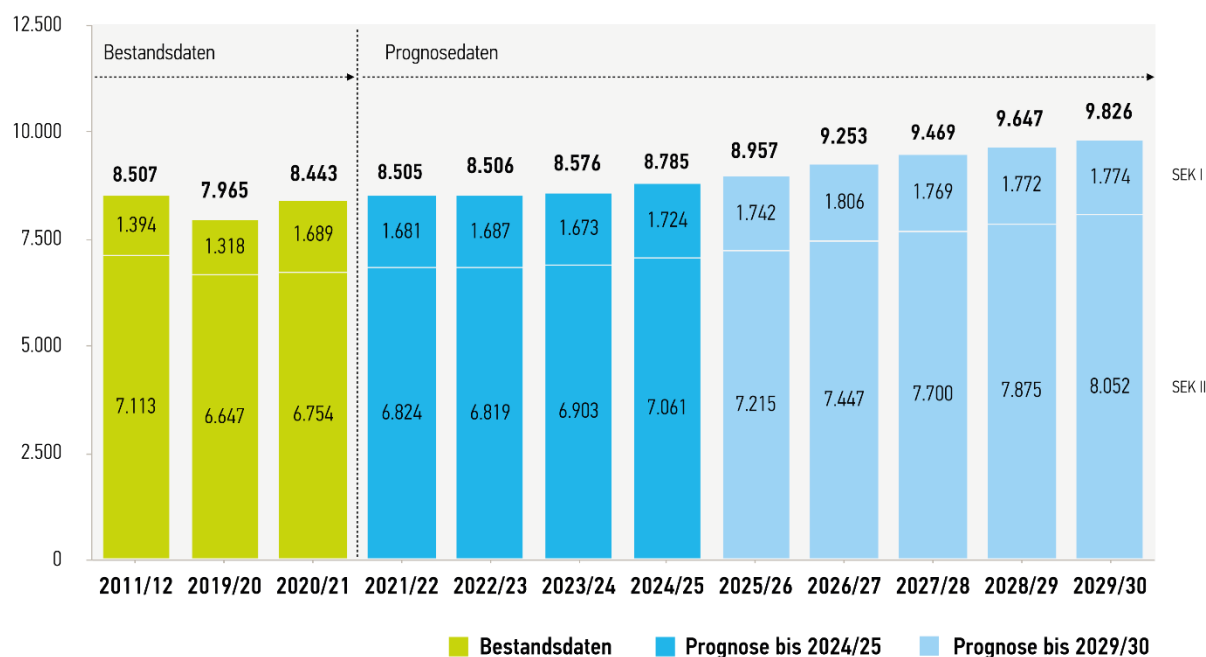


Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres

Der Anteil auswärtiger Schüler*innen an der Gesamtzahl an Schüler*innen in Wolfsburg ist innerhalb der letzten Jahre von über 20 % auf inzwischen ca. 18 % gesunken. Ursächlich dafür ist unter anderem, dass die Schulkapazitäten der Gesamt- und Oberschulen in den Nachbarlandkreisen ausgebaut wurden. Es wird erwartet, dass der Anteil auswärtiger Schüler*innen künftig weiter abnimmt, da die Anzahl Wolfsburger Schüler*innen steigen wird.

In der folgenden Abbildung wird die vollständige Entwicklung der Anzahl der Wolfsburger Schüler*innen aller Jahrgangsstufen des Sekundarbereichs in ausgewählten Schuljahren dargestellt – von 2011/12 bis zum Prognoseende 2029/30 (Förderschulen und Kolleg ausgenommen):

Abbildung 11: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen im Sekundarbereich I und II – je Sekundarbereich und gesamt



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres; Schulprognose Stand 09.04.2020

Die Entwicklung des Primarbereichs (siehe Abbildung 6) setzt sich hier fort: Regelmäßig hohe Schüler*innen-Zahlen bei der Aufnahme in die weiterführenden Schulen führen zu höheren Schüler*innen-Zahlen insgesamt. Auch aktuelle Umstände, beispielsweise die durch die Covid-19-Pandemie etwas gebremste Zuwanderung nach Wolfsburg, werden diesen Verlauf nicht aufheben, sondern lediglich verlangsamen. Daher ist festzustellen, dass bis zum Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2029/30 weitaus mehr Schüler*innen die Wolfsburger weiterführenden Schulen besuchen werden als im Schuljahr 2020/21. Ein Anstieg um bis zu 1383 Schüler*innen ist möglich und entspricht einer Steigerung um 16 % im genannten Zeitraum.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Schulformen¹⁷ kurz eingegangen, um die Entwicklung der vergangenen Jahre zu beschreiben.

4.6.1 Oberschule

Die Wolfsburger Oberschule ist die einzige Schule dieser Schulform in öffentlicher Trägerschaft. Sie wurde zum 01.08.2014 gegründet und ging aus dem Zusammenschluss der Porsche-Realschule, der Henri-Dunant-Realschule sowie der Hauptschule Westhagen hervor. Die Schulklassen der 3 Vorgängerschulen verblieben zunächst an den bisherigen Standorten und wurden erst später zusammengelegt. Seit dem 01.08.2019 ist die Oberschule vollständig mit eigenen Jahrgangsstufen von 5 bis 10 aufgebaut. Bei einer Gesamtkapazität von 27 Klassen hatte sie im Schuljahr 2020/21 eine Sprachlernklasse und 26 reguläre Klassen und war damit vollständig ausgelastet. Zudem ist sie die jüngst gegründete Schule der Stadt Wolfsburg. Sie befindet sich im Bildungs- und Freizeitzentrum Westhagen, für dessen Neubau im Februar 2021 der Planungsbeschluss gefasst wurde¹⁸. Im gleichen Schulzentrum befindet sich auch das Albert-Schweitzer-Gymnasium.

¹⁷ Ergänzende Informationen zu den einzelnen Schulen sind in den Schulprofilen der Broschüre zu finden.

¹⁸ V 2020/1661 Neubau des Freizeit- und Bildungszentrums in Wolfsburg Westhagen.

4.6.2 Hauptschulen

Große Auswirkungen auf die Entwicklung der Wolfsburger Hauptschulen hatten zum einen die zum 01.08.2004 abgeschafften Orientierungsstufen und zum anderen die gleichzeitig weggefallene verbindliche Schullaufbahnempfehlung. Seitdem starteten die weiterführenden Schulen bereits mit der 5. Jahrgangsstufe statt zuvor mit der 7. Jahrgangsstufe. Die finale Entscheidung für die am besten geeignete weiterführende Schule für ihr Kind trafen nun in erster Linie die Eltern; die Grundschulen behielten lediglich eine beratende Funktion. Da diese Veränderungen sich tiefgreifend auf die Zusammensetzung der Wolfsburger Schullandschaft auswirkten, wird in diesem und den folgenden Abschnitten auf den Zeitraum seit dem Schuljahr 2001/02 Bezug genommen¹⁹. Denn zu diesem Zeitpunkt besuchten noch 22,4 % der Schüler*innen nach der Orientierungsstufe die 7. Jahrgangsstufe der damals 5 öffentlichen Wolfsburger Hauptschulen. Im Schuljahr 2010/11, 10 Jahre danach, waren es in der 5. Jahrgangsstufe der mittlerweile 3 Hauptschulen nur noch 7,8 % (Stadt Wolfsburg 2011, S. 78). Seit 2014 und mit Gründung der Wolfsburger Oberschule befinden sich in Wolfsburg noch 2 Hauptschulen, die in den Schulzentren Vorsfelde und Fallersleben angesiedelt sind. Beide Schulen zeigen seit dem Schuljahr 2014/15 eine weitgehend konstante Entwicklung. Seit dem Schuljahr 2020/21 hat die Hauptschule Fallersleben wieder eine Sprachlernklasse. Zur Hauptschule Vorsfelde gehören 2 jahrgangsübergreifende Werkstattschulklassen. Diese ermöglichen Schüler*innen den Erwerb des Hauptschulabschlusses, die in ihrer bisherigen Schullaufbahn nicht erfolgreich waren und durch Schulverweigerung aufgefallen sind.

4.6.3 Realschulen

Die im obigen Abschnitt zu den Hauptschulen beschriebene Neuordnung der öffentlichen Schulen betraf die Wolfsburger Realschulen in ähnlicher Weise. Ihre Anzahl hat sich von 5 Schulen im Schuljahr 2001/02 auf heute 2 reduziert, die sich gemeinsam mit je einer Hauptschule und einem Gymnasium in den Schulzentren Fallersleben und Vorsfelde befinden. Im Schuljahr 2001/02 wählten 35,1 % der Wolfsburger Schüler*innen nach der Orientierungsstufe die Realschule, im Schuljahr 2010/11 waren es nach Beendigung der Grundschule noch 26,9 % und im Schuljahr 2020/21 wählten 18,9 % aller Schüler*innen diese Schulform. Die Anzahl der Schüler*innen der beiden verbliebenen Realschulen entwickelte sich in den letzten 10 Jahren leicht positiv. In der Folge wurde die Kapazität der Realschule Vorsfelde zum 01.08.2019 von 3 auf 4 Züge erhöht²⁰.

4.6.4 Förderschulen

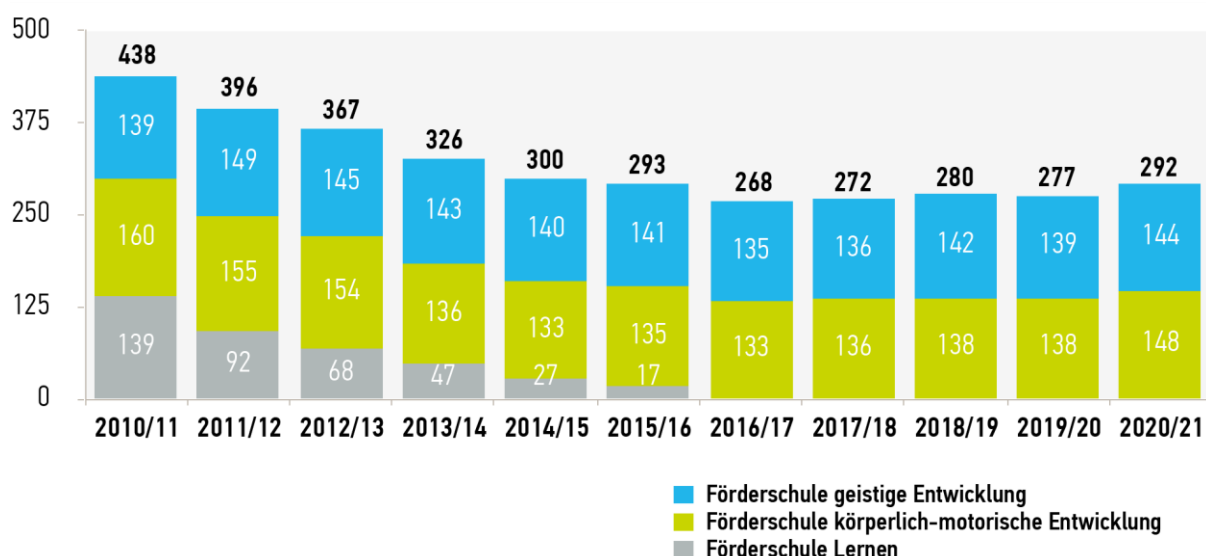
Die Stadt Wolfsburg verfügt derzeit über 2 Förderschulen. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung befinden sich am Standort der Friedrich-von-Schiller-Grundschule. Im Schulzentrum Vorsfelde werden die Jahrgangsstufen 5 bis 9 unterrichtet. Die Peter-Pan-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt in direkter Nachbarschaft zur Grundschule Alt-Wolfsburg und führt die Jahrgangsstufen 1 bis 12.

Die Entwicklung der Anzahl der Kinder an Förderschulen unterliegt nicht den gleichen Einflüssen wie die an den anderen Schulen. Diese Förderbedarfe treten naturgemäß sehr individuell auf und sind nicht zuverlässig anhand der bisherigen Entwicklung vorhersagbar. Deshalb wird auf Prognosen für Förderschulen verzichtet. Stattdessen wird in der folgenden Darstellung die Entwicklung der 3 Wolfsburger Förderschulen in den letzten 10 Jahren aufgezeigt.

¹⁹ Der Schulbericht betrachtet grundsätzlich den Zeitraum seit dem Schuljahr 2011/12. In den folgenden Abschnitten wird davon abgewichen, um besser die zugrunde liegenden Zusammenhänge erläutern zu können.

²⁰ V 2018/0938 Erweiterung von Zügigkeiten im Bereich der weiterführenden Schulen.

Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen an den Wolfsburger Förderschulen



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres

Die Zahlen sanken zuerst, bleiben jedoch stabil, unter anderem auch aufgrund einer gleichbleibend hohen Nachfrage durch Schüler*innen aus den Nachbarlandkreisen Gifhorn und Helmstedt. Wie sich die inklusive Beschulung und die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Wolfsburger Schulen entwickeln, wird in Abschnitt 4.11.2 gesondert behandelt. Die Pestalozzischule, Förderschule Lernen, wurde zum 31.07.2016 geschlossen.

4.6.5 Gesamtschulen

Im Wolfsburger Stadtgebiet befinden sich 2 öffentliche integrierte Gesamtschulen, beide verfügen über eine gymnasiale Oberstufe. Die integrierte Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule in Westhagen unterrichtet in den Jahrgangsstufen 5 bis 13. Die integrierte Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule bietet die Jahrgangsstufen 1 bis 13 an und befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Schulzentrums Kreuzheide in der Nordstadt. An Letzterer gibt es, neben dem einsprachigen Bildungsgang, bis zum 13. Schuljahr durchgängig bilingual deutsch-italienischen Unterricht. Der Anteil der Schüler*innen, die in der 5. Jahrgangsstufe die Gesamtschule besuchen, hat sich seit dem Schuljahr 2000/01 von 10,5 % auf im Schuljahr 2020/21 24,9 % mehr als verdoppelt. Die Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule ist seit Jahren durchgängig voll ausgelastet. An der integrierten Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule bestehen noch freie Kapazitäten, um dem steigenden Bedarf an Schulplätzen der nächsten Jahre in Wolfsburg zu begegnen.

4.6.6 Gymnasien

Von den 5 städtischen Wolfsburger Gymnasien befinden sich 3 an Schulzentren (Fallersleben, Vorsfelde und Westhagen). 2 Gymnasien befinden sich als Einzelstandorte in der Innenstadt. Der Anteil der Schüler*innen, die sich in der 5. Klasse für ein Wolfsburger Gymnasium entscheiden, ist seit Jahren kontinuierlich angestiegen. Waren es im Schuljahr 2000/01 noch 32,1 %, so stieg der Anteil bis zum Schuljahr 2010/11 auf 48,5 %. Seitdem verbleibt der Anteil in etwa auf diesem Niveau und liegt damit über dem niedersächsischen Landesschnitt. Spitzenwert war im Schuljahr 2018/19 ein Anteil von 54,1 %, im Schuljahr 2020/21 waren es 48,8 %. Im letztgenannten Schuljahr hatten alle Wolfsburger Gymnasien erstmals wieder eine 13. Jahrgangsstufe, nachdem 2015 durch Änderung des Schulgesetzes die Wiedereinführung des 13. Schuljahres an den Gymnasien beschlossen

worden war. Aufgrund dessen stieg in diesem Schuljahr die Anzahl der Schüler*innen um 435. Alle Gymnasien bieten umfangreiche naturwissenschaftliche und sprachliche Profile. Das Albert-Schweitzer-Gymnasium bereitet sich darauf vor, den Erwerb des internationalen Schulabschlusses „International Baccalaureate“ anzubieten. Diese Schule wird zusammen mit der Wolfsburger Oberschule einen Neubau erhalten, der Planungsbeschluss dazu wurde im Februar 2021 gefasst²¹.

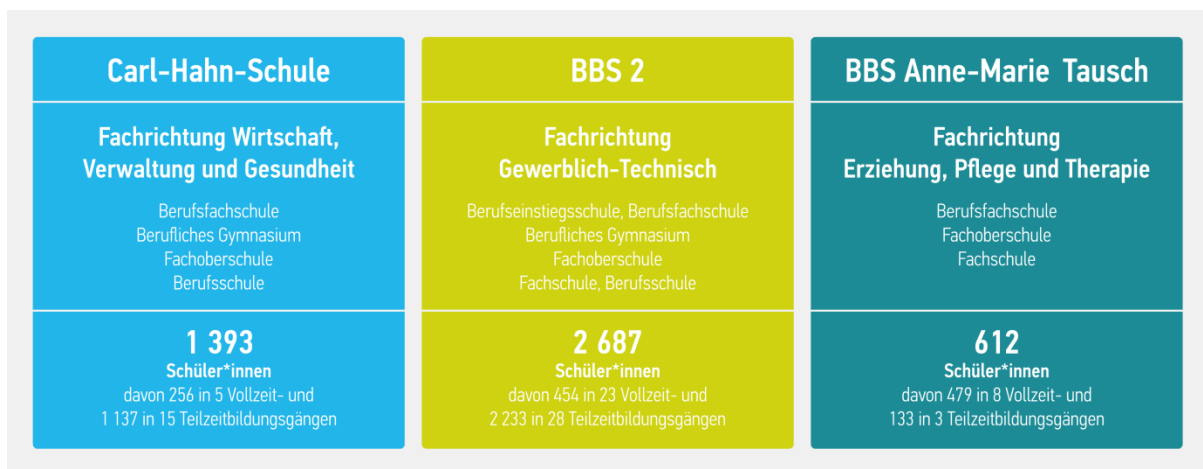
4.6.7 Wolfsburg-Kolleg

Das Wolfsburg-Kolleg stellt eine Sonderform der Schulform Gymnasium dar. Es ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung in Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es bietet Erwachsenen mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen. Die Gesamtzahl der Schüler*innen schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 80 und 160 Schüler*innen. Eine Schulprognose wird aufgrund dieser Schwankungen und wegen der geringen Gesamtzahl der Schüler*innen nicht erstellt. Das Wolfsburg-Kolleg befindet sich seit dem 01.08.2019 im Stadtteil Westhagen.

4.7 Entwicklung der berufsbildenden Schulen

Die Wolfsburger berufsbildenden Schulen werden mit ihren Profilen in der Schulbroschüre vorgestellt. Auf den Internetseiten der Schulen finden sich detailreiche Informationen über die erreichbaren Abschlüsse und Qualifikationen²². Die folgende Darstellung bietet einen Überblick über die Fachrichtungen und die Verteilung der Schüler*innen:

Abbildung 13: Berufsbildende Schulen in Wolfsburg, 2020/21



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Statistik der berufsbildenden Schulen, Stichtag 15.11.2020

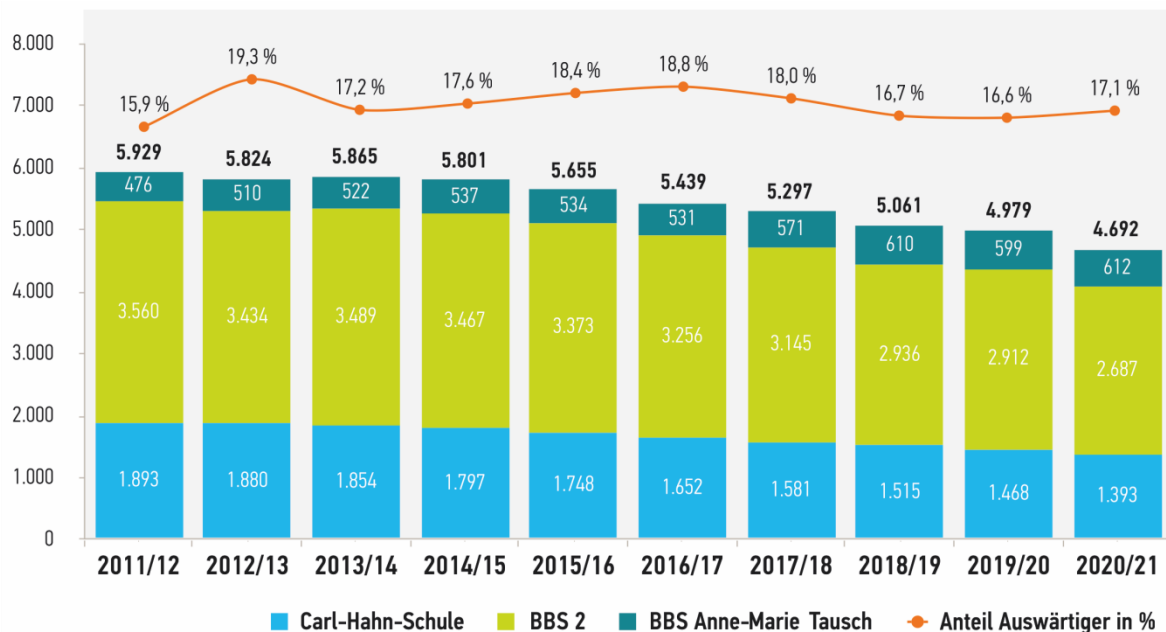
Künftige Herausforderungen und Handlungsfelder: Die Anzahl der Schüler*innen an den berufsbildenden Schulen nimmt seit Jahren sowohl in Wolfsburg als auch landes- und bundesweit ab. Mögliche Gründe sind einerseits die insgesamt sinkende Anzahl an Schulabsolvent*innen, andererseits der wachsende Anteil an Jugendlichen, die keine Ausbildung mehr anstreben, sondern ein Hochschulstudium. Das für die Stadt Wolfsburg beschriebene

²¹ V 2020/1661 Neubau des Freizeit- und Bildungszentrums in Wolfsburg Westhagen.

²² Internetseiten: [Carl-Hahn-Schule](#), [BBS 2](#), [BBS Anne-Marie-Tausch](#)

Bevölkerungswachstum (siehe Abschnitt 4.1) wirkt sich erst in circa 10 Jahren merkbar auf die berufsbildenden Schulen aus, da es vorrangig Altersgruppen betrifft, die sich momentan in der Grundschule befinden bzw. demnächst eingeschult werden (siehe Abbildung 2). Ein großer Anteil der Schüler*innen stammt zudem aus benachbarten Landkreisen, für die eine weniger dynamische Bevölkerungsentwicklung als in Wolfsburg erwartet wird. Die nächste Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen der berufsbildenden Schulen der letzten 10 Jahre, zusammen mit einer Zeitlinie, die den prozentualen Anteil der auswärtigen Schüler*innen angibt.

Abbildung 14: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen der berufsbildenden Schulen, Schuljahre 2011/12 bis 2020/21



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Statistik der berufsbildenden Schulen des jeweiligen Schuljahres

Im Rahmen eines überregionalen Projekts haben die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg einen interkommunalen Arbeitskreis gegründet. Ziel des Projekts ist die schulträgerübergreifende Abstimmung eines zukunftsfähigen, bedarfsgerechten und ausgewogenen Angebots für die berufsbildenden Schulen: Veränderungsprozesse sind daher unumgänglich. Durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Entwicklungen unterliegen die Bildungsangebote einem steten Wandel. Es entstehen permanent neue Berufe und Bildungsgänge, andere verschwinden oder werden angepasst. Jährlich werden in Deutschland rund ein Dutzend Ausbildungsordnungen für die duale Berufsausbildung modernisiert. Digitalisierung geht dabei weit über die Automatisierung der Industrieproduktion hinaus. Für die erforderlichen Planungen sind möglichst präzise Kenntnisse über die Bildungsangebote der einzelnen Kommunen, über die Anzahl der Schüler*innen je Bildungsgang und ihre Herkunft sowie über die jeweiligen Ausbildungsbetriebe erforderlich. Aktuell werden in einem 1. Schritt die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für eine gemeinsame Datenhaltung der beteiligten Schulträger erarbeitet. In einem 2. Schritt wird darauf aufbauend das künftige Bildungsangebot der berufsbildenden Schulen gemeinsam geplant und eng abgestimmt – zwischen den jeweiligen Schulträgern und den entsprechenden Bereichen der berufsbildenden Schulen.

Die Carl-Hahn-Schule und die BBS 2 Wolfsburg haben im Rahmen des Innovationsprojekts „Lernen und Arbeiten 4.0 in der Berufsausbildung“ Bildungskonzepte zur Schulung digitaler Kompetenzen entwickelt und umgesetzt. An der Carl-Hahn-Schule befindet sich ein offenes Lernzentrum sowie eine digitale Workstation mit variablen Arbeitsplätzen, mit interaktiven Bildschirmen und mit weiterer mobiler Computer-Hardware. Hier können unter anderem digitale Lern- und Präsentationstechniken erprobt werden. An der BBS 2 Wolfsburg befindet sich ein digitales Labor mit 6 Industrie-4.0-Anlagen, die alle Technologien der Digitalisierung enthalten. Zusätzlich wurde eine Onlinelernplattform von den Auszubildenden selbst entwickelt. Unterstützt wurden die Schulen durch verschiedene Partner aus Industrie und Handwerk. Darüber hinaus gibt es ein gemeinsames Kursangebot für E-Learning, E-Commerce, Kostenrechnung und Datenschutz sowie für Arbeitsplatz- und Homeoffice-Gestaltung.

An der BBS Anne-Marie Tausch ist es gelungen, die Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieherin / Staatlich anerkannten Erzieher“ zu stärken. Bisher gab es diesen Bildungsgang ausschließlich als rein schulische 2-jährige Ausbildung. Seit dem Schuljahr 2020/21 wird er auch berufs begleitend mit 3-jährigem Teilzeitunterricht angeboten. Damit wird diese Ausbildung auch für Menschen attraktiver, die aufgrund ihrer individuellen Umstände keine Vollzeitausbildung machen konnten und sich deshalb bisher anders orientierten. Die Nachfrage nach Erzieher*innen ist in Wolfsburg sowie landes- und bundesweit sehr hoch und wird aufgrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung auch anhalten. Viele Schüler*innen dieses Bildungsganges arbeiten ausbildungsbegleitend bereits in Wolfsburger Kindertagesstätten oder in solchen in der näheren Umgebung. Angesichts dessen ist die Stadt Wolfsburg gut gerüstet für die Zukunft und in der Lage, künftige Bedarfe zu einem großen Anteil mit Nachwuchskräften aus der städtischen Berufsschule bedienen zu können.

4.8 Sanierungs- und Baumaßnahmen

Die Stadt Wolfsburg stellt über den Geschäftsbereich Schule – als Sachaufwandsträger für Schulen – die Gebäude, die Außenanlagen, die Einrichtung und Ausstattung sowie die IT für den pädagogischen Schulbetrieb bereit. Damit verbunden sind die Planung und die Realisierung von Neubauten und Modernisierungen, die Instandsetzung und -haltung, die Wartung, die Pflege und die Bewirtschaftung im Rahmen der Betreiberverantwortung. Die fachlichen Belange werden insbesondere durch die Geschäftsbereiche Hochbau und Grün sichergestellt.

Es zeichnet sich bereits seit längerer Zeit ab, dass die Stadt Wolfsburg langfristig mit weniger Einnahmen rechnen muss. Es besteht allerdings weiterhin politischer Konsens, dass Wolfsburg langfristig nur attraktiv bleiben wird, wenn neben adäquatem Wohnraum eine Bildungsinfrastruktur vorgehalten wird, die es Familien ermöglicht, sich in Wolfsburg anzusiedeln und die jeweilige Bildungsbiografie gelingend zu gestalten. Um eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur zu gestalten, ist es wichtig, dass alle Akteur*innen in der Bildungslandschaft gut vernetzt sind.

Schule ist mehr als nur Raum. Hier wird der Grundstein für ein erfolgreiches, zufriedenes Leben gelegt. Entsprechend anspruchsvoll ist es, eine Schule zu planen und zu bauen. Die Stadt Wolfsburg hat sich entschlossen die Themen Bildung und Familie zu priorisieren. An vielen Stellen und mit viel Engagement wird deshalb in Wolfsburg intensiv daran gearbeitet, exzellente Bildungsangebote zu schaffen – quantitativ und qualitativ. Des Weiteren wird seit einigen Jahren der bedarfsgerechte Ausbau der Kitalandschaft und der Ganztagschulen sowie die Gestaltung moderner Lernorte und innovativer Bildungskonzepte forciert. Die Wahrnehmung der pädagogischen Trägerverantwortung basiert dabei auf der aus didaktischen Erkenntnissen gewonnenen, anerkannten Funktion des Schulgebäudes und der Außenanlagen als „dritter Pädagoge“.

Ein rein funktioneller Schulbau kann den neuen Anforderungen wenig gerecht werden. Die klassischen Schulbauten mit ihren langen Fluren taugen für einen modernen Unterricht nicht mehr. Individualisierung, Inklusion, ganztägiges formales, nicht formales und informelles Lernen sowie das Arbeiten in multiprofessionellen Teams

prägen den Schulalltag der Schüler*innen, Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter*innen. Insofern werden Maßnahmen stets zur Herstellung oder Aufrechterhaltung einer Funktion oder eines pädagogischen Nutzungszweckes des Schulgebäudes durchgeführt. Der Nutzungszweck umfasst neben der bautechnischen Funktion des Gebäudes und der Außenanlagen sämtliche Anforderungen, die für die Aufgabenumsetzung des pädagogischen Betriebs erforderlich sind, um den Bildungsauftrag sachgerecht realisieren zu können. Nach einer umfassenden Bedarfsanalyse, die das Ziel verfolgt, ein Nutzerbedarfsprogramm aufzustellen, werden Baumaßnahmen für Neubauten und Modernisierungen eingeleitet. Dieses umfasst u. a. die Anforderungen an die Raumbedarfe und Ausstattungen, die IT, die Funktionalitäten, die Synergien, die Auslastungsgrade und den wirtschaftlichen pädagogischen Betrieb. Geplant wird mit dem Ziel, zukunftsfähige Schulgebäude zu schaffen, die pädagogische Anforderungen erfüllen, die Raum für spezifische Schulprofile bieten, die Digitalisierungsentwicklungen realisieren, die bautechnische, energetische und nachhaltige Vorgaben erfüllen können und dabei zudem Spielräume für zukünftige (Gesetzes-)Änderungen berücksichtigen.

Ein zukunftsorientierter wirtschaftlicher Schulbetrieb wird dadurch realisiert, indem Gebäude und Ausstattungen möglichst standardisiert werden. Bei den Planungen sind jeweils grundstücks-, bautechnische und wirtschaftliche Rahmenvorgaben zu beachten. Zudem führen Schnittstellenanalysen zwischen den verschiedenen Konzeptionen der Nutzerbereiche, z. B. des Schul-, Ganztags- oder des Schulverpflegungsbetriebs, vielfach zu Synergien und damit zu einer besonderen pädagogischen Qualität der Schule, die nachfolgend exemplarisch aufgeführt sind.

Abbildung 15: Smart Factory der BBS 2 Wolfsburg



Quelle: Stefan Manemann, BBS 2 Wolfsburg

An der Grundschule Fallersleben, Standort Glockenbergsschule, sind der Schulbetrieb und der Ganztagsbetrieb angesichts dessen nicht als getrennte Gebäudebereiche konzeptioniert, sondern als großzügige kreative gemeinsame Lern- und Lebensorte für die Kinder gestaltet. Dies konnte durch eine multifunktionale standardisierte Einrichtung und Ausstattung der Räume erreicht werden: Die Räume werden täglich gemeinsam über die gesamte Betriebszeit des Gebäudes genutzt. An der BBS 2 Wolfsburg können Synergien erzielt werden durch die Einrichtung eines Digitalisierungslabors zur Vermittlung berufsübergreifender digitaler Kompetenzen in Smart Factories (siehe Abbildung 15). Großes synergetisches Nutzungspotenzial bieten zudem Campuslösungen, die z. B. verschiedene Schulformen oder Kombinationen von diversen sozialen Nutzerbereichen vereinen und damit zukunftsfähige, wirtschaftliche und anpassungsfähige Lern- und Lebensbereiche für die Schullandschaft bieten. Neben den bereits bestehenden Gebäudekomplexen der Wolfsburger Schulzentren, dem neuen Campus Hell-

winkel mit Kita und Grundschule ist mit dem Campus Sonnenkamp ein Kommunikations- und Bildungsort geplant, der verschiedene Nutzungen der sozialen Infrastruktur u. a. mit Grundschule, Kita, Mensa, Sport- und Spielbereich sowie Nachbarschaftszentrum besondere pädagogische Qualitäten bieten wird.

Im Zuge der Schul- und Kitamodernisierung hat sich eine intensive beispiellose Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen Hochbau, Grün und Schule entwickelt. Die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit werden in den Lenkungsrounds „Grün“ und „Bau“ vorgestellt, so dass alle projektbeteiligten Mitarbeiter*innen und Führungskräfte auf den gleichen Wissensstand gebracht werden können und Entscheidungen getroffen werden. Teil dieser Roundes sind auch der Geschäftsbereich Finanzen und Stadtplanung, um einerseits die notwendigen finanziellen Mittel, wie auch die erforderlichen Flächen zur Verfügung stellen.

Bei der Gestaltung eines Lernraums spielt der Bezug zum Quartier und zur Nachbarschaft sowie die Vernetzung mit weiteren Akteur*innen eine Rolle, ebenso die Verkehrsinfrastruktur wie Parkmöglichkeiten und Erreichbarkeit. Die hohen architektonischen Ansprüche, die sich aus verschiedenen Wettbewerbs- und Gutachterverfahren ergeben, bieten den jungen Nutzer*innen ein inspirierendes Lern- und Lebensumfeld. Hier lassen sich exemplarisch folgende Schulen benennen:

- Neubau des Sekundarbereichs 1 der Neuen Schule Wolfsburg
- Schulzentrum Fallersleben
- Erweiterung der berufsbildenden Schule Anne-Marie Tausch
- MINT-Trakt mit Sporthallen des Ratsgymnasiums Wolfsburg
- Carl-Hahn-Schule

Lernräume werden im Sinne des Bildungsverständnisses nicht nur baulich verstanden, es sind Orte gemeint, in denen sich Menschen begegnen. Das schließt einen Bewegungsraum in einer Kita und ein Klassenzimmer ebenso ein wie Orte oder virtuelle Räume, die von Menschen als Lernraum genutzt werden. Lernen kann grundsätzlich überall stattfinden. Gebaute Lernräume, die für formales und nicht formales Lernen geschaffen werden, bieten vielfältige Anregungen und niedrighschwellige Experimentierfelder. Die Kinder und Jugendlichen sollten diese Experimentierfelder (mit)gestalten können. Schon bei der Planung ist ihr besonderes Expertenwissen gefragt. Später im Alltag können sie die Räume durch Lichtverhältnisse, Farbe, Temperatur, Einrichtung oder Bewegung zum Leben erwecken. Gleichzeitig ist die Atmosphäre zum Wohlfühlen wichtig. Ein Lernort braucht Räume für Kommunikation, Lernen, soziales Miteinander sowie Rückzug und Ruhe. Dies gilt gleichermaßen für die Gebäude- als auch für die Freiraumgestaltung.

Die ersten Schritte zur Modernisierung wurden über die Konjunkturpakete des Bundes unternommen, mit der Gewissheit, dass diese Mittel nicht ausreichen werden. Seit 2007 wird daher ein erheblicher Teil der Mittel der Stadt Wolfsburg für die Modernisierung und Sanierung der Schullandschaft ausgegeben. Im Rahmen des Schulmodernisierungsprogramms wurden bereits viele Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Einrichtungsmaßnahmen z. B. für allgemeine Unterrichts-, Fachunterrichts- und Ganztagsräume sowie Mensen mit einem Finanzvolumen von rund 400 Millionen Euro umgesetzt. Die einzelnen Maßnahmen, die über Beschlussvorlagen des Rats realisiert wurden, können den statistischen Daten der verschiedenen Schulen entnommen werden.

4.9 Digitalisierung als Bildungsthema für die Schule

Die Stadt Wolfsburg legt im Rahmen des DigitalPakts Schule Standards für die Infrastruktur der Bildung mit digitalen Medien an den Schulen in einem fortschreibenden Medienentwicklungsplan fest. Der Medienentwicklungsplans 3.0 (für die Jahre 2020 bis 2024) forciert die Medienintegration an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in den nächsten Jahren deutlich (vgl. Medienentwicklungsplanung 2020). Die Stadt Wolfsburg baut die dafür notwendigen „lernförderlichen IT-Infrastrukturen“ (vgl. Breiter et al. 2015) auf und entwickelt sie weiter – mit dem Ziel, spätestens mit dem Medienentwicklungsplan 4.0 alle Schulen vollständig anzubinden und auszu-

statten. Sie trägt ihren Teil dazu bei, das Angebot in den Schulen so auszurichten, dass ihre jungen Bürger*innen diesem Medienwandel künftig gut aufgestellt begegnen. Eine moderne Medienbildung der Heranwachsenden in den Schulen wird damit Teil des lebenslangen Lernens und zu einem weichen Standortfaktor für die Stadt. Viele Eltern achten bereits bei der Schulwahl für ihre Kinder auf das Medienprofil der Schule. Die Schulen sollen dahin gehend ausgestattet werden, dass lernförderliche IT-Infrastrukturen für Lernende wie Lehrende vorhanden sind. Dabei geht es inzwischen nicht mehr nur um den Computerraum und vereinzelte Rechner in den Klassen- und Fachräumen. Aufbauend auf der bildungspolitischen Strategie des Landes Niedersachsen sollen die Lernumgebungen für Wolfsburger Schulen so gestaltet werden, dass Lernmöglichkeiten überall und jederzeit verfügbar werden. Moderne und vor allem mobile Lernarrangements sollen geschaffen werden, die es allen Lernenden und Lehrenden ermöglichen, zeit- und ortsungebunden ihre Lern- und Lehrprozesse auszugestalten und, die Medienbrüche vermeiden. Schüler*innen sollen dafür mit einem persönlichen mobilen Endgerät ausgestattet werden und eine skalierbare Basisnetzinfrastruktur mit darauf aufsetzenden Diensten nutzen, dies ermöglicht den Lehrkräften eine mediendidaktische und medienpädagogische Methodenvielfalt.

Details zu den lernförderlichen IT-Infrastrukturen, die die Stadt Wolfsburg für alle Standorte in ihrer Trägerschaft zur Verfügung stellt, und Beispiele für Good Practices für digitale Entwicklungen an den Wolfsburger Schulen finden Sie im Themenschwerpunkt des Kapitels 6.

4.10 Schulverpflegung

Ein gemeinsames Mittagessen und eine gute Schulverpflegung gehören zur Ganztagschule. Die Schule ist ein wichtiger Ort, um Einfluss auf das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu nehmen. Eine gute und ausgewogene Schulverpflegung hilft, der Fehlernährung von Kindern und Jugendlichen entgegenzusteuern und die Aufnahmefähigkeit beim Lernen zu steigern. Das gemeinsame Essen mit den Mitschüler*innen und den Lehrkräften in einer angenehm gestalteten Atmosphäre fördert zudem die Zusammengehörigkeit und Kommunikation und nimmt positiven Einfluss auf die Esskultur. Die Stadt Wolfsburg verfolgt das Ziel, eine altersgerechte, ausgewogene, schmackhafte und vollwertige Schulverpflegung zu zielgruppengerechten Preisen anzubieten und hat ein entsprechendes Verpflegungskonzept für die Grund- und weiterführenden Schulen entwickelt.

Im Zuge der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen der Wolfsburger Schulen wurden und werden nach und nach die Schulmensen saniert und neu gebaut. Die Küchen erhalten einen gemeinsamen Ausstattungsstandard und werden für die Zubereitung der Speisen im Cook-&-Chill-Verfahren ausgestattet. Cook-&-Chill-Verfahren bedeutet, dass die Speisen vorbereitet, gegart („cook“) und anschließend sehr schnell auf unter 4 °C gekühlt („chill“) werden (sogenannte Schnellkühlung). Die Speisen und Speisekomponenten werden danach in speziellen Kühlfahrzeugen des Herstellers an das Zentrallager in Wolfsburg geliefert. Kurz vor der Ausgabe werden sie direkt vor Ort ohne Qualitätsverlust fertig zubereitet und mit frischen Zutaten verfeinert. Man bezeichnet dieses Verfahren als Regenerierung.

Um die Schulverpflegung optimal zu organisieren und durchzuführen, hat die Stadt Wolfsburg 2014 das Tochterunternehmen Wollino, die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, gegründet. Wollino ist seither für die Bewirtschaftung der Mensen in Schulen in städtischer Trägerschaft verantwortlich. Wollino übernimmt die logistischen Aufgaben, erstellt die Speisepläne, kauft die Waren ein und bereitet die Mahlzeiten zu. In den Mensen sorgt Wollino für das Eindecken der Tische, die Essensausgabe und den Spüldienst. Neben den Mensen betreibt Wollino im Auftrag der Stadt Wolfsburg und in Abstimmung mit den Schulen Kioske und Verpflegungsautomaten und stellt somit bei Bedarf neben den warmen Speisen auch eine Kaltverpflegung in Schulen und Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Alle Speisenangebote orientieren sich an den anspruchsvollen Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) (vgl. DGE Standards). Somit trägt die Mittagsverpflegung

an Wolfsburger Schulen zu einer gesunden Ernährung bei und hilft, diese in der praktischen Anwendung einzuüben.

Die Schüler*innen an den Grundschulen können aus 4 verschiedenen Menülinien wählen: Vollkost, vegetarische Kost, fleischfreie Kost mit Fischangebot und Sonderessen (bei Unverträglichkeiten). Zum Angebot an den Grundschulen gehört darüber hinaus ein Nachmittagssnack bestehend aus Obst oder Gemüse, einem Joghurt oder einem Gebäck. An den weiterführenden Schulen kann das Mittagessen nach angebotenen Speisekomponenten täglich individuell zusammengestellt werden. Die Organisation des Mittagessens, z. B. die Festlegung der Mittagszeiten sowie die Betreuung und Aufsicht in der Mensa, obliegt der Schule.

Während der pandemiebedingten Schul- und Mensaschließungen hat die Stadt Wolfsburg zusammen mit Wollino das Projekt „Versorgung mit Lunchboxen“ gestartet. Die Zielsetzung war, den Kindern und Jugendlichen auch zu Hause so schnell und einfach wie möglich ein Verpflegungsangebot zu bieten und damit die Familien in schweren Lockdownphasen zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der an Wolfsburger Schulen ausgegebenen Essen stetig gestiegen und hat sich in 10 Jahren mehr als verdoppelt. Die insgesamt steigenden Schüler*innen-Zahlen einerseits und eine stärker werdende Akzeptanz der Ganztagsangebote andererseits führen zu einer steigenden Inanspruchnahme des Mittagessenangebots an den Schulen in Wolfsburg. Eine Herausforderung der kommenden Jahre liegt daher darin, die Schüler*innen entsprechend mit mehr Speisen unter Beibehaltung der Qualität zu versorgen und ihnen gut ausgebaute Mensen zu Verfügung zu stellen.

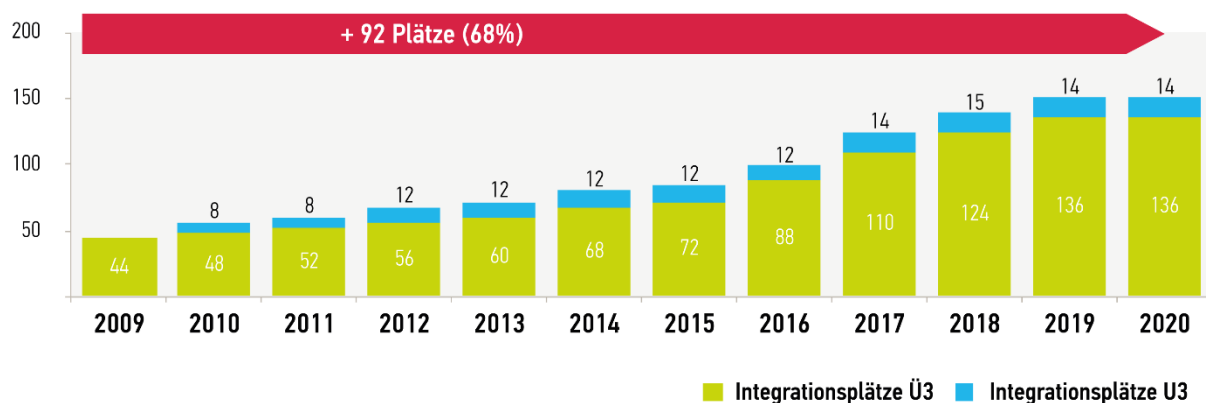
4.11 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in Kita und Schule

Benötigen Kinder und Jugendliche aufgrund von individuellen Einschränkungen Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen, gibt es von Beginn der individuellen Bildungsbiografie an verschiedene Möglichkeiten, ein selbstbestimmtes Leben im Rahmen der Inklusion zu ermöglichen.

4.11.1 Inklusive Angebote in der Kindertagesbetreuung

In Wolfsburg arbeiten derzeit 27 Kindertagesstätten integrativ, das sind über 42 % der Wolfsburger Kitas. 2 Drittel der Träger halten im Kitajahr 2020/21 ein integratives Angebot vor. Wolfsburg hat außerdem mit der Lebenshilfe Wolfsburg und der ev.-luth. Stephanus II Kindertagesstätte auch stadtweit Angebote von heilpädagogischen Kleingruppen. Das Angebot der heilpädagogischen Kleingruppen wird durch das Angebot der integrativen Betreuung in Kindertagesstätten ergänzt. Seit 2009 sind die Integrationsplätze in Kitas signifikant – um 92 Plätze – angestiegen. Mit Integrationsplätzen sind diejenigen (inkluisiven) Angebote gemäß §§ 79 ff. SGB IX sowie § 35a SGB VIII gemeint, die per Definition den Kindern, die von Behinderung bedroht sind oder eine diagnostizierte Behinderung haben, Teilhabe und Förderung zukommen lassen. Die Auswertung der letzten 3 Kitajahre zeigt einen Anstieg des Anteils von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf von 2 auf 3 %. Dementsprechend werden in Wolfsburg 3 % der Regelplätze als Integrationsplätze vorgehalten. Auch zukünftig soll das Thema Inklusion in der Wolfsburger Kitalandschaft weiterentwickelt werden, sodass es bedarfsorientierte Integrationsangebote stadtweit für alle Kinder geben wird.

Abbildung 16: Entwicklung der Platzzahlen in integrativen Kindergarten- und Krippengruppen



Quelle: Geschäftsbereich Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung, Stand 31.12.2020

4.11.2 Die inklusive Beschulung

Das Land Niedersachsen hat aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention die inklusive Beschulung ermöglicht und die inklusive Schule zum Schuljahresbeginn 2013/14 beginnend mit den Jahrgangsstufen 1 und 5 verbindlich eingeführt. Eltern von Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können wählen, ob ihr Kind an einer Förderschule oder an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden soll. § 4 Abs. 1 NSchG sieht vor, dass allen Schüler*innen ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu den öffentlichen Schulen ermöglicht wird. In Wolfsburg wurden anders als in anderen Kommunen keine Schwerpunktschulen gebildet, diese könnten jedoch beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig beantragt werden. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist gegeben, wenn Schüler*innen in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass im Unterricht zusätzliche sonderpädagogische Maßnahmen benötigt werden. Bei einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird nach den folgenden Förderschwerpunkten unterschieden²³:

- Lernen: Beeinträchtigung im Lern- und Leistungsverhalten, insbesondere beim schulischen Lernen
- Geistige Entwicklung: schwerwiegende Intelligenzminderung, die Unterstützung in allen Entwicklungs- und Lernbereichen erfordert
- Emotionale und soziale Entwicklung: Einschränkung der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung
- Sprache: problematischer Spracherwerb, dies kann auch die Entwicklung anderer Bereiche stören
- Körperliche und motorische Entwicklung: beeinträchtigte Stütz- und Bewegungsorgane, cerebrale Bewegungsstörungen oder schwere körperliche Erkrankungen
- Hören: Beeinträchtigung des Hörens und der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung
- Sehen: sehbehinderte, blinde und taubblinde Kinder

Die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ist durch ein festgelegtes Verfahren geregelt. An diesem sind Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie eine Förderschullehrkraft beteiligt, wobei die abschließende Entscheidung das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig trifft.

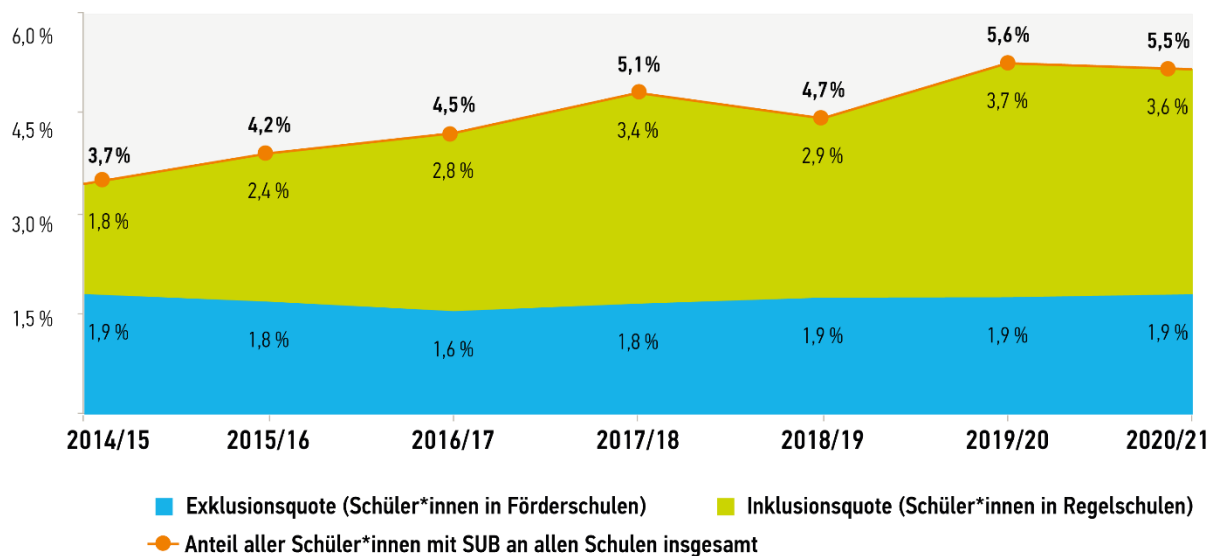
Die Folge der inklusiven Beschulung ist, dass die Schulen sich auf die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder mit sonderpädagogischer Unterstützung einstellen müssen. Hierfür sind oft Investitionen nötig, um beispielsweise einen barrierefreien Zugang zu allen Klassen- und Fachräumen zu gewährleisten. Je nach diagnostizierter Art der Beeinträchtigung eines Kindes bzw. diagnostiziertem Förderschwerpunkt kann eine unterstützende

²³ Nicht inbegriffen sind Kranke (längerfristige schwerwiegende Erkrankungen, die einen Schulbesuch nicht ermöglichen) und Beeinträchtigungen in übergreifender Zuordnung, die keinem anderen Förderschwerpunkt zugerechnet werden können.

Maßnahme beantragt werden, die beispielsweise durch die Eingliederungshilfe oder die Kranken- oder Pflegekasse finanziert wird. Um den Besuch einer öffentlichen Schule ermöglichen zu können, kann eine Schulbegleitung eine mögliche Unterstützung sein, wobei sich eine Inklusionskraft speziell um die besonderen Bedürfnisse von einem oder mehreren Kindern in einer Klasse kümmert.

Die Exklusionsquote, d. h., der Anteil der Schüler*innen an einer Förderschule – auf Basis der Gesamtschüler*innen-Zahl berechnet – ist in etwa gleich geblieben und lag im Schuljahr 2020/21 bei 1,9 %. Zum Schuljahr 2018/19 lag niedersachsenweit die Exklusionsquote bei 3,2 %. Die Wolfsburger Werte liegen aktuell und lagen auch in der Vergangenheit deutlich darunter, zeigen jedoch kaum Veränderungen seit ihrer erstmaligen Erhebung. Die Inklusionsquote, d. h., der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer Regelschule ist in den vergangenen 7 Jahren von 1,8 auf 3,7 % im Schuljahr 2020/21 gestiegen. Diese Steigerung ist neben einer erhöhten Akzeptanz von Schüler*innen mit Förderbedarfen an Regelschulen auch auf die gestiegene Anzahl der diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe zurückzuführen und nicht darauf, dass weniger Kinder an einer Förderschule beschult werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf dieser Quoten innerhalb der letzten 7 Schuljahre.

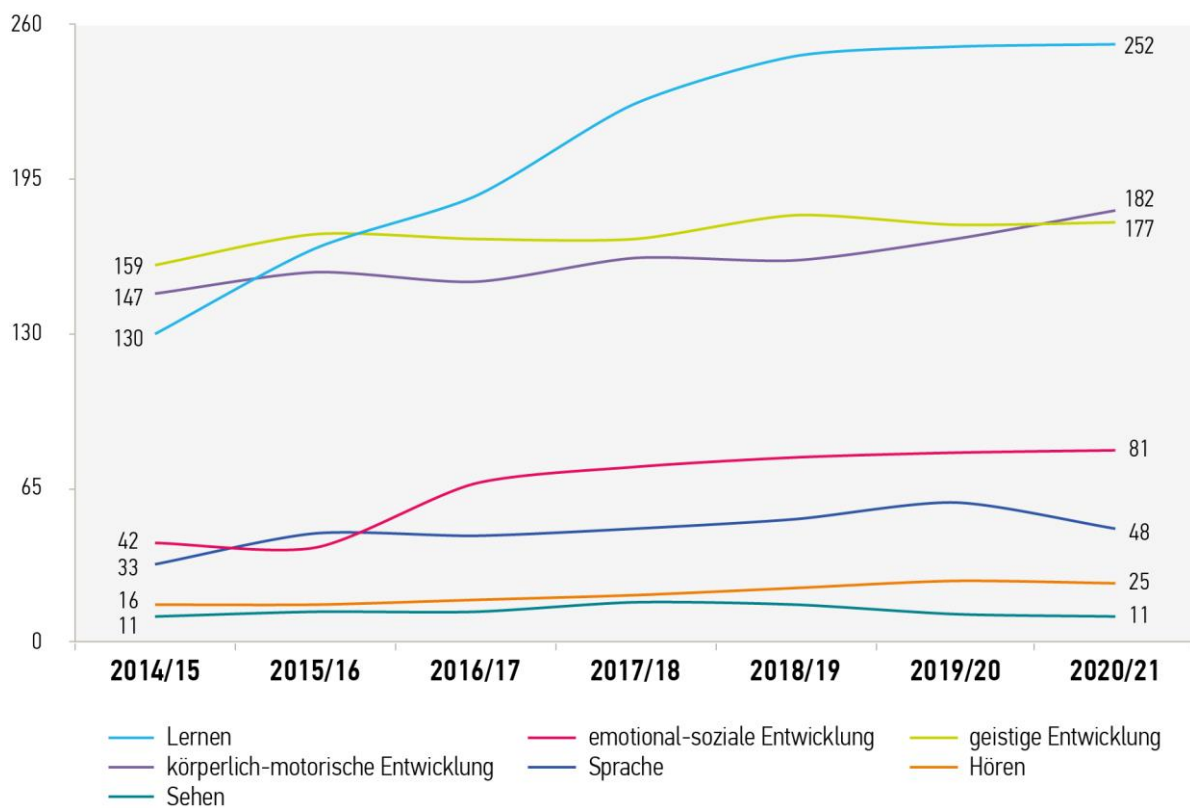
Abbildung 17: Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Förderschulen, Regelschulen und insgesamt, Jahrgangsstufen 1 bis 10



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres, Stand 09.02.2021, alle diagnostizierten Förderschwerpunkte berücksichtigt

Die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist in den vergangenen 7 Jahren von 538 auf 776 gestiegen, dies entspricht einer Steigerung von 44,24 %. Zum Vergleich ist die Zahl der Gesamtschüler*innen im gleichen Zeitraum um 5,56 % gestiegen. Den größten Anstieg in der Anzahl der diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe verzeichnet der Förderschwerpunkt Lernen: Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 ist ein Anstieg um 93,8 % zum Schuljahr 2020/21 zu verzeichnen. Beim Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung gab es einen Anstieg um 92,9 %. Bei den anderen Förderschwerpunkten sind ebenfalls Steigerungen zu beobachten.

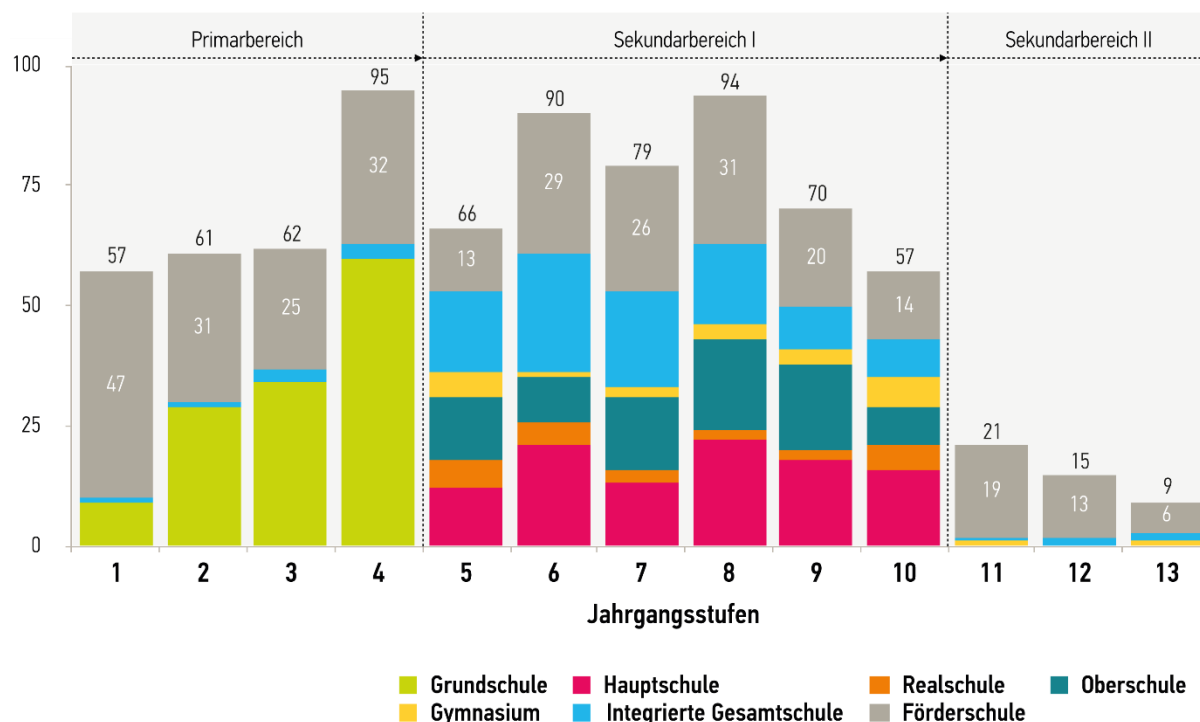
Abbildung 18: Verteilung der verschiedenen Förderschwerpunkte in den Schuljahren 2014/15 bis 2020/21



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistiken 2014/15–2020/21

Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur in Wolfsburg, sondern landes- und bundesweit. Die Bertelsmann Stiftung hat anlässlich des 10-jährigen Bestehens des inklusiven Unterrichts eine Untersuchung veröffentlicht und darin mehrere Erklärungsansätze erarbeitet (vgl. Hollenbach-Biele / Klemm 2020, S. 14). Einer davon ist, dass sich die Diagnosekompetenzen von Lehrkräften verbessert haben und daher eher die Bedürfnisse einzelner Kinder erkannt werden. Ein weiterer ist, dass Diagnosen in Zeiten der Inklusion weniger stigmatisierend wirken (vgl. ebd.). In den Jahrgangsstufen 1 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen in Wolfsburg befinden sich im Schuljahr 2020/21 insgesamt 776 Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Im Primarbereich und im Sekundarbereich I werden 35 % von ihnen an einer Förderschule, 65 % hingegen an einer Regelschule beschult. Im Sekundarbereich II verändert sich das Verhältnis, 84 % von ihnen werden an einer Förderschule beschult. Der Grund hierfür ist, dass an der Peter-Pan-Schule auch im Sekundarbereich II Unterricht durchgeführt wird und dort die überwiegende Anzahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet werden. Es fällt auf, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einigen Schulformen stärker vertreten sind als in anderen Schulformen. Insbesondere an Haupt- und Oberschulen sowie an integrierten Gesamtschulen sind mehr Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf als an Realschulen und Gymnasien. An den Hauptschulen liegt der Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei 23 % – gemessen an der Gesamtschüler*innen-Zahl dieser Schulform. Der Anteil inklusiv beschulter Schüler*innen ist an den Gymnasien mit 0,44 % am geringsten ausgeprägt.

Abbildung 19: Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Jahrgangsstufen und Schulformen im Schuljahr 2020/21



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistik 2020/21

Bei der Berechnung der Schulprognose wird die vorhandene Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf fortgeschrieben. Sie wird bei der Klassenbildung entsprechend der Vorgaben des Klassenbildungserlasses²⁴ durch Doppelzählung berücksichtigt. Bei insgesamt steigenden Schüler*innen-Zahlen wird erwartet, dass die Anzahl an Schüler*innen mit mindestens einem Förderbedarf weiter steigt. Da die Entwicklung der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe methodisch nicht vorhersehbar ist, muss der Schulträger sie weiterhin aufmerksam beobachten, um rechtzeitig angemessen und bedarfsorientiert handeln zu können.

Info-Box – Entwicklungen der Wolfsburger Schullandschaft

- Die **Anzahl der Kinder und Jugendlichen** in Wolfsburg ist in den letzten 10 Jahren **stark gewachsen**, begünstigt durch Zuwanderung und steigende Geburtenzahlen.
- Die Wolfsburger Kindertagesstätten und Schulen folgen dieser Entwicklung und **passen ihre Kapazitäten stetig an**.
- Die Schullandschaft unterlag **strukturellen Veränderungen**: Grundschulen wurden organisatorisch zusammengefasst, bei den weiterführenden Schulen stehen ergänzend Oberschulen zur Verfügung.
- Alle Wolfsburger **Grundschulen sind Ganztagschulen**.
- Die Möglichkeiten, um Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf **inklusiv zu betreuen und zu beschulen, wurden ausgebaut** und sollen weiterentwickelt werden.
- Ein **regionales Monitoring der Bildungsgänge** an berufsbildenden Schulen wurde in Abstimmung mit den angrenzenden Schulträgern entwickelt und wird derzeit erprobt.

²⁴ Niedersächsisches Kultusministerium: Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen, Runderlass vom 21.3.2019, Nr. 3.1.

5 Sprachliche Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

Die bildungspolitischen Debatten messen der Sprachbildung und Sprachförderung in der Schule, aber auch in der frühkindlichen Bildung eine bedeutsame Rolle zu. Nicht zuletzt haben die PISA-Ergebnisse wiederholt auf den Zusammenhang zwischen Sprachkenntnissen und schulischem Erfolg hingewiesen. Zugleich ist Sprache eine entscheidende Schlüsselkompetenz für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2011, Ueffing 2017, S. 17). Die Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Auftrag von Kindertageseinrichtungen und Schulen und ist gesetzlich verankert.²⁵ So wird seit Jahren eine breite Palette von gezielten Maßnahmen in den Kinder- und Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und an Schulen durchgeführt, die darauf abzielen die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Alltagsintegrierte Sprachbildung ist zunächst für alle Kinder und Jugendlichen Alltag. Wenn sich im Zuge dessen weitere Bedarfe ergeben, wird eine neue Zielgruppe fokussiert, die jedoch auch sehr divers ausfallen kann. Es können Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sein, aber auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020, S. 99). In der Regel hat diese Zielgruppe gemeinsam, dass sie eine geringere Kontaktzeit zu Deutsch als Bildungssprache hat. Die Sprachförderung für diese Zielgruppe besteht – besonders in der Schule – aus additiven Sprachfördermaßnahmen. Im Allgemeinen wird daher bei den Maßnahmen zwischen Sprachbildung und Sprachförderung unterschieden²⁶:

In der Sprachförderung bieten Fachkräfte Kindern und Jugendlichen eine intensive Unterstützung bei der Entwicklung einer bestimmten sprachlichen Fähigkeit an (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2011, S. 12 f.). Diese Förderung kann sich an unterschiedliche sprachliche Bedarfe richten wie beispielsweise grammatikalische Schwierigkeiten oder Wortschatzerweiterung. Es ist oft ein zusätzliches Lernangebot formaler Bildung oder aber ein sprachförderliches Angebot im Alltag, d. h. ein Angebot im Rahmen nicht formaler und informeller Bildung für die Sprachentwicklung von Kindern, z. B. in benachteiligten Lebenslagen. Der Begriff sprachliche Bildung akzentuiert die Eigenaktivität des Kindes, die Umgebungssprache(n) zu erwerben. Im Gegensatz zur Sprachförderung, unterstützt die Sprachbildung den kontinuierlichen Prozess der Sprachaneignung in allen Entwicklungsstadien des Spracherwerbs (vgl. ebd.). Ziel sind ausreichende sprachliche Kompetenzen, „verstanden als die Fähigkeiten, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden“ (ebd.). Ob nun Sprachbildung oder -förderung, für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte bedeutet es Kindern und Jugendlichen einen Rahmen zu schaffen, in dem sich Kinder sprachlich weiterbilden können. Zugleich müssen sie ihr eigenes sprachliches Handeln den Fähigkeiten der Kinder anpassen. Die Kommunen sehen es als ihren Auftrag Sprachbildungs- und Sprachfördermaßnahmen entlang der Bildungsbiografie zu schaffen.²⁷ Entsprechend richtet sich dieses Kapitel nach dem Spracherwerb entlang der ersten Phasen der Bildungsbiografie: Es beginnt bereits in den Familien ab der Geburt des Kindes, fächert sich in den Bildungsangeboten der Kindertagesbetreuung auf und mündet formal bei jungen Erwachsenen am Übergang in die Erwerbstätigkeit. Fokussiert werden neben Angeboten zur Sprachaneignung immer wieder Instrumente zur Sprachstanderhebung sowie Good Practices zur Sprachbildung und -förderung der Stadt Wolfsburg.

²⁵ Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.03.2012 - 32 - 80107/4 - VORIS 22410 und § 3 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 1 NKiTaG.

²⁶ Der Vollständigkeit halber wird hier auch die Sprachtherapie erwähnt. Diese wird jedoch nicht innerhalb des institutionellen Alltags von z. B. Kita und Schule durchgeführt, weswegen nicht weiter darauf eingegangen wird.

²⁷ Bericht B 0235/2014 Sprachbildung und Sprachförderung entlang der Bildungsbiografie

5.1 Aneignung der Erstsprache vor und in der Kita

Bereits im Säuglingsalter lernen Kinder, dass stimmliche Äußerungen zur Kommunikation mit ihren Bezugspersonen – meistens ihren Eltern – führen und deren Handlungen veranlassen (vgl. Ueffing 2017, S. 10). Dies sind die ersten Erlebnisse der Selbstwirksamkeit von Kindern und zugleich der Beginn des Sprachverständnisses. Daher ist es bedeutsam sowohl im häuslichen Umfeld als auch in der Kita Kinder kontinuierlich mittels Gestik, Mimik und lautlichen Äußerungen in die Kommunikation einzubinden. Schon am Ende des 1. Lebensjahres beginnen Kinder Teile der Sprache von ihrer Familie oder anderen Bezugspersonen zu imitieren und dementsprechend Handlungen wie Antworten, Einverständnis und Bedürfnisse zu signalisieren (vgl. List 2011, S. 5). Tonfall, Gestik und Mimik kombinieren Kinder schon sehr schnell zu mehrgliedrigen Aussagen (vgl. ebd.).



MAMA

Ab dem 18. Monat treten die bis dahin dominierenden Gesten zurück und die verbale Kommunikation rückt zunehmend in den Vordergrund. Fortan ist es wichtig, nicht nur den erweiterten Spracherwerb des Kindes zu erfassen, sondern auch, dass Kinder „zu begreifen und umzusetzen anfangen, was sich dank beginnender sozialer Kognition [...] mit Sprachen in der Interaktion bewirken lässt“ (List 2011, S.6). Der kindliche Spracherwerb gelingt dabei nur in Interaktion und wenn Kinder als aktiv handelnde Personen behandelt werden. Dabei sollten Erwachsene ihre Sprache dem kindlichen Entwicklungsstand entsprechend anpassen und auch fordern, da die Sprachentwicklung von Kindern immer an kompetenteren Vorbildern wächst (vgl. Ueffing 2017, S. 10f.). Diese Bedingungen führen zum Sprachwachstum zwischen dem 1. und 2. Lebensjahr des Kindes.

Ab dem 3. Jahr reihen die Kinder Hauptsätze aneinander und im Verlauf der Zeit kommt es zunehmend zu verschachtelten Sätzen. Besonders ab dem 4. und 5. Lebensjahr gewinnen kognitive und soziale Entwicklungen an Relevanz, die sich zu pädagogisch und gesellschaftlich bedeutsamen Herausforderungen formen. Viele Faktoren, die die sogenannte bildungssprachliche Kompetenz beeinflussen, rücken nun in den Fokus:

„Eine der förderlichen Bedingungen für die Ausbildung dieser Fähigkeit besteht darin, dass die Umwelt zu einer Zeit, in der Kinder sich selbst noch eher im Hier und Jetzt bewegen, in ihre Gespräche bereits Elemente von dekontextualisierter Sprache einführt: Begründungen, Vorstellungen in die Zukunft hinein, Nachfragen nach Meinungen und Gefühlen anderer Menschen“ (List 2011, S. 6).

Zentrale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Spracherwerb sind soziale Beziehungen und Kommunikation im Alltag. Kinder benötigen weniger explizite Anweisungen oder Korrekturen, sondern gute Sprachvorbilder und reichhaltige, variationsreiche und zugleich auf ihren jeweiligen Sprachstand eingehende Sprachanlässe sowie einen günstigen sozial-emotionalen Kontext (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2011). Dabei ist die Familie der Ort, an dem Kinder normalerweise erste Bildungserfahrungen machen, die sich langfristig auf Bildungsmotivation und -chancen auswirken. Frühe sprachliche Kompetenzen werden durch Entscheidungen von Eltern stark beeinflusst, betreffen diese nun die Teilnahme an Bildungsangeboten, das Spielen mit anderen Kindern und damit die Möglichkeit diverser Sprechanlässe sowie Singen, Vorlesen oder das simple Miteinander-Sprechen. Für den Erwerb sprachlicher Kompetenzen sind vor allem die täglichen Eltern-Kind-Rituale ausschlaggebend: „Dabei unterscheiden sich insbesondere die Kinder von täglich vorlesenden Eltern in ihren Wortschatz- und Grammatikkompetenzen merklich von den Kindern nicht täglich vorlesender Eltern“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014). Zudem verweist der Bildungsbericht für Deutschland (2014) auf den Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau von Eltern und sprachlicher Kompetenzen: „[5-jährige] Kinder aus Elternhäusern mit hohem allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen höhere sprachliche Kompetenzen [bspw. bei dem Wortschatz oder der Grammatik] als Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Abschluss“ (ebd.).



Was ist das?



Wenn David kommt,
gehen wir
auf den Spielplatz.

Ferner wird von einer wechselseitigen Einflussnahme der Familien- und anderer Bildungsorte ausgegangen (vgl. ebd.). Dabei sind neben der Familie die Erzieher*innen von Bedeutung. Ihr Dialog und ihre Gesprächsführung mit den Kindern ist eine wichtige methodisch-didaktische Herausforderung von Sprachbildung in der Kita. Von diesen Gesprächen lassen sich Kinder zur Sprachaneignung besonders motivieren, wenn diese in ihren alltäglichen Kontext einfließen und diese sie mit ungesteuerten Lernsituationen konfrontieren und damit fördern. Folglich sind mittlerweile alltagsintegrierte Sprachförderungen anerkannter, da künstlich geschaffene Lernsituationen weniger dem kindlichen Entwicklungsstand entgegenkommen und daher nicht den gleichen Sprecherfolg vorweisen (vgl. Ueffing 2017, S. 13). Neben dem Spracherwerb durch Beziehungen und Bindungen, erwerben Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren das Sprechen ungesteuert (vgl. ebd.).

Welche Begriffe, Bilder oder Sätze das Kind dabei als erstes entdeckt und wann es zu sprechen beginnt, ist individuell. Jedes Kind hat dabei einen eigenen Rhythmus und einen eigenen zeitlichen Ablauf. Daher sind Aussagen, in welchem Alter Kinder bestimmte sprachliche Kompetenzen ausbauen sollen, schwierig zu treffen. Die Dynamik zwischen dem individuellen Prozess eines Kompetenzerwerbs und der Eigenlogik solcher Prozesse an sich, rufen unterschiedliche Aneignungsschritte auf (vgl. Ehlich et al 2008). So entfaltet sich der Aneignungsprozess diskursiver, pragmatischer und semantischer Kompetenzen eher kontinuierlich, ist aber stark abhängig vom Bildungsniveau der Eltern. Hingegen lassen sich bei den morphologisch-syntaktischen und den phonischen Basisqualifikationen individuelle Unterschiede der Kinder im Aneignungsprozess beobachten, sodass teilweise einzelne Entwicklungen fälschlicherweise als Rückschritte interpretiert werden.

5.1.1 Sprachförderliche Maßnahmen für Kinder unter 3 Jahren

Wie bereits skizziert, ist das Sprechen Lernen einer der wichtigsten Lernaufgaben von Kleinkindern. Dies gestaltet sich als ein aktiver Prozess zwischen Kindern und ihrer Umwelt, weshalb Kinder auf gelungene Dialoge und sprachliche Anregungen angewiesen sind. Um Familien bei der Gestaltung von Sprechanschlüssen zu unterstützen, bietet die Wolfsburger Bildungslandschaft für die unter 3-jährigen Kinder und ihre Eltern Bildungsräume und -angebote, in denen sprachförderliche Arbeit geleistet wird, an. In den GROSS.FAMILIENNESTern, einer familienähnlichen Betreuungsform, in dem Babybesuchsdienst und den Eltern-Kind-Gruppen „Gemeinsam Wachsen“ werden Kinder in kleinen Gruppen betreut und dadurch die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Kinder kommen früh in eine Interaktion mit mehr als 1 oder 2 Personen, es bilden sich Peergroups. Neben neuen Sprechanschlüssen und erweiterten Sprechzeiten, die das Sprachverständnis der Kinder und Säuglinge fördern, werden Eltern an familien- und bildungsrelevante Angebote herangeführt. Hemmungen, diese Angebote zu besuchen, werden hier abgebaut.

Das Wissen können Eltern wiederum an ihre Kinder weitertragen.

Zusätzlich gibt es das zielgruppenspezifische Betreuungsangebot Projekt „Brücke“²⁸. Es richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und ihre Familien, die in festen Flüchtlingsunterkünften leben. In offenen Kinder- und Familienräumen wird den Kindern z. B. die Struktur eines Kindergartens nähergebracht, damit sie später leichter und schneller dort ankommen und sich wohlfühlen. Während der Betreuung erhalten die Eltern, vor allem die Mütter, die Gelegenheit z. B. einen Deutschkurs zu besuchen. Für die Familien ist es wichtig, sich in Wolfsburg und seinen Stadtteilen zu orientieren und sich dort einzuleben. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen als verlässliche Ansprechpartner*innen der offenen Kinder- und Familienräume helfen durch das Brücke-Projekt mit seinen zahlreichen Angeboten. Sie begleiten die Familien beispielsweise in die Stadtbibliothek, zu Terminen in Kindertagesstätten, in die Familienzentren oder Schulen. So können sich die Familien mit der Struktur der jeweiligen Einrichtung vertraut machen, ohne sich dabei zu überfordern. Zudem finden regelmäßig gemeinsame Ausflüge statt. Das Projekt legt damit den Grundstein für ein erfolgreiches Ankommen in der Stadt, es ermöglicht durch seine Familienangebote einen leichteren Zugang zum Bildungs- und Betreuungssystem. Zusätzlich wird durch

²⁸ Das Projekt Brücke wird sowohl aus den Landesmitteln „Gut ankommen in Niedersachsen“ als auch aus städtischen Mitteln finanziert.

die mehrsprachigen Mitarbeiter*innen wie beispielsweise die Stadtteilmütter die Mehrsprachigkeit von Eltern und Kinder gefördert und gefordert: Neben dem Deutschkurs erhalten die Familien mehr Sprechkanäle in der deutschen Sprache.

Da auch digitale Medien den Spracherwerb unterstützen können, bietet die Stadtbibliothek Wolfsburg die App „TigerBooks“ an, die Kindern ab 2 Jahren einen leichten Zugang zu digitaler Medienkompetenz ermöglicht. TigerBooks ist als App für Kinder im App Store (iOS) und im Google Play Store (Android) zu finden. Mit dem Bibliotheksausweis meldet man sich über die Stadtbibliothek Wolfsburg bei TigerBooks an und kann für 7 Tage kostenlos auf über 2000 eBooks und Hörbücher zugreifen und diese auf sein Smartphone laden. Läuft die Lizenz ab, kann sie wieder verlängert werden. Eine integrierte Vorlesefunktion, Animationen und Lernspiele gehören ebenfalls zum Angebot der App. Insbesondere die Vorlesefunktion kann hilfreich sein, wenn Eltern mal keine Zeit haben, ihren Kindern selbst vorzulesen.

5.1.2 Sprachförderung in Familienzentren

In Wolfsburg gibt es aktuell 11 Familienzentren. Familien finden hier wohnortnah Beratung und Unterstützung sowie eine individuelle Förderung für ihre Kinder. Einer der Schwerpunkte in Familienzentren ist, die Sprachfähigkeit von Kindern weiterzuentwickeln. Dies wird nicht nur in der Betreuungszeit unterstützt, sondern auch im häuslichen Umfeld, z. B. durch ausgeliehene Bücher und Spiele. Familienzentren – wie der Name schon sagt – legen den Fokus ihrer Arbeit nicht nur auf die Kinder, sondern auf die ganze Familie. So helfen sie Eltern beim Übersetzen vor Ort oder unterstützen sie beim Ausfüllen von Anträgen.

Um den Bedarfen der Eltern nachzukommen und zugleich mit den Bewohner*innen des Stadtteils in Kontakt zu gehen, agieren die Familienzentren sozialraumorientiert. Für das Thema Sprachbildung und -förderung ergibt sich beispielsweise, dass das Familienzentrum in Westhagen an dem Bundesprogramm „Sprachkitas“ teilnimmt. Das Programm richtet sich an Einrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden, und fokussiert sich auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung.

In den Familienzentren begegnen sich Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Viele Familien erwerben Deutsch als Zweitsprache. In dem Familienzentrum St. Joseph werden sie dabei durch Lesepat*innen unterstützt, die die Sprachen Englisch, Italienisch, Polnisch, Russisch und natürlich Deutsch beherrschen. Außerdem steht eine Stadtteilmutter mit arabischen Sprachkenntnissen für die Familien zur Verfügung.

Von 2015 bis 2019 hat die Koordinatorin des Familienzentrums wöchentlich Sprachkurse für Eltern angeboten. Während die Kinder also betreut wurden, konnten Eltern an ihren Sprachkenntnissen arbeiten. Dieser Kurs greift die individuellen Bedarfe der Eltern auf und sie lernen gemeinsam alltagsrelevante Vokabeln. Neben der erhöhten Kontaktzeit von Eltern mit der deutschen Sprache baut die Koordinatorin ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern auf, um auf diese Weise die gemeinsame Zusammenarbeit zu stärken. In der Vergangenheit hat das Familienzentrum außerdem Elternnachmittage veranstaltet, bei denen das Kitapersonal den Eltern Methoden und Materialien zur Sprachförderung der Kinder erläuterte. Beispielsweise zeigten sie, wie sich Bilderbücher positiv auf die Sprachbildung auswirken und wie Eltern diese sprachförderlich einsetzen können. Denn wie in Kapitel 5.1 skizziert, sind gerade die Sprachkanäle in Familien wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Spracherwerb von Kindern. Zudem motiviert das Vorlesen, dass sich Kinder mit der Schriftsprache auseinandersetzen und selbst anfangen, die ihnen noch unbekanntesten Zeichen zu entziffern.

5.1.3 Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas

Die Stadt Wolfsburg bietet mit dem Förderkonzept Sprachbildung eine grundlegende Qualifizierung für die pädagogischen Fachkräfte in Wolfsburger Kitas an. Das Konzept ist der wesentliche Baustein für die Wolfsburger Kindertagesstätten sowie Kinder- und Familienzentren, um Sprachbildung und -förderung als grundlegende Aufgabe des gesamten Teams im Kitaalltag zu verankern. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass Sprachbildung und -förderung als übergreifende Querschnittsaufgabe mit aktuellen Projekten und Themen wie

MINT, Medien oder Bewegung zu verbinden ist. Das Förderkonzept Sprachbildung versteht sich dabei als Hilfeleistung, um die Profile der Einrichtungen hinsichtlich der Sprachbildung und -förderung zu vertiefen.

Teilnehmende Einrichtungen erhalten im 1. Jahr eine teamübergreifende Qualifizierung mit dem Heidelberger Interaktionstraining (HIT).²⁹ Diese Veranstaltungen führen Referent*innen des Zentrums für Entwicklung und Lernen Heidelberg (ZEL) an insgesamt 6 Studientagen in den Einrichtungen durch (Modul 1). Anschließend werden die Einrichtungen individuell von einer externen Sprachbildungsbegleitung unterstützt, die die Sprachbildungskoordination der VHS Wolfsburg im Bildungshaus zuordnet. Die Einrichtungen erarbeiten innerhalb von weiteren 2 Jahren die spezifischen sprachförderlichen Ziele (Modul 2), die allen Kindern täglich in der Einrichtung zugutekommen. Die nachhaltige Verankerung des sprachförderlichen Verhaltens der Fachkräfte wird u. a. durch die Maßnahmenplanung mit der Methode des Qualitätszirkels gesichert.

Den Einrichtungen soll mit dem Förderkonzept Sprachbildung ermöglicht werden, gezieltes sprachförderliches Verhalten bewusst in den Kitaalltag zu integrieren und dieses stetig gemeinsam im Team zu reflektieren.

Das Förderkonzept Sprachbildung wird seit 2016 durch die HAWK Hildesheim evaluiert, um die sprachförderliche Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte im Alltag zu erfassen und die nachhaltige Wirkung zu untersuchen. In Modul 3 wurden zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten an der VHS ausgebaut.

Das anfängliche Modellprojekt ist inzwischen als Daueraufgabe für die Sprachbildung in der frühkindlichen Bildung benannt und etabliert. In dem Zwischenbericht 2019 der HAWK Hildesheim wurde bereits festgestellt: „Die Benennungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte von Sprachlehrstrategien hat durch die Teilnahme am Förderkonzept Sprachbildung signifikant zugenommen“ (HAWK, 2019 S. 11). Der Abschlussbericht der Evaluation wurde Ende 2021 an die Stadt Wolfsburg übermittelt.

Von 2016 bis 2020 haben 21 von 65 Kitas die 3-jährige Laufzeit von Modul 1 und 2 vollständig abgeschlossen – das entspricht zirka 2250 Fachkräften und 150 Studientagen in diesen Einrichtungen. Weitere 12 Kitas befinden sich aktuell in der Qualifizierung von Modul 1 und 2 und setzen sich dabei intensiv mit der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung auseinander. Insgesamt wurden mit Modul 1 und 2 bis Oktober 2021 bereits 33 Kitas erreicht. Jedes Jahr starten bis zu 5 weitere Kitateams mit der Qualifizierung des HIT (Modul 1). Weitere 26 Kitateams haben im Rahmen von Modul 4A an einem Studientag ihren Alltag auf sprachbildende und sprachförderliche Situationen überprüft und ihr eigenes sprachförderliches Verhalten reflektiert; 7 Kitateams haben den Termin zu Modul 4A für das aktuelle Kitajahr geplant.

Erste Ergebnisse des Beobachtungsverfahrens für den Sprachstand WoBkiS-4

Mit diesem Beobachtungsverfahren steht den pädagogischen Fachkräften aller Wolfsburger Kitas trägerübergreifend ein einheitliches und abgestimmtes Verfahren für die Beobachtung des Sprachstandes der Kinder zum 4. Geburtstag zur Verfügung. Die Kitaträger haben sich bereits 2019 darüber verständigt, dass das WoBkiS-4 ab dem Kitajahr 2021/22 in allen Wolfsburger Kitas eingesetzt wird. Mit dem WoBkiS-4 können sich Eltern und andere Berufsgruppen wie z. B. Kinderärzt*innen zur U8-Vorsorgeuntersuchung, Lehrende aus der Grundschule oder Mitarbeitende aus dem Gesundheitsamt über den Sprachstand der Kinder zum 4. Geburtstag einheitlich austauschen.

Eine erste Evaluation des WoBkiS-4 hat 2019 in Kooperation mit der HAWK Hildesheim stattgefunden (vgl. Siemens 2019). An einer Stichprobe von 46 Kindern, die von 27 pädagogischen Fachkräften beobachtet wurden, konnte festgestellt werden, dass die pädagogischen Fachkräfte die Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung sicher erkennen können. Die Rückmeldungen der Kinderärzt*innen dienen der gesicherten Planung von Maßnahmen. Können die pädagogischen Fachkräfte einen Sprachtherapiebedarf ausschließen, erhöht das die Si-

²⁹ Das HIT ist ein evaluiertes Konzept zur Professionalisierung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung für ein- und mehrsprachige Kinder und richtet sich gezielt an Personal aus Krippe, Kindertagesstätte und Schule/Hort. Im Vordergrund steht die Verbesserung bzw. Optimierung der Interaktion zwischen Fachkraft und Kind als Schlüsselstelle effektiver alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung.

cherheit für ihr eigenes Handeln und die Potenziale für die alltagsintegrierte Sprachförderung in der Einrichtung und in Kooperation mit den Sorgeberechtigten.

Die Pilotierung – d. h. eine erste Erprobung des geplanten Prozesses des WoBkiS-4 – fand im Zeitraum von April bis Juli 2021 statt; involviert waren pädagogische Fachkräfte und Kinderärzt*innen. Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte gehörte das Ausfüllen des WoBkiS-4-Fragebogens für alle 4 Jahre alt werdenden Kinder und das Führen eines Elterngesprächs. Die Eltern/Sorgeberechtigten nahmen die Unterlagen nach dem Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften mit zur U8-Vorsorgeuntersuchung. Die Kinderärzt*innen erhielten so die Gelegenheit, ihre Beobachtungen auf dem WoBkiS-4-Fragebogen zu notieren und die Dokumentation damit zu komplettieren. Die vollständig ausgefüllten WoBkiS-4-Fragebogen wurden über ein Onlinetool anonymisiert digitalisiert. Abschließend wurden die pädagogischen Fachkräfte ausführlich zu ihren Erfahrungen interviewt. An der Erprobung des Prozesses haben sich 18 von 65 Wolfsburger Einrichtungen beteiligt. Insgesamt konnten 23 digitalisierte WoBkiS-4-Fragebogen von der Sprachbildungskoordination ausgewertet werden. In Kooperation mit der Universität Hannover (Masterstudiengang Sprachheilpädagogik) flossen weitere 10 Interviews von beteiligten pädagogischen Fachkräften in die Pilotierung ein. Der fachliche Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kinderärzt*innen wurde anhand der 23 digitalisierten WoBkiS-4-Fragebogen analysiert. Es wurde eine hohe Übereinstimmung zwischen den beiden Einschätzungen beobachtet. Die Rückmeldungen der Kinderärzt*innen waren nachvollziehbar dokumentiert. Fehlten diese Übereinstimmungen, wurde beispielsweise empfohlen, diese Kinder den Kinderärzt*innen nach 6 Monaten erneut vorzustellen (in 4 von 23 Fällen).

Um sicher zwischen einem Sprachförderbedarf und einem Sprachtherapiebedarf unterscheiden zu können, insbesondere bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern, ist ein Test- oder Beobachtungsverfahren für die kindliche Sprachentwicklung elementar und von weitreichender Bedeutung. Mit dem WoBkiS-4 kann im Sinne der Sprachbildung entlang der Bildungsbiografie ein Verfahren etabliert werden, das die interdisziplinäre Annäherung fördert und durch diese Unterscheidung Disparitäten abbaut.

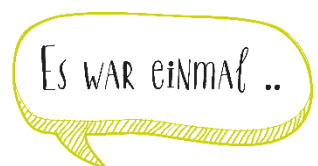
Projekt KIEPE: Stärkung von Elternkompetenzen

Das Projekt KIEPE richtet sich speziell an Mütter, die einen Migrationshintergrund haben und sich aktuell zur Stadtteilmutter ausbilden lassen. Stadtteilmütter helfen anderen Müttern und Familien bei der Integration, indem sie ihnen Zugang zu Informationen und Beratungen geben. KIEPE versteht Sprache als die grundlegende Bedingung für eine erfolgreiche Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Das Projekt soll das Verständnis der Eltern/Sorgeberechtigten für die Sprachentwicklung ihrer Kinder stärken. Das Arbeitsbuch KIEPE stellt theoretische Grundlagen der ganzheitlichen Sprachentwicklung dar und bietet Anregungen zur interkulturellen Sprachbildung. Diese Anregungen richten sich sowohl an die Eltern/Sorgeberechtigten der Kinder als auch an die pädagogischen Fachkräfte. Zudem werden Methoden der Sprachförderung aufgezeigt, unter anderem das Vorlesen in der Herkunftssprache, das Spielen mit Figuren und Handpuppen, der Einsatz von Wimmelbildern oder auch das gemeinsame Kochen mit den Kindern.

KIEPE möchte jedoch nicht nur Kinder, sondern auch neu zugewanderte Frauen stärken und bietet diesen daher eine informative Sammlung der Bildungsträger und Kursangebote in Wolfsburg an. Die Angebote sind unter dem Stichwort „KIEPE“ bei der Volkshochschule (VHS) buchbar. Das eBook zu KIEPE und Beispielvideos sind online unter: <https://www.bildungshaus-wolfsburg.de/projekte/kiepe/> zu finden.

5.2 Bedeutung von Sprachkompetenzen für den vorschulischen Kontext

Sprache ist eine zentrale Vorläuferfähigkeit des Lesens und des Schreibens. Eine frühe Auseinandersetzung mit Literacy-Kompetenzen sichern Kindern langfristige Entwicklungsvorteile und beeinflussen den späteren Schulerfolg (vgl. Eckhardt/Hopf 2011, S. 22). Das Vorlesen oder die Bilderbuchbetrachtung, besonders wenn sie



dialogisch geführt werden, motivieren Kinder zu den ersten eigenen Entzifferungsversuchen und unterstützen den Ausbau der diskursiven Sprachebene (vgl. Ueffing 2017, S. 17). So erlernen Kinder zentrale Sprachformen, inhaltliche Themengebiete und einen erweiterten Wortschatz für die Schule. Erhalten Kinder diese Vorläuferfähigkeiten nicht, aufgrund beispielsweise keiner oder einer unzureichenden Betreuung, werden Sie erst in der Schule mit diesen Ansprüchen konfrontiert. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen und z. B. wenig kommunikative Interaktion oder wenig Kontaktzeit zur Bildungssprache Deutsch erhalten. Auch an dieser Stelle spiegelt sich die Bedeutung von Familien für Bildungsverläufe von Kindern wider: „So verfügen z.B. 5-jährige Kinder, denen täglich vorgelesen wird, über höhere Wortschatz- und Grammatikkompetenzen als Kinder, denen nicht so oft vorgelesen wird“ (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014, S. 45). Neben dem häuslichen Umfeld bestätigen die Daten des Bildungsberichts für Deutschland von 2014 einen positiven Effekt von Kindertageseinrichtungen auf die sprachlichen Kompetenzen von Kindern, sofern diese die Einrichtung täglich besuchen und an entwicklungsfördernden und bildungsnahen Aktivitäten teilnehmen.

Zudem betont der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2018) die Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen (vgl. ebd., S. 45 ff.). Hierbei werden konkrete Maßnahmen benannt, die Kindern den Übergang zwischen diesen beiden Institutionen erleichtern können. Aufgrund der oben genannten Erkenntnisse und ihr Einfließen in Orientierungs- und Bildungspläne haben Kindertageseinrichtungen als auf die Schule vorbereitende Institutionen einen neuen Stellenwert in den letzten Jahren erhalten, insbesondere bei der Vermittlung von Vorläuferfähigkeiten (vgl. Eckhardt/Hopf 2011, S.24). Eine gesetzliche Verankerung findet sich seit August 2018 in § 14 NKiTaG, in dem die Vorbereitung der Sprachbildung und -förderung von der Grundschule in Kitas verlagert wurde. Zudem gehört neben der alltäglichen Sprachbildung die „Vermittlung eines fachlich-spezifischen Wortschatzes und elaborierter grammatischer Strukturen, wie sie für Fachsprache typisch sind“ (ebd.). Vorläufer akademischer Sprache sind damit bereits im vorschulischen Bereich anzutreffen. Vor allem wird das Sprechen in den Naturwissenschaften angeführt, wenn es um die implizite Förderung von akademischen Sprachfähigkeiten geht (vgl. Röhner et al 2011). Nicht zuletzt führten PISA-Ergebnisse, die den Zusammenhang von Sprachfähigkeit und schulischem Erfolg aufzeigten, zu Bildungsprogrammen, die den Spracherwerb vor dem Schuleintritt thematisieren (vgl. Eckhardt/Hopf 2011, S.24). Dies spiegelt sich sowohl in Bildungsplänen als auch in Sprachstanderhebungen, die Sprachkompetenzen im Vorschulalter erfassen, wider (vgl. ebd.).

Sprachangebote im Übergang Kita – Schule

Der Wechsel von der Kita in die Grundschule stellt für Kinder eine Herausforderung dar, an der sie wachsen können. In Niedersachsen ist jede Kita gesetzlich dazu verpflichtet (vergleiche §§ 2 und 3 Abs. 1 und 2 NKiTaG), die Sprachentwicklung der Kinder zu beobachten und zu fördern. Die Kinder sollen alltagsintegriert gefördert werden. Die Bildungschancen von Kindern zu verbessern, ist sowohl Aufgabe der Kita als auch der Grundschule. Neben dem vorgestellten Beobachtungsverfahren für den Sprachstand WoBkiS-4 (siehe Abschnitt 5.1.3) ist es wichtig, wie die Angebote in diesem Übergang beider Bildungsinstitutionen aufeinander abgestimmt werden. Im Folgenden wird ein Überblick über Sprachförderangebote im Übergang Kita – Schule in Wolfsburg gegeben.

Das Early-Birds-Projekt: ein bilinguales Sprachprojekt in Kita und Schule

Das von Prof. Dr. Hahn initiierte Projekt Early Birds bietet Kindern die Möglichkeit eines durchgängigen bilingualen Sprachangebots. Dieses können sie als Kindergartenkinder in der Kindertagesstätte Edith Stein beginnen, als Grundschüler*innen in der Eichendorffschule oder der Käferschule fortsetzen und als Gymnasiast*innen in der Eichendorffschule oder auf dem Ratsgymnasium Wolfsburg beenden. In der Kita und in der Schule wird das bilinguale Sprachangebot nach der Immersionsmethode angeboten, d. h., Kinder lernen die jeweilige Sprache durch das „Eintauchen“ und Hören der Sprache durch Muttersprachler*innen. Hierfür bildet die Kindertagesstätte Edith Stein seit 2007 jährlich eine bilinguale Ganztagsgruppe für Kinder ab 3 Jahren und seit 2013 werden zwei

weitere Early-Birds-Gruppen für 3- bis 4-jährige Kinder angeboten. Mithilfe von 4 Erzieher*innen/Pädagog*innen, davon zwei mit der Muttersprache Deutsch, 1 mit der Muttersprache Englisch und 1 mit der Muttersprache Chinesisch (Mandarin) wird auf ausreichend Sprachanlässe im Kitaalltag geachtet.

Das Konzept des Early-Birds-Projekts sieht vor, dass Kindergartengruppen jeweils als geschlossene Klasse eingeschult werden. Die erste Gruppe der Kindertagesstätte Edith Stein ist im August 2010 in die Grundschule der Eichendorffschule gewechselt. Somit wird das Projekt seit zwölf Jahren an der Grundschule der Eichendorffschule durchgeführt. Im Schuljahr 2020/21 gab es ein Angebot in den Sprachen Englisch, Italienisch und Russisch. Seit dem Schuljahr 2016/17 übernimmt auch die Grundschule Käferschule jährlich Early Birds in der Sprache Englisch. Auf dem Gymnasium der Eichendorffschule und dem Ratsgymnasium Wolfsburg wird das Sprachangebot in Englisch durchgeführt. Die Grundschule der Eichendorffschule begleitet gemeinsam mit dem Gymnasium der Eichendorffschule die Arbeit in den Gruppen, sodass auch die Lehrpläne der Schulen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Auch an der Grundschule Käferschule werden die Schüler*innen in Kooperation mit der Edith-Stein-Kita aufgenommen und anhand eines eigenen, an englischen Lehrplänen orientierten Bildungsprogramms weiter geschult. Somit wird die Kontinuität der bilingualen Bildung auch in der weiterführenden Schule gewährleistet.

Das Literacy-Projekt „Wolle liest“

Durch die Begegnung mit dem geschriebenen Wort, mit Buchstaben und Zeichen beim Geschichtenerzählen, Vorlesen, Reimen und Bilderbuchbetrachten erhalten Kinder nicht nur interessante Inhalte, sondern ihre kognitiven Fähigkeiten wie z. B. die Vorstellungskraft werden geschult. Der Kontakt mit Büchern bringt bei Kindern und Jugendlichen die Schrift- und Sprachkultur voran und erfüllt damit einen wichtigen Teilprozess zur Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit und Teilhabe. Um Kindern und Eltern das Ritual des Vorlesens näher zu bringen, das sowohl die Lesefreude als auch die Lesekompetenz erhöhen soll, wurde das Programm „Wolle liest“ ins Leben gerufen.

Im Rahmen des Projekts „Wolle liest“ können Kitas seit 2016 kostenfrei mehrsprachige Bücher aus der Wolle-liest-Bibliothek des Bildungshauses Wolfsburg ausleihen und an Eltern/Sorgeberechtigte weiterverleihen. An dem Projekt nehmen bereits 35 Wolfsburger Kitas teil. Die Bibliothek ist aktuell mit über 900 mehrsprachigen Büchern ausgestattet. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Es umfasst die Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dänisch, Englisch, Esperanto, Französisch, Griechisch, Hebräisch, Hindi, Italienisch, Japanisch, Kroatisch, Kurdisch, Montenegrinisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinisch, Türkisch und Vietnamesisch. „Wolle liest“ unterstützt die Mehrsprachigkeit der jungen Generation und fördert den Ausbau der sprachlichen Kompetenzen für Kinder. Dabei ist es wichtig, die Muttersprache/Familiensprache genauso zu fördern wie die zu erlernende Zweitsprache/Bildungssprache Deutsch (siehe Kapitel 6.1.4). Durch das Projekt sollen wieder vermehrt Bücher zur Förderung der Sprachentwicklung berücksichtigt werden. Weitere Details finden Sie unter: <https://www.bildungshaus-wolfsburg.de/projekte/wolle-liest/>. „Wolle liest“ ist eine Kooperation zwischen dem Bildungshaus Wolfsburg und der Bürgerstiftung Wolfsburg. Zusätzlich zu „Wolle liest“ gibt das Seminar „Gute-Vorlese-Rituale“ der VHS Wolfsburg sowohl Eltern/Sorgeberechtigten als auch Fachkräften praktische Anregungen für das Vorlesen in der Familie und in der Kita.

Das Leselernhilfeprogramm für Schüler*innen

Im Vergleich zum OECD-Durchschnitt ist die Lesefreude und das Leseverhalten in Deutschland geringer ausgebildet, d. h., Jugendliche lesen weniger zum Vergnügen, sondern eher um Informationen zu finden. Überraschend ist, dass Jugendliche ein hohes Wissen über Lesestrategien haben, ihre Lesekompetenzen jedoch schlechter ausfallen (vgl. Reiss et al. 2019, S.7).

Für die individuelle Förderung der Lesekompetenz werden Wolfsburger Schüler*innen mit Förderbedarf durch Leselernhelfer*innen unterstützt. Aktuell stehen insgesamt 95 Leselernhelfer*innen zur Verfügung. Diese haben

sich durch eine Schulung an der VHS ehrenamtlich ausbilden lassen. Das Leselernhilfeprogramm der Bürgerstiftung Wolfsburg kooperiert mit 19 Grundschulen im Stadtgebiet sowie der Wolfsburger Oberschule und der Neuen Schule Wolfsburg. Die individuelle Leseförderung startet normalerweise in der 2. Klasse in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Die zu fördernden Kinder haben eine ihnen fest zugeteilte Leselernhilfe, mit der sie regelmäßig in der Schule trainieren. Die meisten der teilnehmenden Schulen nutzen die 5. Schulstunde für die Förderung der Lesekompetenz, in einigen Schulen ist diese jedoch auch in den normalen Unterricht integriert.

5.3 Aneignung der Erst- und Fremdsprache in der Schule

Mit dem Eintritt in Institutionen, sei es Schule oder Kindertagesstätte, kommt es bei Kindern und Jugendlichen zu relevanten Entwicklungen bei den diskursiven, pragmatischen und semantischen Basisqualifikationen (vgl. Ehlich et al 2008, S. 20 ff.). Die diskursiven Basisqualifikationen beziehen sich auf Dialog- und Erzählfähigkeiten und werden bei Kindern z. B. beim Aufbau von Spiel- und Phantasiewelten entwickelt. Die pragmatischen Basisqualifikationen sind grundlegend für die Sprachaneignung. Mit diesen Qualifikationen hat das Kind sein Handeln auf die häusliche Umgebung ausgerichtet. Nach dem Übergang in eine Institution wie die Kindertagesstätte kann das Kind zwischen dem Zweck einer Frage der Erzieher*innen und dem Zweck einer Frage der Eltern zu Hause oder anderer Kinder auf dem Spielplatz unterscheiden. Die semantischen Basisqualifikationen betreffen die Wörteraneignung, die Begriffsbildung und die Übertragung von Wort- und Satzbedeutungen bei z. B. Redewendungen. Die Aneignung dieser Qualifikationen beginnt mit den ersten Wörtern und reicht bis ins Schul- und Erwachsenenalter beim Lernen von z. B. Fachbegriffen, die Jugendliche dann von ihren Alltagsbegriffen differenzieren.



Die Begriffe analog und digital bilden ein ANTONYMPAAR.

Neben der Weiterentwicklung der Erstsprache lernen Kinder und Jugendliche auch Fremdsprachen in der Schule. Die Fremdsprachenbildung trägt zum Phänomen der Mehrsprachigkeit bei, das schon für sich ein sehr vielfältiges ist. Die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen, die im Alltag aufgrund von Migration in mehr als einer Sprache leben, wird als lebensweltliche Mehrsprachigkeit bezeichnet. Daneben ist bildungspolitisch vor allem die Förderung einer anderen Form der Mehrsprachigkeit erwünscht. Deutschland sowie alle anderen Mitglieder der Europäischen Union verfolgen das Ziel der Dreisprachigkeit, d. h., neben der Hauptsprache jenes Landes sollen alle Jugendlichen 2 weitere Sprachen erlernen. In dem Fall liegt eine fremdsprachliche Mehrsprachigkeit vor. Wie sich diese in der Wolfsburger Schullandschaft gestaltet, wird im Folgenden erläutert.

5.3.1 Fremdsprachenbildung in Schulen

Seit 2012 finden an Wolfsburger Schulen in regelmäßigen Abständen Erhebungen zu Sprachbildungs- und Sprachförderangeboten statt. Die letzte Befragung erfolgte im Mai 2021. In die Befragung wurden 18 Grundschulen, 2 Förderschulen und 16 weiterführende Schulen (einschließlich Gesamtschulen) einbezogen. Die 2 Primarstufen der Förderschulen und 3 Primarstufen der Gesamtschulen wurden anschließend in die Auswertung der Grundschulen eingerechnet, die 2 Sekundarstufen der Förderschulen entsprechend in die der weiterführenden Schulen. Die Rücklaufquote lag bei 91,67 %. 20 von 23 Grundschulen sowie 18 von 18 weiterführenden Schulen nahmen an der Befragung teil.

Fremdsprachenangebote an Grundschulen

In Niedersachsen wird Englisch verpflichtend mit Beginn der 3. Jahrgangsstufe unterrichtet. Wenn statt Englisch eine andere Sprache als erste Pflichtfremdsprache eingeführt werden soll, muss dies von der Schulbehörde genehmigt werden. Entsprechend findet an allen Grundschulen³⁰ Englischunterricht statt, davon an 10 Schulen bereits ab Klasse 1, wovon 2 Schulen ein bilingual deutsch-englisches Profil anbieten. Als weitere Fremdsprachen werden an den Grundschulen Italienisch, Spanisch, Russisch und Französisch angeboten (siehe Abbildung 20). In der Primarstufe der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule kann das bilingual deutsch-italienische Profil bereits ab der 1. Klasse belegt werden. Insgesamt gibt es an 4 Grundschulen bilingual deutsch-englische, deutsch-spanische und deutsch-italienische Angebote. Diese Grundschulen kooperieren zudem mit Kindertagesstätten, die eine bilingual deutsch-englische (3 Kitas) und deutsch-italienische (1 Kita) Betreuung anbieten.

Die Grundschulen und Schulen mit Primarstufe decken damit den Bedarf an Fremdsprachenangeboten ab.

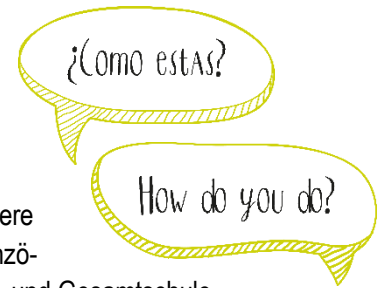
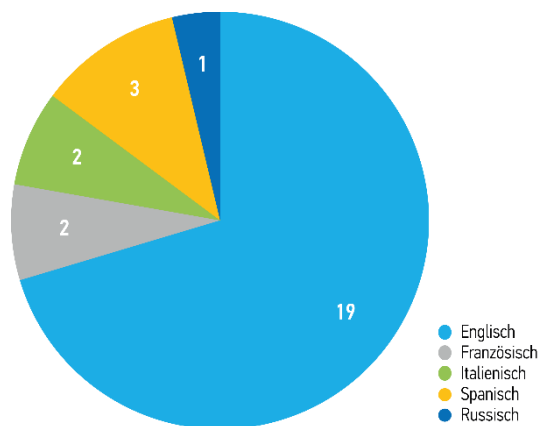


Abbildung 20: Anzahl der Grundschulen mit Fremdsprachenangeboten



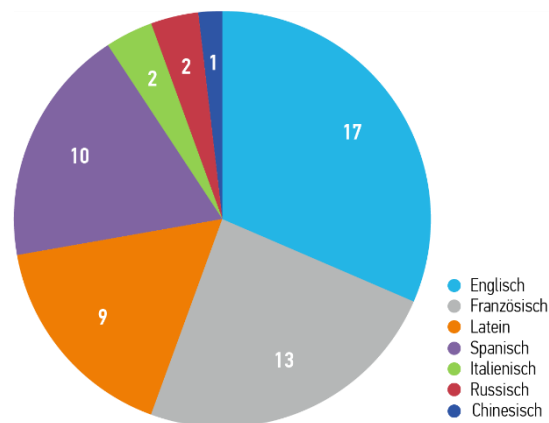
Quelle: Befragung zur Sprachbildung, Mai 2021

Fremdsprachenangebote an weiterführenden Schulen

An allen weiterführenden Schulen³⁰ wird ab der 5. Klasse Englisch unterrichtet. An allen Gymnasien und der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule wird zusätzlich Spanisch, Französisch und Latein angeboten. Die Realschulen, die Oberschulen und die Gesamtschulen unterrichten neben Englisch auch Französisch und/oder Spanisch als 2. Fremdsprache. Die Wolfsburger Oberschule und das Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde bieten außerdem Russisch und die Neue Schule Wolfsburg Chinesisch in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 als Fremdsprache an. In der Leonardo da Vinci Gesamtschule wird Italienisch ab der 5. Klasse und am Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde ab der 8. Klasse unterrichtet (siehe Abbildung 21). Bilingual deutsch-englische und deutsch-italienische Angebote gibt es an insgesamt 8 weiterführenden Schulen. Die weiterführenden Schulen decken damit den Bedarf an Fremdsprachenangeboten ab. Eine Ausnahme bildet die Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule, deren bilingual deutsch-italienisches Profil ab Klasse 5 die Nachfrage an der Schule nicht abdeckt.

³⁰ Ausgenommen ist die Peter-Pan-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Abbildung 21: Anzahl der weiterführenden Schulen mit Fremdsprachenangeboten



Quelle: Befragung zur Sprachbildung, Mai 2021

Herkunftssprachlicher Unterricht

Eine Zwei- oder Mehrsprachigkeit im Alltag ist für viele Schüler*innen in Wolfsburg seit Langem Realität. Wie in Abschnitt 5.4 dargestellt, ist diese Zwei- oder Mehrsprachigkeit ein besonderes Kapital und ein Bestandteil von Identität und Zugehörigkeit der Schüler*innen. Folglich ist diese Fähigkeit zu würdigen und zu fördern. Dazu gehört für eine durchgängige Sprachbildung der zwei- oder mehrsprachigen Schüler*innen die Förderung ihrer Herkunftssprache. Eine Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichts liegt darin, die Zwei- oder Mehrsprachigkeit der Schüler*innen als besondere Qualifikation zu erhalten und auszubauen. Schüler*innen nicht deutscher Herkunftssprache ist nach Möglichkeit, sofern ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird, schwerpunktmäßig in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 Unterricht in der Herkunftssprache anzubieten. Dieses Angebot wird an 6 Wolfsburger Grundschulen mit herkunftssprachlichem Unterricht in den Sprachen Albanisch, Hocharabisch, Italienisch, Polnisch und Russisch vorgehalten. An den weiterführenden Schulen wird herkunftssprachlicher Unterricht an der Neuen Schule Wolfsburg in den Sprachen Englisch und Spanisch angeboten. 5 Schulen, davon 4 weiterführende, haben einen Bedarf an herkunftssprachlichem Unterricht angemeldet.

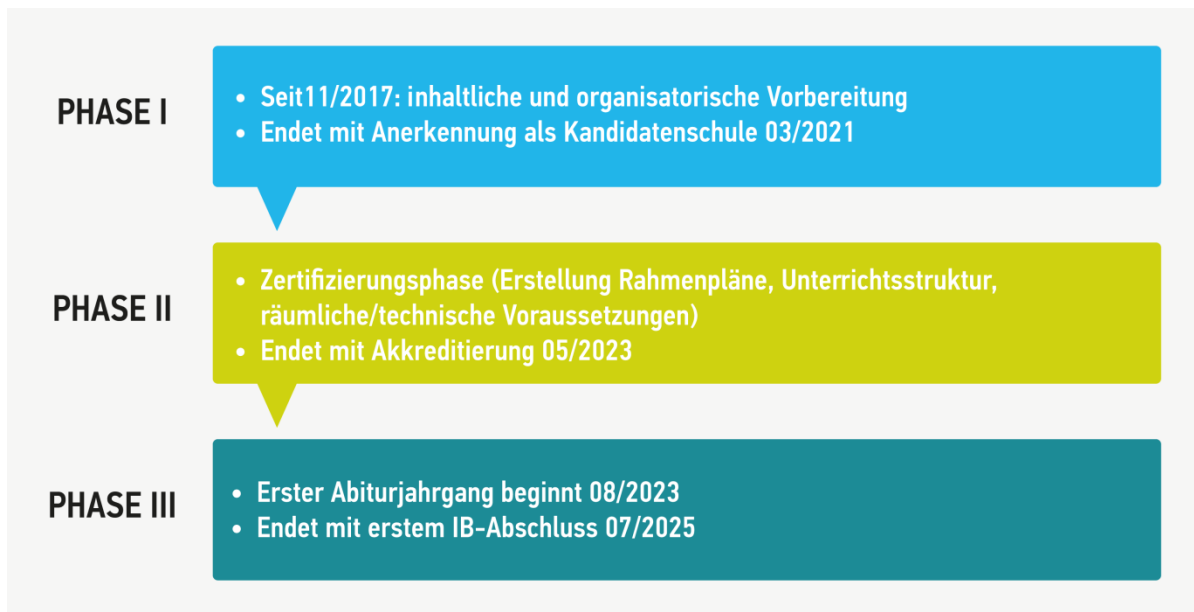
5.3.2 Good Practice für Fremdsprachenbildung: das International Baccalaureate am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Seit 2004 wird am Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG) bilingualer Unterricht angeboten und im März 2021 wurde das ASG als Kandidatenschule für das IB-Diploma-Programm anerkannt. Damit ist ein Zwischenziel auf dem Weg zur Etablierung des internationalen Abiturs (International Baccalaureate [IB]) ab dem Schuljahr 2023 erreicht. Im Sommer 2025 sollen die ersten Schüler*innen die Möglichkeit haben, neben dem niedersächsischen Abitur auch das internationale Abitur ablegen zu können. Der IB-Abschluss ist ein international anerkannter Abiturabschluss, der ein hohes Ansehen hat und bei internationalen Hochschulen und Universitäten anerkannt ist (siehe auch <https://www.ibo.org>).

„Um Schülerinnen und Schüler auf die zunehmende internationale Kooperation und den globalen Wettbewerb vorzubereiten und um einen Beitrag zur interkulturellen Handlungsfähigkeit zu leisten, muss schulische Bildung der wachsenden Bedeutung der englischen Sprache in Naturwissenschaft und Technik, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Rechnung tragen“ (Curriculare Vorgaben zum bilingualen Unterricht).

Die Schüler*innen werden in der 2-jährigen Phase des IB-Diploma-Programms bis zum Ablegen des internationalen Abiturs zusätzlich zum regulären Abitur ihren Fachunterricht und die Abiturprüfungen weitgehend in englischer Sprache absolvieren. Dies ist in der Wolfsburger Bildungslandschaft bisher einmalig. Finanziell wird das Projekt auch durch die wob AG unterstützt. Die einzelnen Projektphasen stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 22: Projektphasen des International Baccalaureate



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Ab August 2023 können sich die ersten Schüler*innen im Rahmen des IB-Diploma-Programms in diesem zusätzlichen Bildungsgang am Albert-Schweitzer-Gymnasium auf die Erlangung des internationalen Abiturs im Jahr 2025 vorbereiten. Gleichzeitig gehört dann das Albert-Schweitzer-Gymnasium zu den weltweit ca. 5000 Schulen, die das IB-Diploma-Programm für ihre Schüler*innen anbieten. Deutschlandweit gibt es aktuell 79 Schulen mit diesem speziellen Programm.

Damit die Schüler*innen in der Lage sind, den Unterricht und die Prüfungen im Rahmen des IB-Diploma-Programms in englischer Sprache zu verfolgen, findet am Albert-Schweitzer-Gymnasium seit Mitte der 2000er-Jahre ein Teil des Fachunterrichts für interessierte Schüler*innen bereits in englischer Sprache statt. Aktuell können die Schüler*innen von der Klassenstufe 5 bis 12 (Q1) am bilingualen Fachunterricht teilnehmen (z. B. in Sport, Geschichte und Naturwissenschaften) (siehe Abbildung 23).

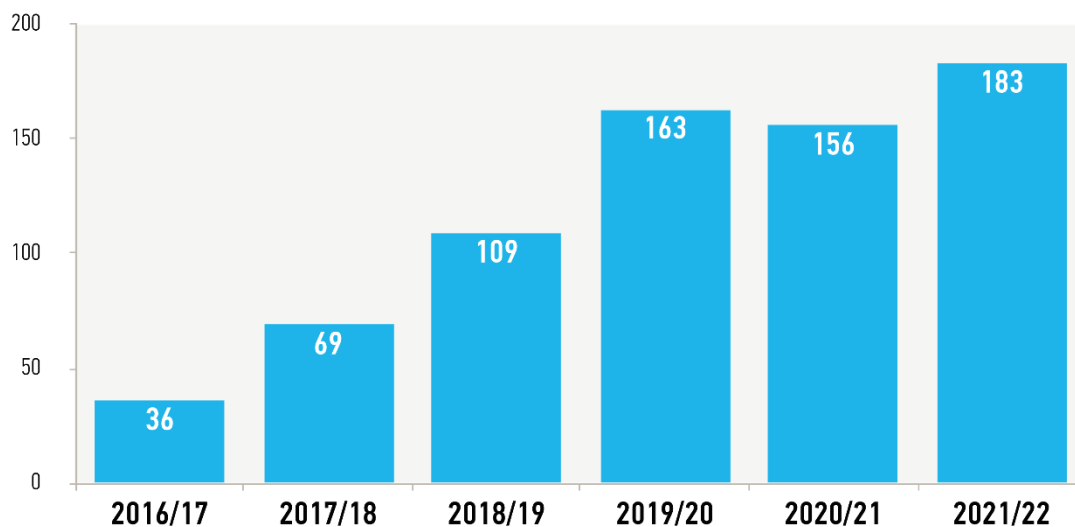
Abbildung 23: Bilingualer Unterricht bis zur 11. Klasse



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Der bilinguale Unterricht findet in einigen Sachfächern, z. B. in Geschichte oder Biologie, ganz oder zu großen Teilen in einer Fremdsprache (Englisch) statt. Die Inhalte sind identisch und entsprechen den Vorgaben des jeweiligen Sachfaches. Der fremdsprachige Fachunterricht ersetzt den deutschsprachigen Fachunterricht. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Schüler*innen und der angebotenen Fächer deutlich gestiegen:

Abbildung 24: Anzahl der Schüler*innen in den Fächern Geschichte, Chemie, Sport und Bili Prep Course



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Albert-Schweitzer-Gymnasium Wolfsburg, 2021

5.4 Aneignung und Förderung von mehr als einer Sprache

Mehrsprachigkeit gehört seit Langem zum Alltag vieler Kinder und Jugendlicher. So lernen mehr als 20 % der 3- bis 6-jährigen Kitakinder Deutsch als Zweitsprache, knapp die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund wächst zweisprachig auf (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020, S. 97). Mehrsprachigkeit stellt für Kinder und Jugendliche eine besondere Ressource und einen Bestandteil ihrer sozialen Identität und Zugehörigkeit dar. Außerdem ist Mehrsprachigkeit bedeutsam für die Gesellschaft. Aus diesen Gründen ist die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen zu würdigen und zu fördern. Wie die Aneignung einer Zweitsprache verläuft, kann unterschiedlich ausfallen. Es gibt Fälle, in denen Kinder von Geburt an mit 2 Sprachen gleichermaßen intensiv aufwachsen, sodass sie sich beide wie eine Erstsprache aneignen. Für die in Deutschland lebenden Kinder von Migrant*innen ist dies jedoch eher weniger die Regel. Meistens wird die Herkunftssprache als Erstsprache erworben und Deutsch kommt, z. B. durch den Besuch des Kindergartens, allmählich hinzu. Außerdem gibt es die Gruppe neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher, die ihre Erstsprache bereits gut beherrschen und auf deren Grundlage Deutsch erlernen. In allen Konstellationen ist es für Kinder und Jugendliche nicht schwierig 2 oder mehr Sprachen zu erlernen. Es ist möglich, dass sie dabei die Erwartungen eines monolingualen Spracherwerbs nicht vollständig erfüllen, dafür aber kognitiv und sozial besonders aufgeweckt sind (vgl. List 2011, S. 7). Ein gelingender mehrsprachiger Spracherwerb wird vor allem begünstigt durch die ausgewogene Präsenz und kontinuierliche Wertschätzung der Sprache sowie Personen, die den jeweiligen Sprachen zugeordnet werden können.

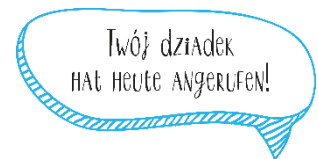
In mehrsprachigen Familien gehört es zur Alltagskommunikation die Sprachen zu mischen, weshalb dieses Phänomen nicht als mangelnde Deutschkenntnisse oder als Geringschätzung gegenüber dem Deutschen zu bewerten ist. Der Sprachenmix ist also kein Ausdruck einer sprachlichen Unfähigkeit, vielmehr zeigt sich darin eine sprachliche Praktik der sozialen Identität und Gruppenzugehörigkeit (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2011, S. 11). Zudem ist es ein Zeichen von einer Auseinandersetzung mit den eigenen mehrsprachigen Kompetenzen. Folglich bedeutet ein beeinträchtigter Sprachstand gegenüber der deutschen Altersnormalität bei Kindern mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache Unterschiedliches:

„Während es sich bei Einsprachigen um Verzögerungen, im schlimmsten Fall um Störungen der normalen Aneignungsprozesse handelt, zeigen sie bei Zweisprachigen einen Sprachstand an, von dem man zunächst einmal



vermuten darf, dass er das Momentane eines ganz normalen Aneignungs- und Lernprozesses unter den Bedingungen des gleichzeitigen Erwerbs zweier Sprachen darstellt“ (Ehlich et al 2008, S.27).

Auch Kinder, die mit einer Zweitsprache aufwachsen, können Rückstände im Spracherwerb entwickeln, die als Verzögerung oder sogar Störung zu betrachten sind. Dies kann nur mithilfe einer Sprachstanderhebung in der Erstsprache ermittelt werden, da Erst- und Zweitsprache wechselseitig aufeinander wirken (vgl. ebd.). Je nachdem, um welche Basisqualifikation es sich handelt, sieht diese Wechselwirkung unterschiedlich aus: Beim Aneignungsprozess diskursiver, pragmatischer und semantischer Basisqualifikationen können sich die Erst- und Zweitsprache wechselseitig stützen. Sind diese Kompetenzen in der Erstsprache vorhanden, können Kinder auf diese in der Zweitsprache zurückgreifen. Umgekehrt werden neu angeeignete Kompetenzen in der Zweitsprache auf die Erstsprache übertragen. Dieser Transfer ist bei den phonischen und morphologisch-syntaktischen Basisqualifikationen jedoch nur beschränkt möglich. Die literale Basisqualifikation weist wiederum beide Qualitäten auf: Während die literalen Wort- und Satzstrukturen kaum einen Transfer erlauben, ist ein Transfer beim Textschreiben und -lesen möglich, sofern Kinder in der Erstsprache diese Kompetenzen besitzen (vgl. Ehlich et al 2008, S. 28). Für die Sprachstanderhebung zeigt sich, dass aufgrund der vielfältigen Wechselprozesse zwischen Erst- und Zweitsprache, der Einbezug der Erstsprache unumgänglich ist:



„[z]um einen können die Potentiale der Kinder bezüglich der transferintensiven Qualifikationen ermittelt werden, an denen im Förderprozess systematisch angesetzt werden kann; zum anderen lässt sich erst bei einer sorgfältigen Erhebung des Sprachstandes in der Erstsprache ermitteln, worauf mögliche Schwierigkeiten bei der Aneignung des Deutschen zurückzuführen sind“ (ebd.).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Mehrsprachigkeit ist ein vertrauensvolles und ermutigendes Klima, in dem beispielsweise Deutsch als Zweitsprache erworben wird. Hierzu muss sprachliche Vielfalt als eine Alltagssituation von Bildungssituationen in Kindergarten und Schule anerkannt werden. Im Mittelpunkt steht, Familien aktiv in diese Vertrauensbildung einzubeziehen. Familien und insbesondere Eltern sind wichtige Partner*innen der Sprachbildung und -förderung ihrer Kinder. Das Niedersächsische Kultusministerium rät Eltern dazu, „mit ihren Kindern in der Sprache zu sprechen, in der sie sich flüssig, kompetent und variationsreich verständigen können. Es ist nicht zu erwarten, dass Eltern, die Deutsch nicht gut beherrschen, geeignete Sprachvorbilder für ihre Kinder in dieser Sprache sind.“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2011, S. 9 f.)

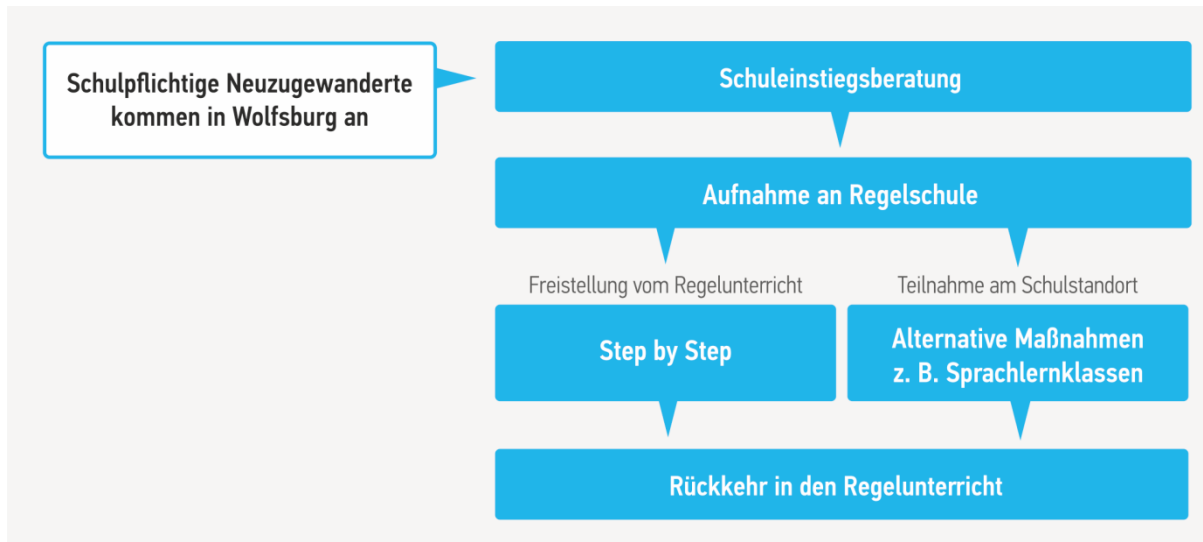
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Spracherwerb ein komplexer Prozess ist, abhängig von unterschiedlichen individuellen und kontextuellen Faktoren. An welchen Stellen, auf welche Art und Weise und mit welchen Ergebnissen sich die Stadt Wolfsburg den institutionellen Faktoren annimmt, wird in den anschließenden Abschnitten beschrieben.

5.4.1 Sprachliche Kompetenzen neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in der Schullandschaft

Für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche sind passende Bildungsangebote entscheidend, um sich gut zu integrieren und ihren Platz in der Wolfsburger Stadtgesellschaft zu finden. Um diesen Kindern und Jugendlichen möglichst schnell – ohne größere Wartezeiten – einen Schulplatz anzubieten und um die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schulen gut steuern zu können, wurde das Verfahren des Stammschulenprinzips in Wolfsburg eingeführt. Die erste Station für neu zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche ist die Schuleinstiegsberatung. In dieser wird festgestellt, wie gut ihre sprachlichen Kenntnisse sind, außerdem wird ihre bisherige Bildungsbiografie betrachtet. Im Anschluss werden die Kinder und Jugendlichen an einer geeigneten Regelschule aufgenommen. Es gibt unterschiedliche Projekte, die ihre Sprachkenntnisse verbessern und damit den Integrationsprozess erleichtern. Für das Projekt Step by Step werden die Schüler*innen vom Regelunterricht freigestellt. Step by Step ist eine Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse, in der sie die ersten Grundlagen der deutschen Sprache lernen (siehe Abschnitt 5.4.4). Sobald sie über ausreichende Sprach-

kenntnisse verfügen, kehren sie wieder in den Regelunterricht zurück. Es gibt neben Step by Step noch weitere alternative Sprachfördermaßnahmen für Neuzugewanderte wie die Sprachlernklassen, an denen sie direkt am Schulstandort teilnehmen können. Dieser Prozess beschreibt das neue Verfahren Stammschulenprinzip, dessen einzelne Bausteine in den folgenden Abschnitten tiefergehend erläutert werden.

Abbildung 25: Neues Verfahren Stammschulenprinzip



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

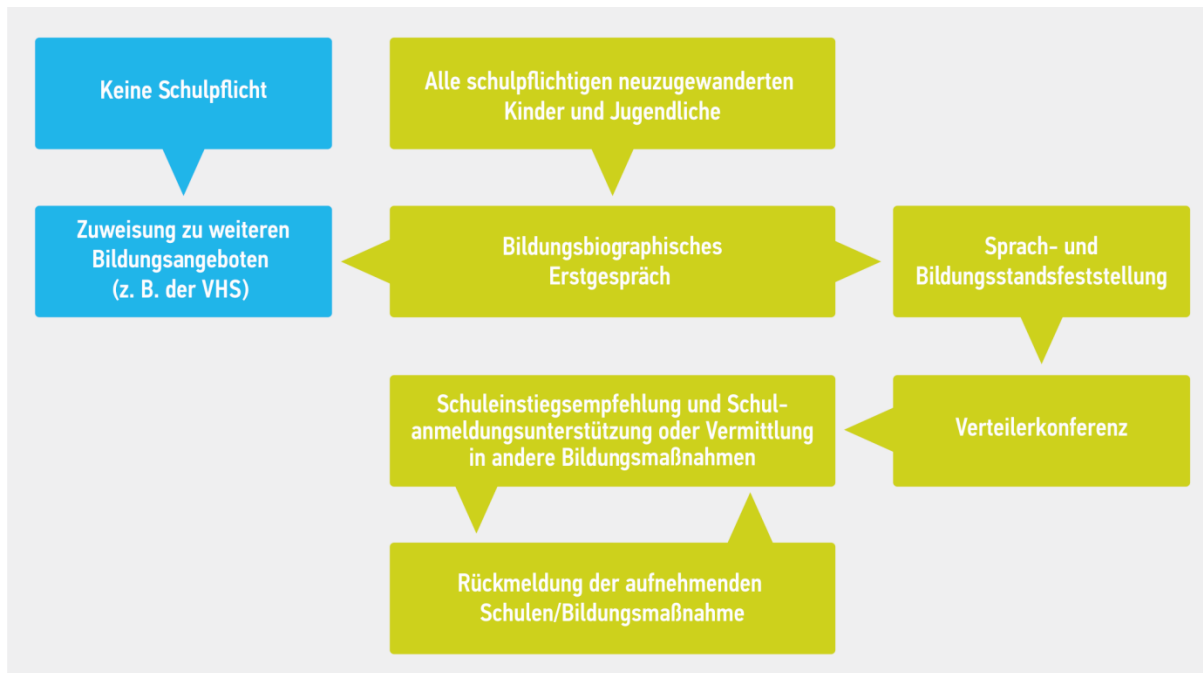
Schuleinstiegsberatung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher

Bei neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen liegt oft eine sprachliche Barriere vor, da sie, gerade bei Fluchterfahrungen, selten die Möglichkeit hatten vorher die deutsche Sprache zu erlernen. Da diese Kinder im schulpflichtigen Alter dennoch der Schulpflicht unterliegen, ist eine Anmeldung an einer Schule unumgänglich. Während die Kinder im Grundschulalter an einer Grundschule ihrer Wahl angemeldet werden, werden Kinder ab der 5. Klasse im Rahmen der Schulberatung zu einer Sprachstandfeststellung eingeladen, um dort den Bedarf an Sprachförderung ermitteln, eine geeignete Schulform finden und die richtigen Maßnahmen ergreifen zu können. Die Bildungs- und Sprachstandfeststellung und die anschließende Schulberatung orientieren sich an:

- der Kompetenz der Kinder und Jugendlichen
- den Kapazitäten der Schulen und Bildungsmaßnahmen
- der Nähe zum Wohnort

Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die neu in Wolfsburg zugezogen sind und/oder über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, können die Schuleinstiegsberatung in Anspruch nehmen.

Abbildung 26: Stationen der Schuleinstiegsberatung

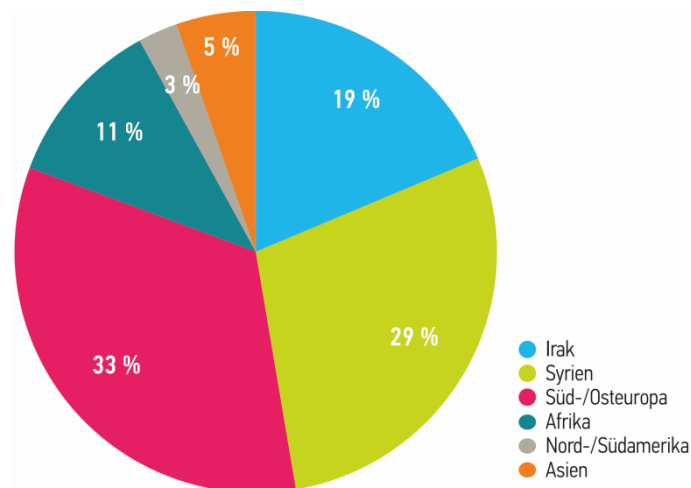


Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Die Sprachstandfeststellungen fanden bis November 2018 im Geschäftsbereich Schule statt, seit Dezember 2018 werden sie im Rahmen des Projekts Step by Step durchgeführt. Die Eltern und ihre Kinder werden über eine mögliche Schullaufbahn beraten, zudem wird der Sprach- und Bildungsstand der Kinder erhoben. Dies erleichtert den Schulen entsprechende Sprachfördermaßnahmen zu planen. Überdies werden neben den persönlichen Daten auch Informationen zur Herkunft, zu bisherigen Schulbesuchen und zu Sprachkenntnissen – auch der Eltern – abgefragt. Im Anschluss werden Empfehlungen für mögliche Sprachfördermaßnahmen und eine Schulempfehlung ausgesprochen.

Der Anteil der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 18 Jahren, die zur Schulberatung und Sprachstandfeststellung eingeladen werden, steigt und lag im Jahr 2020 bei rund 90 %. Insgesamt wurden in den Jahren 2019 und 2020 150 Schuleinstiegsberatungen durchgeführt. Eine Auswertung zeigt, dass ein Großteil der befragten Kinder in Syrien, im Irak oder in Süd-/Osteuropa geboren sind und dort ihre Staatsbürgerschaft haben. Aus Süd-/Osteuropa stammen die meisten Kinder aus der Türkei, aus Moldawien, Italien und Rumänien.

Abbildung 27: Verteilung der Staatsbürgerschaften der befragten Kinder



Quelle: Sprachstanderhebungen im Schuljahr 2019/20

Für 40 % der befragten Kinder ist Arabisch und Kurdisch die meist gesprochene Muttersprache. 68 % dieser Kinder geben an, dass sie neben der Muttersprache auch eine Fremdsprache erlernt haben, 15 % beherrschen sogar 2 Fremdsprachen. Für 32 % der befragten Kinder ist Englisch die meist beherrschte Fremdsprache. Auf welchem Sprachniveau diese Fremdsprachen beherrscht werden, wird nicht erfasst.

Von 150 befragten Kindern sind 137 zumindest in ihrer Herkunftssprache alphabetisiert, 8 Kinder haben jedoch bisher keine Schule besucht. Das Verhältnis zwischen dem Alter der Schüler*innen und den Schulbesuchszeiten zeigt, dass im Jahr 2019 85 % der Schüler*innen die für ihr Alter reguläre Anzahl an Schuljahren absolviert hatte. Im Jahr 2020 hatten 65 % der Schüler*innen die für ihr Alter reguläre Anzahl an Schuljahren absolviert. Etwa 1 Drittel der Kinder kann den Schulbesuch auch durch Zeugnisse nachweisen. Diese Zahlen zeigen, dass viele Kinder bereits Schulerfahrungen sammeln konnten. Dennoch liegen sprachliche Barrieren vor. Und dennoch schneiden die Erfahrungen der Kinder, insbesondere Fluchterfahrungen, tief in die individuelle Bildungsbiografie eines jeden Kindes ein.

5.4.2 Sprachfördermaßnahmen für Schüler*innen mit nicht deutscher Herkunftssprache

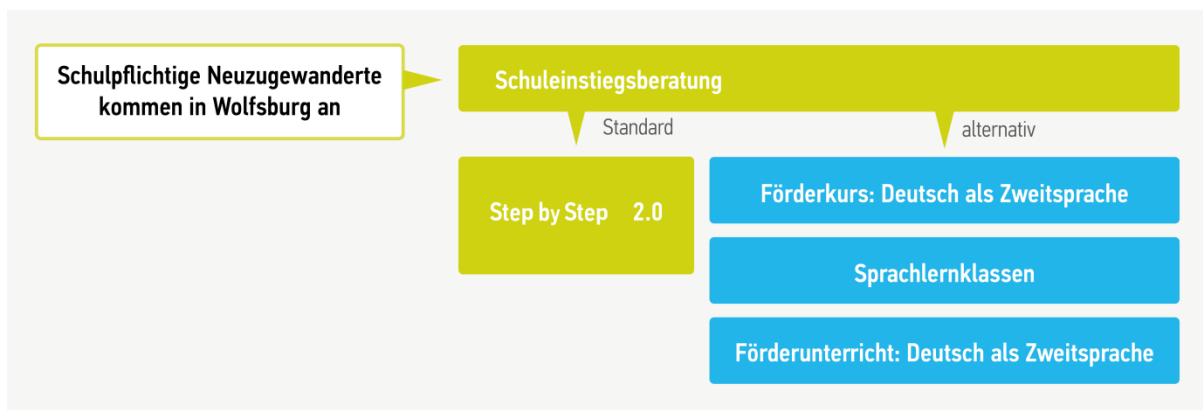
Sprachfördermaßnahmen unterstützen Schüler*innen mit nicht deutscher Herkunftssprache bei ihrem Spracherwerb der deutschen Sprache. Dieser ist für eine aktive und gelungene Beteiligung am Unterricht und für die schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von großer Bedeutung. Reichen die deutschen Sprachkenntnisse der Schüler*innen für den Regelunterricht aus, können sie an diesem teilnehmen. Sind ihre Sprachkenntnisse (noch) nicht vorhanden oder zu gering, um dem regulären Unterricht folgen zu können, gibt es eine Reihe an Sprachfördermaßnahmen, die die Schüler*innen bei ihrem Spracherwerb begleiten. Zunächst sollten diese Schüler*innen Sprachlernklassen besuchen, im Anschluss einen Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ und, wenn der Bedarf besteht, zusätzlich den Deutschförderunterricht. Als letzte Station können besondere Sprachförderkonzepte in Anspruch genommen werden.

Die Zielgruppe der Sprachlernklassen sind neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, die keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse aufweisen. In diesen jahrgangsübergreifenden Klassen werden die Kinder und Jugendlichen auf einen gelingenden Besuch der Regelklasse vorbereitet. Hierfür sollten sie mindestens die sprachliche Niveaustufe A2 erreichen, angestrebt wird jedoch die Niveaustufe B1. Nach den ersten 3 Monaten in einer Sprachlernklasse werden die Schüler*innen einer Regelklasse zugeordnet, sodass sie sich zunehmend dem Regelunterricht widmen können – Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote inbegriffen. Die Schüler*innen besuchen die Sprachlernklasse in der Regel 1 Jahr – dies kann jedoch variieren. So kann die Dauer, z. B. je nach Bildungsstand und Deutschkenntnissen, verkürzt oder auf bis zu 2 Jahre verlängert werden.

Einen Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ besuchen Schüler*innen nicht deutscher Herkunftssprache, die zwar am Regelunterricht teilnehmen, jedoch trotzdem einen erheblichen Sprachförderbedarf haben. Ebenfalls können Schüler*innen mit einer mangelhaften schulischen Vorbildung an einem Förderkurs teilnehmen. Der Förderkurs umfasst 4 bis 6 Wochenstunden im Primarbereich und 5 bis 8 Wochenstunden im Sekundarbereich I. Er kann auch jahrgangsstufenübergreifend stattfinden. An 11 von 20 Grundschulen und Schulen mit Primarstufe sowie an 11 von 18 weiterführenden Schulen wird der Förderkurs angeboten.

Im Anschluss an den Förderkurs können die Schüler*innen bei Bedarf am Deutschförderunterricht teilnehmen. Darüber hinaus ist der Deutschförderunterricht für Schüler*innen nicht deutscher Herkunftssprache oder für Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse, die weder eine Sprachlernklasse noch einen Förderkurs besuchen können, einzurichten. Der Förderunterricht kann mit den Fachinhalten der Regelklasse oder unabhängig vom Fachunterricht gestaltet werden. Ziel ist es, „gravierende Schwierigkeiten systematisch und sprachdidaktisch zu behandeln (z. B. Syntax, Schrifterwerb)“ (Erlass, S. 333). Die Sprachförderung in den Abschlussklassen soll auf die sprachlichen Anforderungen des jeweiligen Schulabschlusses vorbereiten. Es können auch Fördergruppen gebildet werden. Je nach Bedarf beträgt der Umfang der Sprachförderung 2 bis 5 Wochenstunden. Der Regelunterricht darf hierdurch weder verkürzt noch versäumt werden. 12 Grundschulen und Schulen mit Primarstufe sowie 5 weiterführende Schulen bieten den Deutschförderunterricht an. Auffällig ist, dass das Angebot der Deutschförderkurse an den weiterführenden Schulen seit dem letzten Erhebungszeitpunkt (Dezember 2019) deutlich zurückgegangen ist. Bei der letzten Erhebung gab es noch 13 weiterführende Schulen, die dieses Angebot vorhalten konnten.

Abbildung 28: Sprachfördermaßnahmen für neu zugewanderte Schüler*innen



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Die Aufgabe der Sprachförderung an Schulen geht über jene des planmäßigen Deutschunterrichts und des additiven Sprachförderunterrichts hinaus. Im Mittelpunkt steht die tiefgreifende und ganzheitliche Förderung sprachlicher Handlungsfähigkeit, sowohl in der Mündlichkeit als auch in der Schriftlichkeit. Die Ganztagschule kann hierzu zusätzliche Optionen eröffnen, Sprachförderung zu integrieren. An den Wolfsburger Schulen befinden sich insgesamt 810 Schüler*innen in einer Sprachfördermaßnahme. Davon besuchen 407 Schüler*innen eine Grundschule, was einem Anteil von 8 % der gesamten Grundschul*innen entspricht. Die restlichen 403 Schüler*innen gehen auf eine weiterführende Schule, was einem Anteil von 4 % der Gesamtzahl der Schüler*innen an weiterführenden Schulen entspricht.

Sprachfördermaßnahmen an Grundschulen

Der höchste Anteil an Schüler*innen, die an Grundschulen eine Sprachförderung in Anspruch nehmen, liegt bei 33 % in der 1. Jahrgangsstufe (siehe Tabelle 2). Das bedeutet, diesen Schüler*innen fehlt bereits in der 1. Klasse eine ausreichende Sprachbildung für den Schulunterricht, was ihren Bildungserfolg bereits im frühen Stadium der Grundschule gefährden kann. Um diesen Kindern einen guten Schulstart zu sichern, sind daher Sprachbildungs- und -fördermaßnahmen, die bereits in der Kita beginnen, von immenser Bedeutung (siehe Abschnitt 5.1). Diese Zahl sollte langfristig beobachtet werden. Mithilfe des Förderkonzepts Sprachbildung in den Kitas sollte sich die kindliche Sprachentwicklung aber positiv verändern (siehe Abschnitt 5.1).

Der Anteil der Schüler*innen in der 4. Jahrgangsstufe, die die Sprachförderung in Anspruch nehmen, liegt bei 20 %. Er stellt zwar keinen Höchstwert dar, trotzdem sollte auch dieser Wert weiter beobachtet werden. Die Folge für diese Schüler*innen sind unzureichende Sprachkenntnisse beim Besuch der weiterführenden Schule. Zugleich sinken damit ihre Chancen auf einen Zugang zum Gymnasium oder zur Realschule, was wiederum ihren Bildungsgrad beeinflusst. Daher planen die Grundschulen und die Volkshochschule eine zusätzliche Sprachförderung für die 4. Jahrgangsstufe sowie eine zusätzliche Förderung für Schüler*innen aus mehrsprachigen Elternhäusern. Denn wie die Auswertung der Sprachstanderhebung zeigt, sprechen 68 % der befragten neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2020 neben ihrer Muttersprache 1 Fremdsprache und 15 % von ihnen beherrschen sogar 2 Fremdsprachen.

Darüber hinaus haben 8 von 23 Grundschulen und Schulen mit Primarstufe einen nicht gedeckten Bedarf an Sprachförderung angegeben.

Tabelle 2: Anzahl der Schüler*innen, die eine Sprachfördermaßnahme an Grundschulen besuchen, nach Jahrgangsstufe

Jahrgangsstufe	Anzahl der Schüler*innen	
	absolut	in %
1	133	33 %
2	92	23 %
3	100	25 %
4	82	20 %
Summe	407	

Quelle: Befragung zur Sprachbildung, Mai 2021

Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen

Der größte Anteil an Schüler*innen, die an weiterführenden Schulen an einer Sprachfördermaßnahme teilnehmen, zeigt sich mit insgesamt 67 % in der 5. bis 7. Jahrgangsstufe. Innerhalb dieser 3 Jahrgangsstufen verzeichnet die 6. Jahrgangsstufe den höchsten Anteil mit 31 %. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Jahrgangsstufe 5 besuchen gewiss manche Kinder, die bereits in der 4. Jahrgangsstufe eine sprachliche Förderung genutzt haben. Des Weiteren finden sich in allen 3 Jahrgangsstufen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, die nach einer Schuleinstiegsberatung an den weiterführenden Schulen angemeldet wurden.³¹

Tabelle 3: Anzahl der Schüler*innen, die eine Sprachfördermaßnahme an weiterführenden Schulen besuchen, nach Jahrgangsstufe³²

Jahrgangsstufe	Anzahl der Schüler*innen	
	absolut	in %
5	68	17 %
6	124	31 %
7	59	15 %
8	38	9 %
9	32	8 %
10	23	6 %
5–13	59	15 %
Summe	403	

Quelle: Befragung zur Sprachbildung, Mai 2021

Von 9 weiterführenden Schulen wurden zudem ungedeckte Sprachförderbedarfe, insbesondere in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 angegeben. Besonders für die Jugendlichen in der 9. Jahrgangsstufe kann der Sprachförderbedarf prekäre Auswirkungen auf ihren mittleren Schulabschluss und ihre Berufsbildung haben (siehe Abschnitt 5.4.3): Denn grundsätzlich sind nach der 9. Klasse die Voraussetzungen für die Berufsbildung erfüllt und ist nach der 10. Klasse durch entsprechende Leistungen die Mittlere Reife erreicht.

Die meisten Schüler*innen in einer Sprachfördermaßnahme besuchen eine Oberschule oder ein Gymnasium (siehe Tabelle 4). Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass es an den anderen Schulformen keinen Bedarf an Sprachförderung gibt. Im Gegenteil, insbesondere von den Haupt-, Gesamt- und Realschulen wurden große ungedeckte Sprachförderbedarfe gemeldet.

Dies verwundert nicht, denn im Vergleich zum Jahr 2019 werden 2021 an den Hauptschulen, Gesamtschulen und Realschulen bei gleichbleibender oder sogar sinkender Anzahl an Wochenstunden weniger Sprachfördermaßnahmen angeboten. Eine Ausnahme bildet die Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule, die ihre Wochenstunden des Förderkurses „Deutsch als Fremdsprache“ von 6 auf 54 erhöht hat. Die Anzahl der weiterfüh-

³¹ Im Jahr 2019 waren 45 % aller neu zugewanderten Kinder im Alter zwischen 11 und 18 Jahren. Im Jahr 2020 waren dies 11 Kinder in der 5. Jahrgangsstufe, 15 Kinder in der 6. Jahrgangsstufe und 9 Kinder in der 7. Jahrgangsstufe. Das bedeutet konkret, dass allein 35 neu zugewanderte Kinder mit einem Sprachniveau von A1 an die weiterführenden Schulen vermittelt und in diese Jahrgangsstufen eingestuft wurden.

³² Einige der befragten Schulen haben die Anzahl der Schüler*innen nicht pro Jahrgangsstufe genannt, sondern in mehrere Jahrgangsstufen zusammengefasst.

renden Schulen mit Deutschförderunterricht ist von 13 auf 5 Schulen gesunken. Hinzu kommt, dass die restlichen 5 Schulen im Vergleich zum Jahr 2019 im Jahr 2021 weniger Wochenstunden für die Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung hatten.

Tabelle 4: Anzahl der Schüler*innen, die eine Sprachfördermaßnahme an weiterführenden Schulen besuchen, nach Schulform

Schulform	Anzahl der Schüler*innen	
	absolut	in %
Hauptschulen	30	7 %
Oberschulen	131	33 %
Gesamtschulen	89	22 %
Realschulen	21	5 %
Gymnasium	132	33 %

Quelle: Befragung zur Sprachbildung, Mai 2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4 Sprachfördermaßnahmen weniger als im Jahr 2019 umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass aktuell durch die Coronabeschränkungen und den Personalmangel zu wenige Ressourcen für Sprachfördermaßnahmen zur Disposition stehen. Eine gute Organisation der Fördermaßnahmen gestaltet sich außerdem schwierig, wenn eine Grundschule mehrere Standorte besitzt. Rückmeldungen einiger Schulen zeigen auch, dass sie aufgrund der oben genannten Ressourcenprobleme den Bedarf an Sprachförderung bei weitem nicht decken können, selbst wenn dafür Stunden zur Verfügung stehen. Folglich setzen die Schulen das bestehende Stundenkontingent vor allem für Kinder mit dem allergrößten Bedarf an Sprachförderung (ohne oder mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen) ein.

Weitere Ergebnisse der Befragung zur Sprachbildung und -förderung zeigen, dass die Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme den Schüler*innen nicht garantiert, in der regulären Jahrgangsstufe aufgenommen zu werden.³³ Im Schuljahr 2020/21 wiederholten 35 Schüler*innen, die eine Sprachförderung erhalten haben, die Klasse. Davon waren auch – wenn auch nur wenige – Kinder an Grundschulen betroffen. 16 der 35 Schüler*innen befinden sich in den abschlussrelevanten Jahrgangsstufen 8 und 9. An der Wolfsburger Oberschule konnten sogar alle Schüler*innen, die die Sprachförderung in Anspruch genommen haben, nicht ihre reguläre Jahrgangsstufe besuchen.

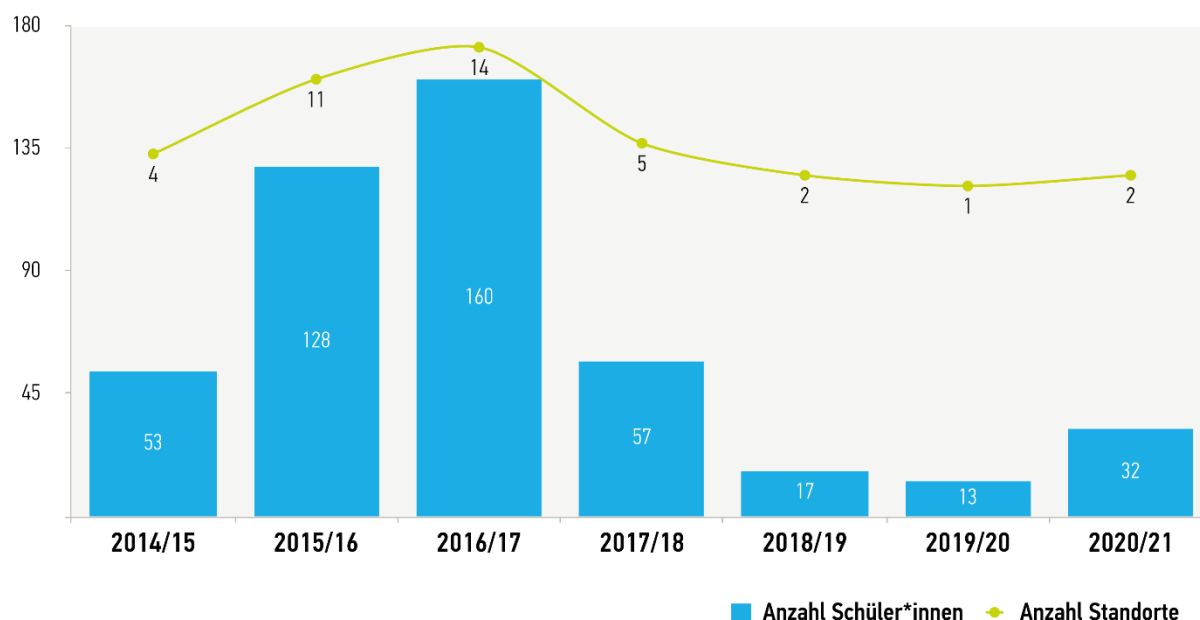
Die Sprachlernklassen

Die Sprachlernklassen sind ein unverzichtbares Instrument für eine gelingende Bildungsbiografie für neu zugewanderte Schüler*innen. Hier wird festgestellt, ob und inwieweit die jungen Menschen alphabetisiert sind, welche Sprachkenntnisse sie bereits mitbringen und welche anderen Sprachen sie sprechen. Vor allem aber wird die deutsche Sprache vermittelt. Kenntnisse in dieser sind die Grundvoraussetzung für eine Teilhabe am gesamten Unterricht. Je weiter die sprachlichen Fortschritte der Schüler*innen, desto eher können sie die unterschiedlichen

³³ „Wenn trotz der Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen auf Grund des Bildungsstandes der Schülerinnen und Schüler ein erfolgreicher Besuch der entsprechenden Regelklasse nicht zu erwarten ist, können sie nach einer angemessenen Beobachtungszeit und der Durchführung eines Sprachbeobachtungsverfahrens auf Beschluss der Klassenkonferenz vorübergehend oder bis zum Ablauf des Schuljahres in den nächst niedrigeren Schuljahrgang aufgenommen werden.“ (SVBI //2014, S.331).

Unterrichtsfächer ihrer regulären Klassen besuchen. In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 umfasst der Unterricht der Sprachlernklasse 23 Wochenstunden und in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sogar 30 Wochenstunden. Den Rest der Zeit verbringen die Schüler*innen in den Regelklassen. Wie schnell ein Wechsel in den Regelunterricht möglich ist, hängt von den Vorkenntnissen, dem Interesse an der Sprache und dem Talent des jeweiligen Kindes ab. Eine Sprachlernklasse wird eingerichtet, sobald es mindestens 10 Schüler*innen mit einem hohen Sprachförderbedarf gibt. Maximal werden Sprachlernklassen mit 16 Schüler*innen belegt. Gemäß dem Sprach- und Bildungserlass ist es bei Bedarf möglich, dass Sprachlernklassen zentral an einem Standort eingerichtet werden, in denen Schüler*innen aus mehreren weiterführenden Schulen unterschiedlicher Schulformen gemeinsam unterrichtet werden. In den letzten Jahren variierte die Anzahl der Sprachlernklassen in Wolfsburg (siehe Abbildung 29). Die hohe Zahl der Sprachlernklassen in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 ist auf die Zuwanderung im Jahr 2015 zurückzuführen. Mit dieser stieg auch die Zahl neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse an Schulen.

Abbildung 29: Entwicklung der Sprachlernklassen in Wolfsburg



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Amtliche Schulstatistiken des jeweiligen Schuljahres

Von den 18 weiterführenden Schulen³⁴ verfügen die Wolfsburger Oberschule und die Hauptschule Fallersleben über jeweils 1 Sprachlernklasse.³⁵ Die Sprachlernklasse der Wolfsburger Oberschule besuchten im Schuljahr 2020/21 in der 6. bis 9. Jahrgangsstufe 16 Schüler*innen, sie verweilten dort weniger als 1 Jahr. Mit welcher sprachlichen Niveaustufe sie die Klasse verlassen haben, ist unbekannt. Nach Abschluss einer Sprachlernklasse nehmen die Schüler*innen an dem Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ oder am Deutschförderunterricht teil. Die Sprachlernklasse der Hauptschule Fallersleben wurde von 15 Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 besucht. 12 dieser Schüler*innen waren 1 Jahr und 3 von ihnen 2 Jahre in der Sprachlernklasse. 7 der Schüler*innen verließen die Sprachlernklasse mit dem Sprachniveau A1 und 8 Schüler*innen mit dem Sprachniveau

³⁴ 13 weiterführende Schulen, 3 Sekundarbereiche I + Sekundarbereiche II der Gesamtschulen, 2 Sekundarbereiche I der Förderschulen.

³⁵ Die Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule bietet keine Sprachlernklassen an, sondern ein besonderes Sprachförderkonzept für 41 Zugewanderte. Dieses Konzept wurde vom Land für das Schuljahr 2020/21 mit 26 Stunden genehmigt und umfasst 6 Kleingruppen, die unterschiedlich viele Stunden zusätzliche Deutschförderung erhalten. Aufgrund des Personalmangels an der Schule konnten die Stunden nicht durchgeführt werden.

A2. Da diese Niveaustufen nicht unbedingt ausreichen, um am Regelunterricht teilzunehmen, besuchten sie nach Abschluss der Sprachlernklasse weiterführende Sprachfördermaßnahmen. 8 Schüler*innen aus der Jahrgangsstufe 10 besuchten den Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ und 6 Schüler*innen aus der Jahrgangsstufe 6 den Deutschförderunterricht. Trotz der beiden Sprachlernklassen an der Wolfsburger Oberschule und der Hauptschule Fallersleben ist der Bedarf an diesen an den Wolfsburger Schulen nicht gedeckt. Von den 18 weiterführenden Schulen haben 8 Schulen einen weiteren Bedarf an Sprachlernklassen angegeben. Eine Erklärung dafür dürfte sein, dass durch die Rahmenbedingungen der Coronapandemie im letzten Jahr viele Stunden dieser Sprachförderung weggefallen sind.

5.4.3 Sprachangebote und -kompetenzen im Übergang Schule – Beruf

Der Übergang Schule – Beruf stellt insbesondere für Schüler*innen mit nicht deutscher Herkunftssprache und Sprachförderbedarfen eine große Herausforderung dar. Es wurde bereits aufgezeigt, dass an den weiterführenden Schulen sowohl bei der Sprachförderung (siehe Abschnitt 5.4.2) als auch beim herkunftssprachlichen Unterricht (siehe Abschnitt 5.3.1) ungedeckte Bedarfe vorhanden sind. Insbesondere der hohe ungedeckte Sprachförderbedarf in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 ist aufgrund der Fokussierung auf eine Berufsorientierung als kritisch anzusehen. So finden beispielsweise die Betriebspraxistage, die auch zur Berufsorientierung dienen, in der 8. Jahrgangsstufe statt und der Berufseignungstest (BEREIT) beginnt in der 8. und wird in der 9. Jahrgangsstufe fortgeführt.

Im Jahr 2018 wurden 10 Schulträger von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Region Braunschweig-Wolfsburg in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit befragt. Es zeigte sich, dass seit 2015 in Wolfsburg rund 42 % der Schulabgänger*innen mit Fluchterfahrung die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Für die Schüler*innen mit Fluchterfahrung, die bereits mehrere Jahre im hiesigen Schulsystem sind und die Sprache erlernt haben, gab es positivere Erwartungen. Ein Schulabschluss bildet die Grundlage für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, einer Berufsausbildung oder eines Studiums und damit auch für ein selbstbestimmtes Leben, eine gesellschaftliche Teilhabe und eine gelungene Integration.

Die Erhebung ergab auch, dass im Jahr 2018 75 Schüler*innen mit Fluchterfahrung an berufsbildenden Schulen waren. Zentrale Ergebnisse der Erhebung waren außerdem die Anregungen der Schulen für eine verbesserte Sprachförderung. Sie gaben an, dass besonders eine begleitende fachbezogene Sprachförderung zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung beitragen kann. Jugendliche, die oft noch nicht sicher im Umgang mit der deutschen Sprache sind, benötigen insbesondere beim Erlernen der Fachbegriffe ergänzende Unterstützung. Des Weiteren regten die Schulen an, für jugendliche Schüler*innen, die im Herkunftsland gar nicht oder nur kurze Zeit eine Schule besucht haben und deshalb keinen Anschluss an die Anforderungen einer Regelschule finden, zunächst verschiedene Kurse anzubieten, um so die Chancen einer Beschulung in höheren Regelklassen und berufsbildenden Schulen zu erhöhen. Grundlage sollten – mit einer Laufzeit von 1 bis 2 Jahren – Alphabetisierungskurse, der Grundkurs „Lesen Schreiben Rechnen“ sowie Kurse, die an die hiesige Lernkultur (Lernen lernen) und hiesigen Werte (Politische Bildung) heranführen, sein. Zudem könnten durch einen begleitenden fachbezogenen Sprachförderunterricht und Prüfungserleichterungen, z. B. durch die Nutzungserlaubnis von Wörterbüchern oder Visualisierungen, sprachliche Barrieren abgebaut werden. Seitens der Betriebe wären für eine erfolgreiche Ausbildung ebenfalls eine berufsbegleitende Förderung der Fachsprache und beispielsweise Integrationslots*innen für die Betriebe und deren Mitarbeiter*innen sinnvoll. Auch eine individuelle Betreuung durch Sozialarbeiter*innen beim Übergang in die Verselbstständigung könnte zu einem gelungenen Übergang beitragen. Um die konkreten Bedarfe und Wünsche der Zielgruppe im Bildungsverlauf besser verstehen und entsprechende inhaltliche und sprachliche Maßnahmen etablieren zu können, ist es sinnvoll im nächsten Schritt eine verbesserte Datengrundlage zu schaffen, beispielsweise mithilfe einer Befragung der Absolvent*innen. Ein Beispiel für ein Bildungsprojekt, das Neuzugewanderte beim Ankommen in der Wolfsburger Bildungslandschaft und im Übergang Schule – Beruf unterstützt, ist das Projekt Step by Step.

5.4.4 Good Practice für Sprachförderung: Step by Step – Ein Ort zum Ankommen

Seit dem Jahr 2010 stieg in Deutschland die Zahl der jährlich Zuwandernden kontinuierlich. Einen Höchststand erreichte sie in den Jahren 2015 und 2016 mit rund 1 Million Migrant*innen und Geflüchteten, vor allem aus den Kriegsgebieten des Nahen und Mittleren Ostens und aus den Ländern Nordafrikas. Darunter waren auch viele Kinder und Jugendliche. Alle Kinder und Jugendlichen – auch minderjährige Schutzsuchende – haben einen Rechtsanspruch auf Bildung, die sich in Deutschland über die Schulpflicht ausdrückt.

Doch wie schaffen es neu zugewanderte Jugendliche, einen Abschluss im deutschen Bildungssystem zu erlangen? Wie muss der erste Schritt in die Schule gestaltet werden, um diesen Kindern und Jugendlichen ein Ankommen zu erleichtern? Und wie kann letzten Endes der Schritt in den beruflichen Übergang aussehen?

Diesen Herausforderungen hat sich das Wolfsburger Projekt Step by Step angenommen, das durch eine Spende der VW-Belegschaftsstiftung finanziert wird. Step by Step ist ein Angebot für Neuzugewanderte – ein Ort zum Ankommen und zur Bildung –, das im Jahr 2015 als Antwort auf die hohen Zahlen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ins Leben gerufen wurde. Es ist als erste Anlaufstelle für junge Zugewanderte mit besonderen Bedarfen in der Wolfsburger Bildungslandschaft konzipiert. Diese in Wolfsburg ankommenden Kinder und Jugendlichen bringen individuelle lebensgeschichtliche – oftmals auch traumatische – Erfahrungen, Sprachen, Religionszugehörigkeiten sowie Bildungsbiografien und -voraussetzungen, Potenziale und Zukunftspläne mit. Um diesen Umstand bedarfsgerecht aufzugreifen, gliedert sich das Projekt in 2 Phasen, die jeweils Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters ansprechen und dementsprechend andere inhaltliche Fokussierungen mit sich bringen.

1. Projektphase (2015–2020): Ankommen!

Step by Step hatte zunächst das Ziel, neu zugewanderten Schüler*innen innerhalb einer schulischen Beurlaubungsfrist von 3 Monaten durch die Beschulung an einem anderen Standort einen Grundwortschatz in der Zielsprache Deutsch zu vermitteln. Zudem wurden Basiskonzepte in Mathematik, Landeskunde, Geografie etc. vermittelt. Im Fokus stand hierbei jedoch nicht nur das schulische Lernen – viel mehr sollte den Kindern und Jugendlichen ein geschützter Ort zum emotionalen Ankommen im ihnen noch völlig fremden Deutschland geboten werden. Die Projektklasse war auf 30 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren begrenzt, aufgeteilt in 2 Lerngruppen von jeweils bis zu 15 Teilnehmer*innen. Die meisten von ihnen haben über einen langen Zeitraum keine zuverlässige Tagesstruktur erleben können. Um die Kinder und Jugendlichen auf den Schulbesuch vorzubereiten, orientierte sich die Gestaltung des Tagesablaufs von Step by Step bewusst an der rhythmisierten Schulstruktur (siehe Abbildung. 30). Die Kinder und Jugendlichen besuchten die Einrichtung montags bis donnerstags jeweils von 08:00 bis 14:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Abbildung 30: Typischer Tagesablauf bei Step by Step

Uhrzeit	Planmäßige Aktivität
9:00–9:45	Ankommen, 1. Lektion: Deutschunterricht
9:45–9:55	1. Pause
9:55–10:40	2. Lektion: Deutschunterricht
10:40–11:00	2. Pause
11:00–11:45	3. Lektion: Mathematikunterricht
11:45–11:55	3. Pause
11:55–12:40	4. Lektion: Landeskunde
12:40–15:00	Offener Bereich am Nachmittag: Beziehungsarbeit in betreuten Gruppenaktivitäten: Sport, Gesellschaftsspiele, Musik, Kunst

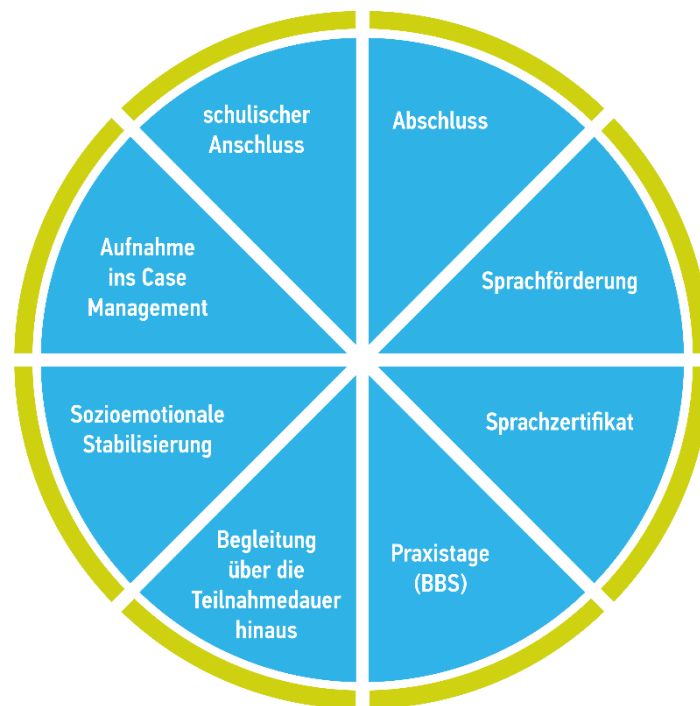
Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

In der 1. Projektphase wurde deutlich, dass sich junge Geflüchtete ab 15 Jahren in besonders herausfordernden Lebenslagen bewegen. Ohne Deutschkenntnisse und/oder kulturelle Vorinformation kommen sie – teilweise unbegleitet – nach Wolfsburg und müssen sich in der Schullandschaft selbst zurechtfinden. Sie müssen innerhalb kürzester Zeit einen Schulabschluss in einer ihnen fremden Sprache absolvieren. Zugleich bringen die jungen Menschen ganz individuelle Voraussetzungen mit. Somit ist es für viele Betroffene in der kurzen Zeit (Jahrgangsstufe 9/10) kaum möglich, einen Abschluss zu erlangen. Ohne Schulabschluss gestaltet sich der Übergang zur weiterführenden Berufsschule bzw. berufsbildenden Maßnahme oftmals schwierig bis unmöglich. Die jungen Menschen können den Anschluss in der neuen Bildungsmaßnahme nicht finden und erleben so oft eine Situation des „Zwischenparkens“, da für sie keine realistischen Aussichten auf erfolgreiche Bildungsverläufe erkennbar werden. Um diesen Jugendlichen eine Begleitung beim Übergang Schule – Beruf zu erleichtern, wurde eine 2. Projektphase entwickelt, die im Folgenden vorgestellt wird.

2. Projektphase (seit 2020): Übergang Schule – Beruf stärken!

Mit Beginn der 2. Projektphase wurde der Schwerpunkt auf die Zielgruppe der über 15-Jährigen verlagert. Diese Personengruppe ist gerade im Hinblick auf den Anschluss an berufsbildende und weiterführende Schulen in Wolfsburg mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Damit sie ihre Anschlussfähigkeit an einen weiteren Bildungsverlauf verbessern, wurde die Projektdauer von den ursprünglich angesetzten 3 Monaten auf 1 Jahr verlängert. Währenddessen lernen die Jugendlichen unter anderem die nötigen Grundlagen und Sprachkenntnisse, damit sie an einer weiterführenden Wolfsburger Schule, einer Berufsschule oder anderen weiterführenden Maßnahme im Übergang zwischen Schule und Beruf bestehen. Auf diese Weise erhalten die Jugendlichen die nötige Unterstützung, um einen Abschluss zu erlangen. Das Projekt umfasst eine Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, um den Projektteilnehmer*innen insbesondere den Erwerb von Praxiserfahrungen in verschiedenen handwerklichen Berufen zu ermöglichen und ihren Übergang von der Schule ins Berufsleben reibungsloser zu gestalten. Zudem ist diese 2. Projektphase Teil einer engen Kooperation mit der Hauptschule Fallersleben, deren Engagement in der Vergangenheit zu vielen gelingenden Bildungsbiografien innerhalb der Zielgruppe beigetragen hat.

Abbildung 31: Bausteine der 2. Projektphase



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Delkhuaz Hesso erzählt:

„Ich heiÙe Delkhuaz Hesso und ich komme aus Syrien. Ich bin 22 Jahre alt und ich lebe seit 4 Jahren in Deutschland. Mein erster schulischer Abschnitt war bei Step by Step, dort hatte ich einen Ort, an dem ich meine Sorgen aussprechen konnte und mir Menschen zugehört haben. Das unterstützte mich, mich besser in der Gesellschaft zurechtzufinden und das neue System zu verstehen. Zudem habe ich angefangen, Deutsch zu lernen. Ich bin gerne zu Step by Step gegangen, dort lernte ich neue Freunde kennen und einige von meinen Freunden besitzen bereits abgeschlossene Schulabschlüsse und befinden sich in unterschiedlichen Ausbildungen. Step by Step unterstützte uns nicht nur dabei, erfolgreich durch die Schule zu gelangen, sondern auch passende Arbeitsplätze zu finden und unterschiedliche Beratungen wahrzunehmen. Nach Step by Step besuchte ich die 12. Klasse der Leonardo da Vinci Gesamtschule, dort erlangte ich den schulischen Teil meines Fachabiturs. Zur Erlangung des praktischen Teils der Fachhochschulreife bin ich derzeit in einem freiwilligen sozialen Jahr an der Ganztagschule Wohlthberg tätig.“

Step by Step: Bedingungen des Gelingens

Der Erfolg der beiden Projektphasen wird nicht nur durch zielgruppenspezifische Instrumente beeinflusst, sondern auch durch Gelingensfaktoren. (siehe Abbildung 32). Das Fundament bilden dabei zum einen die Beziehungsarbeit zwischen dem Team und den Kindern und Jugendlichen, die diesen ein sicheres emotionales Ankommen ermöglicht, zum anderen ein Beratungsangebot mit Dolmetscher*innen. Zusätzlich zu diesen beiden Elementen wird im Unterricht auf das Konzept des Helfer*innen-Prinzips zurückgegriffen, wodurch die Teilnehmer*innen dem Unterricht besser folgen können. So nähern sich die Jugendlichen Schritt für Schritt dem Spracherwerb und den schulischen Kompetenzen an und werden dabei teilweise von Fachkräften in ihrer Herkunftssprache unterstützt.

Abbildung 32: Gelingensfaktoren von Step by Step



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

1. Beziehungsarbeit

Die wichtigste Grundlage von Step by Step bildet die Beziehungsarbeit. Eine stabile, vertrauensvolle Beziehung zu Bezugspersonen gilt als notwendige Voraussetzung, damit junge Menschen sich positiv entwickeln. Die bewusste, zielgerichtete und professionelle Beziehungsgestaltung ist daher eine zentrale Funktion. Die Mitglieder des Teams bauen ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen auf, das eine wertvolle Unterstützung und einen Ankerpunkt in diesem für sie neuen Land darstellt. In dieser Beziehungsarbeit bauen die Jugendlichen ihre Konfliktfähigkeit aus und die pädagogischen Fachkräfte können notwendige Grenzen setzen.

Das Team: multiprofessionell & interkulturell

Um die Betreuung der neu zugewanderten jungen Menschen kümmert sich intensiv ein multiprofessionelles Team aus Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Sprachlehrkräften und fremdsprachlichen Fachkräften sowie eine psychologische Fachkraft. Das Team begegnet den jungen Menschen wertschätzend, einfühlsam und authentisch. Diese Art der gelebten Willkommenskultur ist entscheidend dafür, dass ehemalige Teilnehmer*innen noch Jahre später zu Step by Step zurückkehren, wenn sie in den unterschiedlichsten Lebenslagen Unterstützung benötigen.

2. Beratung zu dritt

Des Weiteren ermöglicht Step by Step den Heranwachsenden ein niedrighschwelliges Angebot einer psychologischen Beratung „zu dritt“. Das bedeutet konkret, eine geschulte Übersetzerin begleitet diese Gespräche. Die Übersetzungen unterstützen die Jugendlichen, komplexe und emotionale Themen in der eigenen Sprache zu kommunizieren, um in diesen wichtigen Gesprächen mit der psychologischen Fachkraft nicht an Sprachbarrieren zu scheitern. Step by Step stellt den jungen Menschen bedarfsgerechte Gesprächsangebote sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting zur Verfügung. Neben individuell erarbeiteten Zielen wird im Rahmen der psychologischen Begleitung die Aktivierung von Ressourcen zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und Resilienz gefördert.

Pädagogische Ziele

Stärkung und Förderung von

- Problemlösefähigkeiten und Konfliktlösungsstrategien
- Eigenaktivität, persönlicher Verantwortungsübernahme
- Selbstwirksamkeit, Unterstützung im Umgang mit Gefühlen
- konstruktiver Kommunikation und sozialen Kompetenzen

3. Das Helfer*innen-Prinzip

Um den Jugendlichen mit ihren individuellen Bedürfnissen trotz der üblichen Heterogenität der Teilnehmer*innen-Gruppen gerecht zu werden, bilden die Lehrkräfte des Teams kleinere Lerngruppen. In diesen spielt das Helfer*innen-Prinzip eine wichtige Rolle. Schüler*innen mit Vorkenntnissen unterstützen dabei schwächere Schüler*innen oder Neueinsteiger*innen aktiv im Unterricht. Zu diesem Zweck werden bei der Bildung von Arbeitsgruppen die Jugendlichen hinsichtlich ihres Lernstandes, ihrer Nationalität und ihres Geschlechts gemischt.

4. Herkunftssprachliche Unterstützung beim Spracherwerb

Der Spracherwerb dient als Basis für die spätere berufliche Eigenständigkeit der Jugendlichen. Zudem unterstützt er die Jugendlichen bei ihrer persönlichen Weiterentwicklung, bei ihrer sozialen Integration und bei ihrem Aufbau tragfähiger Beziehungen. Nur selten haben Lehrer*innen und neu zugewanderte Kinder eine gemeinsame Herkunftssprache, in der sie sich miteinander verständigen können. Die Sprachenvielfalt und sich daraus ergebende kommunikative Herausforderungen beeinflussen den pädagogischen Alltag stark. So nehmen Kinder und Jugendliche, aber auch die pädagogischen Fachkräfte Verständigungsprobleme als frustrierend wahr, wenn sie etwa Bedürfnisse und Wünsche oder das geplante Programm nicht artikulieren können. Um dem entgegen zu wirken, setzt das Projekt Fachkräfte ein, die teilweise aus den Herkunftsländern der Jugendlichen stammen. Diese sprechen nicht nur ihre Sprache, sie sind auch mit der Herkunftskultur vertraut. Für viele der Teilnehmenden werden sie somit schnell zur Bezugs- und Vertrauensperson und fungieren als Bindeglied zu anderen Teammitgliedern oder Institutionen. Insbesondere für den professionellen Beziehungsaufbau und die verlässliche Beziehungsgestaltung ist eine vertrauensvolle und den kulturellen Gegebenheiten entsprechende Übersetzung unerlässlich.

5.5 Fazit zur Sprachbildung und -förderung in der Wolfsburger Bildungslandschaft

Der aufgezeigte Forschungsstand zum Thema der sprachlichen Kompetenzen beantwortet – jeweils für die einzelnen Phasen der Bildungsbiografie – die Frage, welche Kompetenzen Kinder und Jugendliche für eine erfolgreiche sprachliche Bildung gewinnen müssen. Anschließend sind zu jeder dieser Phasen Unterstützungsmaßnahmen – in Form von Angeboten und Instrumenten – beschrieben, die von der Stadt Wolfsburg gefördert oder initiiert werden. Zusätzlich konnten auf Grundlage unterschiedlicher Erhebungen zur Sprachbildung und -förderung sowie zweier Sprachstanderhebungen in Kita und Schule Aussagen zu aktuellen Bedarfen getroffen werden. Die Ergebnisse und die entsprechenden Empfehlungen werden anschließend diskutiert.

Sprachbildung und -förderung vor und in der Kita

In Wolfsburg zeigen sich genügend Indikatoren für eine sprachliche Vielfalt. Durch die Zuwanderung in den letzten Jahren und den Zuwachs an Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich die sprachliche Heterogenität im frühkindlichen Bereich weiter erhöht. Folglich liegen die Schwerpunkte der frühkindlichen Bildung auf

der Sprachbildung und -förderung der deutschen Sprache als Erst- oder Zweitsprache sowie der Herkunftssprachen von Kindern.

Einer der ersten und wichtigsten Orte des Sprachenwerbs ist die Familie. Damit neu zugewanderte Eltern als gute Sprachvorbilder fungieren, werden in Projekten wie z. B. „Brücke“ oder KIEPE einerseits deren Herkunftssprache und Mehrsprachigkeit in der Familie gefördert, andererseits die deutsche Sprache erlernt. Die Förderung der Muttersprache von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte findet sich im Projekt „Wolle liest“, das zusätzlich das Vorlesen als Ritual vermittelt. Ein Ritual, das die kindliche Auseinandersetzung mit der Schriftsprache fördert.

Um eine Sprachbildung und -förderung in der Kita zu gewährleisten, wurde in den Wolfsburger Kitas das Modellprojekt „Förderkonzept Sprachbildung“ eingeführt. In diesem lernen Fachkräfte die Gesprächsführung mit Kindern als methodisch-didaktische Herausforderung der Sprachbildung zu meistern. Als letzter Baustein dieses Projekts hat die Pilotierung des Beobachtungsverfahrens für den Sprachstand WoBkiS-4 stattgefunden. Zukünftig können also Aussagen über die Ausprägung des Sprachstands von 4-jährigen Kindern in Wolfsburg getroffen werden, die zentral für die Gestaltung des Übergangs Kita – Schule sind.

Sprachbildung und -förderung in der Schule

Die Befragung zur Sprachbildung und -förderung zeigt, dass die Bedarfe an Fremdsprachenangeboten an den Grund- und weiterführenden Schulen, mit Ausnahme der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule, in Wolfsburg gedeckt sind. Der herkunftssprachliche Unterricht an den Wolfsburger Schulen ermöglicht es, Mehrsprachigkeit von Schüler*innen als Ressource zu schätzen und zu fördern. 5 Schulen haben jedoch angegeben, dass das aktuelle Angebot nicht den Bedarf der Schüler*innen abdeckt, sodass an dieser Stelle eine Erweiterung der Angebotslandschaft zu empfehlen wäre. Folglich sollte der herkunftssprachliche Unterricht künftig gestärkt werden, da ein erheblicher Bedarf besteht und die Zwei- oder Mehrsprachigkeit der Schüler*innen als besondere Qualifikation anzusehen ist und zur Identitätsbildung beiträgt. Um sprachliche Kompetenzen entlang der Bildungsbiografie aufzubauen, ist es notwendig, die Sprachbildungsangebote in Fremdsprachen und im herkunftssprachlichen Unterricht, die in der Primarstufe angeboten werden, in der Sekundarstufe fortzuführen.

Bedarfe zeigten sich auch bei den Sprachfördermaßnahmen. Als riskant für eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu bewerten sind:

- die hohen ungedeckten Sprachförderbedarfe bei Schüler*innen an Grundschulen und weiterführenden Schulen, die trotz unzureichender oder sogar keiner Sprachkenntnisse nicht an einer Sprachfördermaßnahme teilnehmen können, und
- die Anzahl der Schüler*innen, die eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen.

Laut dem Sprach- und Bildungserlass ist es bei Bedarf möglich, dass Sprachlernklassen zentral an einem Standort eingerichtet werden, in denen Schüler*innen aus mehreren weiterführenden Schulen unterschiedlicher Schulformen gemeinsam unterrichtet werden. Folglich sollte ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprachfördermaßnahmen für Schüler*innen weiterhin ein wichtiges Element einer umfassenden Bildungsstrategie bleiben. Deshalb ist es empfehlenswert, zusätzliche schul- und jahrgangsübergreifende Sprachlernklassen einzurichten. Diese Bedarfe spiegeln sich auch in den offenen Antworten der Schulen wider, die dazu anregen, dass alle Kinder den Ferienkurs „Deutsch als Zweitsprache“ besuchen und alle jüngeren Schüler*innen wieder in Step by Step eingeführt werden sowie das Deutsche Sprachdiplom ablegen. Insgesamt ist eine Stärkung der Sprachfördermaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich erforderlich, da aufgrund der Pandemiebedingungen in den letzten Jahren und des Lehrkräftemangels deutlich weniger Förderstunden durchgeführt werden konnten. Um die aufgezeigten Bedarfe zu adressieren, ist es notwendig, den Unterricht im Bereich Sprache mit mehr Lehrkräften zu versorgen.

Mehrsprachigkeit als Querschnittsthema

Die Befragung des Schulträgers zur Sprachbildung und -förderung ergab, dass der Sprachförderbedarf an den weiterführenden Schulen, insbesondere auch im Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts nicht gedeckt ist (siehe Abschnitt 5.3.1). Diese Bedarfsermittlung fragte jedoch nur nach den quantitativen Aspekten der Bedarfe und wurde ausschließlich aus der Perspektive der Lehrkräfte erstellt. Inwiefern mehrsprachige Schüler*innen im Unterricht eine Wertschätzung erfahren oder wie deren Bedarf nach herkunftssprachlichem Unterricht aussieht, bleibt offen. Eine Studie zur Mehrsprachigkeit in der Schule von Anja Binanzer und Sarah Jessen (2020) zeigt jedoch, dass mehrsprachigen Jugendlichen beispielsweise herkunftssprachlicher Unterricht weniger wichtig ist als eine Wertschätzung ihrer Mehrsprachigkeit im Schulalltag. Vor diesem Hintergrund wäre eine Befragung der Jugendlichen bezüglich ihrer Wünsche und Bedarfe weiterführend. Dies könnte perspektivisch eine Grundlage für qualitativ ausgestaltete mehrsprachigkeitsdidaktische Konzepte sein, die einen wichtigen Schritt in Richtung einer multilingualen Schule einleiten.

Spracherhebungsinstrumente im Übergangmanagement

Für einen systematischen Aufbau sprachlicher Kompetenzen entlang der Bildungsbiografie ist es zunächst wichtig, die Übergänge zwischen den Bildungsetappen und die hierfür vorbereitenden Maßnahmen in das Regelsystem zu gestalten. Für die Wolfsburger Bildungslandschaft wurde das Early-Birds-Projekt (siehe Abschnitt 5.2) genannt, das Kindern eine durchgängige bilinguale Sprachbildung ermöglicht. Ausschlaggebende Instrumente, um Übergänge erfolgreich zu gestalten sind aber vor allem die Sprachstanderhebung in den Kitas (siehe Abschnitt 5.1) und die Schuleinstiegsberatung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche (siehe Abschnitt 5.4.1). Bei dieser Zielgruppe können fehlende Abstimmungsprozesse den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache in besonderer Weise behindern. Erschwerend kommt hinzu, dass es keine eindeutigen Antworten gibt auf die Fragen: *was* sich ein mehrsprachiges Kind *wann* im Deutschen als Zweitsprache angeeignet haben müsste und *was* es können müsste, wenn es in die Grundschule oder eine weiterführende Schule eintritt (vgl. Lengyel 2012, S. 10 f.). Zudem wäre statt der Betrachtung des Lebensalters der Kinder, ein Überblick über deren Kontaktzeit, -dauer und -intensität mit der deutschen Sprache relevant – Informationen, die aktuell jedoch nicht erhoben werden.

Des Weiteren erfasst die aktuelle Schuleinstiegsberatung zwar Kenntnisse der deutschen Sprache, doch das Sprachniveau wird oft als A1 eingestuft. Detaillierte Informationen, was für Sprachkenntnisse sich dahinter verbergen fehlen bislang. So bleibt ungewiss, ob die Kinder gar kein Deutsch oder nur Begrüßungsworte sprechen oder bereits einige alltägliche Ausdrücke anwenden oder vielleicht schon ein basales Anwendungsvermögen der Sprache besitzen. Dies sind jedoch alles Informationen, die für eine bedarfsorientierte Empfehlung zur Sprachförderung wesentlich sind.

Die Sprachkenntnisse der Erstsprache der Kinder werden ähnlich ungenau erfasst. Die Erstsprache ist zwar bekannt, nicht aber das Sprachniveau der Kinder in dieser Sprache. In dieser Form kann die Sprachstanderhebung im Kontext von Mehrsprachigkeit ihre vorbereitende und integrative Rolle in der Sprachförderung nicht ausreichend erfüllen: „Das bisher Erreichte im Verlauf der Sprachaneignung und das, was noch weiterer Aneignungsschritte bedarf [wird nicht erkennbar]“ (Lengyel 2012, S. 9). Um die Sprache dieser Kinder wirklich zu ermitteln und auch, um herauszufinden worauf mögliche Schwierigkeiten beim Erwerb der deutschen Sprache zurückzuführen sind, ist eine Erhebung der Erstsprache unerlässlich.

Sprachangebote im Übergangmanagement

Bereits im Übergang Kita – Grundschule zeigen sich sehr hohe Anteile an Schüler*innen in der

1. Jahrgangsstufe, die eine Sprachförderung in Anspruch nehmen. Eine Herausforderung für diese Schüler*innen ist, dass sie sich zum einen an die neuen schulischen Strukturen und Inhalte gewöhnen und zum anderen auch noch intensiv ihre Sprachkenntnisse ausbauen müssen. Auch in der 4. Jahrgangsstufe nehmen Kinder

am Sprachförderunterricht teil, diese Kinder müssen wiederum mit ungenügenden Sprachkenntnissen eine weiterführende Schule besuchen.

Auch der Übergang Schule – Beruf stellt, insbesondere für Schüler*innen mit Sprachförderbedarfen, eine große Herausforderung dar. Der hohe ungedeckte Sprachförderbedarf an weiterführenden Schulen, insbesondere an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 und die (vermutlich auch daraus resultierenden) hohen Zahlen von geflüchteten Schulabgänger*innen ohne Abschluss sind besonders kritisch zu sehen und sollten gezielt adressiert werden. Jugendliche mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen und einem fehlenden Schulabschluss sind im späteren Leben stärker von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht (vgl. Dale 2010). Für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie ist zudem nicht nur das Erlernen von Deutsch als Alltagssprache maßgeblich, sondern auch eine Unterstützung beim Erlernen der berufsspezifischen Fachbegriffe.

Gezielte Vorbereitungsmaßnahmen und eine enge Vernetzung der Institutionen sind auch beim Übergang Schule – Beruf wichtig. Dabei ist das Projekt Step by Step zu nennen, das in der 2. Projektphase zugewanderte Jugendliche ab 15 Jahren im Übergang begleitet und ihre Anschlussfähigkeit an den weiteren Bildungsweg verbessert. In enger Kooperation mit der Hauptschule Fallersleben und den Berufsschulen werden die Jugendlichen darin unterstützt, einen Schulabschluss zu erlangen und Praxiserfahrungen in verschiedenen handwerklichen Berufen zu sammeln.

Im Bereich Sprachbildung ist das IB-Diploma-Programm zu nennen, das Schüler*innen am Albert-Schweitzer-Gymnasium ermöglicht, neben dem niedersächsischen Abitur künftig auch das internationale Abitur abzulegen. So werden sie noch besser auf internationale und interkulturelle Kooperationen und die zunehmende Bedeutung der englischen Sprache in vielen Berufszweigen vorbereitet. Der Abschluss hat zudem ein hohes Ansehen bei internationalen Hochschulen und Universitäten und beeinflusst dadurch den weiteren Bildungsweg der Absolvent*innen positiv.

Info-Box: Sprachbildung und -förderung

- Die **Befragung zur Sprachbildung** und -förderung zeigt, dass die **Bedarfe an Fremdsprachenangebote** an den Grundschulen **und fast allen weiterführenden Schulen in Wolfsburg gedeckt** sind.
- Einige Schulen haben einen **ungedeckten Bedarf am herkunftssprachlichen Unterricht** angegeben.
- Die Befragung ermittelte ebenfalls **Bedarfe bei den Sprachfördermaßnahmen**.
- Bereits im **Übergang Kita – Grundschule** gibt es hohe Anteile an Schüler*innen in der 1. Jahrgangsstufe, die eine **Sprachfördermaßnahme besuchen**.
- Auch der **Übergang Schule – Beruf** zeigt bei Schüler*innen mit Sprachförderbedarfen einen Handlungsbedarf. Für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie ist neben Deutsch als Alltagssprache auch das **Erlernen der berufsspezifischen Fachbegriffe** entscheidend.
- Eine zentrale Vorbereitungsmaßnahme für diesen Übergang ist das **Projekt Step by Step**, welches zugewanderte Jugendliche ab 15 Jahren in den beruflichen Übergang begleitet.
- Um die Bedarfe und Wünsche der Schüler*innen besser zu kennen und um sowohl inhaltliche als auch sprachliche Maßnahmen zu etablieren, ist es sinnvoll eine verbesserte Datengrundlage zu schaffen, beispielsweise mithilfe einer **Absolvent*innenbefragung**.

6 Medienentwicklung für die Wolfsburger Bildungslandschaft

Die Relevanz der digitalen Medien für das schulische Lernen steht außer Frage. Digitale Medien werden von den Lehrkräften als didaktische Lehrmittel eingesetzt und von den Schüler*innen als Lernwerkzeuge genutzt. Die Schüler*innen sollen umfangreiche Medienkompetenzen erwerben, um in der zunehmend mediatisierten Gesellschaft zu bestehen. Sie müssen die mit dem Medienhandel verbundenen Chancen und Risiken kennen und abschätzen lernen, um sich selbst angemessen mit diesen auseinanderzusetzen, aber auch davor schützen zu können.

Die kompetente Nutzung digitaler Medien wird dadurch immer mehr zu einer zentralen Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe in all ihren Facetten. Die Vermittlung dieser Medienkompetenzen ist eine bedeutsame Aufgabe für die Schulen aller Schulformen. Diese Kompetenzen lassen sich jedoch nur dann ausreichend fördern, wenn digitale Medien als Teil der Allgemeinbildung verstanden werden und diese im Rahmen schulischer Bildung eine breite und dauerhafte Integration in Lehr- und Lernprozesse erfahren: keine Bildung ohne Medien in Wolfsburger Schulen!

Umsetzung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“

Mit der Umsetzung sollen auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Landes Niedersachsen für die Medienbildung aufgegriffen werden. Die KMK veröffentlichte 2016 die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die auf die Förderung von Medienkompetenzen von Schüler*innen, (aber auch von Lehrkräften) durch die Schulen ausgerichtet ist, um sie auf die fortschreitende Mediatisierung der Gesellschaft vorzubereiten. Die Strategie darf dahin gehend verstanden werden, dass Schulen vor der Herausforderung stehen, die Medienkompetenzförderung als Pflichtaufgabe in den Schulen nachhaltig zu verankern. Die Umsetzung der KMK-Strategie muss im Rahmen der Unterrichtsentwicklung in den Schulen weiter konkretisiert werden. Dafür steht den niedersächsischen Schulen der Orientierungsrahmen Medienbildung (Niedersächsisches Kultusministerium 2020) zur Verfügung, der sich inhaltlich sehr eng an den formulierten Medienkompetenzen der KMK-Strategie orientiert.

Digitalisierung von Bildung in Niedersachsen

Die niedersächsische Landesregierung bezieht sich in ihrem Masterplan Digitalisierung (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 2018) auf diese Vorgaben und adressiert neben den Landesaufgaben auch Bereiche, die die Sachausstattung der Schulen durch die Schulträger betreffen. Neben einer leistungsfähigen breitbandigen Netzwerkinfrastruktur in den Schulen sind dies vor allem die flächendeckende Einführung von persönlichen digitalen mobilen Endgeräten in weiterführenden Schulen und die Anerkennung dieser Geräte als Lernmittel. Damit wird auch eine wesentliche Forderung des Konzepts „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“ aufgegriffen und weitergeführt (Niedersächsische Staatskanzlei 2016). Der Einsatz digitaler cloudbasierter Lernumgebungen ist ein weiterer Schwerpunkt. Und natürlich gehören auch die professionelle Administration und die Wartung zu den Aufgaben der Schulträger.

DigitalPakt Schule

Ein weiterer für die Medienentwicklungsplanung zu beachtender Baustein ist der DigitalPakt Schule. Dieser fördert die kommunalen Infrastrukturmaßnahmen im Bildungsbereich mit bis zu 5 Milliarden Euro – verteilt auf 5 Jahre. Der Bund hat hierfür entsprechende Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern getroffen³⁶. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat der Bund den DigitalPakt Schule um ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro ergänzt. Die Zusatzvereinbarung dient der Bereitstellung von mobilen Endgeräten für bedürf-

³⁶ Niedersächsisches Kultusministerium: Runderlass vom 08.08.2019, S. 1159.

tige Schüler*innen, die zu Hause kein entsprechendes Endgerät zur Verfügung haben³⁷. Bund und Länder haben zudem weitere Förderlinien mit jeweils 500 Millionen Euro verabschiedet: Zum einen sollen alle Lehrkräfte schulgebundene digitale Leihgeräte erhalten, zum anderen beteiligt sich der Bund an der Ausbildung und Finanzierung technischer Administrator*innen, die die digitale Infrastruktur in den Schulen begleiten sollen.

Kommunale Medienentwicklungsplanung

Die Stadt Wolfsburg ist als Schulträger zuständig für die Sachausstattung und den Unterhalt der IT-Ausstattung in der Schulverwaltung sowie für die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterialien und damit auch für die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur und digitalen Medien für die den Lehrplänen des Landes Niedersachsen entsprechende pädagogische Nutzung. Für die Gesamtheit der Wolfsburger Schulen ist es erforderlich, den Medieneinsatz regelmäßig strategisch zu planen und in der Folge strukturiert umzusetzen. Der aktuelle Medienentwicklungsplan der Stadt für die Jahre 2020–2024 (MEP 3.0) berücksichtigt dabei den Aufbau, den Betrieb, die Wartung und den Support sowie die mittelfristige Finanzplanung für eine weitgehend kompatible und standardisierte IT-Infrastruktur und Medienausstattung der Schulen auf der Ebene des Schulträgers. Die Medienentwicklungsplanung als Teil der Schulentwicklungsplanung thematisiert die Rahmenbedingungen, die Ziele sowie die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Forderung, die digitalen Medien in den Unterrichtsalltag zu integrieren, d. h., allen Schüler*innen den Umgang mit den digitalen Medien zu ermöglichen, um so die alters- und zielgruppengerechten Stufen der Medienkompetenz zu erwerben. Der kommunale Medienentwicklungsplan fußt auf den Medienbildungskonzepten der Schulen. Der Schwerpunkt dieser Konzepte ist die pädagogische Nutzung der Medien an der jeweiligen Schule und die daraus folgenden schulspezifischen Konsequenzen für die Ausstattungsplanung und für das Fortbildungskonzept im Kontext einer ganzheitlichen Personalentwicklung.

Herausforderungen der Covid-19-Pandemie

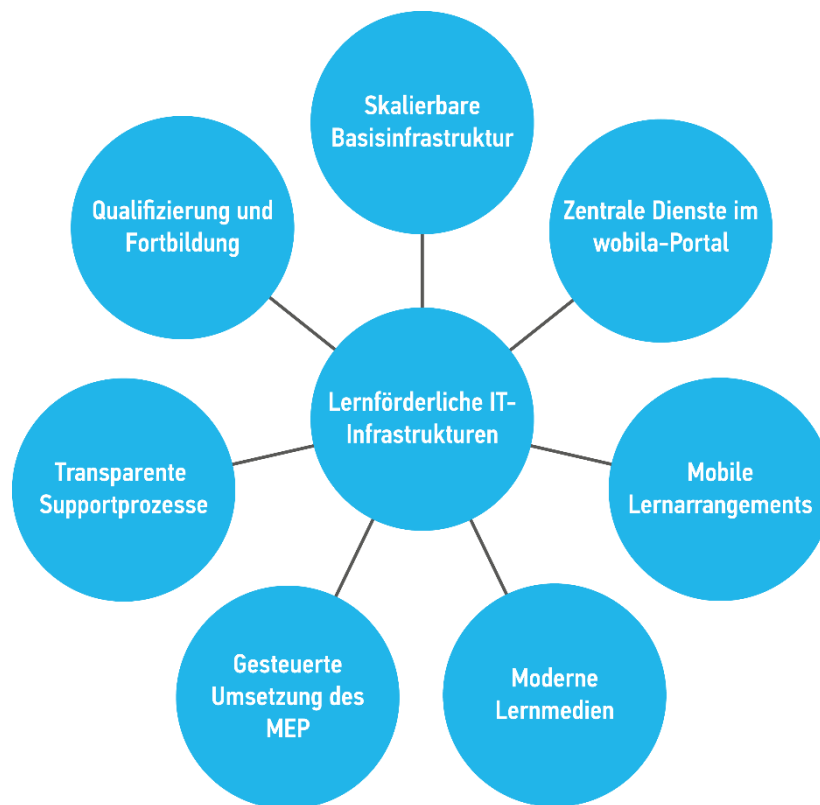
Die weltweite Coronapandemie hat im 1. Halbjahr 2020 zu umfassenden Schulschließungen geführt und damit Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen vor immense Herausforderungen beim Distanzunterricht gestellt und in vielen Kommunen Ausstattungsdefizite aufgezeigt, die das außerschulische Lehren und Lernen nicht oder nur schwer unterstützen. Auch im Schuljahr 2020/21 hat es aufgrund neuer Infektionsausbrüche immer wieder (lokale) Schulschließungen und Phasen des Wechselunterrichts gegeben. Die Schulträger waren deshalb gefordert, die Möglichkeiten für die Distanzunterrichtselemente deutlich zu verbessern, indem sie z. B. digitale Lernumgebungen bereitstellten.

6.1 Lernförderliche IT-Infrastrukturen für Schulen

Um den Schulen die lernförderliche IT-Infrastruktur schulform- und standortübergreifend bereitstellen zu können, hat die Stadt Wolfsburg als Schulträger für deren entsprechende Organisationsstrukturen gesorgt sowie für deren Planung, Installation und dessen Unterhalt. Nachfolgend werden die lernförderlichen IT-Infrastrukturen dargestellt.

³⁷ Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 [31.05.2021].

Abbildung 33: Lernförderliche IT-Infrastrukturen



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Skalierbare Basisinfrastrukturen

Künftige IT-Infrastrukturen für ein mobiles Lernen sind netzbasiert und skalierbar. Der Zugang zu Netzen ist damit heute ein unverzichtbares Element, um Informationstechnologie für Arbeit, Bildung und Freizeit zu nutzen. Alle Schulen der Stadt Wolfsburg erhalten daher bis 2024 eine Breitbandanbindung an das Internet. Ziel ist, alle Nutzer*innen mit jeweils mindestens 1 MBit/s an Bandbreite zu versorgen. Dazu steht bereits heute über das Rechenzentrum der Schul-IT ein gemeinsamer symmetrischer Internetzugang mit 10 GBit/s zur Verfügung, über den bereits die ersten Schulen angebunden sind. Weitere Schulen werden sukzessive angeschlossen, zudem wird ab 2023 auf 30 GBit/s aufgestockt. Die zentrale Lösung hat den Vorteil, dass sie flexibler skalierbar ist. Für den Einsatz mobiler Geräte in den Schulen stellen funkbasierte Netze eine notwendige Bedingung dar, die auch den persönlichen Geräten von Lehrenden und Lernenden zur Verfügung stehen müssen. An allen Schulstandorten sollen neben der fast flächendeckend vorhandenen Festnetzinfrastruktur (LAN) die funkbasierten Netze (WLAN) entsprechend erweitert werden. Um die selbstverständliche tägliche Nutzung des WLAN zu ermöglichen, muss

- die Abdeckung an allen relevanten Einsatzorten wie in Klassen- und Fachräumen, Vorbereitungsräumen oder an anderen Lernorten, z. B. in Freiarbeitszonen, gewährleistet sein und
- ausreichend Kapazität zur Verfügung stehen, um allen Nutzenden in einer Klasse den gleichzeitigen, stabilen Zugang zu großen Informationsmengen des Internets über das WLAN zu ermöglichen.

Die Umsetzung ist bereits in vollem Gange und für die relevanten Flächen mit Ausnahme der Sporthallen an einzelnen Standorten weiterführender Schulen abgeschlossen; an anderen Standorten sind erste Schulgebäude

versorgt. Teilweise sind auch bauliche Maßnahmen erforderlich, bevor die notwendigen IT-Komponenten verbaut werden können. Die Arbeiten für den WLAN-Ausbau in den Grundschulen sollen 2023 zum Abschluss kommen.

Zentrale Dienste im Wobila-Portal

Kernelement der künftigen Schul-IT ist das Portal der Wolfsburger Bildungslandschaft – Wobila. Mit einem Nutzer*innen-Konto im zentralen Identitätsmanagement (IDM) können die Nutzer*innen über das Zugangportal alle ihnen zugewiesenen Dienste nutzen. Hier ist bereits eine Vielzahl von Diensten und Softwareapplikationen integriert, die für die Wolfsburger Bildungslandschaft wichtig sind. Dazu gehört derzeit das Single-Sign-on(SSO)-Verfahren mit dem Self Service, die Steuerung des WLAN über einen RADIUS-Server und eingebundene Anwendungstools wie Etherpad, EtherCalc und Duddle. Eine zentrale Komponente ist das Lernmanagementsystem (LMS) itslearning – eine Arbeits- und Kommunikationsplattform – zur Unterstützung von allen Lehr- und Lernprozessen. Seit Frühjahr 2020 können alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen auf das System zugreifen. Auch einzelne Grundschulen nutzen es bereits.

Das Dienstportfolio kann mit weiteren Diensten ergänzt werden, wenn die Schulen den entsprechenden Bedarf haben. Zur Unterstützung des Distanzlernens im Rahmen der Covid-19-Pandemie hat der Schulträger kurzfristig das Videokonferenzsystem BigBlueButton und als Kollaborationswerkzeug für die Grundschulen Nextcloud integriert. Schon jetzt melden die Schulen Bedarf an weiteren Diensten an wie digitale Klassenbücher, Mediatheken, E-Mail, Umfragetools etc. In diesen Fällen ist im weiteren Verlauf der Umsetzung jeweils eine Bedarfsanalyse mit detaillierten Anforderungsprofilen zu erstellen.

Das Konzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“ des Kultusministeriums legt fest, dass Schüler*innen zukünftig mit persönlichen Geräten im Unterricht arbeiten sollen. Diese Geräte verwaltet der Schulträger mit der Mobile-Device-Management(MDM)-Lösung Jamf School, um eine schulische Umgebung anzubieten, über die mit diesen Geräten künftig beispielsweise Prüfungen stattfinden können. Seitens der Schulen wird derzeit klar gefordert, dass auf diesen Geräten nur die von ihnen im Vorfeld festgelegten Apps zur Verfügung stehen sollen und dass die Administration sehr einfach und möglichst von zentraler Stelle erfolgen soll. Der Umstieg von lokalen Schulservern auf das Wobila-Portal bedeutet mittelfristig auch einen Paradigmenwechsel: weg von einer dezentralen Serverinfrastruktur (in jeder einzelnen Schule) hin zu einem Rechenzentrum, in dem zentrale, schulübergreifende Dienste sicher und sachgerecht betrieben werden.

Mobile Lernarrangements

Damit Schüler*innen und Lehrkräfte ein persönliches mobiles Gerät (Tablet) für den Unterricht nutzen können, ist die Ausstattungsform Get your own Device (GYOD) vorgesehen, in dem alle Nutzenden mit einem einheitlichen Gerät ausgestattet werden, z. B. auch mit finanzieller Beteiligung der Eltern und Fördermöglichkeiten für Bedürftige. Bis diese mobilen Geräte flächendeckend verfügbar sind, soll die Ausstattung mit Tablets weiter forciert werden. Trotz der Zunahme mobiler Geräte in den Schulen müssen auch stationäre Geräte wie z. B. PCs für informatiknahe Unterrichtsinhalte im Computerraum weiter ausgebaut werden. Hinzu kommen vor allem in den Grund- und Förderschulen Medienecken und in den weiterführenden und beruflichen Schulen mobile Klassensätze mit Laptops. Eine zentrale Anforderung besteht darin, künftig alle Unterrichtsräume (Klassen-, Fach- und Computerräume) mit moderner Präsentationstechnik auszustatten. Aus Sicht der Schulen muss es sich dabei nicht zwangsläufig um interaktive Ausstattungen handeln, da die Interaktivität auch über die Kombination aus Tablets und Beamer oder Bildschirm darstellbar ist. Wichtiger Bestandteil der Präsentationstechnik ist jedoch der funkbasierte Zugriff der mobilen Geräte auf das Präsentationsgerät, um den eigenen Bildschirm teilen zu können (Mirroring). Trotz der zunehmenden Digitalisierung zeigen Untersuchungen, dass selbst die Schüler*innen in 1:1-Tablet-Projekten nach wie vor eine hohe Affinität zum Lernen mit Papier behalten, sodass ein vollständiger Verzicht auf Druckfunktionalitäten in den Schulen ausgeschlossen ist. Die Schulen werden mit netzwerkfähigen Multifunktionsdruckern ausgestattet, die nicht nur drucken, sondern auch scannen und kopieren und im Netzwerk über ein spezielles Druckmanagementsystem gesteuert werden können.

Moderne Lernmedien

Einerseits sollen zukünftig möglichst Software und Inhalte standardisiert werden, weil sie dann a) skalierbar und b) wirtschaftlich zu betreiben sind sowie c) Lehrkräften und Schüler*innen eine verlässliche und einheitliche Umgebung auf ihren Arbeitsgeräten zur Verfügung stellen. Andererseits wird es jedoch individuelle Fachbedarfe von Schulen oder einzelnen Fachbereichen geben, die eine vollständige Software-Standardisierung verhindern. Es lassen sich vielmehr 3 Ebenen identifizieren. Die Basis bildet immer eine Grundinstallation, die neben dem Betriebssystem grundlegende Tools und Office-Produkte sowie freie Software (Bildbearbeitung etc.) enthält und in allen Schulen gleichermaßen eingesetzt wird. Darauf aufbauend können schulformspezifische Pakete definiert werden. Diese enthalten solche Lernmedien, die von allen Schulen einer Schulform benötigt werden und daher zentral finanziert und lizenziert werden. Sie können über das Wobila-Portal eingebunden werden. Weitere individuelle Lernsoftware ist als Fachbedarf durch die Schule zu finanzieren, sollte aber ebenfalls über die zentralen Systeme eingebunden werden können.

Gesteuerte Umsetzung des Medienentwicklungsplans

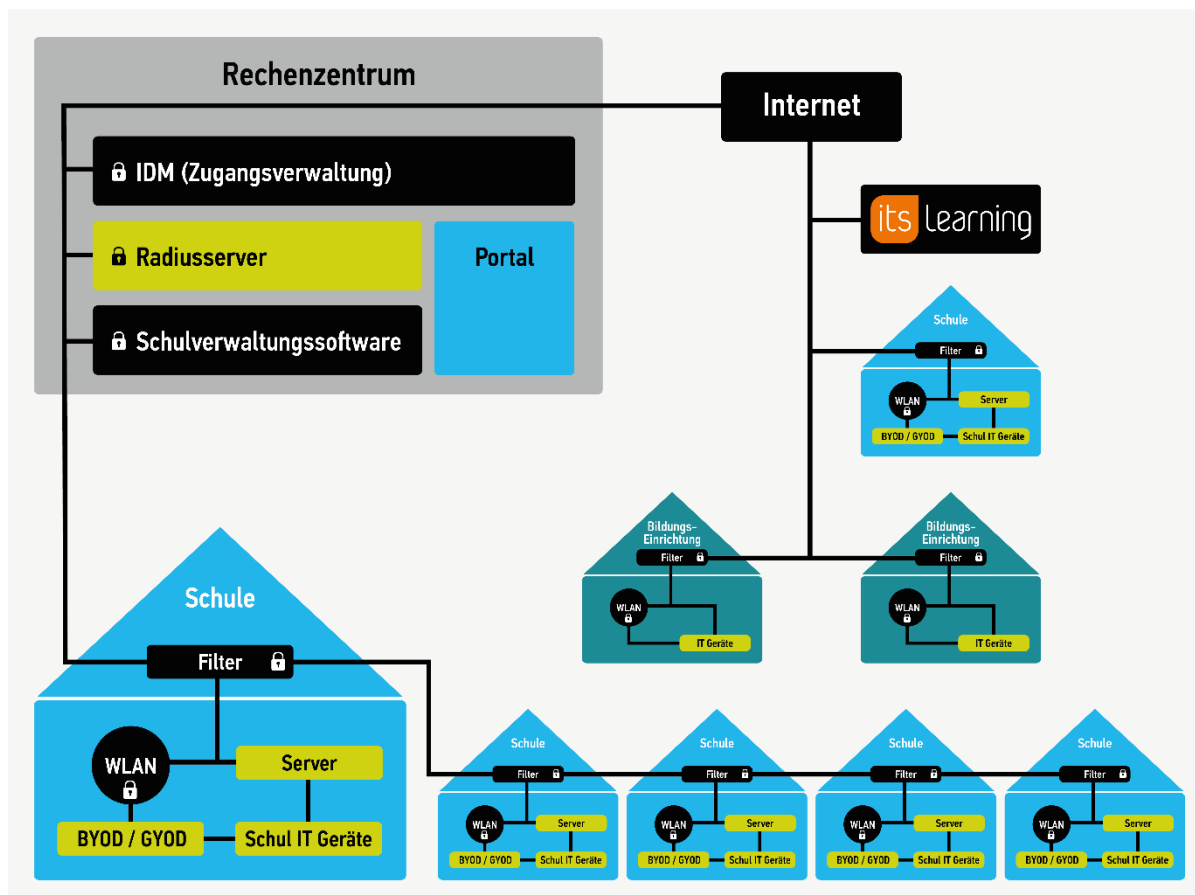
Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg ist dafür zuständig, alle im Medienentwicklungsplan festgelegten Maßnahmen gesteuert umzusetzen. Dazu gehören der Ausbau der Basisinfrastrukturen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Dienstportfolios im Wobila-Portal, die Ausstattung mit Lernmedien sowie die jährlichen (Ersatz-)Beschaffungen. Nach wie vor sind für den Schulträger zur Bedarfsplanung die Jahresinvestitionsgespräche mit den Schulen die Grundlage, um den aktuellen Hardwareaustausch zu klären und zusätzliche Bedarfe oder neue Schwerpunkte im Rahmen der vorgegebenen Ausstattungsregeln des Medienentwicklungsplans abzustimmen und zu setzen. Daraus wird dann der jährliche Beschaffungsbedarf abgeleitet, anschließend werden die Bedarfe beschafft und die Rollout-Prozesse durchgeführt.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmenpakete (Stand 07/2021):

Schulnetzwerke und Breitbandanbindung

- abgeschlossener Umzug des Rechenzentrums zur WOBCOM (Portal-Server, WLAN-Controller)
- Ausbau von LAN- und WLAN-Strukturen in diversen Schulgebäuden mit Mitteln des DigitalPakts Schule (Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule, Außenstelle des Theodor-Heuss-Gymnasiums in der Grundschule Wohltberg, Eichendorff Grundschule, Grundschule Fallersleben, Grundschule am Drömling, Grundschule Käferschule)
- sukzessive Vernetzung der Schulen via Glasfaser in das Rechenzentrum mit zentraler breitbandiger Anbindung der Schulen an das Internet (10 GBit/s)
 - Leonardo da Vinci Gesamtschule, Ratsgymnasium Wolfsburg, Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Theodor-Heuss-Gymnasium, Berufsbildende Schulen Anne-Marie Tausch – abgeschlossen; Anbindung der Schulzentren in Vorbereitung
 - Versorgung der Grundschulen mit FTTH bzw. VDSL in Umsetzung
- Netz (Wobila) für die persönlichen Endgeräte mittels RADIUSserver an allen weiterführenden Schulen ausgerollt; Grundschulen folgen sukzessive

Abbildung 34: Schulnetzwerke und Breitbandanbindung



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Zentrale Dienste und digitale Lernumgebung

- Das Lernmanagementsystem (LMS) itslearning wurde an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eingerichtet (Vor der Covid-19 Pandemie waren es 6 Schulen, die bereits LMS nutzten, nun sind es 13 Schulen); Ab dem neuen Schuljahr steigen auch die Grundschulen ein.

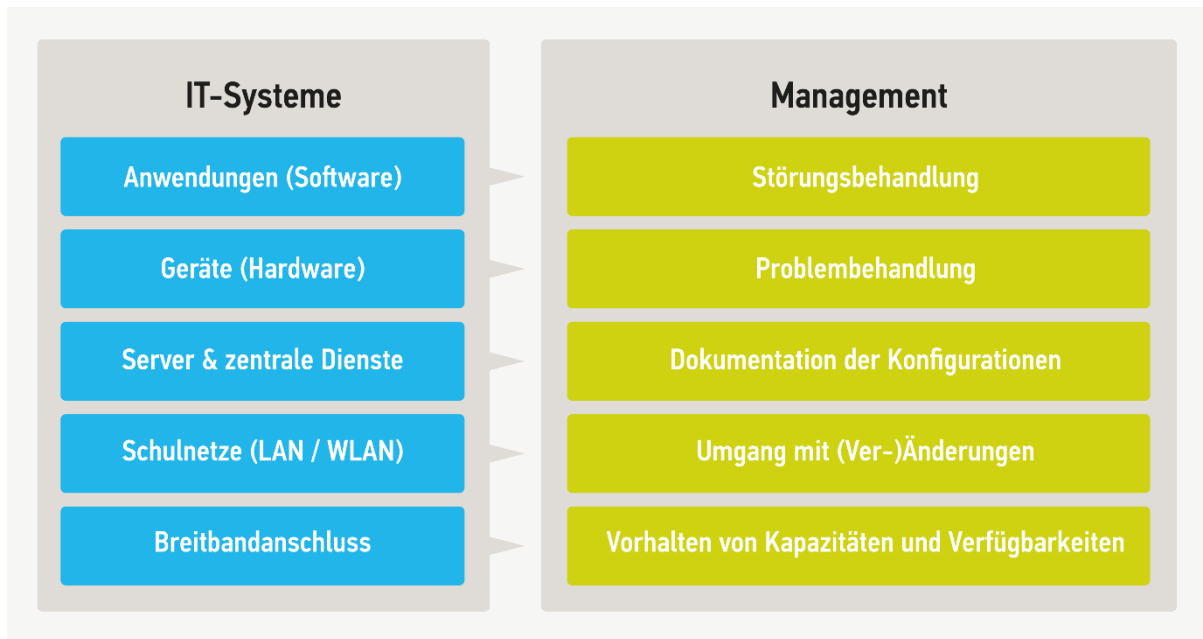
Im Kontext der Pandemie:

- Einführung der Videokonferenzlösung BigBlueButton für alle Schulen
- Einführung von Nextcloud für alle Grundschulen
- Einbinden weiterer Dienste in der Vorbereitung
- rund 1200 Tablets für den Verleih an bedürftige Schüler*innen aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes beschafft und an die Schulen verteilt

Transparente Supportprozesse

IT-Services setzen sich aus technischen Lösungen und darauf abgestimmten Serviceprozessen zusammen, die idealerweise ein zentraler Dienstleister – hier die IT-Abteilung des Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg (55-4 ITS) – selbst erbringt oder organisiert. Zu den IT-Services zählen z. B. die Softwareverteilung, das Mobile Device Management oder die Fernwartung für die unterschiedlichen Geräte bzw. IT-Komponenten und Tools (Internetzugang, Software freischalten, Umgebungen für Prüfungen etc.), die im Schulalltag von Schüler*innen und Lehrkräften genutzt werden. Das Betriebs- und Servicekonzept sieht für alle zentral angebotenen Dienste definierte Serviceprozesse vor:

Abbildung 35: Zentrale Supportprozesse



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Das Land Niedersachsen gliedert den Support in den First- und Second-Level-Support. Ersterer beinhaltet die Anwenderunterstützung in den Schulen und umfasst Aufgaben, die die Schule aus praktischen und inhaltlichen Gründen nur selbst ausführen kann. Letzterer umfasst den rein technischen Support. Der First-Level-Support wird durch Adminlehrkräfte (Landespersonal) in den Schulen durchgeführt. Den Second-Level-Support übernimmt auf kommunaler Ebene der Schulträger mit eigenem Personal und/oder beauftragten Firmen oder anderen Organisationseinheiten der Stadt. Für die strukturierte Verkabelung, das WLAN, das Unterrichtsnetz mit allen Komponenten, die Internetanbindungen, den Vor-Ort-Service und vieles mehr ist die Abteilung 55-4 ITS zuständig – unterstützt durch die Hersteller der Systemlösungen. Den Third-Level-Support übernimmt der Geschäftsbereich Informationstechnologie der Stadt Wolfsburg bzw. übernehmen externe Dienstleister. Den Schulen steht zum Melden eines Problems das Servicecenter der Stadt Wolfsburg zur Verfügung, das wiederum ein verwaltungsinternes Ticketsystem verwendet.

Qualifizierung für die Angebote des Schulträgers

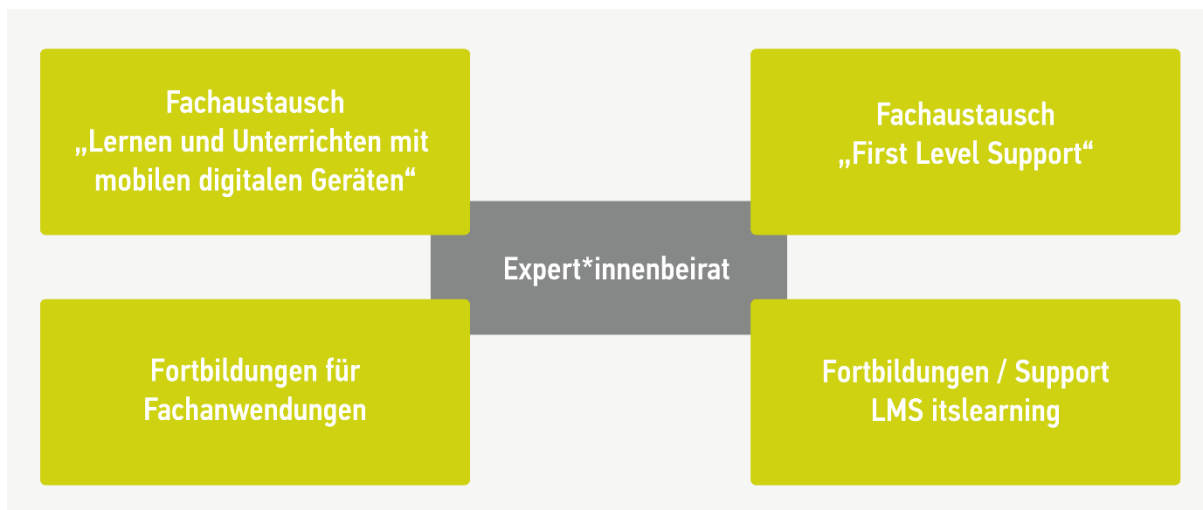
Auch bei möglichst umfangreicher Zentralisierung und Automatisierung muss eine gewisse Qualifizierung der Lehrenden in den Schulen vorhanden sein. Für den Schulträger ist es daher wichtig, dass alle Lehrkräfte dahingehend fortgebildet werden, dass sie die von ihm bereitgestellten IT-Infrastrukturen adäquat und umfassend im Unterricht nutzen können. Um den First-Level-Support in der Schule leisten zu können, sind einige ausgewählte Personen als Adminlehrkräfte in die vorhandene Technik einzuweisen. Diese wiederum geben ihr Wissen als Multiplikator*innen in der Schule weiter. Auch für die Fachanwendungen des Schulträgers, z. B. die Dienste im Wobila-Portal, sind auf die Bedürfnisse der Schulen speziell zugeschnittene Qualifizierungen auszuarbeiten und anzubieten, sofern hierfür keine übergreifenden Fortbildungsangebote von den Landeseinrichtungen bestehen. Dies erfolgt oft in Zusammenarbeit mit dem städtischen Medienzentrum und der medienpädagogischen Beratung, die über das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) organisiert ist. Die Stadt Wolfsburg unterstützt die Schulen dabei mit verschiedenen Qualifizierungsformaten:

- Der Expert*innen-Beirat
Für die Umsetzung des MEP 3.0 hat der Schulträger einen Expert*innen-Beirat initiiert, um die Entscheidungsträger*innen sowie Fachkräfte der zentralen Beteiligten in die planerischen Arbeiten einzu-

binden. Das Gremium soll aufkommende Fragen umfassend betrachten, fachkundig bewerten und tragfähige Lösungen (weiter-)entwickeln und gibt dazu Empfehlungen ab.

- Fachaustausch „Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Geräten“
Hier berichten interessierte Lehrer*innen über ihre bisher gemachten Erfahrungen und erörtern gemeinsam neue Formen des digital gestützten Lehrens und Lernens.
- Fachaustausch „First-Level-Support“
Hierbei handelt es sich um ein Format für die Adminlehrkräfte der Schulen, in dem sie mit dem Schulträger technische Fragestellungen zum Betrieb der IT-Lösungen in den einzelnen Schulen erörtern. So können Adminlehrkräfte u. a. auch als Multiplikator*innen für diese Lösungen dienen und so zur schulinternen Lehrerfortbildung beitragen.
- Fortbildungen für Fachanwendungen
Für bestimmte Systemlösungen in den Schulen (z. B. Logodidact und MNSpro) bietet der Schulträger bei Bedarf Schulungen für die Adminlehrkräfte an.
- Fortbildung/Support LMS itslearning

Abbildung 36: Fortbildungsangebote



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Der Schulträger unterstützt und begleitet die Kollegien intensiv bei der Implementierung des Lernmanagementsystems in der jeweiligen Schule. Dazu bietet er u. a. monatliche Sprechstunden für Anwender*innen und Administrator*innen des Lernmanagementsystems an.

6.2 Fazit

Das Einbinden der persönlichen Geräte der Schüler*innen und Lehrkräfte in die Schulumgebungen bedeutet einen Paradigmenwechsel: weg von lokalen Lösungen in den Schulen hin zu ortsunabhängig nutzbaren IT-Systemlösungen. Das starke Anwachsen der IT in Schulen und das Bereitstellen von zentralen Diensten führen zu einem erhöhten Administrationsaufwand für die Schulträger. Dazu müssen sie sich professioneller aufstellen und sollten auch seitens des Landes und des Bundes finanziell besser ausgestattet werden. Mit der hier dargestellten Lösung zur Medienentwicklungsplanung sowie den darin enthaltenen Strategien, Maßnahmen und Beteiligungsformaten zum Schaffen zukunftsweisender digitaler Lernumgebungen für ihre Schulen zählt die Stadt Wolfsburg mit zu den wegweisenden und herausragenden Schulträgern in Niedersachsen, wenn nicht gar bundesweit.

6.3 Good Practices für Digitalisierung in der Schule

6.3.1 Programmieren mit Grundschüler*innen an der Laagbergschule

Das multiprofessionelle Kollegium der (Ganztagsgrundschule) Laagbergschule hat im Schuljahr 2017/18 an der Initiative „Roberta“³⁸ teilgenommen und sich in diesem Rahmen zur Förderung der MINT-Fächer an der Schule zu Robotern und Mikroprozessoren fortgebildet. Daraufhin hat sich im Kollegium die Steuergruppe „Digital“ formiert, in der alle Lernteams und unterschiedlichen Fachbereiche mit jeweils 1 Person vertreten sind. Ziel der Steuergruppe ist es, die Digitalisierung an der Grundschule voranzubringen. Anknüpfend an die Initiative haben sich die Vertreter*innen der Steuergruppe kontinuierlich fortgebildet – insbesondere zum Schwerpunkt Programmieren (analoges Programmieren, Calliope mini, Scratch junior, Lego Mindstorms etc.). Die Devise lautete: So viel Praxis wie möglich zu erlangen und viel auszuprobieren.

Im nächsten Schritt wurde im 1. Schulhalbjahr 2018/19 im Nachmittagsbereich die Arbeitsgemeinschaft (AG) „Calliope mini“ ins Leben gerufen. In der AG sollten Schüler*innen erlernen, den sternförmigen Microcontroller (Calliope mini) zu programmieren. Schüler*innen der 3. und 4. Jahrgangsstufe und Schüler*innen mit besonderen Begabungen konnten an der AG teilnehmen. Die Teilnahme setzte ein sicheres Lesen und Schreiben voraus – so der Ausgangsgedanke. Der 1. Durchgang führte schnell zu der Erkenntnis, dass für ein Mitwirken in der AG keine Voraussetzungen nötig sind, da die AG einen Peer-to-Peer-Ansatz auf Basis altersgemischten Lernens verfolgt, das auch im Schulkonzept verankert ist. Methodisch umgesetzt wird die AG mittels des Tandem-Programmierens (Pair Programming): Jeweils 2 Schüler*innen unterschiedlichen Alters arbeiten zusammen. Das wöchentliche Angebot wurde so gut angenommen, dass dieses im 2. Schulhalbjahr auch auf den Vormittagsbereich ausgedehnt wurde. Dieses Mal konnten sich Schüler*innen ab der 2. Klasse daran beteiligen. Im 2. Durchgang konnten besonders viele Mädchen zum Mitmachen begeistert werden. Insgesamt zeigten sich die Schüler*innen dem Programmieren sehr neugierig und aufgeschlossen gegenüber.

Der Zugang zu Wahlangeboten wird an der Laagbergschule grundsätzlich sehr niederschwellig gestaltet. Die Kinder haben vor der Anmeldung die Möglichkeit, in die verschiedenen Angebote hineinzuschnuppern, um sich etwas darunter vorstellen zu können.

³⁸ Fraunhofer-Initiative: [Roberta](#) – Lernen mit Robotern [September 2021].

Abbildung 37: Einführung Programmieren mit Grundschüler*innen



Quelle: Geschäftsbereich Schule, Eigene Darstellung

Des Weiteren wurde eine Projektwoche „Programmieren“ geschaffen. Im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Projektwoche wurde ein mehrschrittiges Vorgehen konzipiert, um einen einfachen Einstieg in das Thema sicherzustellen:

1. Bewegungsabläufe mit dem Blue-Bot, einem kleinen Bodenroboter, mithilfe von Tasten auf der Rückseite planen, um die algorithmische Logik kennenzulernen.
2. In der Entwicklungsumgebung TurtleCoder in der Programmiersprache Logo erste kleine Skripte auf dem Computer oder dem Tablet im Prinzip des visuellen Programmierens schreiben.
3. Den Raupenfahrwerk-Roboter Codey Rockey, bestehend aus einem Controller und einem mobilen Fahrgestell, mit einer Entwicklungsumgebung, die auf Scratch basiert, grafisch programmieren.
4. Programmierung des sternförmigen für die Grundschule entwickelten Microcontrollers Calliope mini in einer webbasierten Entwicklungsumgebung. Von den Schüler*innen wurden unter anderem Alarmanlagen für Süßigkeitenboxen, ein heißer Draht, ein Ventilator aus Papierwindmühlen, ein Klavier, ein Würfel sowie das Spiel Stein, Schere, Papier programmiert.

Im Kollegium wurde flankierend ein barrierearmer Materialpool mit Erklärvideos zusammengestellt. Das für die Arbeitsgemeinschaft benötigte Material wird in einem dafür eingerichteten Medien-Technik-Raum organisiert und aufbewahrt. Dort sind darüber hinaus weitere Unterrichtsmaterialien für den Bereich Technik und konstruktives Bauen sowie schuleigene Tablets untergebracht.

6.3.2 Digitalisierung am Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde

Das Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde gehört zu den Pilotschulen der Stadt Wolfsburg, was die Ausstattung mit und die Nutzung von digitalen Medien betrifft. Folglich zählt die Schule in diesem Bereich zu den frühen Anwendern neuester Technik (Early Adopters) in Wolfsburg. Die Implementierung der Ausstattung ist ein konti-

nuierlicher Entwicklungsprozess. Hürden, die dabei überwunden werden mussten, haben dazu angeregt, Evaluationen durchzuführen und daraufhin maßgebliche Anpassungen an vorhandenen Konzepten vorzunehmen. Die Konzeptarbeit wird am Phoenix-Gymnasium als ein agiler Prozess gelebt und durch Fortbildungen für das Kollegium begleitet. Neben externen Fortbildungsformaten hat sich ein breit aufgestelltes, bedarfsorientiertes Angebot schulinterner Fortbildungen etabliert.

Die Tablet-Klassen

Im Schuljahr 2014/15 startete das Pilotprojekt der Tablet-Klassen, das im Schulprogramm verankert ist und im Medienkonzept sowie in einem separaten Tablet-Konzept begründet und motiviert wurde. Alle wichtigen Überlegungen zur pädagogischen, didaktischen und technischen Einführung sind in diesen beiden Konzepten verankert. Insbesondere wurde darin die Entscheidung für Windows-Tablets in den Anfangsjahren begründet. Kerngedanke war, dass digitale Medien jederzeit im Unterricht von allen Schüler*innen eingesetzt werden können. Besonders der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht sollte verstärkt problemorientierte Aufgabenstellungen mediengestützt behandeln können. Im 7. Schuljahr wird üblicherweise der Taschenrechner im Mathematikunterricht eingeführt, dahin gehend profitieren die Schüler*innen durch einen Tablet-Einsatz. Ein Tablet kann sowohl die Funktion des Taschenrechners übernehmen, mathematisch-naturwissenschaftliche Analysen und Simulationen ermöglichen als auch in anderen Unterrichtsfächern als Wörterbuch oder zur Erstellung von Texten und Präsentationen eingesetzt werden. Besonders die Möglichkeit, Fotos und Videos zu erstellen und diese unmittelbar bearbeiten oder auswerten zu können, kann vielfältig in zahlreichen Fächern eingesetzt werden. Alle Unterrichtsräume, in denen die Schüler*innen dieser Jahrgangsstufe unterrichtet wurden, waren mit WLAN ausgestattet und ermöglichten somit den Tablet-Einsatz im Unterricht.

Verantwortliche des Fachbereichs IT der Stadt Wolfsburg und Fachleute der Firma AIX Concept haben gemeinsam dieses Projekt geplant. Es wirkte sich positiv auf das Projekt aus, dass Fachexpert*innen miteinbezogen worden sind. So konnten die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur und der Datenschutz sichergestellt werden. Die drahtlose Einbindung der Tablets in das Schüler*innen-Netzwerk ermöglichte einen Onlineeinsatz der Geräte bei der Lernarbeit der Schüler*innen, den Zugriff auf Tauschverzeichnisse auf dem Server und eine kollaborative Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen. Die Lehrkraft hatte immer die Möglichkeit, mittels des eigenen Tablets oder des Standrechners im Klassenraum die Lernfortschritte beratend zu begleiten. Die Schüler*innen stellten ihre Arbeitsergebnisse über das Smartboard oder einen Beamer vor. Für den täglichen Einsatz standen den Lehrkräften zudem Laptops, Tablets, Beamer und Medienwagen aus der Lehrmittelausleihe zur Verfügung.

Der Einsatz der im Jahr 2015 in der damaligen 7. Jahrgangsstufe eingeführten Windows-Tablets hat sich nicht bewährt. Es traten technische Probleme gehäuft in kurzen Intervallen auf. Dazu zählten kurze Akkulaufzeiten, lange Startzeiten (insbesondere bei Windows-Updates) und die fehlende technische Stabilität, die Lehrkräfte daran hinderten, die Geräte der Schüler*innen einsehen oder steuern zu können. Insbesondere Klassenarbeiten und Klausuren waren davon betroffen. Das hat im Jahr 2018 dazu geführt, in der 7. und 8. Jahrgangsstufe auf iPads umzustellen. Mittlerweile sind die Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit iPads ausgestattet. Der Einsatz von Windows-Tablets wurde vollständig eingestellt. Zukünftig werden alle Schüler*innen ab der 7. Jahrgangsstufe mit iPads ausgestattet, die durch die Eltern finanziert werden.

Digitale Kompetenzen der Schüler*innen

Im Schuljahr 2018/19 war das Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde Teil einer Fokusevaluation durch das Niedersächsische Kultusministerium (MK) und das Niedersächsische Landesamt für Qualitätssicherung (NLQ). Der Schwerpunkt dieser Evaluation lag auf möglichen Einsätzen digitaler Medien in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Das Ziel des Gymnasiums im Rahmen der Fokusevaluation war die kompetenzorientierten und fachbezogenen Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien in den schuleigenen Curricula weiterzuentwickeln sowie die digitalen Medien im Unterricht und den souveränen Umgang der Lehrkräfte mit diesen umzusetzen. Auch wenn diese Medienkompetenzen stets weiterentwickelt werden müssen, zeigt das erste Ergebnis der Fokusevaluation, dass

das Gymnasium technisch bereits sehr gut aufgestellt ist und sich auch der Einsatz und Umgang mit digitalen Medien durch Lehrkräfte und Schüler*innen in einem fortgeschrittenen Stadium befinden. Es wird deutlich, dass ein großer Teil der Schüler*innen digitale Medien im Unterricht nutzt. Die Evaluation zeigt, dass diese Nutzung sehr vielfältig ist:

- Erweiterung analoger Medien mit funktionaler Verbesserung
- Ersatz analoger Medien, z. B. zur digitalen Mappenführung mit dem iPad
- digitale Medien als Taschenrechnerersatz

Dabei sind die digitalen Medien für den Einsatz vorbereitet, die Lehrkraft ist Vorbild im Umgang mit digitalen Medien und nutzt die Lernumgebungen pädagogisch zielführend. Der Unterricht berücksichtigt die Voraussetzungen der Schüler*innen, fördert ihre Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und unterstützt eine bewusste Haltung gegenüber digitalen Medien. Die Ergebnisse der Evaluation veranschaulichen, dass sich das Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde auf einem sehr guten Weg zur Digitalisierung der Schule befindet. Die Evaluation zeigt auch weitere künftige Ziele auf.

Zusätzliche technische und digitale Ausstattung im Unterricht

Durch die bereits lange Laufzeit des Projekts – Digitalisierung am Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde – sind WLAN, Standrechner mit Beamer oder Smartboard mittlerweile in nahezu allen Räumen der Schule vorhanden. Zudem sind einige Klassen- und Fachräume (Biologie, Chemie, Physik und Kunst) mit Streaminggeräten wie Boxen von Kramer oder Apple TVs ausgestattet, die eine direkte Verbindung der iPads mit dem jeweiligen Präsentationsmedium ermöglichen. Die übrigen Räume sollen auch mit Apple TVs ausgestattet werden, der Antrag hierfür liegt der Stadt Wolfsburg bereits vor. Da es inzwischen mehr iPad-Klassen gibt als Räume vorhanden sind, in denen ein Streaminggerät zur Verfügung steht, ist es notwendig, diese kurzfristig nachzurüsten. Es hat sich gezeigt, dass sich die Lebenszeit der Boxen von Kramer in den Klassenräumen ohne Smartboard durch den Kreidestaub stark reduziert. Mit den Apple TVs können die auf dem iPad festgehaltenen Ergebnisse der Schüler*innen sowie Fotos, Texte und Abbildungen direkt für alle sichtbar über den Beamer oder das Smartboard projiziert, besprochen, verglichen und verbessert werden. In iPad-Klassen müssen zudem Arbeitsblätter nicht mehr zwingend kopiert werden, digitale Unterrichtsmaterialien können über AirDrop ausgeteilt werden. Die Schüler*innen bearbeiten diese mithilfe des iPad-Stiftes. Eine digitale Mappenführung ist mit verschiedenen Programmen (Keynote, GoodNotes etc.) möglich. Eine Mappe kann durch die Lehrkraft bei Bedarf über AirDrop oder per E-Mail eingesammelt werden. Die Einführungen weiterer Apps, die sich besonders gut für den Einsatz im Unterricht eignen, können von den einzelnen Fachgruppen beschlossen und dann durch die Firma eduXpert installiert werden. Zudem stehen zurzeit sowohl den Lehrenden als auch den Lernenden iPads aus jeweils einem iPad-Koffer zum Ausleihen zur Verfügung.

Ein Datenaustausch über den Schulserver und die Plattform MNSpro hat seit der Einführung der Lernplattform itslearning im Schuljahr 2019/20 an Bedeutung verloren. Das Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde wurde als Pilotschule bei der Einführung der Lernplattform maßgeblich durch die Stadt Wolfsburg unterstützt. Vielfältige Nutzungsszenarien wurden während der Coronapandemie im Distanz- und Hybridunterricht unter Zuhilfenahme des Videokonferenzsystems BigBlueButton durch das Kollegium erschlossen.

6.3.3 Die Schüler*innen der BBS 2 Wolfsburg lernen durch Lehren

Die BBS 2 Wolfsburg ist das regionale Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung im gewerblich-technischen Bereich und eröffnet mit 6 Schulformen vielfältige Perspektiven. Lange bevor die Pandemiebestimmungen den Distanzunterricht erforderlich machten, war die BBS 2 Wolfsburg im Bereich des digitalen Lernens und Lehrens aktiv. Bereits seit 10 Jahren wird die weltweit am häufigsten eingesetzte Lernplattform Moodle auf einem schul-eigenen Server der BBS 2 Wolfsburg betrieben. Auf der auf Moodle basierenden Lernplattform www.xplore-dna.net entwickeln Lehrkräfte mit Schüler*innen seitdem unterschiedlichste Lerninhalte, um z. B. technische

Phänomene wie Strom und Spannung zu verstehen, 3-D-Druck zu erklären oder Produktionsprozesse im Kontext von Industrie 4.0 zu veranschaulichen. Das Besondere dieser Lernplattform ist, dass sie interaktiv genutzt werden kann und, dass mit ihr konkrete Projekte umgesetzt werden können. Auf diese Weise werden Technologien für alle begreifbar.

Als im März 2020 bundesweit der erste Lockdown verhängt wurde, startete die BBS 2 Wolfsburg mit einem engagierten Team die schulinterne Fortbildungsreihe „Digitales Lernen und Lehren“, um alle Lehrkräfte auf den Distanzunterricht vorzubereiten. Das Kollegium der Schule bildete sich daraufhin zu vielfältigen Themen fort wie z. B. zu Onlinemeetings, zur Gestaltung von Onlinelerninhalten oder zur Umsetzung von Tests in Moodle. Um das Onlinelernen und -lehren weiter ausgestalten zu können, bewarb sich die BBS 2 Wolfsburg Ende 2020 bei der Landesinitiative N21 mit den Projekten „Distanzlernen“ und „Additive Fertigung“ und wurde angenommen.

Projekt „Distanzlernen“

Im Rahmen des Projekts „Distanzlernen“ werden unterschiedliche Möglichkeiten für Onlinelernszenarien gestaltet und erprobt. Das Projekt erstreckt sich über mehrere Berufsfelder, die an der BBS 2 Wolfsburg angeboten werden. Das Vorhaben soll aber nicht auf Wolfsburg beschränkt bleiben, sondern durch eine Kooperation mit weiteren Schulen Synergien generieren. Zum Beispiel konnte das Humboldt-Gymnasium Gifhorn gewonnen werden, das T1-Projekt³⁹ der BBS 2 Wolfsburg zum Einstieg in die Digitalisierung mit seinen Schüler*innen auszutesten. Das Vorhaben wird mit Auszubildenden der Volkswagen AG und Studierenden erprobt, die das T1-Projekt auf der Lernplattform gestaltet haben.

Abbildung 38: Das T1-Projekt



Quelle: Video: „Das T1-Projekt: digitale Kompetenzen erwerben“ Foraus.de – Das Ausbilderportal des BIBB

Den T1-Projekten liegen Ideen von Lehrkräften und Ausbilder*innen zugrunde, die inhaltlich durch Auszubildende ausgestaltet wurden. Den Kursen, auf denen die Projekte aufbauen sollen, liegt eine feststehende Struktur zugrunde. Zusätzlich gibt es Rahmenbedingungen z. B. zur Erstellung von Videos und Bildern sowie zur Einhaltung rechtlicher Aspekte (z. B. Copyright). Im Entwicklungsprozess der Kurse findet ein stetiger Austausch zwischen allen Beteiligten statt, um eine hohe Qualität der Inhalte sicherzustellen. Moodle ermöglicht dabei eine zeit- und ortsunabhängige kollaborative Zusammenarbeit an den Kursen. Ist ein Kurs fertiggestellt, wird er von den Lehrenden vor Ort durchlaufen, sodass sich die Lehrenden mit den neuen Inhalten auseinandersetzen und zu Lernenden werden. Die Studierenden und Auszubildenden sind dann in der Rolle der Lehrenden. Dadurch müssen sich die Schüler*innen sehr intensiv mit den Inhalten auseinandersetzen, da der verantwortlichen Lehrkraft die neuen Themen ggf. nur im Ansatz bekannt sind. Die Schüler*innen sind deshalb angehalten, die The-

³⁹ Das T1-Projekt ist ein Projekt, das ein Baustein im N21-Förderprogramm Distanzlernen ist.

men verständlich und nachvollziehbar aufzubereiten. Für das Distanzlernen können die Kurse in der Fachschule Technik zeit- und ortsunabhängig eingesetzt werden. Diese Form der kooperativen Gestaltung unserer Zukunft ist ein innovativer Ansatz, den alle Beteiligten mitgestalten und hiermit einen großen Lerngewinn – mit Begeisterung beim Lernen – erleben. Ermöglicht wird das durch eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Akteur*innen. Zu diesen zählen die Auszubildenden und Ausbilder*innen der Volkswagen AG als Kooperationspartner, die Stadt Wolfsburg mit ihren Mitarbeitenden, ihrer finanziellen Unterstützung und ihrer IT-Infrastruktur sowie das Kollegium der BBS 2 Wolfsburg mit seinen vielfältigen Ideen zu digitalem Lernen.

„Wir bieten den Studierenden der Technikerschule schon jetzt ein sehr breites Angebot an unterschiedlichen Kompetenzgebieten. Dies ist nur mit dieser Ausstattung an Onlinekursen, digitalen Lernmaterialien, Software, Hardware und IT-Infrastruktur in diesem Umfang möglich.“, so Stefan Manemann, der Abteilungsleiter der Fachschule Technik.

Der Erfolg des Wolfsburger Ansatzes spiegelt sich auch in den Aufrufstatistiken der Lernplattform und der Lernvideos auf YouTube wider, die im Jahr 2020 mehr als 60 000-mal aufgerufen wurden. Die Lernvideos sind in die Kurse der offenen Lernplattform www.xplore-dna.net eingebettet.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat das Konzept der BBS 2 Wolfsburg zum Erwerb digitaler Kompetenzen in einem Video verfilmt und veröffentlicht. Das [Video](#) zeigt Schüler*innen, wie digitale Kompetenzen in spannenden Projekten erlangt werden können. Wer einen Einblick gewinnen möchte, wie solche Projekte gestaltet sind, findet einen guten Einstieg über das [T1-Projekt](#).

Info-Box: Digitalisierung

- Mit der Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2020-2024 erhalten die Wolfsburger Schulen bis 2024 **leistungsfähige Glasfaseranbindungen**, den **Zugriff auf zentrale Dienste und Lernplattformen**, eine bedarfsgerechte **Ausstattung mit Präsentationstechnik** sowie den **Ausbau der Schulnetze** für das Arbeiten mit mobilen digitalen Geräten.
- Die Medienentwicklungsplanung verfolgt durch das Einbinden der persönlichen Geräte der Schüler*innen und Lehrkräfte in die Schulumgebungen einen **Paradigmenwechsel**: weg von lokalen Lösungen in den Schulen hin zu **ortsunabhängig nutzbaren IT-Systemlösungen**.
- Die Stadt Wolfsburg unterstützt mit **Hilfe** externer Expertise die Schulen **bei dem Prozess der konzeptionellen Einbettung des Medieneinsatzes im Unterricht** und die entsprechende Professionalisierung der Lehrkräfte.
- Die **institutionsübergreifenden AG „Schulische Bildung“** ermöglichte gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte und eine schulübergreifende Zusammenarbeit.

7 Schlussbetrachtungen

Der Schulentwicklungsbericht fokussiert sich vor allem auf den quantitativen Ausbau der Schulen und ihre Ausstattung sowie auf die 2 für die Stadt Wolfsburg wichtigen Trends – sprachliche und digitale Kompetenzen. Daran knüpfen die Schlussbetrachtungen nun an. Sie zeigen, welche qualitativen Entwicklungsperspektiven in Zukunft zu vertiefen sind und fragen, wie vorhandene Infrastrukturen ihre Wirksamkeit auf Kompetenzen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen entfalten können.

1. Digitalisierung in der Wolfsburger Schullandschaft

Digitalisierung prägt mittlerweile sowohl die Alltags- als auch Arbeitswelten. Digitale Medien verändern die Art und Weise, wie wir miteinander kommunizieren, uns informieren, arbeiten und lernen. Somit formen sie auch den Rahmen und die Möglichkeiten von Bildung.

Rolle des Schulträgers

Den digitalen Wandel der Gesellschaft in die Lehr- und Lernprozesse im Bildungssystem zu integrieren, ist ein äußerst komplexer Prozess. Die 2016 von der Kultusministerkonferenz (KMK) veröffentlichte Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschreibt dazu mehrere Handlungsfelder, in denen gleichzeitig Maßnahmen zu planen, aufeinander abzustimmen und umzusetzen sind. Ihr Ziel ist es, die Medienkompetenzen von Schüler*innen, (aber auch von Lehrkräften) durch die Schulen zu fördern, um auf die fortschreitende Mediatisierung der Gesellschaft vorzubereiten.

Die niedersächsische Landesregierung bezieht sich in ihrem Masterplan Digitalisierung² auf diese Vorgaben und adressiert neben den Landesaufgaben (u. a. mit dem Orientierungsrahmen Medienbildung³) auch Bereiche, die die Sachausstattung der Schulen durch die Schulträger betreffen. Die Stadt hat dazu in ihrem Medienentwicklungsplan 2020–2024 (MEP 3.0)⁴ einheitliche Standards an den 37 Schulen der Stadt festgelegt: für die Bildungsinfrastruktur mit digitalen Medien, deren Finanzierung sowie Administration und Wartung; sie werden teilweise im Rahmen des DigitalPakts Schule gefördert. Der fortgeschriebene MEP wird konsequent umgesetzt: Die Wolfsburger Schulen erhalten bis 2024 leistungsfähige Glasfaseranbindungen, den Zugriff auf zentrale Dienste und Lernplattformen, eine bedarfsgerechte Raumausstattung mit Präsentationstechniken wie Beamer oder interaktive Tafeln sowie ausgebaute Schulnetze für das Arbeiten mit mobilen digitalen Geräten. Im Sinne ihres erweiterten Schulträgerverständnisses unterstützt die Stadt mithilfe externer Expertise die Schulen bei dem Prozess, den Medieneinsatz im Unterricht konzeptionell einzubetten und die Lehrkräfte entsprechend zu professionalisieren.

Digitale Kompetenzen an allgemeinbildenden Wolfsburger Schulen

Wie wirksam sind die bisherigen Maßnahmen auf die digitalen Kompetenzen? Bei digitalen Kompetenzen geht es längst nicht mehr nur um rein anwendungsbezogenes Wissen. Kritisch-reflexive Kompetenzen gewinnen zunehmend an Bedeutung wie beispielsweise die Kenntnis darüber, wer mit welcher Intention welche Informationen ins Internet bereitstellt oder welchen Einfluss Algorithmen auf den Alltag haben (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020, S.231). Folglich besteht ein breites Spektrum an unterschiedlichen digitalen Fähigkeiten. Die Kultusministerkonferenz fasst diese in 6 Kompetenzbereiche zusammen, die Schüler*innen zukünftig in ihrer Pflichtschulzeit erwerben sollen (vgl. Kultusministerkonferenz 2017, S.10 ff.).

Damit Schulen Digitalkompetenzen erfolgreich vermitteln, ist die Qualifizierung der Lehrkräfte das entscheidende Handlungsfeld. Dies ist ein Ziel der institutionsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Schulische Bildung“, in der das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, verschiedene Wolfsburger Schulen sowie der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg zusammenarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft legte u. a. den Rahmen für eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte fest, um die schulübergreifende Zusammen-

arbeit auszubauen und zu verstetigen. Die Fortbildungsveranstaltung fand unter dem Titel „Wobila“: Kompetent, vernetzt, lernen – digitale Kompetenzen im Fachunterricht“ statt. Die Arbeitsgemeinschaft fördert nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, sondern auch den kollegialen, fachlichen Austausch zwischen den Lehrkräften der Wolfsburger Schulen. Das digitale Veranstaltungsformat baut auf den bewährten Fachschaftsstrukturen auf und bietet Raum, sich fachspezifisch und schulübergreifend auszutauschen. Des Weiteren hat der Schulträger 2 Fachaustausche für seine Schulen etabliert, von denen sich 1 regelmäßig mit dem Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Geräten auseinandersetzt.

2. Wandel an den berufsbildenden Schulen

Die veränderten Kompetenzbedarfe (siehe oben) entstehen auch aus den neuen Anforderungen an die Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt und seine technologischen Entwicklungen. Neben berufsfachlichen Kompetenzen werden auch digitale Kompetenzen immer mehr nachgefragt. Die Schulträger sind gefordert, die berufsbildenden Schulen in die Lage zu versetzen, ihre Bildungsangebote inhaltlich und technisch attraktiv auszugestalten. Voraussetzung dafür ist unter anderem auch die genaue Kenntnis der überörtlichen berufsbildenden Schullandschaft. Gemeinsam mit den benachbarten Schulträgern erarbeitet die Stadt Wolfsburg eine Datenbank, die alle Bildungsgänge der beteiligten kommunalen Berufsschulen enthält. Das Ziel ist eine größtmögliche Transparenz über die bestehende Situation, um gemeinsam und schulträgerübergreifend eine wohnortnahe, flächendeckende und an den Bedarfen von Arbeitgeber*innen und künftigen Arbeitnehmer*innen ausgerichtete Berufsschullandschaft zu entwickeln.

Während in elektro- oder fahrzeugtechnischen Berufsausbildungen die Zahlen an Schüler*innen steigen und damit gut deren Anziehungskraft belegen, sinken die Zahlen bei vielen anderen Bildungsgängen. Hier konkurrieren die berufsbildenden Schulen nicht nur untereinander, sondern auch mit den Hochschulen. Gerade in Wolfsburg besuchen im Landesvergleich überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche die Gymnasien (siehe Abschnitt 4.6) und erlangen die allgemeine Hochschulreife. Es wird nicht ausreichen, die Attraktivität der beruflichen Bildungsgänge zu stärken, sondern dies muss auch adressatengerecht kommuniziert werden. Dabei kann auf schon bestehende Good Practices zurückgegriffen werden (siehe Abschnitt 6.3.3).

3. Übergangsgestaltung zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Die Gestaltung des Übergangs zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen bildet sowohl im Hinblick auf sprachliche, als auch digitale Kompetenzen ein wichtiges Handlungsfeld. Wolfsburg ist eine Zuwanderungsstadt. Um die Bildungschancen – auch Neuzugewandelter – zu verbessern und ein Scheitern im Bildungsverlauf zu verhindern, sind vielfältige Maßnahmen notwendig. Häufig entsprechen die beruflichen Angebote nicht den Wünschen und der Motivation der jungen Menschen. Neben der unter Punkt 2 erläuterten Ausrichtung der Berufsschullandschaft an den Bedarfen der Arbeitgeber*innen, ist daher auch eine zielgruppengerechte Orientierung bei der Umgestaltung des Berufsschulangebots zu beachten, um entsprechende Wahlmöglichkeiten im Rahmen der persönlichen Leistung zu schaffen.

Für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie ist es zudem essenziell die sprachlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die inhaltlichen Anforderungen der Berufsausbildung meistern zu können. Neben der Förderung von Deutsch als Bildungssprache ist auch der berufs- und ausbildungsbegleitende Erwerb der beruflichen Fachsprache ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Ausbildung. Um die Bedarfe und Wünsche der Zielgruppe im Bildungsverlauf besser kennenlernen und um sowohl inhaltliche als auch sprachliche Maßnahmen etablieren zu können, ist es sinnvoll im nächsten Schritt eine verbesserte Datengrundlage zu schaffen, beispielsweise mithilfe einer Befragung der Absolvent*innen.

4. Sozialräumliche Perspektiven

Neben den Übergängen zwischen den Bildungssystemen ist auch das Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsorte entscheidend (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021). Besonders das Zusammenspiel zwischen nicht formalen und informellen Bildungs- und Unterstützungsangeboten leistet einen Beitrag dazu, durchgängige Bildung zu entwickeln und umzusetzen. Hier liegt das Potenzial darin, nachhaltig wirksame Bildungsangebote in der formalen, nicht formalen und/oder informellen Bildung für die unterschiedlichen individuellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen. Um die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, aber auch von ihren Familien zu ermitteln, spielt eine sozialraumorientierte Perspektive eine relevante Rolle. Wie bereits angerissen, unterscheiden sich Kinder in ihren Kompetenzen sehr früh nach dem Bildungs- und Migrationshintergrund sowie dem ökonomischen Status ihrer Eltern (vgl. Blossfeld et al. 2011). Bislang wurden jedoch nur Durchschnittswerte innerhalb verschiedener Bildungsgruppen erforscht. Eine tiefergehende Untersuchung hat ergeben, dass Kinder mit niedrigerem Bildungshintergrund im unteren Sprachleistungsbereich stärker benachteiligt sind als bisher angenommen (vgl. Gambaro et al. 2019, S.286). Folglich wird eine differenzierte Betrachtung sprachlicher Kompetenzen empfohlen, um eine Angebotslandschaft mit sprachlicher Förderung zu schaffen, die auf diese Kinder zugeschnitten ist. Für eine differenziertere Planung kann eine sozialraumorientierte Perspektive feststellen, in welchen Sozialräumen welche Bedarfe von Kindern und Jugendlichen bestehen oder wo sich Familien mit (mehrfachen) Risikolagen verdichten. Empfehlenswert wäre, die Angebotslandschaft sozialraumorientiert zu ermitteln.

Wie der Schulentwicklungsbericht zeigt, bestehen bereits einige sozialraumorientierte Angebote wie die Stadtteilmütter, die sowohl in Familienzentren als auch an Schulen aktiv sind, wie das Projekt „Brücke“, das Eltern die Basis für ein erfolgreiches Ankommen in einzelnen Stadtteilen und einen leichteren Zugang zu den Bildungs- und Betreuungssystem ermöglicht. Um Angebots- und Förderbedarfe von Familien in einem Sozialraum näher zu bestimmen, wäre zum einen eine Ermittlung der Ganztagsangebote an Schulen wichtig. Zum anderen wäre eine systematische Ermittlung weiterer Angebote und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in Sozialräumen wichtig, sodass Schulen als Ressource für Familien in sozialbenachteiligten Sozialräumen dienen. Dabei sollte der Fokus weniger auf dem räumlichen Umfeld der Schule liegen, sondern auf der Erfassung von Sozialräumen, in denen die Schüler*innen leben.

Der nun vorliegende Schulentwicklungsbericht stellt eine erste Arbeitsgrundlage im Sinne einer Inventur dar, auf der weitere Schulentwicklungsberichte bzw. Schwerpunktberichte in der Perspektive aufbauen werden.

Literaturverzeichnis

- Binanzer, Anja / Jessen, Sarah (2020): Mehrsprachigkeit in der Schule – aus der Sicht migrationsbedingt mehrsprachiger Jugendlicher, in: *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht*, Jg.25 Nr.1.
- Blossfeld, Hans-Peter / Roßbach, Hans-Günther / von Maurice, Jutta (2011): Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS), Wiesbaden: Springer, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 14.
- Breiter, Andreas / Stolpmann, Björn Eric / Zeising, Anja (2015): *Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen – Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen*, Güterloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014): *Bildung in Deutschland 2014 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung*, <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014/bb-2014.pdf> (Zugriff 16.05.2022).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): *Bildung in Deutschland 2020 - Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*, <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> (Zugriff 16.05.2022).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021): Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Sprachliche Bildung in der Einwanderungsgesellschaft: Individuelle Potenziale entwickeln und Übergänge gestalten“ im Rahmenprogramm empirischer Bildungsforschung, https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/Bekanntmachung20_empirische-Bildungsforschung.html?view=renderNewsletterHtml (Zugriff 16.05.2022).
- Dale, Roger (2010): *Early school leaving - Lessons from research for policy-makers*, im Auftrag der Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC) der Europäischen Kommission und im Namen des Network of experts in social sciences of education and training (Nesse), <https://archimedes.ee/wp-content/uploads/2014/01/early-school-leaving-report.pdf> (Zugriff 16.05.2022).
- Eckhardt, Andrea G. / Hopf, Michaela (2011): Sprachkompetenzen für die Schule vermitteln, in: *DJI Impulse - Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts* 4/2011, Nr. 96, S. 22-24.
- Ehlich, Konrad / Bredel, Ursula / Reich, Hans H. (2008): *Referenzrahmen zur altersspezifischen Sprachaneignung*, Bildungsforschung Band 29/1, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung – Referat Bildungsforschung (Hrsg.).
- Gambaro, Ludovica / Linberg, Tobias / Peter, Frauke (2019): Sprachkompetenz von Kindern - Unterschied nach Bildung der Eltern im unteren Leistungsbereich besonders groß, in: *DIW-Wochenbericht*, Nr. 16 +17 / 2019, Jg. 86, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V..
- Hollenbach-Biele, Nicole/ Klemm, Klaus (2020): *Inklusive Bildung zwischen Licht und Schatten – Eine Bilanz nach zehn Jahren inklusiven Unterrichts*, Güterloh: Bertelsmann Stiftung <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/inklusive-bildung-zwischen-licht-und-schatten> (Zugriff 16.05.2022).
- Kultusministerkonferenz (2017): *Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz*, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF._vom_07.12.2017.pdf (Zugriff 16.05.2022).
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (2019): Auswertungen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Hannover.
- Lengyel, Drorit (2012): *Sprachstandsfeststellung bei mehrsprachigen Kindern im Elementarbereich*, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 29. München,

- https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/old_uploads/media/Expertise_29_Lengyel_Sprachstandsfeststellung.pdf (Zugriff 16.05.2022).
- List, Gudula (2011): Wie Kinder Sprachen erwerben. Vom ersten Silbenplappern in der Wiege zum Dialog auf Augenhöhe mit Erwachsenen, in: *DJI Impulse - Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts* 4/2011, Nr. 96, S. 4 – 7.
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (2018): *Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation. Masterplan Digitalisierung*, https://www.mw.niedersachsen.de/download/135324/Masterplan_Digitalisierung_Niedersachsen.pdf (Zugriff 16.05.2022).
- Niedersächsisches Kultusministerium (2011): *Sprachbildung und Sprachförderung – Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder*, Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018): *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung*. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018): *Zahlen, Daten, Fakten zum Schuljahr 2018/2019*, Pressegespräch Schuljahresbeginn 2018/19. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2020): *Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule*, https://www.nibis.de/uploads/nlq-proksza/Orientierungsrahmen_Medienbildung_Niedersachsen.pdf (Zugriff 16.05.2022).
- Niedersächsische Staatskanzlei (2016): *Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2020*, Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung (Hrsg.), https://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/fileadmin/bilder/allg/Konzept_Medienkompetenz_Niedersachsen_2016_06_24_.pdf (Zugriff 16.05.2022).
- Reiss, Kristina / Weis, Mirjam / Klieme, Eckhard / Köller, Olaf (Hrsg.) (2019): *PISA 2018 – Grundbildung im internationalen Vergleich*. Münster: Waxmann.
- Röhner, Charlotte / Hövelbrinks, Britta / Li, Meng (2011): Fachsprachliche Elemente in naturwissenschaftlich-technischen Lernsituationen, in: Ernst Apeltauer (Hrsg.): *Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache. Von der Vor- in die Grundschule* (Forum Sprachlehrforschung). Tübingen: Stauffenburg Verlag, S. 23 – 42.
- Rösner, Ernst / Mauthe, Anne / Pfeiffer, Hermann / Roloff, Hans G. (1996): *Ratgeber Schulentwicklungsplanung*. Stuttgart: Raabe Verlag.
- Siemens, Anja (2019): *Validierung des Wolfsburger Beobachtungsverfahrens für die kindliche Sprachentwicklung zum 4. Geburtstag (WoBkiS-4)*. Unveröffentlichte Masterarbeit. HAWK Hildesheim
- Stadt Wolfsburg (2011): *Bericht zur Schulentwicklungsplanung 2010*. Wolfsburg.
- Stadt Wolfsburg (2015): *Fachplan für Kindertagesbetreuung 2015*. Wolfsburg.
- Stadt Wolfsburg (2020): *Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Wolfsburg 2020 – 2024*, <https://nextcloud.wobila.de/s/n4WnTEnZfynMw39> (Zugriff 16.05.2022).
- Ueffing, Claudia M. (2017): *Finki, ich & wir. Alltagsintegrierte Sprachförderung und Inklusion*. Oberursel: Finken-Verlag.

Erlassverzeichnis

- Niedersächsisches Kultusministerium (2012): Runderlass vom 01.03.2012. Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung, in: Nds. SVBI, Nr. 6 (2012), S. 309.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2014): Runderlass vom 01.07.2014. Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht - deutscher Herkunftssprache, in: Nds. SVBI, Nr. 7 (2014), S. 330.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2019): Runderlass vom 21.03.2019. Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen, in: Nds. SVBI, Nr. 4 (2019), S. 165.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2019): Runderlass vom 08.08.2019. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen, in: Nds. MBI, Nr. 31 (2019), S. 1159.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2020): Runderlass vom 01.08.2020. Die Arbeit in der Grundschule, in: Nds. SVBI, Nr. 8 (2020), S. 354.

Linkverzeichnis

- Anne-Marie Tausch Schule: <https://www.bbs-anne-marie-tausch.de/>
- Berufsbildende Schulen 2 (BBS2): <https://bbs2-wob.de/>
- Berufsbildende Schulen in Wolfsburg: www.xplore-dna.net
- Bundesinstitut für Berufsbildung – Foraus.de – Das T1-Projekt: <https://www.foraus.de/de/themen/das-t1-projekt-digitale-kompetenzen-erwerben-134788.php>
- Carl-Hahn-Schule: <https://chs-wolfsburg.de/>
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.: www.dge.de/gv/dge-qualitaetsstandards/
- Fraunhofer-Institut: <https://www.roberta-home.de/>
- International Baccalaureate: www.ibo.org
- Kultusministerkonferenz – Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz 2016: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF_vom_07.12.2017.pdf
- Kultusministerkonferenz – Deutsches Sprachdiplom: <https://www.kmk.org/themen/deutsches-sprachdiplom-dsd.html>
- Stadt Wolfsburg <http://www.wolfsburg.de>
- Stadt Wolfsburg – Bürgerinformationsportal: <https://www.wolfsburg.de/rathaus/politik/buergerinformationsportal>
- Stadt Wolfsburg – Portal der Wolfsburger Bildungslandschaft: <https://portal.wobila.de/univention/portal/>
- Stadt Wolfsburg (Amtliche Schulstatistik): <https://ratsinfor.stadt.wolfsburg.de/vo020?VOLFDNR=1006235&refresh=false&TOLFDNR=1053150>
- Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Schule: www.wolfsburg.de/bildung/informationen-fuer-eltern/kinderjugendliche/publikationen-und-informationsmaterial
- Wollino – Lecker macht Schule <https://www.wollino.de/>

Anlage

Abbildungsverzeichnis Anlage	1
Tabellenverzeichnis Anlage	1
Anlage A	2
Rechtliche Grundlagen	2
Schulbezirke	4
Losverfahren an Grundschulen	4
Losverfahren an weiterführenden Schulen	5
Anlage B	7
Grundlagen und Methodik der Schulprognose	7
1.1 Bevölkerungsprognose.....	7
1.2 Amtliche Schulstatistik.....	9
1.3 Schulprognose	9
1.4 Monitoring der Schulprognose der Grundschulen	12
1.5 Monitoring der Schulprognose der weiterführenden Schulen.....	13

Abbildungsverzeichnis Anlage

Abbildung 39: Aufbau der Zuständigkeit im Schulsystem	2
Abbildung 40: Lebenszyklus einer Prognose	7
Abbildung 41: Überblick Prognosemodell	8
Abbildung 42: Berechnung der Schulprognose – Jahrgangsstufe 1 (Einschulungen)	10
Abbildung 43: Berechnung Schulprognose – Jahrgangsstufen 2 bis 4	11

Tabellenverzeichnis Anlage

Tabelle 5: Wichtige Gesetzesänderungen der letzten 10 Jahre in Niedersachsen	3
Tabelle 6: Schulprognose Primarbereich – Vergleich mit dem Schuljahr 2020/21	13
Tabelle 7: Schulprognose Sekundarbereich - Vergleich mit Schuljahr 2020/21	14

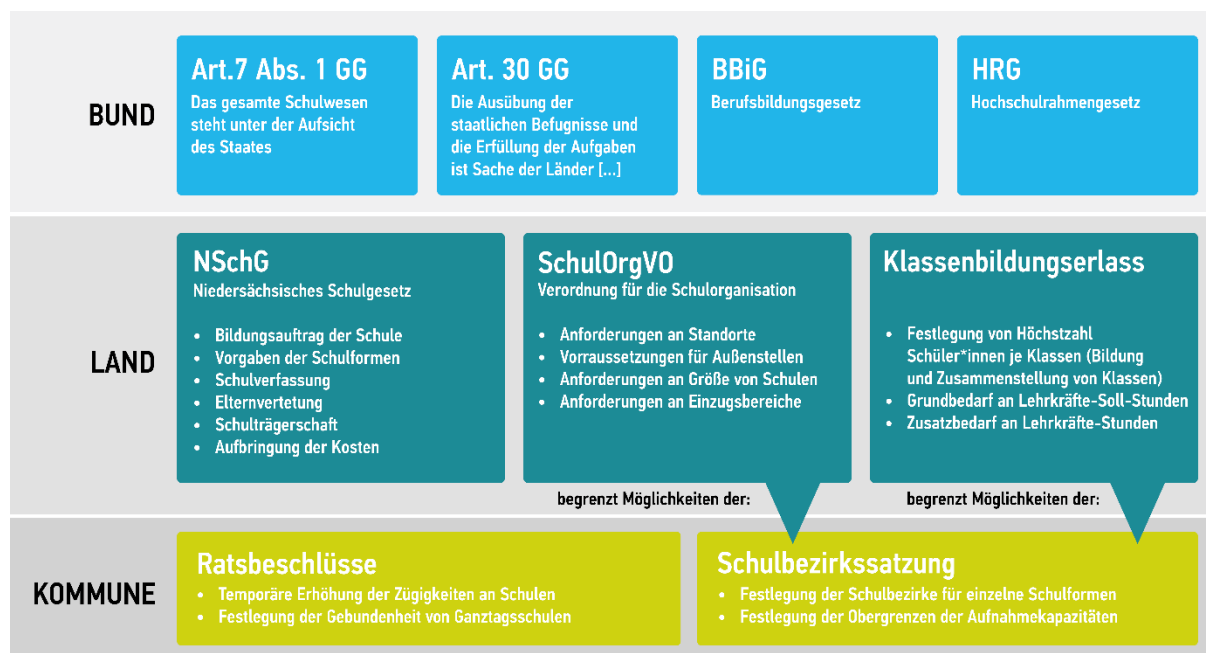
Anlage A

Rechtliche Grundlagen

Das gesamte Schulsystem steht gemäß Art. 7 Abs. 1 GG unter der Aufsicht des Staates. Die Aufgaben im Bereich Bildung werden von allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) wahrgenommen. Dem Bund stehen hierbei ausschließlich eingeschränkte gesetzgeberische und administrative Kompetenzen zu, wohingegen das Schulwesen selbst Ländersache ist. Daraus folgt, dass die Länder das Recht und die Pflicht haben, schulrechtliche Bestimmungen zu erlassen. Diese umfassen beispielsweise die Festlegung der Schulstruktur. In den letzten Jahren hat der Bund in besonderen Fällen eigene Gesetzesinitiativen gestartet: Der DigitalPakt Schule stellt Gelder aus dem Bundeshaushalt für die digitale Ausstattung der Schulen bereit.

Der Landtag Niedersachsen besitzt die Gesetzgebungskompetenz im Schulbereich. Das Niedersächsische Kultusministerium und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB-BS; ehemals Landdenschulbehörde) sind auf Landesebene zum einen übergeordnet dafür zuständig, die beschlossenen Gesetze auszuführen. Und zum anderen insbesondere dafür, die Schulen zu organisieren, sie personell auszustatten und die pädagogischen Inhalte des Unterrichts festzulegen.

Abbildung 39: Aufbau der Zuständigkeit im Schulsystem



Quelle: eigene Darstellung

Um die Ausführung gesetzlicher Regelungen näher zu erläutern, kann das Land Niedersachsen Erlasse und Verordnungen beschließen. Es wird hier je ein Beispiel vorgestellt, das einen unmittelbaren Einfluss darauf hat, wie die Schullandschaft vor Ort ausgestaltet wird. Die Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) regelt die Anforderungen an Schulstandorte, Voraussetzungen für Außenstellen, Anforderungen an die Größe von Schulen und das Teilen von Schulen sowie Anforderungen an Einzugsbereiche. Der Klassenbildungserlass⁴⁰ regelt einerseits die Lehrkräftesollstunden und Zusatzbedarfe, andererseits werden die Schülerhöchstzahlen pro Klasse festgelegt.

⁴⁰ Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen, Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 21.03.2019

Das Land Niedersachsen hat in § 101 NSchG den Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulträger wie folgt beschrieben: „Die Schulträger haben das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Die Schulträgerschaft gehört zum eigenen Wirkungskreis der Schulträger.“ Die Stadt Wolfsburg ist der Schulträger für alle Wolfsburger Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Der Schulträger sorgt für die Errichtung der Schulgebäude und ihre bauliche Unterhaltung, die Ausstattung mit Material und Einrichtungsgegenständen sowie die Bereitstellung des nicht lehrenden Personals, z. B. Sekretär*innen, Hausmeister*innen. Der Schulträger ist gemäß § 63 Abs. 2 NSchG verpflichtet, im Primarbereich einen Schulbezirk festzulegen; für den Sekundarbereich I kann ein solcher festgelegt werden, soweit es notwendig erscheint.⁴¹ Die Stadt Wolfsburg hat für beide Schulbereiche stadtweite Schulbezirke festgelegt und die Aufnahmekapazität jeder öffentlichen Schule durch eine festgeschriebene Obergrenze geregelt⁴².

Die SchulOrgVO sieht für Schulen ebenfalls Obergrenzen für die Aufnahmekapazität vor und bildet somit den Rahmen für die Entscheidungsspielräume der Schulträger. Ausnahmen über die Höchstgrenzen hinaus sind nur in Einzelfällen möglich. Somit schränken die Verordnungen und Erlasse des Landes Niedersachsen die Handlungsfreiheit der Schulträger ein. Das Schulwesen unterliegt einem ständigen Wandel, um das Bildungswesen an die sich verändernde Gesellschaft und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen. Nachstehend werden einige wichtige Gesetzesänderungen der letzten 10 Jahre in Niedersachsen dargestellt:

Tabelle 5: Wichtige Gesetzesänderungen der letzten 10 Jahre in Niedersachsen

Gesetz zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen	18.03.2011	Einführung der Schulform Oberschule
Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule	23.03.2012	Festlegung von Anforderungen an eine inklusive Schuleingangsuntersuchung Einführung des Elternwahlrechts (Unterrichtung an Förder- oder Regelschule)
Änderung des NSchG	19.06.2013	Wiedereinführung von 13 Schuljahren an Gesamtschulen
Änderung des NSchG	03.06.2015	Wiedereinführung des G-9-Abiturs an Gymnasien Schullaufbahnpfehlungen werden durch Beratungsgespräche mit den Eltern ersetzt rechtliche Gleichstellung der Gesamtschulen mit anderen Schulformen gesetzliche Definition der offenen, teilgebundenen und voll gebundenen Ganztagschulen
Änderung des NSchG	28.02.2018	Flexibilisierung des Einschulungsalters
Änderung des NSchG	17.12.2019	Bildungszugänge der Berufseinstiegsschule

Quelle: eigene Darstellung

⁴¹ zu den Schulbezirken in Wolfsburg vgl. Anlage Abschnitt 1.1

⁴² Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen

In den nächsten Jahren wird sich die Schullandschaft weiter verändern: Der Bundestag hat beispielsweise vor Kurzem beschlossen, dass Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben.

Schulbezirke

Im Niedersächsischen Schulgesetz ist geregelt, dass für Grundschulen ein Schulbezirk festgelegt werden muss. Im weiterführenden Bereich können Schulbezirke eingerichtet werden. Schulbezirke gelten ausschließlich für staatliche Schulen (auch Regelschulen genannt). Mit anderen Worten: Schulen in freier Trägerschaft (Schulen in privater Trägerschaft) haben keinen Schulbezirk. Ein Schulbezirk ist ein abgegrenztes Einzugsgebiet, das einer bestimmten Schule zugeordnet ist. Die dort wohnenden schulpflichtigen Kinder sind grundsätzlich zum Besuch dieser zuständigen Schule verpflichtet. Das Niedersächsische Schulgesetz ermöglicht Schüler*innen allerdings den Schulbezirk in bestimmten Ausnahmesituationen zu verlassen:

1. Ausnahmegenehmigung (§ 63 Abs. 3 NSchG)
2. Satzungsregelung auf Basis von Verträgen zwischen angrenzenden Schulträgern
3. Besuch einer teilgebundenen oder gebundenen Ganztagschule im angrenzenden Schulbezirk (§ 63 Abs. 4 Satz 2 NSchG)
4. kein Zwang zum Besuch einer teilgebundenen oder gebundenen Ganztagschule im Schulbezirk (§ 63 Abs. 4 Satz 1 NSchG)

Die Stadt Wolfsburg hat bereits im Jahr 2010 einen großen stadtweiten Schulbezirk eingerichtet (vgl. Vorlage V 1085/2010/2). Hintergrund damals war das sukzessive Entstehen von Ganztagsgrundschulen. Vor der Neuordnung der Wolfsburger Schullandschaft waren Eltern auf die Schule des Einzugsgebietes festgelegt. Um eine Schule mit einem anderen Profil an einem anderen Standort innerhalb von Wolfsburg zu besuchen, mussten Eltern aufwendige Verfahren anstoßen, damit sie eine Ausnahmegenehmigung erhielten. Hier gab es den klaren Wunsch der Elternschaft nach freier Wahl der Schule. Die Stadt Wolfsburg hat mit der Einrichtung des stadtweiten Schulbezirks auf diese Bedarfe reagiert. Familien können nun ihre Wunschschule im gesamten Stadtgebiet frei wählen und haben freien Zugang zum vielfältigen Angebot der Wolfsburger Bildungslandschaft. Die freie Schulwahl wird unter Umständen durch die verfügbaren Schulkapazitäten beschränkt, die zumeist durch die Größe des Gebäudes oder Grundstücks oder durch die landesrechtlichen Vorgaben (Höchstzügigkeiten) begrenzt sind. Erziehungsberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf die freie Wahl der Schulform, aber nicht der konkreten Schule.

Die Kriterien, nach denen Eltern die Schulen für ihre Kinder aussuchen, haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Natürlich gehören dazu die Wohnortnähe und die fußläufige Erreichbarkeit. In den Vordergrund treten sind aber auch die Schulangebote (Profile) und der Bedarf nach ganztägiger Bildung und Betreuung. Mit dem Anspruch auf einen Ganztagsplatz wird ab 2026 erneut Bewegung in die Wolfsburger Schullandschaft kommen, weil sich die zumeist offenen Ganztagsgrundschulen auf den Weg in die teilweise bzw. vollständige Gebundenheit machen werden. Ein stadtweiter Schulbezirk wird sich dann erneut als vorteilhaft erweisen.

Losverfahren an Grundschulen

Aufgrund der freien Schulwahl kann es im Rahmen des Anmeldeverfahrens für Ganztagsgrundschulen dazu kommen, dass mehr Anmeldungen eingehen als Schulplätze an der Schule vorhanden sind. In diesem Fall muss an Ganztagsgrundschulen ein Losverfahren durchgeführt werden. Es besteht die gesetzliche Möglichkeit, das Verfahren zu verändern (sog. Abwandlungsmöglichkeiten):

- Die Schulleitung hat die Möglichkeit Geschwisterkinder vorrangig aufzunehmen, wenn dadurch der gemeinsame Schulbesuch ermöglicht wird.
- Die Schulleitung hat die Möglichkeit festzulegen, dass Wolfsburger Schüler*innen den Vorrang vor auswärtigen Schüler*innen erhalten.

In welcher Reihenfolge die Abwandlungsmöglichkeiten angewendet werden, liegt ebenfalls im Ermessen der Schulleitungen.

In der praktischen Umsetzung kommt die zweite Variante im Primarbereich eher nicht zum Tragen. Denn über die Aufnahme von auswärtigen Schüler*innen an Grundschulen wird erst im März des Jahres entschieden, in dem das Schuljahr beginnt - also ca. 9 Monate nach dem regulären Anmeldeverfahren. Es können entsprechend nur die zu diesem Zeitpunkt noch freien Schulplätze an auswärtige Schüler*innen vergeben werden. Ebenso ist gesetzlich geregelt, dass darüber hinausgehende Kriterien wie z. B. die Wohnortnähe in einem Losverfahren keine Berücksichtigung finden dürfen. Für alle im regulären Anmeldeverfahren angemeldeten Schüler*innen gilt: Jedem Kind muss – mit Ausnahme der geschilderten Abwandlungsmöglichkeiten – die gleiche Chance eingeräumt werden, einen Schulplatz zu erhalten bzw. auf die Warteliste gelost zu werden. An freien Schulen und Profilschulen sind Losverfahren zumeist der Regelfall, unterliegen allerdings gesonderten Kriterien.

Im Schuljahr 2018/19 kam es erstmals bei den Schulanmeldungen zu einem Losverfahren an einer öffentlichen Wolfsburger Grundschule⁴³. Die Grundschule Käferschule musste in diesem und auch im nachfolgenden Schuljahr ein Losverfahren durchführen. Zum Schuljahr 2020/21 gab es Losverfahren an der Grundschule Alt-Wolfsburg, zum Schuljahr 2021/22 an den Grundschulen Alt-Wolfsburg und Wendschott sowie zum Schuljahr 2022/23 an den Grundschulen Alt-Wolfsburg, Wendschott und Käferschule. Aufgrund steigender Schüler*innen-Zahlen könnten auch künftig Losverfahren an Wolfsburger Ganztagsgrundschulen erforderlich werden.

Schulträger und Schulleitungen haben in Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig eine Elterninformation erstellt. Die Stadt gibt Flyer zum Thema Schulwahl heraus und informiert über Presseberichte und die städtische Internetseite. Die Schulen informieren ebenfalls über ihre Internetseiten und im Rahmen von Info-Veranstaltungen. Aktuell arbeitet der Schulträger an der Bereitstellung einer App, die Eltern bei der Schulwahl unterstützen soll.

Losverfahren an weiterführenden Schulen

Auch an weiterführenden Ganztagschulen müssen Losverfahren durchgeführt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Schulplätze überschreitet (§ 59a NSchG). Die Grundlagen für die Durchführung eines Losverfahrens sind identisch mit den bereits dargelegten für den Primarbereich. Allerdings kommt hier der zweiten Abwandlungsmöglichkeit, der Schulwahl durch auswärtige Schüler*innen, eine größere Bedeutung zu, denn die weiterführenden Schulen werden in erheblichem Umfang auch von auswärtigen Schüler*innen angewählt. Im Einvernehmen mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig wurde 2015 zwischen den Wolfsburger Gymnasialschulleitungen und dem Schulträger im Rahmen einer Selbstverpflichtung vereinbart, mit erster Priorität Geschwisterkinder (dies kann auch auswärtige Schüler*innen betreffen) und mit zweiter Priorität Kinder aus dem Stadtgebiet Wolfsburg aufzunehmen. Das Verfahren umfasst mehrere Durchgänge:

⁴³ Gemeint sind hier die Losverfahren an öffentlichen Schulen. Im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft oder in einzelnen Bildungsgängen (z. B. im bilingualen Zweig der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule) kam es auch bereits zuvor zu Losverfahren.

1. Haben sich sowohl mehr Wolfsburger als auch auswärtige Schüler*innen um einen Schulplatz beworben, erhalten zunächst alle Geschwisterkinder einen Platz an der Schule.
2. Danach findet ein Losverfahren nur unter den Wolfsburger Schüler*innen statt. Auswärtige Schüler*innen werden in diesem Losverfahren nicht berücksichtigt.
3. Erst wenn alle Geschwisterkinder sowie Wolfsburger Schüler*innen einen Schulplatz erhalten haben, können die verbleibenden Schulplätze an auswärtige Schüler*innen vergeben werden. Sind dann mehr auswärtige Schüler*innen an der Schule angemeldet als Schulplätze zur Verfügung stehen, wird unter diesen ein Losverfahren durchgeführt.

Ein abweichendes Verfahren gilt für die Gesamtschulen. Die Schulen dieser Schulform nutzen die Möglichkeit des Gesetzgebers, ein sogenanntes leistungsdifferenziertes Losverfahren durchzuführen. Ziel dieses Verfahrens ist es, eine möglichst ausgeglichene Zusammensetzung der Schülerschaft zu erreichen und damit die Erreichbarkeit der Lernziele der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums innerhalb der Gesamtschule sicherzustellen. Einige Gymnasialstandorte werden verstärkt gewählt und müssen Losverfahren durchführen. Ab dem Schuljahr 2018/19 wurden jährlich Losverfahren am Ratsgymnasium Wolfsburg, am Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde, am Gymnasium Fallersleben und an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule durchgeführt.

Anlage B

Grundlagen und Methodik der Schulprognose

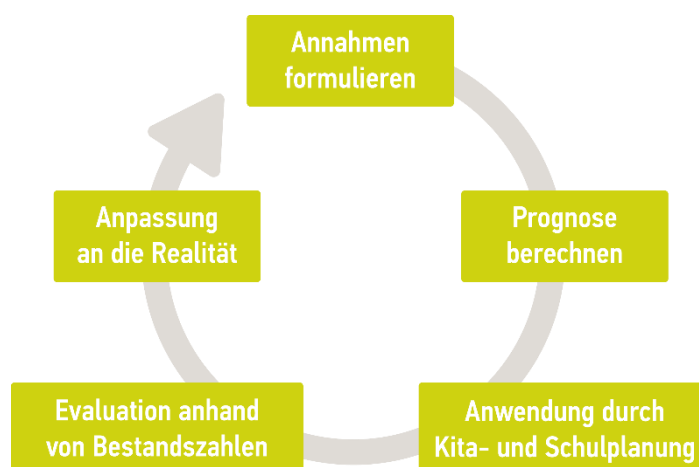
Dieses Kapitel gibt den interessierten Leser*innen einen Einblick in die Berechnung von Schulprognosen. Das Verfahren für die Berechnung von Schulprognosen ist mehrstufig und die Einflussfaktoren sind vielfältig. Es werden daher nur die wesentlichen Grundlagen und das grundsätzliche Vorgehen erläutert. Die Stadt Wolfsburg erstellt Schulprognosen, die gesetzliche Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 106 Abs. 1 NSchG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SchOrgVo (siehe Abschnitt 2.2). Die Schulprognosen sind für mindestens 10 Jahre zu erstellen. Nachstehend werden die hierfür nötigen Basisdaten und Rahmenbedingungen genannt und erläutert. Grundlagen jeder Schulprognose sind:

- die im Bereich der Stadt Wolfsburg lebenden, schulpflichtigen Einwohner*innen, die über die Einwohnermeldedaten erfasst werden,
- die Anzahl künftiger Kinder und Jugendlicher aus der Wolfsburger Bevölkerungsprognose,
- die Anzahl der Schüler*innen je Schule der letzten 10 Jahre, die über die Amtliche Schulstatistik des Geschäftsbereichs Schule erfasst werden sowie
- die feststehenden Aufnahmekapazitäten der Schulen bzw. Schulformen. Diese sind bei den Schulen in Trägerschaft der Stadt Wolfsburg in der „Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen“ vorgegeben. Die Schulen in freier Trägerschaft entscheiden – in Abstimmung mit der Stadt Wolfsburg – selbst über ihre Aufnahmekapazitäten.

1.1 Bevölkerungsprognose

Das Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Wolfsburg erstellt in regelmäßigen Abständen eine Bevölkerungsprognose. Sie zeigt, wie sich die Bevölkerung und die Altersstruktur im Stadtgebiet entwickeln, kleinräumig gegliedert auf Stadt- und Ortsteilebene. Die Grundlage für die Bevölkerungsprognose bilden die Bestandsdaten und Annahmen über die zu erwartenden Veränderungen (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge). Aktuelle Entwicklungen, wie die Wolfsburger Wohnbauoffensive und andere sich verändernde Rahmenbedingungen, erfordern eine regelmäßige Neuberechnung – in der Regel alle 2 Jahre.

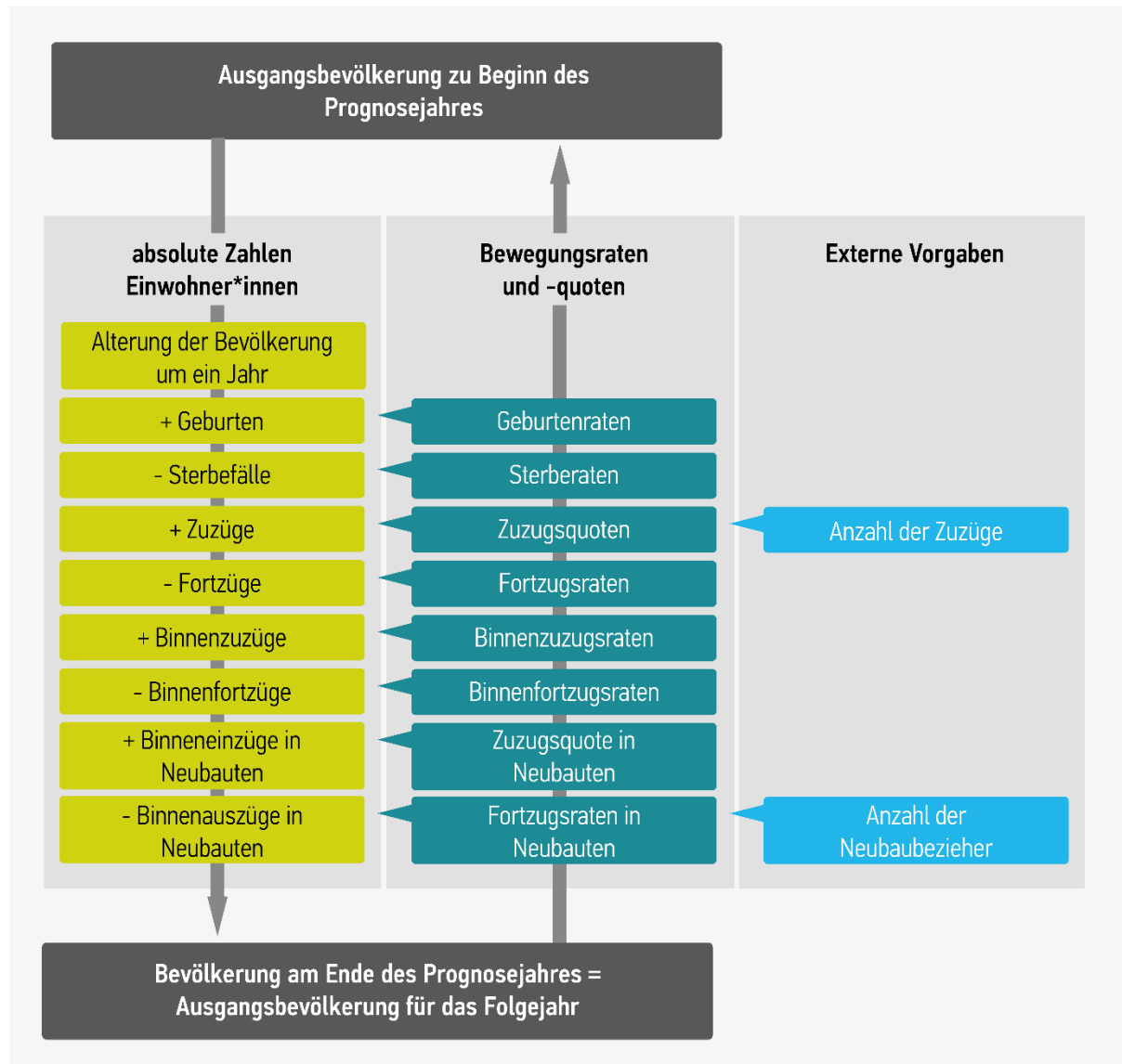
Abbildung 40: Lebenszyklus einer Prognose



Quelle: Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung und Statistik

Die Bevölkerungsprognose unterliegt dem Wenn-dann-Prinzip: Gleiche Annahmen führen zu gleichen Ergebnissen. Da die Bevölkerungsprognose eine Vorausberechnung ist, die zum einen bisherige Entwicklungen und zum anderen spezifische Annahmen miteinbezieht, können die Ergebnisse immer nur so zutreffend sein wie die zugrunde liegenden Annahmen. Das nachfolgende Modell veranschaulicht die vielfältigen Faktoren, die die Berechnung jedes einzelnen Jahres der Bevölkerungsprognose beeinflussen:

Abbildung 41: Überblick Prognosemodell



Quelle: Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung und Statistik, Prognosemodell nach SIKURS

Die Bevölkerungsprognose des Jahres 2019 ist Grundlage der Schulprognose 2020. Erstere berücksichtigt die Umstände und Entwicklungen innerhalb Wolfsburgs bis zum Stichtag 31.12.2018 und deckt den Prognosezeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2029 ab. Sie ist über das Informationsportal WOKS abrufbar.

1.2 Amtliche Schulstatistik

Jedes Jahr erhebt das Land Niedersachsen – in einer Amtlichen Schulstatistik – die Daten über die Unterrichts- und Lehrkräfteversorgung sowie die Anzahl aller Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen. Für die Datenerhebung wird ein landesweit einheitlicher Stichtag festgesetzt (ca. 3 Wochen nach Schuljahresbeginn). Da diese Daten ausschließlich dem Land Niedersachsen zur Verfügung stehen und nicht den kommunalen Schulträgern, erstellt die Stadt Wolfsburg eine eigene Amtliche Schulstatistik. Sie schließt sich für die Datenerhebung grundsätzlich dem Stichtag des Landes Niedersachsen an, damit sichergestellt wird, dass Schulbehörde und Schulträger mit der gleichen Datenbasis arbeiten.

Die Amtliche Schulstatistik enthält:

- die Anzahl aller Schüler*innen je Schule und Jahrgangsstufe (sowie die Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe)
 - davon Wolfsburger Schüler*innen (mit Hauptwohnsitz in der Stadt Wolfsburg)
 - davon auswärtige Schüler*innen (unterschieden nach Herkunft – aus den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt oder sonstigen Landkreisen)

Die Amtliche Schulstatistik und die Entwicklung der (aktuellen) Schüler*innen-Zahlen (im Vergleich zum Vorjahr) werden jährlich dem Schulausschuss vorgelegt. Anschließend wird der Bericht veröffentlicht. Er kann über das Bürger*innen-Informationsportal der Stadt Wolfsburg abgerufen werden.⁴⁴

Durch die regelmäßige Erhebung der Schüler*innen-Zahlen liegen ausführliche Bestandsdaten vor, die eine rückschauende Betrachtung der Schulentwicklung ermöglichen. Auf dieser wiederum bauen Analysen auf, die die Formulierung von Annahmen für die Zukunft erlauben. Bedarfslagen hinsichtlich der Kapazitätsauslastung der Schulen und etwaiger Erfordernisse zur Erweiterung, Inklusion, zu Ganztagsangeboten, zur Beförderung und Schulverpflegung können identifiziert und anschließend Handlungsempfehlungen formuliert werden. Die Amtlichen Schulstatistiken bis einschließlich die des Schuljahres 2019/20 sind Grundlage der derzeitigen Schulprognose bis 2029.

1.3 Schulprognose

Die Schulprognosen der Stadt Wolfsburg werden auf Basis eines 2012 eingeführten Modells berechnet, das unter Beteiligung von Herrn Dr. Ernst Rösner vom Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund entstand. Die Schulprognose wird in der Regel nach Veröffentlichung einer neuen Bevölkerungsprognose aktualisiert, sie ist also von deren Turnus abhängig (siehe Anlage Abschnitt 2.1).

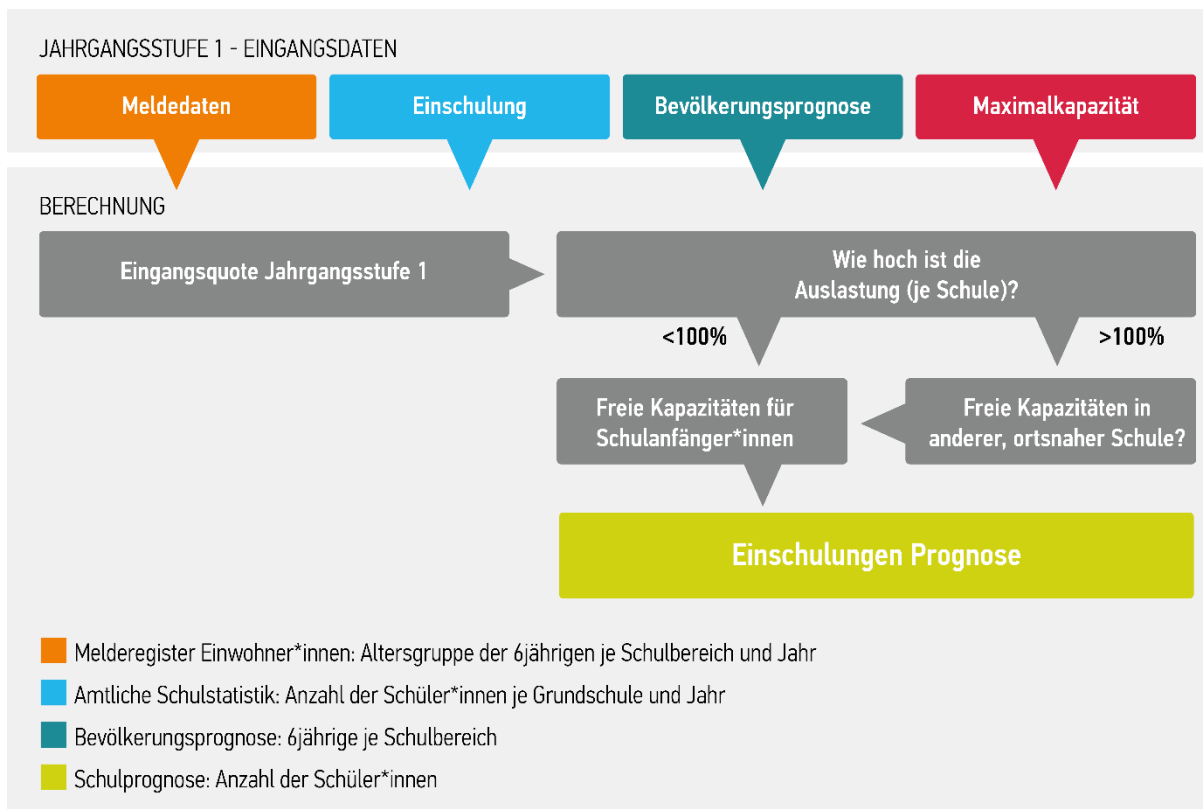
Für alle Schulen im Primarbereich erstellt die Stadt Wolfsburg Einzelprognosen. Bei der Einschulung ist die Ortsnähe erfahrungsgemäß das wichtigste Kriterium für die Eltern und eher weniger ein bestimmtes Schulprofil. Darum werden die meisten Schulen des Primarbereichs, obwohl ein stadtweiter Schulbezirk besteht, einem ortsnahen Einzugsbereich zugeordnet. Bei Schulen mit einem besonderen Profil, z. B. mit bilinguaem Unterricht, wird ein stadtweiter Einzugsbereich zugrunde gelegt.

Mithilfe der Datengrundlage (Einwohnermeldedaten, Bevölkerungsprognose) ist bestimmbar, wie viele Kinder in der Vergangenheit und im Prognosezeitraum im Einzugsbereich der Schule wohnten bzw. wohnen werden. Die Amtliche Schulstatistik legt darüber hinaus dar, wie viele dieser Kinder je Schuljahr in welcher Schule eingeschult wurden. Die nachstehende Darstellung zeigt schematisch die Berechnung auf, wie die Anzahl künftiger Einschulungen bestimmt wird:

⁴⁴ Link zur aktuellen Amtlichen Schulstatistik:

<https://ratsinfor.stadt.wolfsburg.de/vo020?VOLFDNR=1006235&refresh=false&TOLFDNR=1053150>

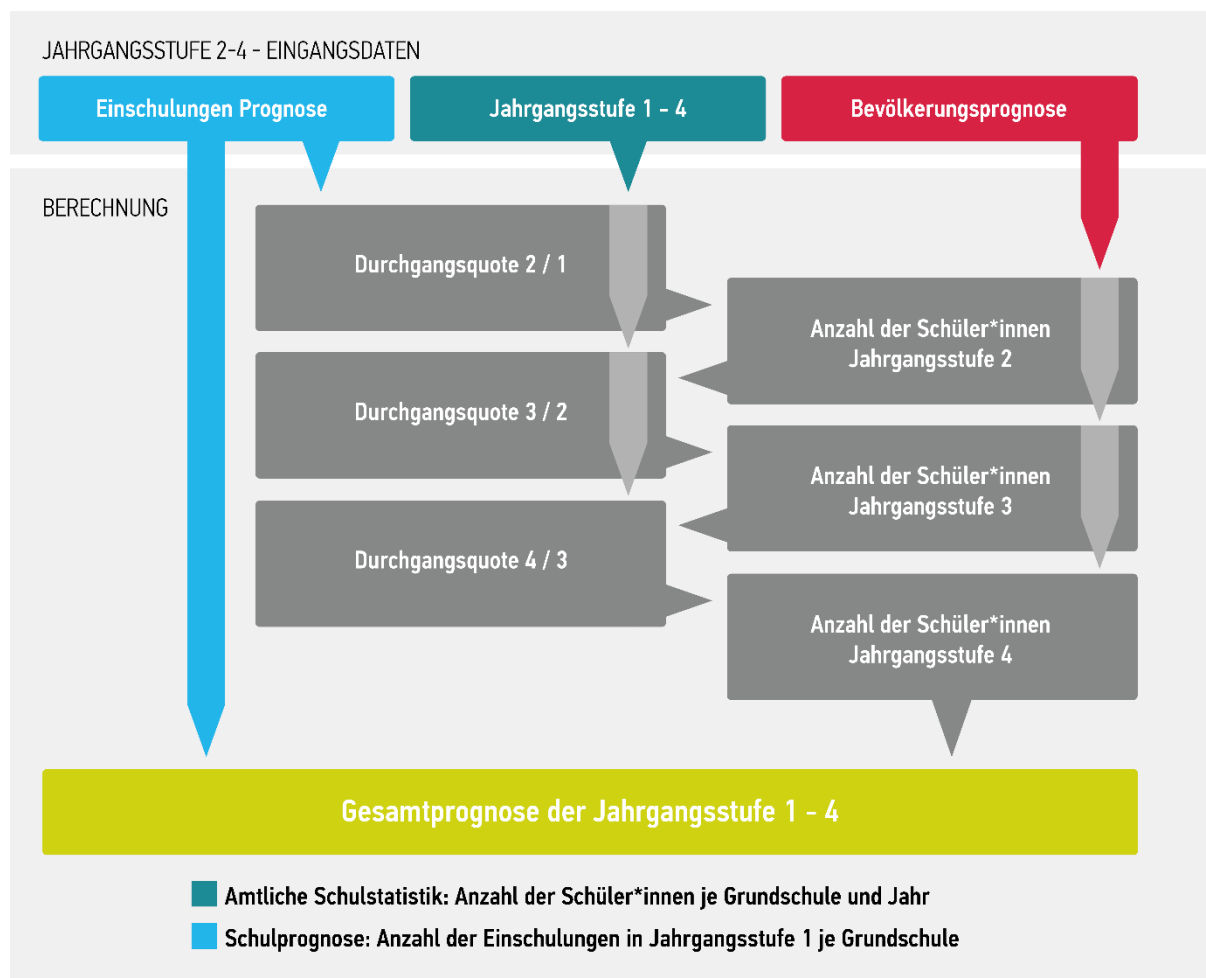
Abbildung 42: Berechnung der Schulprognose – Jahrgangsstufe 1 (Einschulungen)



Quelle: Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung und Statistik, Geschäftsbereich Schule

Aus den Eingangsdaten wird eine Eingangsquote für die 1. Jahrgangsstufe berechnet. Sie wird auf die vorhergesagten künftigen Einschulungskinder je Schuljahr angewendet und ist für jede Schule spezifisch. Liegt die Eingangsquote der Schule unter 100 %, ist anzunehmen, dass Schüler*innen aus dem Einzugsbereich auch andere Schulen im Wolfsburger Stadtgebiet besucht hatten. Liegt sie dagegen über 100 %, ist anzunehmen, dass Schüler*innen aus dem gesamten Stadtgebiet diese Schule besucht hatten. Durch die Verwendung der Eingangsquote wird ausgedrückt, dass für die Zukunft die Fortführung dieses Schulwahlverhaltens erwartet wird. Deshalb lässt sich aus diesen Zahlen die Anzahl der künftigen Einschulungen im Prognosezeitraum errechnen. Damit ist eine wichtige Kenngröße ermittelt, denn im Abgleich mit der festgelegten Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule kann der Schulträger bereits jetzt erkennen, ob künftig Kapazitätsgrenzen über- oder unterschritten werden und inwiefern es sich um eine einmalige oder sich wiederholende Situation handelt. Eine Eigenschaft der Grundschulen ist, dass die bei der Einschulung gebildete Anzahl an Klassen nur höchst selten noch einmal verändert wird. Der Klassenverband bleibt meistens von der 1. bis zur 4. Klasse erhalten, sodass keine Klassen geteilt oder zusammengelegt werden müssen. Da Prognosen jedoch einer zuverlässigen Grundlage bedürfen, sind auch die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 rechnerisch zu ermitteln. Die folgende Abbildung zeigt die Vorgehensweise:

Abbildung 43: Berechnung Schulprognose – Jahrgangsstufen 2 bis 4



Quelle: Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung und Statistik, Geschäftsbereich Schule

Die Berechnung erfolgt in Etappen. Der Ausgangspunkt ist die nun bekannte Anzahl der Schüler*innen der künftigen 1. Jahrgangsstufen („Einschulungen Prognose“). Anschließend werden sogenannte Durchgangsquoten mithilfe der Amtlichen Schulstatistik ermittelt. Sie geben als prozentualen Wert an, wie viele Schüler*innen in den Vorjahren jeweils von einer Jahrgangsstufe in die nächstfolgende gelangten. So lässt sich aus den Werten „Einschulungen Prognose“ und der „Durchgangsquote der Jahrgangsstufe 1 zu 2“ die Anzahl der künftigen Schüler*innen der 2. Jahrgangsstufe der Schule errechnen. Im nächsten Schritt wird aus der nun bekannten Anzahl der Schüler*innen der 2. Jahrgangsstufe unter Anwendung der „Durchgangsquote der Jahrgangsstufe 2 zu 3“ die Anzahl der Schüler*innen der 3. Jahrgangsstufe ermittelt. Aus diesem Zwischenergebnis folgt in gleicher Weise unter Verwendung der „Durchgangsquote der Jahrgangsstufe 3 zu 4“ die Anzahl der Schüler*innen der 4. Jahrgangsstufe. Auf diese Weise wird in jedem Prognosejahr vorgegangen. Als Ergebnis entsteht die vollständige Prognose einer Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 für den meist 10-jährigen Prognosezeitraum. Die maximale Kapazität der Schule dient dabei als Rahmenbedingung: Falls ein Zwischenergebnis eine Überschreitung anzeigen sollte, besteht für den Schulträger im entsprechenden Prognosejahr Handlungsbedarf. Um die gesamtstädtische Entwicklung zu beobachten, werden die einzelnen Grundschulprognosen zu einer Gesamtprognose der Grundschulen zusammengefasst (siehe Abschnitt 3.4).

Für die Schulen im Sekundarbereich I und II werden grundsätzlich schulformbezogene Prognosen angefertigt, um jede Schulform und ihre Kapazitäten aus gesamtstädtischer Perspektive beobachten und planen zu können. Für die 5 öffentlichen Gymnasien wurde beispielsweise eine stadtweite Aufnahmekapazität von 600 Schüler*innen festgelegt. Einige dieser Gymnasien erhalten regen Zulauf an auswärtigen Schüler*innen: zum einen wegen der guten Erreichbarkeit aus den Nachbarlandkreisen, zum anderen weil nur bestimmte Gymnasien in Wolfsburg für Schüler*innen aus den Nachbarlandkreisen zur Verfügung stehen. Letztgenanntes ist mit den dortigen Schulträgern vereinbart. Regelmäßig ist an diesen Gymnasien die eigene Aufnahmekapazität überschritten, stadtweit stehen jedoch noch ausreichend Plätze an anderen Gymnasien zur Verfügung (siehe Abschnitt 3.6.6). Gleiches gilt für alle anderen Schulformen.

Bei weiterführenden Schulen ist die Schulform das für Schüler*innen und Eltern relevanteste Kriterium, gefolgt vom Schulstandort (Wohnortnähe) und Schulprofil. Die Berechnung dieser Prognosen ist vergleichbar mit der Prognose der Grundschulen. Zunächst wird stadtweit die Anzahl der künftigen Schüler*innen in den 5. Jahrgangsstufen des Prognosezeitraums ermittelt. Darauf aufbauend wird dann die vollständige Schulprognose für beispielsweise alle Wolfsburger Realschulen oder Gymnasien berechnet. Wenn das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig den Bedarf an einer Einzelprognose hat, werden auch Einzelprognosen der jeweiligen Schulen erstellt. Auch für den weiterführenden Schulbereich der Stadt Wolfsburg wird abschließend eine Gesamtprognose erstellt (siehe Abschnitt 3.6).

Quotenverfahren, also die Anwendung von Eingangs- und Durchgangsquoten, sind eine zuverlässige Grundlage zur Vorausberechnung der Anzahl künftiger Schüler*innen. Quotenverfahren lassen jedoch wenig Rückschluss auf zusätzliche Einflussfaktoren zu. Diese können unter anderem sein:

- im Laufe der Schulzeit festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe
- wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen, z. B. durch den Gesetzgeber (Flexibilisierung der Einschulung seit dem Schuljahr 2018/19, Wechsel im Gymnasium von G-8- auf G-9-Klassen)
- Wechsel der Schulleitung
- subjektive Kriterien von Eltern für oder gegen eine bestimmte Schule
- Veränderung der Anzahl der Schüler*innen während des Schuljahres

Die Aufzählung ist nicht abschließend und gibt nur die wichtigsten Einflussfaktoren wieder.

Im Vergleich zum Primarbereich unterliegen Schulen im Sekundarbereich erfahrungsgemäß, insbesondere durch den letztgenannten Einflussfaktor, einer stärkeren Veränderung in Bezug auf die Anzahl der Schüler*innen. Die Abschlussjahrgänge weisen im Vergleich zu den Einstiegsjahrgängen oft eine ganz andere Anzahl an Schüler*innen auf. Gründe hierfür können Zu- und Fortzüge, Klassenwiederholer*innen sowie Schulwechsel innerhalb Wolfsburgs sein. Dies kann Über- oder Unterschreitungen der Klassenstärken verursachen, in solchen Fällen werden die Klassen dann geteilt oder zusammengelegt⁴⁵. Der Schulträger hat darauf keinen Einfluss.

Die Prognosen des Primar- und Sekundarbereichs werden schlussendlich zu einer gesamtstädtischen Schulprognose zusammengefasst und dem Schulausschuss vorgestellt. Aktuell gültig ist die Schulprognose mit Stand 09.04.2020, sie kann über das Ratsinformationssystem⁴⁶ eingesehen werden. Anschließend dient die Schulprognose als Arbeitsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung (siehe Anlage Abschnitt 2.3).

1.4 Monitoring der Schulprognose der Grundschulen

Die Stadt Wolfsburg untersucht fortwährend, inwiefern die Vorhersagen der Schulprognose zutreffen, um die beschlossenen Maßnahmen zu prüfen und schnell auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Im Schul-

⁴⁵ Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen, Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 21.3.2019

⁴⁶ [Bürgerinformationsportal](#) - Sitzung des Schulausschusses vom 17.06.2020, Schulprognose

ausschuss wird die Öffentlichkeit hierüber informiert, zuletzt durch den Vergleich des Schuljahres 2020/21 mit der Schulprognose⁴⁷. Die folgende Darstellung fasst das Ergebnis der letzten Überprüfung zusammen.

Tabelle 6: Schulprognose Primarbereich – Vergleich mit dem Schuljahr 2020/21

Grundschulen und Primarstufen stadtweit	Schüler*innen		Abweichung	
	Amtliche Schulstatistik	Schulprognose	absolut	in %
nur Jahrgangsstufe 1	1 218	1 275	-57	-4,7 %
Jahrgangsstufen 1–4	4 704	4 782	-78	-1,7 %

Quelle: Geschäftsbereich Schule, Bericht B 2020/0174

Die Ergebnisse im Primarbereich sprechen für eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit der prognostizierten Entwicklungen und ermöglichen der Stadt eine hohe Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

1.5 Monitoring der Schulprognose der weiterführenden Schulen

Wie bei den Grundschulen wird auch bei den weiterführenden Schulen die Schulprognose regelmäßig anhand der tatsächlichen Entwicklung überprüft. Die Stadt Wolfsburg informiert die Öffentlichkeit darüber durch den Bericht im Schulausschuss⁴⁸. Der jüngste Vergleich betraf das Schuljahr 2020/21. Das Ergebnis stellt sich für die einzelnen Schulformen folgendermaßen dar:

⁴⁷ Bericht B 2020/ 0174, Sitzung des Schulausschusses vom 09.12.2020

⁴⁸ Bericht B 2020/0174, Sitzung des Schulausschusses vom 09.12.2020.

Tabelle 7: Schulprognose Sekundarbereich - Vergleich mit Schuljahr 2020/21

Weiterführende Schulen nur Jahrgangsstufe 5	Schüler*innen		Abweichung	
	Amtliche Schulstatistik	Schulprognose	absolut	in %
Hauptschulen	45	45	–	0 %
Wolfsburger Oberschule	75	57	18	24 %
Realschulen	208	214	–6	–2,9 %
Gymnasien	536	580	–44	–8,2 %
Gesamtschulen	273	266	7	2,6 %
Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5–10)				
Hauptschulen	437	445	–8	–1,8 %
Wolfsburger Oberschule	535	510	25	4,7 %
Realschulen	1 177	1 190	–13	–1,1 %
Gymnasien	3 026	3 019	7	0,3 %
Gesamtschulen	1 579	1 583	–4	–0,2 %
Sekundarbereich II (Jahrgangsstufen 11–13)				
Gymnasien	1 270	1 270	–	0 %
Gesamtschulen	419	412	7	1,7 %

Quelle: Geschäftsbereich Schule, Bericht B 2020/0174

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Vorausberechnung geringfügig von der tatsächlichen Anzahl der Schüler*innen im Schuljahr 2020/21 unterscheidet. Bei den Hauptschulen, Realschulen und den Gesamtschulen sind die Vorhersagen fast vollständig eingetreten. Die Abweichungen an anderer Stelle lassen sich durch ein Zusammenwirken verschiedener Einflussfaktoren erklären.